

Inhaltsverzeichnis

Willkommen	8
Willkommen im Landkreis Weilheim-Schongau	8
Grußworte von Frau Landrätin Jochner-Weiß	8
Wissenswertes über unseren Landkreis	8
Karte unserers Landkreises	9
Städte - Märkte - Gemeinden im Landkreis	9
Unser Integrationskonzept mit Faktencheck	9
Was ist "Frag Integreat"	10
instragram	11
Leben in Deutschland	11
Gesetze - Grundgesetz und Menschenrechte	12
Erste Schritte	14
Online-Wegweiser	15
Beratung und Hilfe	15
T.O.P. - Teilhabe.Orientierung.Perspektiven.	15
INTEGREAT-App	16
Integrationslotsinnen - Kontakt zum Ehrenamt	17
Integrationsreferentin	19
Kontaktstelle Asyl und Integration	20
Jugendmigrationsdienste	20
Schwangerschafts-Beratung	21
mbeon - Migrationsberatung Online	23
Make it in Germany - für Fachkräfte aus dem Ausland	24
Jugendmigrationsdienst-Online	24
Sozialatlas - Soziale Angebote, therapeutische Angebote, Selbsthilfegruppen	25
Wichtige Ämter	25
Landratsamt Sachgebiet 34 - Asyl und Integration	25
Landratsamt Sachgebiet 33 - Ausländerwesen	28
Gesundheitsamt	28
Agentur für Arbeit	29
Jobcenter	29
Sozialamt	29
Standesamt	31
Hilfe bei Notfällen	31
Notarzt, Krankenwagen, Feuerwehr, Polizei	31
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	32
Hilfe bei Gewalt gegen Frauen	33
Hilfe bei Konflikten zuhause	34
Giftnotruf	35
Apotheken-Notdienst	35
Seelsorge	35
Hilfe für Opfer von Straftaten	36
Bankkarten-Sperrung	37
Gesundheit	38
MiMi-Gesundheitsprojekt Bayern	38
MiMi im Landkreis Weilheim-Schongau seit Januar 2024	39
Erste Informationsveranstaltung am 27.09.2024	41
Ärzte	44
Medikamente und Apotheken	46

Krankenversicherung	46
Beratungsstellen und Hilfsangebote	47
Teilhabe - Leben mit Behinderung	47
Therapeutische Angebote für Flüchtlinge (TAFF)	48
Sucht - Alkohol, Medikamente, Glücksspiel und Drogen	48
Traumasensitives Yoga - in vielen Sprachen	49
Schwangerschaft und Geburt	50
Masernschutzimpfung	51
Ehrenamt	51
INTEGRATION - Wir machen mit !	51
Gesundheitsprojekt "MiMi-Bayern"	52
Projekt "Kulturdolmetscher Plus - sharing empowerment"	53
Gemeinsam bauen wir Brücken	54
Projekt "YoungStars"	55
Leitfaden für Ehrenamtliche im Landkreis Weilheim-Schongau	55
Ehrenamtlicher Deutschunterricht	59
KOB	60
Deutsch lernen	61
Überblick der Angebote zu Integrationskursen	61
Sie suchen einen Integrationskurs ?	61
Kontaktstelle Integrations- und Sprachkurse	62
Bildungsträger	63
Bildungskolleg Oberland	63
BIB Augsburg gGmbH	63
Die Kolping-Akademie	64
Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.	64
bfz gGmbH	64
Volkshochschulen	64
Zuflucht Oberland e.V.	65
Sprachniveau und Zertifikate	65
Sprachkurse	66
Erstorientierungskurse	66
Integrationskurse	68
Spezielle Kursarten	68
Integrationskurse für Gehörlose	69
Berufssprachkurse (DeuFöV)	69
Ehrenamtliche Sprachangebote	70
Online Sprachkurse und Online Studium	70
Alphabetisierung	72
Niveau A1 Einsteiger	73
Niveau A2 Grundlegende Kenntnisse	74
Niveau B1 Fortgeschrittene Sprachverwendung	75
Niveau B2 Selbständige Sprachverwendung	76
Niveau C1-C2-Experten	77
Deutsch im Beruf	77
Grammatik	79
Deutschlernen für Kinder	79
Mehrsprachig Aufwachsen	80
Dolmetscher	80
Wohnen	82
Wohnungssuche	82

Infopoint Wohnen	83
Miete/Nebenkosten/Mietvertrag	84
Kosten für Miete und Unterkunft	85
Einziehen in die Wohnung	86
Wohngeld	87
Sozialwohnungen und Wohnberechtigungsschein	88
Wohnungslosigkeit	89
Mieter-Führerschein-Kurs	90
Internet und Free WIFI	91
Mülltrennung und Recycling	91
Kindergarten/Schule	93
Kinderbetreuung	93
Allgemeine Informationen zur Schule	94
Das bayerische Schulsystem	94
Schularten	94
Grundschule	94
Mittelschule	95
Realschule	96
Gymnasium	97
Fachoberschule/Berufsoberschule	98
Berufsschulen	99
Berufsintegrationsklassen	99
Sonderpädagogische Förderzentren	100
Andere Schularten	101
Schulpflicht	102
Schulnoten und Zeugnisse	102
Grundsätzliches zum Schulbesuch	103
Schulferien und Feiertage	104
Hilfen für Schülerinnen und Schüler	105
Jugendsozialarbeit an Schulen	105
Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen	106
Deutsch- und Übergangsklassen	106
Leistungen - Bildung und Teilhabe	106
Gemeinsamer Elternbeirat Landkreis Weilheim-Schongau e.V.	108
Ausbildung/Studium/Arbeit	109
Ausbildung	109
Berufliche Schulen	111
Studium	113
Anerkennung ausländischer Abschlüsse	113
Studium an einer Hochschule	113
Finanzierung und Stipendium	114
Arbeit	115
Anerkennung von Zeugnissen	115
Arbeitsmarktzugang	117
Wie suche ich nach einer Arbeitsstelle?	119
Fachkräfteeinwanderung	119
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	122
Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland	124
Arbeitsvertrag	124
Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit	126
Selbstständigkeit	126

Wie finde ich Arbeit ?	126
1. Voraussetzungen für die Jobsuche	127
2. Das Praktikum	127
3. Die Berufsausbildung	128
4. Welche Beschäftigungsform passt zu mir	129
5. Möglichkeiten Arbeitgeber zu finden	130
6. Erstellung der Bewerbungsunterlagen	131
7. Tipps für das Bewerbungs-/Vorstellungsgespräch	132
8. Der Arbeitsvertrag	133
9. Der erste Arbeitstag / Probezeit	133
10. Weitere Informationen	135
Berufliche Hilfen-Brücke Oberland-Herr Bihlmaier	135
Mobilität	136
Aktuelles zur Mobilität	136
Deutscher Führerschein	136
EU Führerschein	137
Führerschein Drittstaaten	137
Verkehrsregeln	137
Fahrrad	138
Bus und Bahn	138
PKW	140
Taxi	140
Familie/Frauen/Inklusion	140
conWir - Gemeinsam digital, so kommen wir zusammen	140
Erste Erfahrungen mit der "conWir"-App nach 12 Monaten	142
Netzwerk Eltern	143
Projekt Eltern-Talk	143
Offene Gesprächskreise des Gemeinsamen Elternbeirats	144
Verbraucherrechtliche Informationen in 6 Sprachen	145
Finanzen/Versicherungen	146
Girokonto	146
Steuern und Steuererklärung	147
Haftplichtversicherung	147
Verträge und Mobiltelefon	147
Allgemeine Information zum Kinder- und Familienschutz	148
Formen der Kinderbetreuung	149
Kinderbetreuung	149
Erziehungsberatung	150
Informationen für junge Eltern	151
Familienleistungen	152
Offene Behindertenarbeit	153
Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung	153
Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI)	155
Freizeit, Kultur und Religion	155
Jugendzentren	155
Jugendzentrum Peißenberg	156
Jugendzentrum Peiting	156
Jugendzentrum Penzberg	156
Jugendzentrum Schongau	156
Jugendhaus come in Weilheim	156
Vereine und Verbände	157

Freiwilliges Engagement und Ehrenamt	157
Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien	158
Freizeit und Sport	160
Folgen Sie uns auf Instagram	160
Kultur	161
Feiertage in Bayern	161
Interkultureller Kalender	162
Veranstaltungen im Landkreis Weilheim-Schongau	162
Bücherei/Bibliothek	162
Kinos und Theater	163
Politik	163
Demokratische Grundsätze	163
Integrationsbeirat	164
Europäische Union	164
Bundesrepublik Deutschland	165
Freistaat Bayern	165
Bezirk Oberbayern	166
Landkreis Weilheim-Schongau - Kreistag	166
Städte und Gemeinden	166
Politische Parteien	166
Religion	166
Ukraine	167
Informationen zum Krieg in der Ukraine	167
Notruf und Feuerwehr	169
SOS Meldestelle Ukrainische Waisenhäuser und Kinderheime	170
Hilfe für Menschen aus der Ukraine	170
Ukraine-Krieg: Hilfetelefon	171
Sachspenden-Lager und Bekleidungsabgabe	171
Lehr- und pädagogische Fachkräfte für die Ukraine-Hilfe gesucht	171
Ukrainehilfe der Telekom Deutschland	171
Ankunft	172
Gebührenerhebung in staatlichen Unterkünften	173
Beratung für Geflüchtete aus der Ukraine	173
Wohnen	177
Information des Sozialamts für Vermieter, Helfer und Menschen aus der Ukraine	178
Job-Turbo	178
Gesundheit	179
Sprachkurse	179
Kostenloses PDF-Lernheft für Geflüchtete aus der Ukraine	182
Kostenlose Online-Sprachkurse mit der Jicki-App	182
Sozialleistungen	182
Fahrzeuge aus der Ukraine	184
Payday-Termine oder Zahltag	184
Flucht/Asyl	185
Gesundheit - Krankheit	185
Arztbesuch	185
Behandlungsschein	186
Im Notfall ins Krankenhaus	186
Arbeiten gemäß § 5 AsylbLG	187
Leitfaden Arbeitsgelegenheiten	188
Flüchtlings- und Integrationsberatung	188

Asyl und Integration: Kontaktliste	189
Asylverfahren	189
Wer kann Asyl erhalten?	189
Wie läuft ein Asylverfahren ab?	190
Wie lange dauert ein Asylverfahren?	190
Welche Pflichten habe ich?	190
Was passiert nach der Ankunft in Deutschland?	191
Unbegleitete minderjährige Ausländer	192
Aufenthaltsstatus	193
Asylbewerberin/Asylbewerber	193
Asylsuchende/Asylsuchender	193
Flüchtlingsanerkennung	194
Geduldete/Geduldeter	195
Ich habe einen positiven Bescheid vom BAMF bekommen	195
Ich habe einen negativen Bescheid vom BAMF bekommen	197
Ausreisepflichtige/Ausreisepflichtiger	197
Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige	197
Asylleistungen	198
Payday-Termine Zahltag	198
Sonstige Asylleistungen	199
Bayerische Bezahlkarte	200
Unterbringung	201
Gebührenerhebung in staatlichen Unterkünften	201
Bezirkssozialbetreuung	201
Veränderung in der Unterkunft	202
Hilfe bei häuslicher Gewalt in Asylunterkünften	203
Befreiung Rundfunkgebühr	205
Private Wohnsitznahme	205
Hausordnung der dezentralen Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	207
1. Geltungsbereich	207
2. Betreiber und Ausübung des Hausrechts	207
3. Bewohnerinnen/Bewohner und Berechtigte in der Unterkunft	208
4. Besucherinnen und Besucher	209
5. Übernachtungen	210
6. Allgemeines	210
7. Zuteilung und Ausstattung	212
8. Kontrollen der Zimmer	214
9. Pflege der Zimmer und der Gemeinschaftsanlage	214
10. Allgemeine Hausruhe	215
11. Müllbeseitigung	215
12. Antennen und Telefone	215
13. Schilder	216
14. Schlüssel	216
15. Wasserverbrauch, Stromverbrauch	216
16. Waschen und Trocknen der Wäsche	217
17. Nutzung der Gemeinschaftsküchen	217
18. Brandschutz	217
19. Parken und Befahren mit Kraftfahrzeugen	218
20. Nutzung von Fahrrädern, Kinderwägen und anderen Gegenständen	218
21. Sicherheitsbestimmungen	219
22. Zuwiderhandlungen	219

23. Datenschutz	220
24. Beschwerden	220
25. Gültigkeit	220
Ehrenamtliche Hilfe	220
Asyl im Oberland	220
Unterstützerkreise	221
Integrationslotsinnen	221
Freiwillige Rückkehr	223
Zentrale Rückkehrberatung	223
Integrationsbüro im Landkreis Weilheim-Schongau	224
Kontaktliste der hauptamtlich Beratenden	224
Ehrenamts Report	224
Wissenswertes rund ums Ehrenamt	225

Willkommen

Willkommen im Landkreis Weilheim-Schongau

Grußworte von Frau Landrätin Jochner-Weiß



Liebe Neubürgerin, lieber Neubürger,

schön, dass Sie bei uns im Landkreis Weilheim-Schongau angekommen sind!

Wir heißen Sie herzlich willkommen und laden Sie dazu ein, unseren Landkreis von seinen besten Seiten kennenzulernen. Sie werden sehen: der Landkreis Weilheim-Schongau hat viel zu bieten! Ob Familie, Freizeit oder Beruf – in unserer Region gibt es vielfältige Angebote für alle Lebenslagen.

Bei all diesen Angeboten den Überblick zu behalten, fällt nicht leicht. Deshalb haben wir für Sie die App „Integreat“ erstellt. Sie finden hier wichtige Informationen, Adressen, Ansprechpersonen, Tipps und Tricks, die Ihnen bei der Orientierung helfen können.

Ich versichere Ihnen: In unseren Behörden, Organisationen und Institutionen arbeiten engagierte und freundliche Menschen, die Ihnen gerne helfen! Zögern Sie also nicht und nehmen Sie Kontakt auf, wenn Sie Hilfe brauchen, etwas nicht verstehen oder etwas anregen möchten. Zahlreiche Ansprechpersonen zu sämtlichen Fragen sind für Sie da.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei, den Landkreis Weilheim-Schongau zu entdecken!

Ihre Landrätin

Andrea Jochner-Weiß

Wissenswertes über unseren Landkreis

Die Region Weilheim-Schongau in Oberbayern liegt malerisch eingebettet zwischen dem Fünf Seen Land mit dem Starnberger See und Ammersee im Norden und den Alpen im Süden. Teile der Region sind als Pfaffenwinkel bekannt. Den rund 139.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie zahlreichen Touristinnen, Touristen, Besucherinnen und Besuchern bietet sich eine wunderschöne Landschaft mit Feldern, Wiesen und reizvollen Orten und Städten.

In der Umgebung gibt es viele Wanderrouten und Radwege. Die nahe liegenden Seen des 5 Seen Landes sowie die Alpen mit ihren Wintersportgebieten laden zu unterschiedlichsten Aktivitäten während des Urlaubs ein. Mit dem Zug oder dem Auto ist man in einer knappen Stunde in der sehenswerten bayerischen Landeshauptstadt München.

Der Landkreis Weilheim-Schongau umfasst 34 Gemeinden.

Viele interessante Informationen über unseren Landkreis finden Sie auch auf  [wikipedia](#).

Auch gibt es entsprechende Informationen in deutscher und in leichter Sprache auf der  [Website des Landratsamtes](#).

Karte unserers Landkreises

 [Hier](#) finden Sie die Landkarte unseres Landkreises Weilheim-Schongau.

Städte - Märkte - Gemeinden im Landkreis

 [Hier](#) finden Sie einen Überblick über die 34 Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau.

Weitere Informationen über die Städte, Märkte und Gemeinden finden Sie auch auf  [Wikipedia](#).

Unser Integrationskonzept mit Faktencheck

Einwanderung prägt unsere Gesellschaft seit vielen Jahrhunderten. Rund 25 Prozent der deutschen Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund (eine Person, die selbst - oder mindestens ein Elternteil - die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt).

Ohne Zuwanderung hätte Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten nicht den heutigen Wohlstand erreicht.

Wenn Integration vor Ort gelingen soll, ist ein verlässlicher Rahmen notwendig, der ein strukturiertes und zielorientiertes Handeln aller Beteiligten ermöglicht und unterstützt.

Unser **Integrationskonzept** ist ein Handlungsleitfaden speziell für unseren Landkreis Weilheim-Schongau und bildet die Grundlage für interkulturellen Dialog und Bürgerbeteiligung.

Im **Faktencheck** finden Sie eine Zusammenstellung wichtiger Daten. Sie wurden übersichtlich in Grafiken dargestellt und sind Grundlage für die Situationsbeschreibungen, die Maßnahmenplanungen und die Erfolgskontrollen im Integrationskonzept.

Das Integrationskonzept ["Interkulturelle Vielfalt und Integration"](#) und den ["Faktencheck"](#) können sie



[hier](#) unter



herunterladen.



Was ist "Frag Integreat"

- **Frag Integreat** ist eine neue Funktion in Integreat.
- **Frag Integreat** funktioniert wie ein Chat. Sie stellen Ihre Frage und erhalten nach wenigen Sekunden eine hilfreiche Antwort.
- **Frag Integreat** ist derzeit nur auf der Website integreat.app verfügbar. Er ist noch nicht in den über den Google Play Store oder Apple App Store installierten Apps verfügbar.
- Sie finden den Chat von **Frag Integreat** mit einem Klick auf das Sprechblasen-Symbol unten rechts auf Ihrem Bildschirm:



So funktioniert Frag Integreat:

Stellen Sie Ihre Frage. **Frag Integreat** durchsucht dann alle Inhalte der Integreat-App und liefert Ihnen die beste Antwort. Das kann bis zu einer Minute dauern. **Bitte haben Sie etwas Geduld.**

Die Antworten von **Frag Integreat** basieren ausschließlich auf den offiziellen Informationen der jeweiligen Region. So erhalten Sie immer zuverlässige und korrekte Antworten.



Der Roboter neben der Antwort zeigt an, dass **Frag Integreat** automatisch eine passende Antwort in den Integreat-Inhalten für Sie gefunden hat. Sie können gerne weitere Fragen stellen. Wenn es keine passende Antwort gibt, wird Ihnen dies auch mitgeteilt.

Achten Sie auf die passende Auswahl der Sprache und Ihre ausgewählte Region

Frag Integreat kann alle Sprachen der Integreat-App sprechen. Es ist wichtig, dass die Sprache, in der Sie Ihre Frage stellen, auch aktuell eingestellt ist - sonst funktioniert **Frag Integreat** nicht richtig.

Sollte dies passieren, gehen Sie folgendermaßen vor:

- Schließen Sie das Chat-Fenster
- Wählen Sie oben bei der Sprachauswahl Ihre gewünschte Sprache aus
- Öffnen Sie **Frag Integreat** und stellen Ihre Frage

Frag Integreat kann nur auf die Inhalte der Region zugreifen, die Sie ausgewählt haben. Wenn Sie Informationen aus einer anderen Region benötigen, wählen Sie bitte zuerst diese Region aus und stellen Sie dann Ihre Frage. Der Chatbot ist noch nicht in allen Regionen verfügbar.

Ihre Daten sind auch bei Frag Integreat sicher.

Sie müssen sich nicht anmelden, um **Frag Integreat** zu nutzen. Es werden keine persönlichen Daten gespeichert. Bitte geben Sie trotzdem keine sensiblen Informationen im Chat ein. Falls Ihre Frage sehr speziell ist, wird **Frag Integreat** versuchen, Ihnen eine passende Beratungsstelle zu empfehlen. Dort können Sie dann Ihre persönlichen Anliegen und Unterlagen sicher besprechen.

Wir schützen Ihre Daten und Privatsphäre und geben diese niemals weiter. Wir haben alle Informationen zum Datenschutz auf dieser Webseite zusammengestellt: [Webseite mit Informationen zum Datenschutz](#). Nach 6 Monaten löschen wir Ihre Chatdaten vollständig von unseren Servern.

Helfen Sie uns, Frag Integreat besser zu machen!

Frag Integreat wird stetig verbessert. Wenn eine Antwort unverständlich ist oder Sie einen Fehler entdecken, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung. Auch wenn Sie Ideen haben, wie der Chat noch hilfreicher werden kann, lassen Sie es uns gerne wissen. Sie können eine Nachricht über die Feedback-Funktion schreiben. Sie erreichen uns auch über info@integreat-app.de.

Vielen Dank, dass Sie **Frag Integreat** nutzen!

instagram

Finde uns auf **instagram** !

Schau mal vorbei !



Leben in Deutschland

Jedes Land hat seine eigene Kultur. Auch besondere Sitten und Traditionen. Wollen Sie wissen, wie das Leben in Deutschland funktioniert? Die Seite [Handbook Germany](#) erklärt Ihnen das

Thema in Videos und Texten. Sie finden die Informationen in sieben Sprachen.

Einen Einblick in das Leben in Deutschland gibt auch die Website  [Just landed](#). Dort finden Sie Themen zum Leben in Deutschland. Sie finden auch Kleinanzeigen, einen Immobilienmarkt und einen Jobmarkt speziell für internationale Arbeitskräfte. Außerdem können Sie über Foren und Communities mit anderen Menschen, die neu nach Deutschland gekommen sind, in Kontakt treten.

Auf der Website  [Tatsachen über Deutschland](#) finden Sie viele wichtige und interessante Informationen über Deutschland. Sie ist in folgenden Sprachen verfügbar: **Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch, Arabisch und Chinesisch.**

Gesetze - Grundgesetz und Menschenrechte

Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das Zusammenleben in Deutschland. Die Grundrechte schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt (Grundrechtskatalog).

Hier finden Sie das Grundgesetz in 11 Sprachen:  [Arabisch](#),  [Chinesisch](#),



[Englisch](#),



[Französisch](#),



[Italienisch](#),



[Persisch](#),



[Polnisch](#),



[Russisch](#),



[Serbisch](#),



[Spanisch,](#)



[Türkisch](#) und natürlich auf



[Deutsch.](#)

Wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert, wird in diesem Film anschaulich dargestellt:

[Deutsch,](#)



[Dari,](#)



[Arabisch,](#)



[Englisch,](#)



[Französisch,](#)



[Paschtu,](#)



[Urdu.](#)

Kinder brauchen besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte. Festgeschrieben sind die einzelnen Kinderrechte in der Kinderrechtskonvention. Sie wurde 1989 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und anschließend von 196 Staaten ratifiziert. Insgesamt umfasst die UN-Kinderrechtskonvention 54 Artikel. Die 10 wichtigsten Kinderrechte finden Sie hier anschaulich erklärt:



[Deutsch/Arabisch](#) und



[Deutsch/Persisch.](#)

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen und stehen allen Menschen gleichermaßen zu, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach „ (...) Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“

(Art. 2. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948)

 [Hier](#) finden Sie die Liste der Grundrechte.

Erste Schritte

Einwohnermeldeamt

Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt (im Rathaus Ihrer Wohnsitzgemeinde) ist in Deutschland verpflichtend. Erst nach der Anmeldung können Sie beispielsweise ein Bankkonto eröffnen oder eine Steuer-Identifikationsnummer bekommen. Sie müssen die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach Bezug einer Wohnung vornehmen. Wichtig hierfür ist eine Bestätigung des Vermieters (Wohnungsgeberbestätigung). Bei der Anmeldung erhalten Sie eine Meldebescheinigung.

Ausländerbehörde

Als Drittstaatsangehörige oder Drittstaatsangehöriger müssen Sie sich nach Ihrer Ankunft in Deutschland persönlich bei der  [Ausländerbehörde](#) melden, um einen Aufenthaltstitel zu beantragen. Der Aufenthaltstitel wird nach dem Zweck Ihres Aufenthalts erteilt und in Form einer elektronischen Karte ausgestellt (elektronischer Aufenthaltstitel).

Krankenversicherung

In Deutschland ist es Pflicht, eine gesetzliche oder private  [Krankenversicherung](#) zu haben. Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für medizinische Behandlungen.

Schule, Ausbildung und Studium

Ihnen und Ihren Familienangehörigen stehen in Deutschland vielfältige Bildungswege offen. Sie und Ihre Angehörigen können - wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen - eine Ausbildung oder Studium aufnehmen. Alle Kinder und Jugendlichen, die in Deutschland leben, sind  [schulpflichtig](#). Sie müssen vom sechsten Lebensjahr an mindestens neun Jahre lang zur Schule gehen. Bitte melden Sie Ihr Kind gleich nach Ihrer Ankunft im Landkreis an der nächstgelegenen



[Schule](#) an. Die Mehrheit der Schulen wird vom Staat betrieben und ist dadurch kostenlos.

Weitere wichtige Schritte sind:

- **Eröffnung eines Bankkontos:**

Für längerfristige Aufenthalte in Deutschland ist es sinnvoll, ein deutsches  [Bankkonto](#) zu eröffnen. Dies vereinfacht den Transfer von Zahlungen, wie zum Beispiel Miete und Gehalt.

- **Prüfung des Führerscheins:**

Führerscheine von Bürgern eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union werden in Deutschland anerkannt. Wenn Sie von einem anderen Drittstaat nach Deutschland ziehen, dürfen Sie noch sechs Monate mit Ihrer ausländischen Fahrerlaubnis ein Kraftfahrzeug führen. Da die Umschreibung einige Zeit in Anspruch nimmt, sollten Sie schon frühzeitig die Umschreibung der Fahrerlaubnis beantragen.

Online-Wegweiser

Diese Online-Wegweiser in verschiedenen Sprachen können Ihnen wichtige Tipps für Ihre ersten Schritte geben:

 [Ankommen App](#)

 [Refugee Guide](#)

 [my welcome guide](#)

[Formulare verstehbar machen](#)

Wenn Sie einen Antrag bei einem Amt stellen müssen, kann Ihnen diese Seite helfen.

[Arrival News](#)

ist eine Zeitung in einfachem Deutsch und richtet sich an Menschen, die neu in Deutschland sind oder Deutsch lernen wollen. Sie erscheint monatlich in einer überregionalen Ausgabe und mit Lokalteilen, unter anderem auch für die Region München.

Die mit viel Liebe gemachte, **kostenlose** Zeitung ...

- ist in einfachem Deutsch geschrieben
- bietet zu jedem Text ein Glossar mit der Erklärung schwieriger Vokabeln
- stellt in jeder Ausgabe einen (Ausbildungs-)Beruf vor
- liefert passende Stellen- und Ausbildungsangebote
- behandelt aktuelle, politisch und gesellschaftlich relevante Themen
- informiert über Events und Veranstaltungen

Beratung und Hilfe

T.O.P. - Teilhabe.Orientierung.Perspektiven.

Was macht T.O.P.?

In T.O.P. engagieren sich gut integrierte Geflüchtete sowie langfristig ansässige Migrant*innen.

Diese Multiplikator*innen wurden bereits als Kultur- und Sprachmittler*innen ausgebildet und nun für T.O.P. weiterqualifiziert. Aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen im Integrationsprozess können sie Neu-Ankommende kultursensibel und in der jeweiligen Muttersprache unterstützen.

Unsere Ziele

Wir schaffen T.O.P. Anlaufstellen für zugewanderte Menschen zur ersten Orientierung vor Ort an mehreren Standorten im Landkreis Weilheim-Schongau.

Die Multiplikator*innen unterstützen ihre Landsleute in der Muttersprache

- einen Überblick über die grundlegenden Strukturen des Landkreises zu bekommen
- bei einfachen bürokratischen Aufgaben
- bei der Klärung grundlegender Fragen zu Behörden, Gesundheitssystem, etc.
- bei z.B. der Wohnortanmeldung, der Kindergarten- und Schulanmeldung, der Vereinbarung von Arztterminen

Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

INTEGREAT-App

Integreat ist ein Leitfaden, der Sie in Ihrem Alltag unterstützt. Sie finden hier wichtige Adressen, Ansprechpersonen sowie Tipps und Tricks, die Ihnen bei der Orientierung helfen können.

Dieser Leitfaden hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel bearbeitet ein anderes Thema. Sie finden unter anderem Informationen zu Ärzten und Ärztinnen, Schulen, Deutschkursen oder anderen Institutionen. Es gibt auch ein Kapitel mit Ideen, was Sie in Ihrer Freizeit machen können. Die Informationen und Freizeitangebote ändern sich. Ihre Kommune aktualisiert sie regelmäßig. Deswegen ist es sehr gut, wenn Sie oft in Ihre mobile App schauen. Sie sind immer informiert über aktuelle Aktionen und Veranstaltungen. Auf die Informationen in Integreat können Sie sich verlassen.

Laden Sie sich Integreat in Ihrem [App-Store](#) herunter. Sie können diese App auch offline benutzen, wenn Sie keinen Internet-Zugang haben. Wenn Sie wieder online sind, aktualisiert sich die App von selbst.

Teilen von Informationen

Wichtige Informationen, die Sie beispielsweise weitergeben möchten, können Sie in der Web-App als PDF herunterladen und teilen. In der mobilen App können Sie interessante Inhalte direkt teilen, beispielsweise per WhatsApp, Facebook oder E-Mail.

Aktuelle Nachrichten

Mit der Smartphone-App von Integreat können Sie auch Push-Benachrichtigungen empfangen. Sie können dem Empfang in den Einstellungen der App zustimmen. Über Push-Benachrichtigungen werden Ihnen wichtige oder kurzfristige Informationen zugeschickt.

Feedback

Sie können zu der Weiterentwicklung der Integreat-App in Ihrer Kommune beitragen. Über die Smiley-Symbole können Sie Feedback geben. Dieses Feedback landet bei den Personen, die die Inhalte erstellen. Sie können Lob oder Kritik loswerden. Schreiben Sie bei Ideen oder Kritik so viele Details wie möglich auf.

Vorlesefunktion

Die Inhalte der Integreat-App können auch vorgelesen werden. Dafür muss in den Einstellungen des Smartphones die Vorlesefunktion eingeschaltet sein. Dies funktioniert in allen Sprachen. Alternativ kann auch die eingebaute Vorlesefunktion in Integreat über das Menü genutzt werden.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihr Leben in Deutschland mit dieser App vereinfachen können.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihr Leben in Deutschland, insbesondere im Landkreis Weilheim-Schongau mit dieser App vereinfachen können.

Infos zur Nutzung der App in **Gebärdensprache** als Video finden Sie  [hier](#).

Den Flyer zur Integreat-App finden Sie  [hier](#).

Integrationslotsinnen - Kontakt zum Ehrenamt

Die Integrationslotsinnen im Landkreis Weilheim-Schongau

sind Ansprechpartnerinnen rund um die Themen Ehrenamt und Integration.

Sie sind Ansprechpartnerinnen für:

- Ehrenamtliche, die im Bereich Migration tätig sind oder die es gerne werden möchten
- Regionale private Akteure (Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Verbände, Behörden)
- Regionale zivilgesellschaftliche Akteure (Vereine, Verbände, Stiftungen, Netzwerke, informelle Zirkel, soziale Beziehungen und Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs))

Aufgaben:

- Sind zentrale Ansprechpartnerinnen im Landkreis für Ehrenamt und Integration

- Suchen und Vermitteln Freiwillige
- Informieren, koordinieren, netzwerken und unterstützen
- Stellen Transparenz her über vor Ort tätige Akteure und Unterstützungsangebote
- Organisieren Integrations-Experten-Runden

Weitere Aufgaben:

- Evaluierung der aktuellen Situation
- Maßnahmen zur verbesserten Kommunikation mit ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern
- Förderung der Integration im Landkreis
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen

Kontakt:

Integrationslotsin der Diakonie München und Oberbayern

Frau Ingeborg Bias-Putzier



[+49881927658922](tel:+49881927658922)



iputzier@diakonie-muc-obb.de



[Schützenstraße 18, 82362 Weilheim](#)



eka@asylimoberland.de



www.diakonie-muc-obb.de

Integrationslotsinnen am Landratsamt Weilheim-Schongau

Frau Claudia Neuner-Dietsch



[+498816811669](tel:+498816811669)



[Stainhartstraße 7, 82362 Weilheim](#)

 c.neuner-dietsch@lra-wm.bayern.de

Frau Franziska Führmann



[+498816811589](tel:+498816811589)

 [Stainhartstraße 7, 82362 Weilheim](#)



f.fuehrmann@lra-wm.bayern.de

 [Homepage](#)

Beratungszeiten

nach telefonischer Terminvereinbarung

Integrationsreferentin

Die Integrationsreferentin ist zuständig für folgende Aufgaben:

- Umsetzung des  [Integrationskonzepts](#)
- Evaluation, Weiterentwicklung und Fortschreibung des Integrationskonzepts
- Organisation und Durchführung von Integrations-Experten-Runden
- Netzwerkarbeit und Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit, Akquise von Fördermitteln

Kontakt:

Frau Sophie Buchheit



[Stainhartstraße 7, 82362 Weilheim](#)



[+498816811673](tel:+498816811673)



s.buchheit@lra-wm.bayern.de



[Homepage](#)

Beratungszeiten

nach telefonischer Terminvereinbarung

Kontaktstelle Asyl und Integration

- Netzwerkarbeit und Gremienarbeit
- Ist Ansprechpartner für Bürgermeister und Kommunen und für Helferkreis-Koordinatoren
- Fungiert als Clearingstelle und ist Ansprechpartner bei Fragen zu den Asyl-Unterkünften des Landkreises, auch für die Themen Wohnen, Mobilität, freiwillige Rückkehr
- Organisiert den Internetauftritt des Sachgebiets 34

Kontakt:

Herr Bernhard Pössinger

 [Stainhartstraße 7, 82362 Weilheim](#)  [+498816811644](#)
 [+491736915061](#)
 b.poessinger@lra-wm.bayern.de
 [Homepage](#)

Beratungszeiten

nach telefonischer Terminvereinbarung

Jugendmigrationsdienste

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen junge zugewanderte Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren. Sie helfen Ihnen, sich so schnell wie möglich in Deutschland einzuleben und unterstützen Sie bei folgenden Themen:

- Fragen zur allgemeinen Orientierung
- Schule, Ausbildung, Beruf
- Persönliche Fragen
- Finanzielle und rechtliche Angelegenheiten
- Spracherwerb (Alphabetisierung bis C2) Problemen in der Schule und am Ausbildungsplatz
- Anerkennung ausländischer Schul- und Studienabschlüsse
- Hilfe bei Behörde
- Ausländerspezifischen Themen (Aufenthaltsrecht, Aufenthaltsverfestigung)

Weitere Informationen in mehreren Sprachen finden Sie  [hier](#).

Jugendmigrationsdienste im Landkreis

Frau Mayr

Zuständig für den gesamten Landkreis Weilheim-Schongau:

Montag, Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Beratungen: Im Thal 1, 82377 Penzberg und Dr. Leonhard-Zill-Platz 1, 86956 Schongau
und Schützenstraße 18/Rückeingang, 82362 Weilheim

 [+491714857513](tel:+491714857513)



petra.mayr@herzogsaeigmuehle.de



<https://migration.herzogsaeigmuehle.de/weilheim-sc...>



<https://www.jugendmigrationsdienste.de/jmd/schong...>

Beratungszeiten

Termine nach Vereinbarung

Schwangerschafts-Beratung

Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

informieren, beraten und begleiten Frauen, Männer und Paare in der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes bei Fragen zu folgenden Themen:

- rechtliche Regelungen wie Mutterschutz, Elternzeit, Sorgerecht
- finanzielle Ansprüche wie Elterngeld, Unterhalt, Arbeitslosengeld I und II, Mutter-Kind-Stiftungen etc.
- als Unterstützung vor, während oder nach vorgeburtlichen Untersuchungen (PND)
- in Krisensituationen, zum Beispiel bei Trennung oder nach einer Fehlgeburt
- in Fragen zu Sexualität und Familienplanung, wenn sie über eine vertrauliche Geburt nachdenken

**Persönliche Beratung erhalten Sie bei den
Staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen:**

Gesundheitsamt Weilheim

 [Eisenkramergasse 11, 82362 Weilheim](#)

 [+498816811609](tel:+498816811609)

 schwangerenberatung@lra-wm.bayern.de

<https://www.weilheim-schongau.de/landkreis/gesund...>

DONUM VITAE in Bayern e.V. Garmisch Partenkirchen

Sprechtage in **Weilheim, Schongau und Penzberg**

Telefon zur Terminvereinbarung: ☎ [+4988219431335](tel:+4988219431335)

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Landsberg am Lech

Sprechtag in **Weilheim**

Telefon zur Terminvereinbarung: ☎ [+498191478511](tel:+498191478511)

■ schwangerenberatung.landsberg@skf-augsburg.de

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Garmisch-Partenkirchen

Sprechtage in **Penzberg, und Peiting**

Terminvereinbarung unter:

☎ [+4988219667240](tel:+4988219667240)

■ schwangerenberatung@skf-garmisch.de

Eine weitere informative Seite zum Thema "Schwanger in Bayern" finden Sie  [hier](#).
Außerdem erhalten Sie



[hier](#) eine Adressenübersicht über wichtige regionale Ansprechpartner.

Ungewollte Schwangerschaft

Sie sind schwanger und wissen nicht, wie es weiter geht.

Vielleicht sind Sie noch sehr jung.

Oder Sie haben zu wenig Geld für ein Kind.

Oder eine Schwangerschaft ist gefährlich, weil Sie nicht gesund sind.

Oder Sie haben Probleme mit dem Vater des Kindes.

Oder es gibt einen anderen Grund, warum es schwierig ist, ein Kind zu bekommen.



[Hier](#) finden Sie Informationen in Leichter Sprache.

Manchmal ist es wichtig, über die Ängste und Sorgen zu sprechen.

In den



[staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen](#) können Sie mit jemandem sprechen, der Sie versteht.
Dort bekommen Sie viele wichtige Informationen.

Wenn Sie über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken, dann finden Sie  [hier](#) wichtige Informationen in vielen Sprachen.

In Deutschland ist der Abbruch einer Schwangerschaft nur erlaubt, wenn man zu einer  [Beratungsstelle](#) geht und dort ein Gespräch hat. Sie müssen dafür einen Termin vereinbaren.

mbeon - Migrationsberatung Online

mbeon - Mehrsprachige Beratung im Chat

Es gibt in Deutschland viele lokale Beratungsstellen vor Ort. Wenn die Beratungsstelle geschlossen oder weit vom Wohnort entfernt ist, kann eine digitale Chat-Beratung helfen.

Informationen online zu finden und sich per Chat beraten zu lassen ist mit **mbeon** ganz einfach.

mbeon ermöglicht Beratung per Chat. Alle Beraterinnen und Berater sind qualifizierte Fachkräfte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Sie antworten garantiert innerhalb von 48 Stunden und helfen bei allen Fragestellungen und Problemen, die das Leben in der neuen Umgebung mit sich bringen. Die Beratung ist anonym, datensicher und kostenlos.

Die App enthält außerdem umfangreiche Informationen zu Themen wie Arbeit und Beruf, Gesundheit, Deutsch lernen, Wohnen, Familie und Aufenthalt. Zudem vermittelt **mbeon** Kontakt zu Migrationsberatungsstellen sowie zu anderen wichtigen Anlaufstellen.

Die App steht in den Sprachen **Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch** zur Verfügung. Die **Beratung können Sie in mehr als 19 verschiedenen Sprachen** erhalten.

Die App hat viele Vorteile:

- Die App ist flexibel. Sie kann überall und immer genutzt werden.
- Die Beratung erfolgt in Ihrer Muttersprache.
- Die App ist datensicher. Dokumente können schnell und sicher versendet werden.
- Die App und Beratung ist kostenlos.
- Die Beratung ist anonym.

Die kostenlose App kann im Google Play Store und im AppStore heruntergeladen werden.

 [mbeon im Google Play Store](#)

 [mbeon im AppStore](#)

Weiterführende Informationen gibt es auf der  [mehrsprachigen Website](#) und der



[Facebook-Seite.](#)

Make it in Germany - für Fachkräfte aus dem Ausland

 **Make it in Germany** ist das mehrsprachige Portal der deutschen Regierung für Fachkräfte aus dem Ausland.

Es erklärt, wie man gut nach Deutschland kommen kann. Die Infos sind von den Vorbereitungen im Heimatland bis zu den ersten Schritten in Deutschland.

Kompetente & persönliche Beratung:

Auf **Make it in Germany** können Menschen aus anderen Ländern Hilfe bekommen. Expertinnen und Experten erklären alles zu:

- Jobsuche
- Beruf anerkennen lassen
- Visum
- Leben in Deutschland

Man kann Fragen per E-Mail, Hotline oder Chat erstellen.

Konkret & verbindlich:

Make it in Germany gibt viele Informationen zu:

- Einreise und Visum
- Jobsuche
- Alltag in Deutschland

Gründerinnen, Gründer und Forscher bekommen besondere Infos zu beruflichen Chancen. Es gibt auch Tipps für Ausbildung oder Studium in Deutschland.

Jobsuche leicht gemacht:

In der **Make it in Germany-Jobbörse** können Menschen aus dem Ausland nach Jobs suchen. Sie sehen, in welchen Branchen und Regionen Fachkräfte gebraucht werden. Außerdem gibt es Tipps, zum Beispiel wie man sich in Deutschland bewirbt.

Partner für Unternehmen:

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Deutschland können sich über die Möglichkeiten der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte informieren. In Praxisbeispielen berichten zudem Unternehmen über ihre Erfahrungen und regen zum Nachahmen an.

Jugendmigrationsdienst-Online

 **Jmd4you** ist das **Onlineberatungsangebot der Jugendmigrationsdienste (JMD)**. Diese Online-Plattform hilft mit individuellen Angeboten und professioneller Beratung bei der schulischen, beruflichen und sozialen Integration in Deutschland.

Bei **Jmd4you** können Sie zwischen E-Mail-Beratung und Chat wählen. Eine sichere Verbindung zu einem geschützten Beratungsraum wird garantiert. Wer Sie sind und was Sie schreiben

bleibt anonym und geschützt. Deshalb müssen Sie sich anmelden.

Sozialatlas - Soziale Angebote, therapeutische Angebote, Selbsthilfegruppen

Im Sozialatlas sehen Sie wichtige Angebote im Landkreis. Dort gibt es Beratung, Hilfe beim Wohnen, Pflege, Schule und Freizeitangebote. Sie finden auch medizinische Hilfe, zum Beispiel Ärzte oder Heilpraktiker.

Außerdem gibt es Selbsthilfegruppen für Sucht oder psychische Probleme.

Er hilft Ihnen, schnell die richtigen Anlaufstellen zu finden. Er zeigt, wo Sie Infos und Hilfe bekommen.

 [Hier](#) finden Sie wichtige Stellen, die Ihnen im Alltag, bei der Gesundheit und bei Hilfe unterstützen.

Die Übersicht hilft Ihnen, schnell die passenden Angebote zu finden.

- Soziale Angebote: Beratung, Wohnen, Pflege, Schule, Freizeit ...
- Medizinischer Bereich: Arzt, Heilpraktiker ...
-  [Selbsthilfegruppen](#) Selbsthilfegruppen: Sucht, psychische Probleme ...

Wichtige Ämter

Landratsamt Sachgebiet 34 - Asyl und Integration

Kontaktdaten:

Landratsamt Weilheim-Schongau

 [Sachgebiet 34 Asyl und Integration](#)

 [Stainhartstraße 7, 82362 Weilheim](#)

 [+498816811643](#)

 asylundintegration@lra-wm.bayern.de

Das Sachgebiet 34 Asyl und Integration besteht aus den folgenden Stellen/Sachbereichen

Integrationsbüro

Jedes Jahr kommen viele Menschen mit Migrationshintergrund in unseren Landkreis. Damit der Integrationsprozess für die Neu-Zugezogenen erleichtert wird, wurde ein Integrationskonzept entwickelt und vom Kreistag verabschiedet.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen des Konzepts arbeiten die Mitarbeitenden des Integrationsbüros (



[Integrationsreferentin/Integrationsreferent,](#)



[Integrationslotsin,](#)



[Kontaktstelle Asyl und Integration](#)) Hand in Hand mit

- Vertreterinnen und Vertretern der freien Wohlfahrtsverbände
- vielen Akteurinnen und Akteure aus der Politik
- den zuständigen Behörden, Bildungseinrichtungen, Vereinen und Verbänden
- ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern
- der Wirtschaft
- und vielen anderen

Sachbereich 34.1 Unterbringung und Bezirkssozialbetreuung

Bei der Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gibt es in Bayern die folgenden zwei Modelle:

Zentrale Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU)

Die Regierung von Oberbayern betreibt im Landkreis Weilheim-Schongau mehrere Gemeinschaftsunterkünfte.

Dezentrale Unterbringung

Für die dezentrale Unterbringung ist das staatliche Landratsamt Weilheim-Schongau zuständig. Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- Anmietung von Wohnraum für Asylbewerber
- Unterkunftsverwaltung
- Bezirkssozialbetreuung

Ansprechpartner

Herr Dürr



[Stainhartstraße 7, 82362 Weilheim](#)



[+498816811650](#)



asylbezirksbetreuung@lra-wm.bayern.de

Sachbereich 34.2 Asyl-Leistungsrecht

Der Sachbereich 34.2 Asyl-Leistungsrecht ist Ihr Kontakt unter anderem bei den folgenden Themen:

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, zum Beispiel Bekleidung, Ernährung, Gesundheitspflege und das soziokulturelle Existenzminimum (sogenanntes Taschengeld)
- Gutscheine für die Erstausrüstung von Babys und für den Schulbedarf Ihres Kindes
- Geld für Zugtickets zu Interview-Terminen
- Berechtigungsscheine/Krankenscheine
- Genehmigungen für Operationen und andere ärztliche Maßnahmen
- Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) für Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
- Aktivitätsprogramm und Beschäftigungsprogramm
- Anträge für Umverteilung, Wohnpflichtbefreiung

Neben Asylbewerberinnen und Asylbewerbern erhalten auch Geduldete und vollziehbar Ausreisepflichtige Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Zu den Aufgaben des Sachbereichs 34.2 Asyl-Leistungsrecht gehören darüber hinaus:

- Die Entgegennahme der Meldungen über Aufnahme, Änderung oder Beendigung einer Erwerbstätigkeit
- Die Prüfung von vorrangigen Leistungen und Aufforderung zur Antragstellung (zum Beispiel Kindergeld, Arbeitslosengeld ...)
- Die Zuständigkeit für Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 AsylbLG (sogenannte 1 Euro Job)
- Die Zuständigkeit für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) gemäß § 5a AsylbLG in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und den Maßnahmenträgern
- Die Übernahme von sonstigen Leistungen nach §6 AsylbLG

Kontakt



[Stainhartstraße 7, 82362 Weilheim](#)



[+498816811644](tel:+498816811644)



asylleistungen@lra-wm.bayern.de

Termine nach Vereinbarung

Landratsamt Sachgebiet 33 - Ausländerwesen

Das Sachgebiet 33 Ausländerwesen ist als  [Ausländerbehörde des Landkreises Weilheim Schongau](#) für alle ausländerrechtlichen Angelegenheiten zuständig.

Hierzu gehören unter anderem:

- Beantragung der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Beantragung der Erteilung und Verlängerung von Duldungen
- Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen
- Beantragung der Erteilung von Arbeitserlaubnissen
- Abgabe von Verpflichtungserklärungen

Kontaktdaten:

Landratsamt Weilheim-Schongau

 [Stainhartstraße 7, 82362 Weilheim](#)

 [+498816811438](#)

 auslaenderamt@lra-wm.bayern.de

 [Sg. 33 Ausländerwesen](#)

Vorsprachen bitte mit vorheriger Terminvereinbarung

Gesundheitsamt

Das  [Gesundheitsamt im Landratsamt Weilheim-Schongau](#) nimmt als staatliche Behörde die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wahr. Aufgabe des Gesundheitsamtes ist es, Bedingungen zu schaffen, in denen Menschen gesund bleiben können, negative Einflüsse auf die Gesundheit möglichst auszuschalten und die positiven zu stärken. Konkret sind dies:

- der  [Infektionsschutz](#)
- die Hygiene
- die  [Gesundheitsförderung und Prävention](#)
- die staatliche  [Schwangerschaftsberatung](#)
- die Erstellung von Gutachten

Dienststellen:

 [Schloßplatz 1, 86956 Schongau](#)  [+4988612110](#)  [Münchener Str. 1, 82362 Weilheim](#)
 [+498816812699](#)  [Eisenkramergasse 11, 82362 Weilheim](#)

 [+498816811600](#)

 gesundheitsamt@lra-wm.bayern.de

Das Gesundheitsamt Weilheim-Schongau hat die Einführung der App Integreat finanziell unterstützt - Vielen Dank

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Wenn Sie einen Job suchen, Hilfe bei der Berufswahl in Deutschland brauchen, eine Anerkennung Ihrer Abschlüsse oder ähnliches benötigen, ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner.

Wenn Ihr Asylverfahren noch läuft (Aufenthaltsgestattung) oder wenn Sie geduldet sind (Duldung), dann ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Übergang von Schule zu Beruf (Berufsberatung), Arbeitsvermittlung und Beratung zur beruflichen Weiterbildung und für die Arbeitgeberberatung (Arbeitgeber-Service).

Sie sind anerkannt? Dann ist das  [Jobcenter](#) Ihr Ansprechpartner für Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Anschrift:

-  [Weilheim](#)
-  [Schongau](#)

Jobcenter

Das Jobcenter ist Ihr Kontakt bei Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit: es zahlt finanzielle Leistungen, bietet aber ebenso Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung, je nach individuellem Bedarf. Es ermöglicht beispielsweise die Teilnahme an einem Sprachkurs, die Vermittlung in die Berufsberatung oder die Anerkennung von Zeugnissen.

Das Jobcenter darf keine Informationen über Sie an Dritte weitergeben. Wollen Sie, dass Sie von einer ehrenamtlichen Begleitperson unterstützt werden, ist eine Vollmacht notwendig, die vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben werden muss.

 [Karwendelstraße 1, 82362 Weilheim](#)
 jobcenter-Weilheim-Schongau@jobcenter-ge.de
 [+49881991770](tel:+49881991770)

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

[Jobcenter digital - Unterstützung durch Bürgergeld](#)

Sozialamt

Zu den Aufgaben des Sozialamtes zählt die **Ausführung der Sozialhilfe**. Diese umfasst folgende Leistungen:

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Zu den Leistungen des Sozialamtes gehören außerdem die entsprechende **Beratung** sowie **Unterstützung**.

Im Sozialamt werden Sie gefragt, wie Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sind (zum Beispiel ob Sie Wertsachen wie Schmuck oder Geld besitzen). Bitte bringen Sie alle Ihre Papiere und alle auf der Aufenthaltsgestattung eingetragenen Personen zu diesem Termin mit.

Hier erhalten Sie auch den Scheck für Ihren Lebensunterhalt. Sie können den Scheck in der Bank gegen Bargeld (Euro) eintauschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag bis zum nächsten Termin beim Sozialamt reichen muss (für 1 Monat). Sie bekommen bis zum nächsten Termin beim Sozialamt kein Geld.

Das Sozialamt ist Ihr Kontakt bei folgenden Themen:

- Gutscheine für die Erstausrüstung von Babys und für den Schulbedarf Ihres Kindes
- Geld für Zugtickets zu Interview-Terminen
- Krankenscheine, die Genehmigung für Operationen und andere ärztliche Maßnahmen
- Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)
- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
- Aktivitäts- und Beschäftigungsprogramm
- Anträge für Umverteilung, Wohnpflichtbefreiung

Anschrift

Landratsamt Weilheim-Schongau
Sozialamt



[Bauerngasse 9, 86956 Schongau](#)



[+4988612113137](tel:+4988612113137)



sozialhilfe@lra-wm.bayern.de

Standesamt

Die meisten der amtlichen Vorgänge des Standesamts betreffen:

- Geburten – Eintragung im Geburtenregister (in der Regel nach Meldung der Eltern, der Hebamme, des Arztes oder Krankenhauses)
- Eheschließungen – meist in feierlichem Rahmen, bei dem das Eheversprechen erfolgt und der Standesbeamte eine Ansprache hält.
- Todesfälle
- Ausstellung von Urkunden (Geburtsurkunde, Eheurkunde, Sterbeurkunde)
- Entgegennahme von Kirchenaustritten

Die Standesämter sind Teil der Stadtverwaltungen oder Gemeindeverwaltungen.
Die **Kontaktdaten** der Rathäuser im Landkreis finden Sie



[hier](#).

Hilfe bei Notfällen

Notarzt, Krankenwagen, Feuerwehr, Polizei

Über die europaweite kostenlose **Notrufnummer  **112** erreicht man die Rettungsleitstelle.**

Dort werden von geschulten Mitarbeitern alle wichtigen Informationen von Ihnen abgefragt um schnell die richtige Hilfe schicken zu können.

Wo befinden Sie sich?

Geben Sie eine möglichst exakte Standortangabe über den Notfallort:

- Ort
- Straße und Hausnummer
- Stockwerk/Etage
- Zufahrtswege

Warten Sie auf Rückfragen!

Sie werden während der Notfallsituation telefonisch begleitet. Erste-Hilfe-Maßnahmen werden Ihnen telefonisch erklärt.

Ein Notfall ist eine akute Gefahr für die Gesundheit. Kontaktieren Sie eine Notärztin, einen Notarzt oder den Rettungsdienst **nur** bei einem Notfall oder einer akuten Gesundheitsbedrohung.

Notfallkontakte

Polizei ☎ [110](tel:110)

Feuerwehr, Rettungsdienst ☎ [112](tel:112)

Krankenwagen, Notarzt ☎ [112](tel:112)

Die Notrufnummern der Handys funktionieren immer, auch bei Prepaid-Karte ohne Guthaben/Geld!

Wichtige Angaben bei einem Notruf:

- Wer ruft an (Ihr Name)?
- Wo ist etwas passiert (Adresse)?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte oder Kranke gibt es?
- Welche Art von Krankheiten oder Verletzungen liegen vor?
- Warten auf Rückfragen!

Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich, damit man Sie besser versteht. Beenden Sie nicht das Gespräch. Die Notrufstelle/die Polizei beendet das Gespräch, wenn alle wichtigen Informationen übermittelt sind.

Vergessen Sie Ihren Ausweis oder Ihren Ankunftsnachweis nicht, wenn Sie ins Krankenhaus gehen! Wenn Sie bei einer Krankenkasse angemeldet sind, bringen Sie auch Ihre Versichertenkarte mit.

Als Asylsuchende oder Asylsuchender dürfen Sie (nur bei einem Notfall) auch ohne Behandlungsschein ins Krankenhaus. Im Krankenhaus müssen Sie mit ihrem Ankunftsnachweis zeigen, dass Sie Asylsuchende oder Asylsuchender sind und die Kosten über das Sozialamt abgerechnet werden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Damit Sie auch nachts, an Wochenenden und an Feiertagen nicht ohne ärztliche Hilfe auskommen müssen, beteiligen sich die bayerischen Ärztinnen und Ärzte am **Ärztlichen Bereitschaftsdienst**.

Das medizinische Fachpersonal vermittelt Ihnen nach einem Anruf der Bereitschaftsdienst-**Hotline**



[116117](tel:116117) einen geeigneten Hausarzt oder Facharzt in Ihrer Nähe.

Um Ihnen schnellstmöglich helfen zu können, schildern Sie am Telefon bitte Ihre Beschwerden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Ihnen Fragen zu Ihrem aktuellen Gesundheitszustand stellen.

Die Behandlung im Bereitschaftsdienst findet in der Regel in einer Arztpraxis statt. Wenn es Ihnen aufgrund Ihrer Erkrankung nicht möglich ist, einen Arzt aufzusuchen, vermittelt Ihnen der ärztliche Bereitschaftsdienst auch einen ärztlichen Hausbesuch.

Hilfe bei Gewalt gegen Frauen

Hilfe-Telefon

 [+498000116016](tel:+498000116016)

24 Stunden/7 Tage

kostenfrei

Das Hilfetelefon berät deutschlandweit betroffene Frauen. Es informiert und vermittelt bei Bedarf an geeignete Unterstützungseinrichtungen vor Ort. Die Beraterinnen des Hilfetelefons beraten zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Auch eine Onlineberatung ist über die Website möglich. Die Gespräche sind vertraulich und können anonym geführt werden. Weder am Telefon noch auf der Website werden persönliche Daten abgefragt oder gespeichert. Mit Hilfe von Dolmetscherinnen ist eine Beratung in vielen Sprachen möglich. Hörgeschädigte oder Schwerhörige können über die Website kostenfrei einen Dolmetscherdienst in Anspruch nehmen. Das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen des Hilfetelefons wird in deutsche Gebärdensprache oder Schriftsprache übersetzt.

SOLWODI - Solidarität mit Frauen in Not

Psychosoziale Beratung und Betreuung für Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution, häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung

Angebot:

- Krisenintervention
- psychosoziale Beratung und Betreuung
- Vermittlung medizinischer und juristischer Hilfe
- Begleitungstätigkeit
- Unterstützung bei der Rückkehr ins Heimatland

Das Angebot ist kostenfrei. Dolmetscherinnen und Dolmetscher in **Englisch** sind vorhanden.

 [+498927275859](tel:+498927275859)

 Muenchen@solwodi.de

 www.solwodi.de

Montag - Freitag 10.00 - 15.00 Uhr

Frauenhaus Murnau

Häusliche Gewalt ist Gewalt zwischen erwachsenen Personen, die eine partnerschaftliche Beziehung zueinander haben oder hatten oder gerade in Trennung leben. Diese Gewalt findet meistens verborgen zu Hause statt, der Tatort muß aber nicht eine gemeinsame Wohnung sein.

Gewalt hört nicht von alleine auf. Meist wird die Situation schlimmer. Sie können etwas dagegen tun.

Es ist richtig und wichtig, bei häuslicher Gewalt Hilfe zu suchen:

 [Sozialdienst katholischer Frauen e.V., 82414 Murnau](tel:+4988415711)
 [+4988415711](tel:+4988415711)
 frauenhaus@skf-garmisch.de

Amt für Jugend und Familie

 [Schloßplatz 1, 86956 Schongau](https://www.schongau.de/lokalisation/schlossplatz-1)
 [+4988612113125](tel:+4988612113125)

und

 [Pütrichstraße 10, 82362 Weilheim](https://www.weilheim.de/lokalisation/pu-trich-strasse-10)
 [+498816811339](tel:+498816811339)
 jugendamt@lra-wm.bayern.de

Hilfen bei häuslicher Gewalt in Asylunterkünften

[Hier geht es zu den Hilfen bei häuslicher Gewalt in Asylunterkünften](#)

Hilfe bei Konflikten zuhause

Rufnummern bei Konflikten zuhause:

Zu Hause eskalieren die Konflikte?
Sie sind von häuslicher Gewalt betroffen?
Sie fragen sich, wie Sie Betroffenen helfen können?

Unter folgenden Rufnummern finden Betroffene häuslicher Gewalt und ihr Umfeld kostenlos und anonym Hilfe und Beratung

<http://komxpress/Landratsamt.aspx?view=~/kxp/orgd...>

Hilfen bei häuslicher Gewalt in Asylunterkünften

[Hier geht es zu den Hilfen bei häuslicher Gewalt in Asylunterkünften](#)

Giftnotruf

GIFTNOTRUF MÜNCHEN

Telefon:  [+498919240](tel:+498919240)

Kostenlose Beratung bei allen Vergiftungsfällen und Vergiftungsverdachtsfällen an allen Tagen des Jahres:

- Arzneimittelvergiftungen
- Pflanzenvergiftungen
- Drogenvergiftungen
- Pilzvergiftungen
- Reinigungsmittelvergiftungen
- Säure- und Laugenvergiftungen
- Umweltvergiftungen
- Pestizidvergiftungen
- Herbizidvergiftungen
- bei Schlangenbissen
- bei Tierbissen oder Tierstichen

Anschrift:

Toxikologische Abteilung
II. Medizinische Klinik der Technischen Universität München

 [Ismaninger Str. 22, 81675 München](#)

 <https://toxikologie.mri.tum.de/>

Apotheken-Notdienst

Wenn Sie nachts oder am Wochenende dringend Medikamente brauchen, finden Sie an jeder Apotheke ein Schild mit Name und Adresse der Apotheke, die für den **Notdienst** geöffnet hat.

Sie finden die Notdienst-Apotheken auch im Internet:

 www.aponet.de

Seelsorge

 [Krisendienst Psychiatrie](#)

 [+498006553000](tel:+498006553000)

Kostenlos für Sie da – an 365 Tagen im Jahr.

Hier erhalten Sie qualifizierte Soforthilfe bei psychischen Krisen und psychiatrischen Notfällen jeder Art. Die Mitarbeitenden der Leitstelle hören zu, fragen nach und finden mit Ihnen gemeinsam einen Weg aus der Krise. Bei Bedarf steht Ihnen ein mobiles Einsatzteam persönlich zur Seite.

Rufen Sie an, **wenn Sie alleine nicht mehr weiter wissen** – je früher, desto besser!

SeeleFon

Beratung auf **Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch**

 [+4922871002425](tel:+4922871002425)

 seelefon@psychiatrie.de

Sind Sie Angehörige oder Angehöriger eines psychisch erkrankten Menschen und wissen im Moment nicht, was Sie noch für ihn oder sie tun können? Oder sind Sie selber von einer psychischen Erkrankung betroffen und benötigen zeitnah Unterstützung? Dann könnte das **SeeleFon** Ihnen vielleicht eine Hilfe sein.

Das Angebot kann anonym in Anspruch genommen werden und die Beraterinnen und Berater behandeln alle Informationen selbstverständlich absolut vertraulich. Sie erreichen das **SeeleFon** in der Zeit von:

Montag bis Donnerstag

10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 20:00 Uhr

Freitag

10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Ipsos care

Muttersprachliche psychosoziale Online-Beratung (von Migranten für Migranten) in den folgenden Sprachen:

Deutsch, Dari, Französisch, Russisch, Türkisch, Arabisch, Tigrinya, Paschtu, Italienisch, Ukrainisch, Somali, Hindi, Griechisch, Amharisch, Farsi

 <https://ipso-care.com>

Beratungs- und Behandlungszentrum Refugio München

 [+49899829570](tel:+49899829570)

Telefonische Beratung

Montag: 10 – 12 Uhr und Donnerstag 14 – 16 Uhr

 <https://www.refugio-muenchen.de/>

Hilfe für Opfer von Straftaten

Weißer Ring

Der **Weißer Ring** kann Opfern von Straftaten auf vielfältige Weise helfen:

- persönlichen Betreuung nach der Straftat
- Hilfestellungen im Umgang mit den Behörden
- Erholungsprogramme
- einen Beratungsscheck für die kostenlose Erstberatung bei einem frei gewählten Anwalt
- Rechtsschutz
- einen Beratungsscheck für eine kostenlose psychotraumatologische Erstberatung bei Belastungen in Folge einer Straftat
- Begleitung zu Gerichtsterminen
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen

Weißer Ring - Außenstelle Weilheim-Schongau

Herr Haser

 [+4915155164796](tel:+4915155164796)

 haser.lorenz@mail.weisser-ring.de

 <https://weilheim-schongau-bayern-sued.weisser-rin...>

Polizeipräsidium Oberbayern Süd

Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer

 [Kaiserstraße 32, 83022 Rosenheim](#)

 [080312001088](tel:080312001088)

 pp-obs.pp.e3.bpfk@polizei.bayern.de

Bankkarten-Sperrung

Falls eine Ihrer Bankkarten oder andere Karten gestohlen werden, sollten Sie diese Karten so schnell wie möglich sperren lassen.

Wählen Sie den Sperr-Notruf  [116116](tel:116116).

Halten Sie für das Sperren der Bankkarte oder anderer Karten folgendes bereit:

- den Namen Ihrer Bank
- Ihre Kontonummer und die BIC
- die Kartennummer beim Sperren der **Kreditkarte**
- bei **Mobilfunkkarten** Ihre Rufnummer
- bei **Online- und Telebanking-Accounts** Ihre Kontonummer oder Zugangsdaten
- für **eID-Funktion des neuen Personalausweises und des Heilberufsausweises** Ihr Sperrkennwort

Wenn Sie aus dem Ausland anrufen, dann müssen Sie die Landesvorwahl von Deutschland ( [+49116116](tel:+49116116)) vorweg wählen. Alternativ kann man aus dem Ausland auch anrufen unter der Rufnummer:



[+493040504050](tel:+493040504050)

- Für Sprach- und Hörgeschädigte gibt es eine  [Sperr-App](#).

Funktionsweise

Wichtig:

Eine vorherige Registrierung beim **Sperr-Notruf 116116** ist nicht erforderlich.

Kosten

- Aus Deutschland via Festnetz und Mobilfunknetz gebührenfrei
- Aus dem Ausland: Höhe der Gebühren abhängig vom ausländischem Anbieter/Netzbetreiber

Anzeige erstatten bei Diebstahl

Nachdem Sie die Karten gesperrt haben, erstatten Sie bei Diebstahl **sofort Anzeige bei der Polizei**. Notieren Sie sich den Zeitpunkt der Anzeige und den Namen des Beamten, der die Anzeige aufnimmt. Sofern Sie eine Bescheinigung der Anzeigenerstattung erhalten, bewahren Sie diese gut auf.

Gesundheit

MiMi-Gesundheitsprojekt Bayern

„MiMi-Gesundheitsprojekt Bayern: Mit Migranten für Migranten (MiMi) - Interkulturelle Gesundheit in Bayern“

ist ein Projekt des Ethno-Medizinischen Zentrums e. V., das in Kooperation mit zahlreichen Projektpartnern bayernweit durchgeführt wird. Gefördert wird es vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention im Rahmen der Landesinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“ und dem Unternehmen MSD Sharp & Dohme GmbH.

Das MiMi-Gesundheitsprojekt Bayern verfolgt das Ziel, durch kultursensible und mehrsprachige Aufklärung die Gesundheitskompetenz von Personen mit Migrationsgeschichte zu fördern. Dazu identifiziert, schult und aktiviert das Projekt bereits gut integrierte Migrantinnen und Migranten als interkulturelle Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren. Nach der Ausbildung informieren diese innerhalb ihrer migrantischen Gemeinschaften durch muttersprachliche Veranstaltungen zu Gesundheit und Vorsorge. Neben Funktion und Aufbau des deutschen Gesundheitssystems klären sie über weitere Themen wie Impfschutz, Mundgesundheit, Diabetes oder Ernährung und Bewegung auf.

Für eine landesweite Schulung suchen wir hierzu engagierte und aufgeschlossene Personen mit Migrationsgeschichte, die Interesse haben, interkulturelle/r Gesundheitsmediatorin/Gesundheitsmediator zu werden. Wenn Sie sich mit uns gemeinsam für Ihre Community engagieren und in Ihrer jeweiligen Muttersprache Informationsveranstaltungen zu Gesundheitsthemen anbieten wollen, kontaktieren Sie bitte die zuständigen Ansprechpartnerinnen.

Ihre Standortanprechpartnerinnen im Landkreis Weilheim-Schongau:

Frau Claudia Neuner-Dietsch, Integrationslotsin: Tel: +49 (0) 8816811669,
Email c.neuner-dietsch@lra-wm.bayern.de ,

Frau Sophie Buchheit, Integrationsreferentin: Tel. +49 (0) 8816811673,
Email s.buchheit@lra-wm.bayern.de

Wir freuen uns auf Sie !



MiMi im Landkreis Weilheim-Schongau seit Januar 2024



Seit Beginn des Jahres haben sich im Landkreis bereits fünf Bewerberinnen und Bewerber mit unterschiedlichen Nationalitäten für die Schulung angemeldet und Ende April mit der Ausbildung begonnen. Dabei geht es neben Funktion und Aufbau des deutschen Gesundheitssystems auch um Themen wie Impfschutz, Mundgesundheit, Diabetes, Ernährung und Bewegung. Nach ihrem Abschluss werden die Mediatorinnen und Mediatoren die muttersprachlichen Infoveranstaltungen im Landkreis anbieten.

Das Ganze ist ein Projekt des Ethno-Medizinischen Zentrums e.V, das in Kooperation mit zahlreichen Projektpartnern bayernweit durchgeführt wird. Gefördert wird es vom Bayerischen

Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention im Rahmen der Landesinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“ und dem Unternehmen MSD Sharp & Dohme GmbH.

Hier geht es zur [Pressemeldung vom Mai 2024](#)

Interkulturelle MiMi-Gesundheitsmediatorinnen während ihrer Ausbildung





Erste Informationsveranstaltung am 27.09.2024

Erste Informationsveranstaltung zum Gesundheitsprojekt „MiMi-Bayern“

Am 27. September 2024 fand im Interkulturellen Zentrum (IKU) in Peißenberg die erste Informationsveranstaltung des Gesundheitsprojekts „MiMi-Bayern“ im Landkreis Weilheim-Schongau statt. Die Veranstaltung richtete sich speziell an ukrainische Geflüchtete und behandelte die Themen „Gesunde Zähne“ und „Vorteile des Impfens“. Die interkulturelle Gesundheitsmediatorin, Frau Hanna Yarova, leitete die Veranstaltung und hielt Vorträge zu den genannten Gesundheitsthemen. Zur Unterstützung hatte sie zwei ukrainische Ärztinnen eingeladen, die mit ihrer fachlichen Expertise das Publikum überzeugten und für zusätzliche Glaubwürdigkeit sorgten.

Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse bei den ukrainischen Geflüchteten. Die zahlreich erschienenen Teilnehmer zeigten sich durchweg positiv und nutzten die Gelegenheit, viele Fragen zu stellen. Dies führte zu einem angeregten Austausch zwischen den Referentinnen und dem Publikum.

Das Gesundheitsprojekt „MiMi-Bayern“ (Mit Migranten für Migranten) zielt darauf ab, die Gesundheitskompetenz von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern. Es wird vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention gefördert und vom Ethno-Medizinischen Zentrum e.V. in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau als lokalem Partner durchgeführt.

Interkulturelle Gesundheitsmediatoren, die selbst einen Migrationshintergrund haben, werden im Rahmen des Projekts ausgebildet, um Gesundheitsinformationen kultursensibel und mehrsprachig zu vermitteln. Sie informieren über das deutsche Gesundheitssystem, Präventionsmaßnahmen und wichtige Gesundheitsthemen.

Die erfolgreiche Auftaktveranstaltung in Peißenberg unterstreicht die Bedeutung solcher Initiativen für die Integration und gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten und Migranten. Weitere Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Gesundheitsthemen sind im Rahmen des MiMi-Projekts geplant.







Ärzte

Hausärztinnen und Hausärzte

Wenn Sie krank sind, gehen Sie zu Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt. Sie dürfen die Ärztin oder den Arzt selbst wählen. Die Öffnungszeiten legen die Hausärzte selbst fest. In der Regel haben die Praxen von Montag bis Freitag geöffnet. Vereinbaren Sie daher einen Termin, wenn Sie hausärztliche Hilfe benötigen.

Hausärztinnen und Hausärzte führen wichtige Untersuchungen durch und sind Ihre erste Kontaktstelle bei Krankheiten. Sie entscheiden auch über notwendige Medikamente und ob eine fachärztliche Untersuchung notwendig ist.

Bei einem Arztbesuch bringen Sie bitte folgendes mit:

- Versicherungskarte Ihrer Krankenversicherung
- Personalausweis bzw. Aufenthaltsbescheinigung
- Von Ihnen eingenommene Medikamente beziehungsweise deren Beipackzettel
- Wenn Sie wegen der Erkrankung bereits bei einer anderen Ärztin, einem anderen Arzt oder im Krankenhaus waren, bringen Sie den Befund mit.

 [Hausärztinnen und Hausärzte im Landkreis Weilheim-Schongau](#)

Wenn die Praxis zu hat, hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst

 **[116117](#)**

Fachärztinnen und Fachärzte

Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt überweist Sie bei Bedarf an eine Fachärztin oder einen Facharzt, die spezielle Untersuchungen durchführen können.

Kinderärztinnen und Kinderärzte

Kinder werden üblicherweise von Kinderärzten untersucht. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen bei der Kinderärztin oder dem Kinderarzt sind für die Gesundheit jedes Kindes wichtig. Die vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen heißen "U-Untersuchungen" und sind immer zu einem bestimmten Zeitpunkt und kostenfrei. Bitte informieren Sie sich mit Ihrem Kind über die geregelten, vorgeschriebene U-Untersuchungen bei einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt.

 [Kinderärzte und Kinderärztinnen im Landkreis Weilheim-Schongau](#)

Zahnärztinnen und Zahnärzte

Wenn Sie Zahnschmerzen haben, gehen Sie zu einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt. Einmal pro Jahr sollten Sie zu einer Routineuntersuchung gehen. Hierfür benötigen Sie keine Überweisung von Ihrem Hausarzt bzw. Ihrer Hausärztin.

 [Zahnärzte und Zahnärztinnen im Landkreis Weilheim-Schongau](#)

Frauenärztinnen und Frauenärzte

Es ist wichtig, dass Frauen regelmäßig von einer Gynäkologin oder einem Gynäkologen untersucht werden. So können Krankheiten rechtzeitig erkannt werden. Dies nennt man Vorsorgeuntersuchungen. Sie können dort auch das Thema Verhütung besprechen.

 [Gynäkologen und Gynäkologinnen im Landkreis Weilheim-Schongau](#)

Hinweise für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Wenn Sie eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen müssen, erhalten Sie vom  [Landratsamt-Sachbereich 34.2 Asyl-Leistungsrecht](#) einen



[Behandlungsschein.](#)

Mit diesem ist der



[Arztbesuch](#) für Sie kostenlos.

Sollte eine Operation notwendig sein und es handelt sich **nicht** um einen Notfall, muss das



[Landratsamt - Sachbereich 34.2 Asyl-Leistungsrecht](#) vorab den Krankenhausaufenthalt genehmigen. Ihre Ärztin oder ihr Arzt stellt Ihnen hierzu ein Attest aus. Es können nur medizinisch notwendige Eingriffe übernommen werden.

Medikamente und Apotheken

Wenn Sie Medikamente brauchen, bekommen Sie von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ein Rezept. Ihre Medikamente bekommen Sie mit diesem Rezept in jeder Apotheke. Auch mit einem Rezept sind in der Regel nicht alle Medikamente kostenlos.

Einige Medikamente, wie zum Beispiel Antibiotika, sind verschreibungspflichtig. Das heißt, Sie können sie nicht ohne Rezept kaufen.

Apotheken haben in der Regel von Montag bis Samstag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind je nach Apotheke unterschiedlich.

Wenn Sie nachts oder am Wochenende dringend Medikamente brauchen, finden Sie an jeder Apotheke ein Schild mit dem Namen und der Adresse der Apotheke, die für den Notdienst geöffnet hat. Sie finden diese Information auch im Internet.



[Hier](#) finden Sie Apotheken in Ihrer Nähe.



[Hier](#) finden Sie den Apotheken-Notdienst für **nachts und am Wochenende**.

Als Asylsuchende oder Asylsuchender bekommen Sie viele Medikamente ohne eine Zuzahlung. Fragen Sie deshalb bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt nach. Wenn Sie kein Rezept haben, müssen Sie immer für die Medikamente bezahlen.

Krankenversicherung

In Deutschland besteht eine Krankenversicherungspflicht. Sobald Sie einen Aufenthaltstitel haben, müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte und haben damit Anspruch auf die gleichen Leistungen wie alle Bewohner in Deutschland.

Im Fall einer akuten Erkrankung bekommen Sie auch in vielen ausländischen Arztpraxen und Krankenhäusern die Grundversorgung (Infos dazu bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse).



[Hier](#) finden Sie alle wichtigen Informationen zum Thema Krankenversicherung **in 40 Sprachen**. Es wird für verschiedene Zielgruppen erklärt, für wen die gesetzliche und private Krankenversicherung ist, was es zu beachten gibt und weiteres.

 [Hier](#) finden Sie eine Übersicht über die Krankenkassen in Bayern, bei denen Sie Mitglied werden können.

 Denken Sie daran Ihre Versichertenkarte mitzunehmen, wenn Sie sich von Ärzten, in Krankenhäusern oder von anerkannten Therapeuten behandeln lassen.

Versichertenkarte

Mit der Versichertenkarte einer Krankenkasse können Sie in ganz Deutschland ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen. Auf der Rückseite befindet sich die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card, kurz EHIC). Mit ihr sind Sie auch in allen EU-Staaten sowie vielen weiteren Ländern Europas und sogar einigen außereuropäischen Staatsgebieten gut abgesichert.

 Für eine Auslandsreise außerhalb der EU empfehlen wir Ihnen eine Auslandsreise-Krankenversicherung als Ergänzung für noch mehr Leistungen.

 Geflüchtete und asylsuchende Personen, die noch nicht krankenversichert sind, brauchen Krankenscheine, um zum Arzt gehen zu können. Diese Scheine erhalten Sie vom Sozialamt.

Beratungsstellen und Hilfsangebote

Teilhabe - Leben mit Behinderung

„**Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden**“ – so steht es in Artikel 3 (3) im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Menschen mit einer Behinderung sollen die Chance haben gleichberechtigt am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Wichtige Informationen

Informationen zum Thema **Teilhabe** im Landkreis Weilheim-Schongau finden Sie



[hier](#).

Den Newsletter **Für mehr Teilhabe** finden Sie



[hier](#).

Den **Wegweiser für Menschen mit Behinderung** für den Landkreis Weilheim-Schongau finden Sie



[hier](#).

Der Familienratgeber der Aktion Mensch

Der Familienratgeber der Aktion Mensch bietet Informationen und Adressen für Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Auf dieser  [Website](#) können Menschen mit Behinderung und ihre Familien wichtige Informationen zum Thema Leben mit Behinderung in **einfacher und leichter deutscher Sprache** finden: Von der Schule, über den Beruf, Freizeit, Barrierefreiheit, Rechte, Wohnen, Beratung, Kranken- und Pflegeversicherung und vieles mehr.

Therapeutische Angebote für Flüchtlinge (TAFF)

Wer mit körperlichen und seelischen Erkrankungen allein gelassen wird, hat keine Energie mehr, sich aktiv in unsere Gesellschaft zu integrieren und gleitet ab in Hilflosigkeit und Resignation. Flüchtlinge leiden deutlich häufiger als die übrige Bevölkerung unter posttraumatischen Belastungsstörungen. Oft scheitert die optimale gesundheitliche Versorgung aber an interkulturellen Barrieren, die eine konstruktive Kommunikation erschweren.

Um eine adäquate psychotherapeutische Versorgung von traumatisierten und psychisch erkrankten Migrantinnen und Migranten auszubauen und dauerhaft zu gewährleisten, unterstützt die STIFTUNG WELTEN VERBINDEN das Projekt TAFF – Therapeutische Angebote für Flüchtlinge des Diakonischen Werkes Bayern e.V.

TAFF - Therapeutische Angebote für Flüchtlinge (Weilheim-Schongau) Abteilung Flucht und Migration

Frau Sofia Laureano Schelten

M.Sc., Psychologin

 [Karmeliterstraße 6, 86956 Schongau](#)

 [0151 55 89 63 94](tel:015155896394)

 slschelten@diakonie-muc-obb.de

 <https://www.stairway-center.de>

Termine nach Vereinbarung

Frau Olena Schüppler

Psychologin

 [Karmeliterstraße 6, 86956 Schongau](#)

 [0174 16 76 338](tel:01741676338)

 eschueppler@diakonie-muc-obb.de

 <https://www.stairway-center.de>

Termine nach Vereinbarung

Sucht - Alkohol, Medikamente, Glücksspiel und Drogen

Eine Sucht ist eine Krankheit. Menschen sind abhängig von Drogen, Alkohol oder Medikamenten. Auch Glücksspiel, Internet oder Computerspiele können abhängig machen. Oft gibt es dann Probleme in der Familie, mit dem Geld, auf der Arbeit oder mit der Polizei. Es ist schwierig zu unterscheiden was noch normal ist und ab wann jemand abhängig ist.

Wenn Sie oder ein Familienmitglied, eine Freundin oder ein Freund abhängig sind, oder Sie Fragen zu dem Thema haben, können Sie zur Suchtberatung gehen. Dort bekommen Sie Hilfe, auch wenn es um illegale Drogen geht. Es besteht Schweigepflicht, auch die Polizei wird nicht informiert. Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym.

Informationen auch für Familienmitglieder **in verschiedenen Sprachen** finden Sie



[hier.](#)

Beratungsstellen in der Nähe:



[Psychosoziale Beratungsstelle und Behandlungsstelle](#)

Weilheim

im Herzog-Christoph-Haus



[Herzog-Christoph-Straße 1-3, 82362 Weilheim](#)



[+49881924520251](#)

suchtberatung.weilheim@herzogsaegmuehle.de

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 17:30 Uhr

Freitag 9:00 bis 16:00 Uhr

Penzberg

Im Gelben Haus



[Bahnhofstraße 33a, 82377 Penzberg](#)



[+4988563930](#)

suchtberatung.penzberg@herzogsaegmuehle.de

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag

9 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung

Schongau

im Beratungszentrum DOMIZIL



[Dominikus-Zimmermann-Str. 1, 86956 Schongau](#)



[+4986193775](#)

suchtberatung.schongau@herzogsaegmuehle.de

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 17:30 Uhr

Freitag 9:00 bis 16:00 Uhr

Traumasesensitives Yoga - in vielen Sprachen

Informationen über **Traumasesensitives Yoga** finden Sie



[hier](#).

Übungen zum Stabilisieren und Beruhigen für geflüchtete Menschen gibt es in vielen Sprachen:

-  [Deutsch](#)
-  [Englisch](#)
-  [Französisch](#)
-  [Arabisch](#)
-  [Pashto](#)
-  [Dari](#)
-  [Farsi](#)
-  [Tigrinya](#)

Eine Video-Anleitung in diesen Sprachen finden Sie  [hier](#):

Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaft und Geburt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Beratungsstellen im Landkreis Weilheim-Schongau finden Sie  [hier](#).

Hebamme

Bitte suchen Sie sich gleich **am Anfang der Schwangerschaft** eine Hebamme. Vielleicht kennen Sie dies aus Ihrer Heimat nicht. Bei uns im Land ist es eine wichtige und gute Unterstützung für alle Frauen und ihre Familien.

Hebammen

- beraten während der Schwangerschaft
- können bei der Geburt helfen
- können nach der Geburt an das Stillen heranzuführen
- achten auch auf die körperliche und psychische Erholung der Mutter

Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die meisten Leistungen werden durch die Krankenkasse bezahlt.

 [Hebammenverband](#)

Entbindung und Nachsorge

Ihre Gynäkologin (Frauenärztin) oder Ihr Gynäkologe (Frauenarzt) vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung.

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem  [Standesamt](#) und gegebenenfalls der Unterkunftsleitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie mit Ihrem Ausweis, der Geburtsbescheinigung der Klinik und, falls vorhanden, Ihrer Heiratsurkunde die vorläufige oder die finale Geburtsurkunde für Ihr Kind.

Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

Falls Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde, damit Ihr Kind registriert werden kann.

Kinderärztin/Kinderarzt

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1 - U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht und seine Entwicklung begleitet. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

 Bei der  [Kita-Anmeldung](#) kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

Masernschutzimpfung

Aktuelle Informationen zum Masernschutzgesetz

Ein Infoschreiben für Eltern und Sorgeberechtigte finden Sie hier:

[Kita-Infoschreiben Eltern Stand 01-2022](#)

und eine aktualisierte Dokumentationshilfe zum Vollzug des Masernschutzgesetzes

[Dokumentationshilfe FINAL Stand 01-2022](#)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter ifsg@reg-ob.bayern.de gerne zur Verfügung.

Ehrenamt

INTEGRATION - Wir machen mit !

Integration in Bayern gelingt, auch dank des großen ehrenamtlichen Engagements vieler Bürgerinnen und Bürger. Die neue Videoreihe des Bayerischen Innen- und Integrationsministeriums „Integration – Wir machen mit!“ stellt Menschen in den Mittelpunkt, die sich mit Tatkraft, Ideenreichtum und persönlichem Einsatz ehrenamtlich für Menschen mit Migrationsgeschichte engagieren.

Erfahren Sie mehr zu ausgewählten Best-Practice-Beispielen, zu den Menschen hinter den Projekten und über ihre Motivation, sich persönlich zu engagieren. Denn Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt gelingen nur gemeinsam. Zum Flyer [hier](#)

Mehr zum Thema Integration in Bayern: www.in.bayern.de

Gesundheitsprojekt "MiMi-Bayern"

„MiMi-Gesundheitsprojekt Bayern: Mit Migranten für Migranten (MiMi) – Interkulturelle Gesundheit in Bayern“

ist ein Projekt des Ethno-Medizinischen Zentrums e. V., das in Kooperation mit zahlreichen Projektpartnern bayernweit durchgeführt wird. Gefördert wird es vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention im Rahmen der Landesinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“ und dem Unternehmen MSD Sharp & Dohme GmbH.

Das MiMi-Gesundheitsprojekt Bayern verfolgt das Ziel, durch kultursensible und mehrsprachige Aufklärung die Gesundheitskompetenz von Personen mit Migrationsgeschichte zu fördern. Dazu schult und aktiviert das Projekt bereits gut integrierte Migrantinnen und Migranten als interkulturelle Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren.

Nach der Ausbildung informieren diese innerhalb ihres sprachlichen Umfelds durch muttersprachliche Veranstaltungen zu Gesundheit und Vorsorge. Neben Funktion und Aufbau des deutschen Gesundheitssystems klären sie über weitere Themen wie Impfschutz, Mundgesundheit, Diabetes oder Ernährung und Bewegung auf.

Für eine landesweite Schulung suchen wir hierzu engagierte und aufgeschlossene Personen mit Migrationsgeschichte, die Interesse haben, interkulturelle/r Gesundheitsmediatorin/Gesundheitsmediator zu werden. Wenn Sie sich mit uns gemeinsam für Ihre Community engagieren und in Ihrer jeweiligen Muttersprache Informationsveranstaltungen zu Gesundheitsthemen anbieten wollen,

kontaktieren Sie bitte die zuständigen Ansprechpartnerinnen im Landkreis Weilheim-Schongau:

Frau Sophie Buchheit und Frau Claudia Neuner-Dietsch,
s.buchheit@lra-wm.bayern.de, c.neuner-dietsch@lra-wm.bayern.de

Wir freuen uns auf Sie !

Hier finden Sie den Flyer: [Schulungsflyer landesweit München Süd.pdf](#)

Projekt "Kulturdolmetscher Plus - sharing empowerment"

Projekt Kulturdolmetscher Plus - Herbst Qualifizierungskurs

Kulturdolmetscher plus

Sie haben Interesse an einer Tätigkeit als Kulturdolmetscher*in?

Bitte melden Sie sich bei Interesse bereits vorab bei Integrationslotsin Ingeborg Bias-Putzier:
iputzier@diakonie-muc-obb.de

Wir nehmen Sie gerne auf unsere Interessent*innenliste.

Die Termine des Herbst- Qualifizierungskurses stehen fest: 21. und 22.09./ 28. und 29.09. / 12. und 13.10.2024 von 09:00 - 17:00 Uhr

Der Kursort bleibt: Haus der Kirche, Dekanatssaal, Am Öferl 8 in 82362 Weilheim.

Aktuell können ehrenamtliche Kulturdolmetscher*innen für folgende Sprachen vermittelt werden:

Albanisch
Arabisch
Dari/Farsi
Englisch
Französisch
Italienisch
Kroatisch
Kurdisch
Lingala
Pashto
Polnisch
Portugiesisch
Rumänisch
Somali
Spanisch
Türkisch
Bulgarisch
Ukrainisch
Russisch
Urdu

Für eine erfolgreiche Vermittlung benötigen wir folgende Informationen von Ihnen:

Ansprechperson
Institution (welche Behörde, Schule, Kindergarten, ...)
Telefonnummer
E-mail Adresse
Welche Sprache benötigen Sie?
Wer wird an dem Gespräch beteiligt sein?
Wo soll das Gespräch stattfinden (Adresse, Zoom Meeting, ...)
Terminvorschlag, wann soll der Termin stattfinden? (Datum/Uhrzeit)
Wie lange wird der Termin (ungefähr) dauern?
Wer soll unterstützen (ein Mann/eine Frau/egal)

Um welches Thema handelt es sich?

Anfragen an Ingeborg Bias-Putzier, 0881/9276589-22 oder per Email an
iputzier@diakonie-muc-obb.de

<https://www.asylimoberland.de/projekte-partner/ku...>

Pressebericht Merkur 28.06.2024 - [abschluss aktueller kulturdolmetscher kurs fruehj...](#)

Gemeinsam bauen wir Brücken

In einer zunehmend vielfältigen Gesellschaft spielen Sprache und kulturelles Verständnis eine entscheidende Rolle für gelingende Integration und Chancengleichheit. Gerade in Schulen, Kindergärten, Behörden und Beratungsstellen erleben wir täglich, wie wichtig eine gute Verständigung ist.

Gemeinsam bauen wir Brücken

Das ist die Kernaussage des Integration-Projektes „Kulturdolmetscher Plus“, das im Landkreis Weilheim-Schongau seit einigen Jahren sehr erfolgreich durchgeführt wird. Das Projekt „Kulturdolmetscher Plus“ ist eine Maßnahme im Integrationskonzept des Landkreises Weilheim-Schongau; dieser trägt einen Teil der Finanzierung.

Entwickelt wurde das Projekt in der Kath. Erwachsenenbildung der Erzdiözese München und Freising, dem Dachauer Forum und der Domberg Akademie. Projektträger in unserem Landkreis ist das Evangelische Bildungswerk (EBW) des Dekanats Weilheim.

Die ehrenamtlichen Kulturdolmetschenden unterstützen dort, wo Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede den Austausch erschweren. Sie begleiten Elterngespräche, helfen bei Behördengängen, unterstützen bei Arztbesuchen und in Beratungsstellen. Unzählige positive und dankbare Rückmeldungen durch die anfragenden Einrichtungen, Behörden und Organisationen belegen den großen Erfolg des Projektes und vor allem dessen große Notwendigkeit. Das Engagement der im Projekt engagierten Migrantinnen und Migranten geht über das reine „übersetzen“ weit hinaus; sie vermitteln zwischen den Kulturen und fördern dadurch die gegenseitige Akzeptanz. Das sorgt für den sozialen Frieden im Landkreis Weilheim-Schongau. Bisher wurden 94 Personen zu Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetschern qualifiziert; in 19 Sprachen können Gespräche vermittelt werden. Jährlich werden im Frühjahr und im Herbst zwei Qualifizierungskurse durchgeführt. Der aktuelle Kurs beginnt am 03. Mai 2025; bisher liegen schon 12 Anmeldungen zum Kurs vor. Weitere Anmeldungen sind herzlich willkommen. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die Integrationslotsin der Diakonie München und Oberbayern Ingeborg Bias-Putzier:

iputzier@diakonie-muc-obb.de.

Projekt "YoungStars"

Projekt "YoungStars"

Gewinnung von Jugendlichen für das freiwillige Engagement

Die Idee: Akquise und Vermittlung von ehrenamtlichen Einsatzstellen und Matching; Beratung und Begleitung der Einsatzstellen der Engagierten vor und während dem Engagement, bei Bedarf und in regelmäßigen Formaten.

Die Ziele: Entwicklung einer nachhaltigen (Ansprech-)Stelle, die das Konzept des ehrenamtlichen Engagements in Deutschland bei der Zielgruppe bekannt macht,

und neu zugewanderte Menschen bei der Aufnahme und Durchführung eines ehrenamtlichen Engagements unterstützt,

Vereine und anderen Einsatzstellen in den ersten Phasen eines neuen Engagements beratend und begleitend zur Seite steht

Hier geht es zum [Flyer](#)

Leitfaden für Ehrenamtliche im Landkreis Weilheim-Schongau

Als engagierte Unterstützerinnen und Unterstützer spielen Sie eine entscheidende Rolle im Leben von Geflüchteten. Dieser Leitfaden bietet Ihnen Einblicke, Ressourcen und Anleitungen, um Ihre Bemühungen effektiv zu gestalten. Gemeinsam können wir eine positive Veränderung bewirken, um den Integrationsprozess für Geflüchtete zu erleichtern.

[Hier geht es zum Leitfaden für ehrenamtlich Tätige in der Migrationsarbeit, Stand: Sept.2025.pdf](#)

Anlagen zum Leitfaden:

Ablauf des deutschen Asylverfahrens



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Ablauf des deutschen Asylverfahrens¹



Ankunft und Registrierung in Deutschland



Erstverteilung auf die Bundesländer (EASY)



Meldung und Unterbringung in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung



persönliche Asylantragstellung beim Bundesamt



Prüfung des Dublin-Verfahrens



persönliche Anhörung beim Bundesamt



Entscheidungsmöglichkeiten im nationalen Asylverfahren:



Anerkennung
der Asyl-
berechtigung

Art.
16a
GG

Zuerkennung
des Flüchtlings-
schutzes

§3
AsylG

Zuerkennung
des Subsidiären
Schutzes

§4
AsylG

Feststellung
Abschiebungs-
verbot

§60
V + VII
AufenthG

Einfache
Ablehnung

- mit einer Ausreise-
aufforderung
- ggf. Einreise- und
Aufenthaltsverbot

Ablehnung als
„offensichtlich
unbegründet“

- mit einer Ausreise-
aufforderung
- ggf. Einreise- und
Aufenthaltsverbot



Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Bundesamtes

Rechtsmittelfrist
zwei Wochen



Rechtsmittelfrist
eine Woche



Aufenthaltsrecht / Bleiberecht:

Aufenthaltslaubnis für drei Jahre

Aufenthaltslaubnis
für ein Jahr
(wiederholte Verlän-
gerung für jeweils
zwei Jahre möglich)

Aufenthaltslaubnis
für mind. ein Jahr
(wiederholte
Verlängerung
möglich)

Ausreisepflicht:

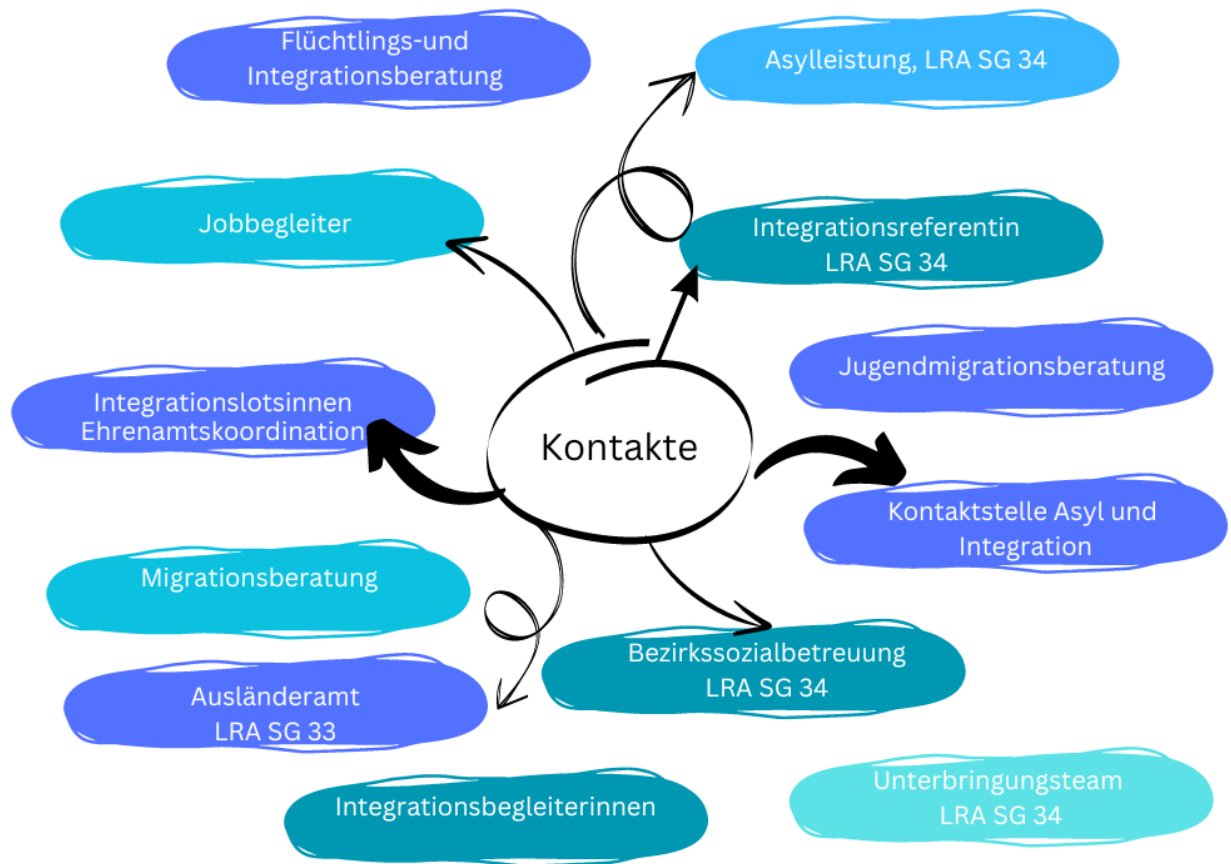
Ausreisefrist
von 30 Tagen
Zuständigkeit der Aus-
länderbehörden

Ausreisefrist
von einer Woche
Zuständigkeit der Aus-
länderbehörden

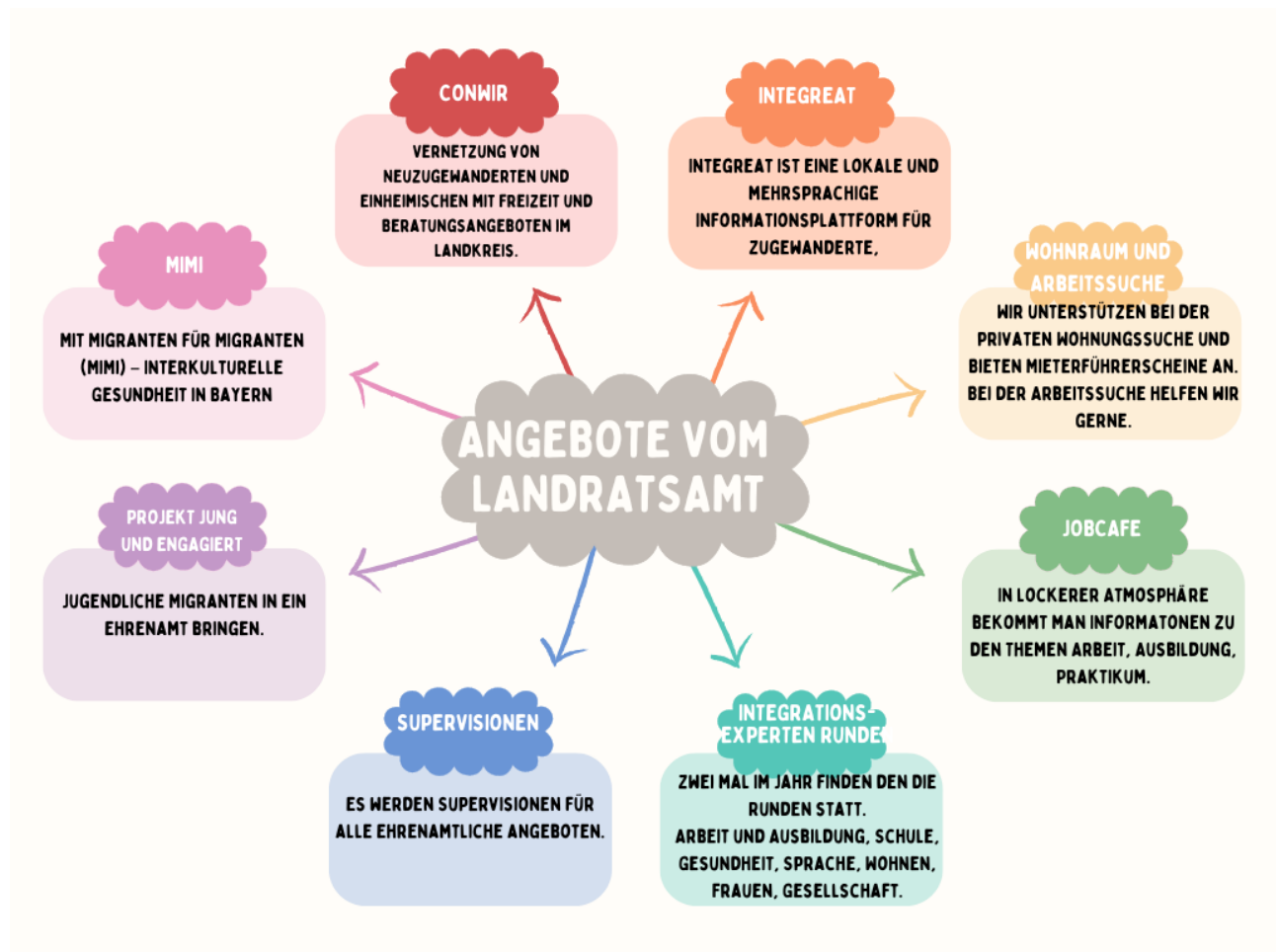
¹ Vereinfachte Darstellung eines Asylverfahrens einer volljährigen Person. Nicht jede theoretische Variante eines Einzelfalls ist dargestellt.
Stand: September 2018

Asyl und Flüchtlingsschutz

Übersicht Kontakte



Übersicht Angebote Landratsamt



Übersicht Aufgabengebiete SG33 und SG34 im Landratsamt



Ehrenamtlicher Deutschunterricht

Ehrenamtliche Deutschkurse im Landkreis

Im Landkreis gibt es viele ehrenamtliche Deutschkurse und Sprachlernangebote für Geflüchtete. Verschiedene lokale Initiativen, Vereine, Unterstützerkreise und Organisationen bieten diese Kurse an. Die Bedürfnisse werden auch an die Geflüchteten angepasst.

Ehrenamtliche Deutschkurse und Treffpunkte

In vielen Orten im Landkreis helfen Gruppen von Freiwilligen Geflüchteten, Deutsch zu lernen. Sie machen Deutschkurse und Nachhilfe. Sie arbeiten auch oft mit Gemeinden, Kirchen oder anderen Gruppen zusammen.

Das Begegnungscafé ist in Peiting (Poststraße 6, früher Café Anderl). Geflüchtete und Einheimische treffen sich dort. Sie sprechen zusammen Deutsch. Der Gesprächskreis ist am Freitagabend. Er ist für Menschen mit Deutschkenntnissen.

Spezielle Projekte und Initiativen

Das Projekt T.O.P. gibt es in Weilheim und seit 2024 auch in Schongau. Freiwillige helfen Geflüchteten beim Deutsch. Sie unterstützen auch im Alltag.

Die Initiative „SprachPaten – Wir verstehen uns!“ bringt freiwillige Sprachpaten zu Geflüchteten. Sie üben zusammen Deutsch. Das Projekt gibt es in Weilheim und Schongau. Gruppen wie „Anpacken mit Herz“ helfen. Auch das Mehrgenerationenhaus Weilheim hilft. Die Diakonie Oberland hilft auch.

Der Helferkreis Asyl Peiting hilft. Er gibt Deutsch-Nachhilfe für alle. Kinder, Frauen und Azubis lernen dort. Er hilft auch im Alltag.

Beratung und Koordination

Die Kontaktstelle hilft Geflüchteten. Sie geben Beratung und Tipps. Sie suchen passende Deutschkurse. Freiwillige helfen dabei.

Auf der Plattform Integreat gibt es eine Übersicht über alle freiwilligen Deutschkurse. Dort gibt es Treffpunkte. Man findet Kurse und Ansprechpartner.

Organisationen und Netzwerke

In vielen Orten helfen Gruppen von Freiwilligen Geflüchteten. Sie machen Deutschkurse und helfen beim Einleben.

Das Netzwerk "Asyl im Oberland" organisiert die Kurse und sucht Freiwillige für den Deutschunterricht, zum Beispiel in Unterkünften wie der Ammermühle bei Rottenbuch.

Der Caritasverband Weilheim-Schongau hilft im Freundeskreis Asyl in Schongau. Dort geben Ehrenamtliche Deutschunterricht.

Im Mehrgenerationenhaus Weilheim können Freiwillige Geflüchteten als Sprachpaten beim Deutschlernen helfen.

Zusammenarbeit und Kontakt

Diese Gruppen arbeiten zusammen. Sie geben nicht nur Deutschkurse, sondern helfen auch auf andere Weise beim Einleben. Wer mitmachen oder einen Kurs besuchen will, kann die Gruppen, Helferkreise oder die Kontaktstelle im Landratsamt fragen.

KOBE

Hier finden Sie das KOBE - Vereinforum - Programm als [Flyer](#)

Termine 2025/2026 - Fortbildungen für Ehrenamtliche

Deutsch lernen

Überblick der Angebote zu Integrationskursen

Deutschkurse: hier Integrationskurse (IK) und Berufssprachkurse (BSK)

Kursangebote gesamt bei allen Sprachkursträgern ab Dezember 2025 und 1.Quartal 2026 [hier](#)

Deutschkurse bei der Kolping Akademie ab Januar 2026 [hier](#)

Sie suchen einen Integrationskurs ?

Für die Integration ist es besonders wichtig, die deutsche Sprache schnell und gut zu erlernen. Ihr kommt eine Schlüsselfunktion zu.

Je eher Sie Sprachkenntnisse in der neuen Heimat erwerben, umso besser stehen Ihre Chancen, alle Ihre Potenziale zu entfalten und über eine uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Deutschkenntnisse helfen Ihnen, wenn sie Arbeit suchen, Formulare ausfüllen müssen, Ihre Kinder in der Schule unterstützen oder sich in das

Vereinsleben sowie die Nachbarschaft integrieren möchten.

Aktuelle Informationen zu Deutschkursen für Zugewanderte

Sie benötigen eine Berechtigung für die Teilnahme an einen Integrationskurs:

Diese kann **vom Jobcenter an die berechtigte Person** ausgestellt werden.

Oder **Sie können einen Antrag auf Zulassung zum Deutschkurs (Integrationskurs) direkt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** stellen.

Hier können Sie die Zulassung beim BAMF direkt beantragen: [01.2024 - 630-120 antrag-zulassung-integrationskurs-ausl pd...](#)

Den ausgefüllten Antrag können sie an die zuständige Regionalstelle zur Genehmigung schicken:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Referat 53A, Streitfeldstr. 39, 81673 München

Weitere Anträge, wie z.B. Antrag zur Wiederholung eines Integrationskurses usw., finden Sie unter folgendem Link: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/Zugewan...>

Sobald die Zulassung vom BAMF für den Integrationskurs vorliegt, können Sie sich bei einem Bildungsträger Ihrer Wahl melden und einen Termin für den Einstufungstest vereinbaren.

[Hier](#) finden Sie die **Anlage zum aktuellen Trägerrundschreiben Integrationskurse 21/22** vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Das komplette Trägerrundschreiben können Sie auf der BAMF-Webseite einsehen.

Der Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs kann auch **direkt bei der Anmeldung zum Deutschkurs beim jeweiligen Bildungsträger** gestellt werden. Die Sprachkursträger helfen Ihnen gern bei der Beantragung der Berechtigung für den Integrationskurs.

Bringen Sie bitte zur Anmeldung zum Sprachkurs **bei dem jeweiligen Bildungsträger vor Ort sind folgende Unterlagen mit:**

Original-Berechtigung des BAMF oder Jobcenters,
gültiges Ausweisdokument,
aktueller Leistungsbescheid des Jobcenters oder Landratsamts.

Wichtig: Bitte beantragen Sie die Zulassung zum Integrationskurs nur einmal !

Kontaktstelle Integrations- und Sprachkurse

Die Kontaktstelle für Integrations- und Sprachkurse im Landratsamt bietet Neuzugewanderten und Geflüchteten Beratung und Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Deutschkurs bzw. Integrationskurs im Landkreis Weilheim-Schongau.

Kontaktieren Sie uns gerne. Wir helfen Ihnen dabei, einen passenden Integrations- oder Sprachkurs im Landkreis zu finden.

Hier finden Sie:

- [Informationen zu aktuellen Kursangeboten der Bildungsträger im Landkreis Weilheim-Schongau](#)
- [Anmeldeformalitäten zu den Integrationskursen](#)
- [Informationen zu den Bildungsträgern im Landkreis Weilheim-Schongau](#)

Die Beratung erfolgt telefonisch oder persönlich.

Ansprechpartnerin: Claudia Neuner-Dietsch

📍 Stainhartstraße 7, 82362 Weilheim, Zimmer 215

☎ 0881-681-1669

@ c.neuner-dietsch@lra-wm-bayern.de

Bildungsträger

Die folgenden Bildungsträger bieten Sprachkurse und Integrationskurse an:

Bildungskolleg Oberland

Bildungskolleg GmbH

📍 [Münchener Str. 3, 82362 Weilheim in Oberbayern](#)

☎ [+4988192751016](tel:+4988192751016)

✉ info@bildungskolleg-oberbayern.de

🌐 www.bildungskolleg-oberbayern.de

BIB Augsburg gGmbH

BIB Augsburg gGmbH

 [Münchener Straße 27, 82362 Weilheim](#)
 [+498816009440](#)
 verwaltung@bibweilheim.de
 [Standort Weilheim](#)
 <https://www.bibaugzburg.de/>

Die Kolping-Akademie

Die Kolping Akademie

 [Trifthofstraße 58a, 82362 Weilheim](#)
 [+4988192589520](#)
 weilheim@die-kolping-akademie.de
 [Standort Weilheim](#)

Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.

Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.

 [Nonnenwaldstr. 16, 82377 Penzberg](#)
 [+4989189179820](#)
 deutschkurs@hvmzm.de
 [Standort Penzberg](#)

bfz gGmbH

Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz)

 [Fischerried 1-7, 82362 Weilheim in Oberbayern](#)
 [+49881924960](#)
 info-m@bfz.de
 [Standort Weilheim](#)
 <https://www.bfz.de/muenchen>

Volkshochschulen

Volkshochschulen (vhs)

sind Einrichtungen mit Bildungsangeboten vor allem für Erwachsene. Es gibt aber auch Programme und Kurse für Familien.

Das Angebot von Volkshochschulen deckt viele Themen ab, zum Beispiel Kultur, Fremdsprachen, Politik und Gesellschaft, Beruf und Karriere, Kunst und Gestaltung, Musik, Gesundheit und Medien. Es gibt einzelne Veranstaltungen, aber auch Kurse, die regelmäßig über mehrere Wochen stattfinden.

Wer an einem Kurs teilnehmen will, muss sich anmelden und eine Gebühr zahlen. Personen, die wenig Geld haben, erhalten meistens eine Ermäßigung.

 [Hier](#) finden Sie die Volkshochschulen im Landkreis Weilheim-Schongau.

 [Hier](#) finden Sie das Programm für die Volkshochschulen Peißenberg, Penzberg und Weilheim.

 [Hier](#) finden Sie das Programm für die Volkshochschulen Peiting und Schongau.

Zuflucht Oberland e.V.

Zuflucht Oberland e.V.

Ab 01.06.2022 Sprachförderung für ukrainische Frauen und Kinder mit der Montessoripädagogik

[Zuflucht Sprachförderung Deutsch.pdf](#)

[Zuflucht Sprachförderung Ukrainisch.pdf](#)

 [Hans-Guggemoos-Str. 5, 82362 Weilheim](#)

 [+4988192766916](#)

 info@zuflucht-oberland.de

Sprachniveau und Zertifikate

Die Sprachkenntnisse werden europaweit in die folgenden 6 Niveaustufen eingeteilt:

A1: Anfängerin oder Anfänger

Sie können einfache Wörter und Sätze verstehen und verwenden.

Sie können sich und andere vorstellen.

Sie können Fragen zur Person stellen.

Sie können Fragen beantworten.

Eine Person spricht langsam und deutlich. Sie können sich mit ihr unterhalten.

A2: Grundlegende Kenntnisse

Sie können Sätze und häufig gebrauchte Wörter verstehen.

Sie können sich in einfachen, alltäglichen Situationen verständigen. Sie können Ihre Herkunft, Ausbildung und Umgebung beschreiben.

B1: Fortgeschrittene Sprachverwendung

Sie können viel verstehen. Sie können etwas über vertraute Themen und persönliche Interessen sagen. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse, Träume, Hoffnungen und Ziele sprechen. Sie können zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2: Selbstständige Sprachverwendung

Sie können die wichtigsten Inhalte von komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen in Ihrem Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Sie können sich spontan und fließend mündlich verständigen. Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage mit Vorteilen und Nachteilen begründen.

C1: Fachkundige Sprachkenntnisse

Sie können viel von anspruchsvollen, längeren Texten verstehen. Sie erfassen auch implizite Bedeutungen. Sie können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern.

C2: (Annähernd) Muttersprachliche Kenntnisse

Sie können praktisch alles, was Sie lesen oder hören, mühelos verstehen. Sie können Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen. Sie können Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, sehr flüssig, genau und nuanciert ausdrücken.

Die Sprachstufen spielen beispielsweise eine Rolle bei den Einstufungen für einen Integrationskurs oder Berufssprachkurs, zur Einreise von Familienmitgliedern oder zur Aufnahme eines Studiums.

Spracheinstufungstest

Finden Sie schnell und kostenlos Ihr persönliches Sprachniveau heraus:

 [VHS-Einstufungstest online](#)

 [onSET-online Spracheinstufungstest für Flüchtlinge](#)

Sprachkurse

Erstorientierungskurse

Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung

(auch **Erstorientierungskurse**)

Ziel:

Die Erstorientierungskurse vermitteln sowohl elementare Deutschkenntnisse als auch Informationen über das Leben in Deutschland. Die Inhalte stellen für die Teilnehmenden eine praktische Starthilfe im neuen Lebensumfeld dar und erleichtern die Orientierung im Alltag.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen so schnell wie möglich lernen, sich im Alltag zurechtzufinden.

Umfang:

Ein Kurs umfasst 300 Unterrichtseinheiten mit jeweils 45 Minuten.

Inhalt:

Die Module des Kurses umfassen Themen wie

- Gesundheit und Medizinische Versorgung
- Arbeit
- Kindergarten und Schule
- Wohnen
- Orientierung vor Ort, Verkehr und Mobilität

Modulübergreifend geht es bei Erstorientierungskursen auch um die Vermittlung von Werten. Im Fokus steht die mündliche Kommunikation.

Zielgruppen:

- Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive

und sofern es freie Kursplätze gibt

- anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Nicht teilnehmen dürfen:

- Kinder und Jugendliche, die der Schulpflicht oder der Berufsschulpflicht unterliegen

Weitere Informationen:

Sollten Sie während der Teilnahme am Erstorientierungskurs Zugang zu einem  [Integrationskurs](#) bekommen, können Sie in diesen wechseln.

Die Menschen in den Kursen haben eine ganz unterschiedliche Vorbildung. Analphabetinnen und Analphabeten können die Kurse ebenso besuchen wie Akademikerinnen und Akademiker.

Kosten:

Erstorientierungskurse sind kostenfrei.

Die Kurssprache ist Deutsch.
Dolmetscherinnen oder Dolmetscher sind im Kurs nicht anwesend.

Anmeldung:

Wenden Sie sich an eine



[Migrationsberatungsstelle](#) oder an Ihre



[Flüchtlings- und Integrationsberatungsstelle](#). Diese unterstützen Sie dabei, einen passenden Kurs zu finden.

Integrationskurse

Im allgemeinen **Integrationskurs** lernen Sie in 600 Unterrichtsstunden Deutsch bis zum Sprachniveau B1. In 100 weiteren Unterrichtsstunden bekommen Sie Einblicke in die Kultur, die Politik und die sozialen Gepflogenheiten in Deutschland. Es gibt auch spezielle Formen des Integrationskurses wie den Jugendintegrationskurs mit 900 Unterrichtsstunden, die teilweise mehr oder weniger Unterrichtseinheiten umfassen. Die Integrationskurse sind für Geflüchtete sowie für andere Zielgruppen, die soziale Leistungen beziehen, kostenlos.

Der Integrationskurs schließt mit den Prüfungen „Deutschtest für Zuwanderer“ (DTZ) und „Leben in Deutschland“ (LiD) ab.

Sie können vom [Jobcenter](#), dem [Sozialamt](#) oder von der



[Ausländerbehörde](#) zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden. Wenn Sie nicht verpflichtet werden, aber an einem Integrationskurs teilnehmen möchten, können Sie den Integrationskurs beim BAMF beantragen. Wenn Sie Unterstützung bei der Beantragung brauchen, wenden Sie sich an Ihre



[Flüchtlings- und Integrationsberatung](#) oder an eine



[Migrationsberatungsstelle](#). Dort unterstützt man Sie auch bei der Auswahl eines Integrationskursträgers.

Aktuelle Kurse

Die  [Kontaktstelle Integrations- und Sprachkurse](#) erstellt regelmäßig eine Übersicht über die aktuell im Landkreis Weilheim-Schongau geplanten und laufenden Integrationskurse. Bitte fragen Sie dort an.

Auf der Webseite  [Kursnet](#) der Agentur für Arbeit werden ebenfalls Integrationskurse angezeigt.

Mit dem  [BAMF-Navi](#) des Bundesamts für Migration und Geflüchtete kann man nach Integrationskursen im Wohnumfeld suchen.

Spezielle Kursarten

Zusammen mit Gleichgesinnten lernt es sich am besten. Das gilt auch für Integrationskurse. Deshalb gibt es neben dem **Allgemeinen Integrationskurs** auch spezielle Integrationskurse. Auf der Seite vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finden Sie eine



[Übersicht.](#)

Im Landkreis Weilheim-Schongau werden zurzeit nur die folgenden Kursarten angeboten:



[Allgemeiner Integrationskurs](#)



[Alphabetisierungskurs](#)



[Zweitschriftlernerkurs](#)

Integrationskurse für Gehörlose

Die Sprachschule Heesch ist eine spezielle Privatschule für gehörlose und andere hörgeschädigte Menschen. In ihrem alltäglichen Leben stoßen viele Gehörlose und Hörgeschädigte immer wieder auf sprachliche Barrieren. An dieser Stelle setzt die Sprachschule Heesch an. Gehörlose haben hier die Möglichkeit ihre Lautsprachkompetenz zu erhöhen, um beispielsweise eine bessere schriftliche Verständigung zu ermöglichen. Auf verschiedenen Niveaus werden die Grammatik und Rechtschreibung der deutschen Lautsprache vermittelt. Weiterhin sind auch Redewendungen, typische Missverständnisse und kulturelle Unterschiede ein wesentlicher Unterrichtsgegenstand.

Hier finden Sie eine Übersicht und weitere Informationen über die  [Integrationskurse für Gehörlose der Sprachschule Heesch.](#)

Sprachschule Heesch



[Osdorfer Weg 93a, 22607 Hamburg](#)



[+494089720163](#)



[+4915110085464](#)



info@sprachschule-heesch.de



www.sprachschule-heesch.de

Berufssprachkurse (DeuFöV)

Berufsbezogene Deutschkurse helfen dabei, die eigenen Deutschkenntnisse weiter zu verbessern, zum Beispiel nachdem Sie schon einen Integrationskurs besucht haben. Die sogenannten **DeuFöV Kurse** können Sie während des Berufs, der Ausbildung oder einer berufsqualifizierenden Maßnahme oder als Vorbereitung auf den Berufseinstieg in Deutschland besuchen.

Die Basismodule der **DeuFöV**-Kurse haben das Ziel, in zwei Kursen à 400 Unterrichtseinheiten, zum Sprachniveau C1 zu führen. Jeder dieser Kurse schließt mit einer Zertifikatsprüfung ab. Neben den Basiskursen gibt es verschiedene Spezialkurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Für die Teilnahme an einem berufsbezogenen Deutschkurs benötigen Sie eine Berechtigung oder Verpflichtung. Diese bekommen Sie entweder vom Jobcenter oder von der Agentur für Arbeit oder auf Antrag beim BAMF.

Teilnahmevoraussetzung ist ein Sprachniveau von mindestens B1.

Ehrenamtliche Sprachangebote

Ehrenamtliche Deutschkurse

Viele Deutsche helfen ehrenamtlich (sie bekommen kein Geld dafür) bei der Integration. Es gibt in vielen Kommunen Unterstützerkreise oder auch einzeln ehrenamtlich Engagierte, die regelmäßige Deutschkurse anbieten. Sollten Sie entsprechend daran interessiert sein, können Sie über die Integrationslotsin der Diakonie München und Oberbayern Kontaktmöglichkeiten im Bereich Ehrenamt herstellen:

Frau Bias-Putzier



[+49881927658923](tel:+49881927658923)



[+491604918692](tel:+491604918692)



Inge.Putzier@herzogsaegmuehle.de



www.asylimoberland.de

Online Sprachkurse und Online Studium

SPEAK

SPEAK verbindet Einheimische und Neuzugewanderte durch Sprachaustausch, Kulturaustausch und kulturelle Veranstaltungen, die von der Gemeinschaft organisiert werden. Diese Aktivitäten finden in der Regel persönlich statt. **SPEAK** organisiert die Sprach-Lern-Gruppen online mit Hilfe von Videokonferenzen. Die Gruppen bestehen aus 4 bis 6 Personen und treffen sich innerhalb von 2 Wochen an jedem Wochentag für 90 Minuten.

Jede Person, die eine Sprache lernen und mit anderen interagieren möchte, kann sich kostenlos bei **SPEAK** anmelden. Sie können **Deutsch, Englisch** oder **jede andere Sprache**, die Sie brauchen, lernen. Weitere Informationen finden Sie auch auf der **SPEAK**-Website.



www.speak.social

Online Sprachkurse

Sie können über Ihr Smartphone oder am Computer Deutsch lernen (auch kostenlos). Nutzen Sie die tollen Angebote, um schnell Deutsch zu lernen und die Wartezeit für einen Sprachkurs sinnvoll zu nutzen. Auch während einem Sprachkurs können diese Angebote sinnvoll sein. Mehr Informationen zu den Sprachniveaus (A1 bis C2) finden Sie  [hier](#).

[Ankommen App:](#)

Neben Informationen zum Leben in Deutschland und den Themen Asyl, Ausbildung und Arbeit enthält die **Ankommen App** einen Selbstlernkurs für die ersten Wochen in Deutschland ab dem Niveau A1.

[Serlo ABC:](#)

ist eine kostenlose App zur Alphabetisierung, zum Selbststudium oder als Ergänzung zum Sprachkurs. Die App ist als Lehrwerk für Integrationskurse zugelassen.

[Mein Deutschbuch:](#)

enthält ein umfangreiches Angebot für das Lernen der deutschen Sprache. Die Website richtet sich an Lernende und Lehrkräfte, A1 bis B2.

[Deutsch-Uni Online \(DUO\):](#)

Sprachlernprogramme für A1 bis C2

[Basis-Sprachkurs der Deutschen Welle:](#)

Dieser Online-Sprachkurs enthält Module zu Alphabetisierung und berufsbezogenen Sprachkenntnissen. Es gibt auch einen Einstufungstest.

[MeinVokabular:](#)

Die Handwerkskammern (HWK) informieren junge Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger über die vielfältigen Chancen einer Ausbildung im Handwerk.

Um jungen Menschen mit Migrationshintergrund den Einstieg in das Arbeitsleben zu erleichtern, wurde die **App Mein Vokabular** entwickelt. Über diese App können Sie sich Wörterbücher und Vokabelkarten (unterstützt durch Fotos) selbst erstellen.

[AsylPlus Deutsch lernen:](#)

enthält eine Zusammenstellung verschiedener Deutschlernangebote in der Übersicht.

[Die Stadt der Wörter:](#)

Eine App und eine Website zum spielerischen Wortschatzlernen ohne Vorkenntnisse auf **Deutsch, Englisch, Französisch und weiteren Sprachen**.

[VHS-Lernportal:](#)

Kostenfreie Deutschkurse. Sie können auch schreiben, lesen und rechnen lernen. Es gibt auch Hilfe für die Vorbereitung auf den Schulabschluss in Deutsch, Mathe und Englisch.

[Einstufungstest Sprache:](#)

onSET-online Spracheinstufungstest für Flüchtlinge und zur sprachlichen Einordnung für Hauptamtliche und Ehrenamtliche.

[Kiron](#) - Online Studium

Geflüchtete und Asylsuchende stehen oft bestimmten Schwierigkeiten bei dem Zugang zu einer Hochschulbildung gegenüber. **Kiron Higher Education** bietet die Möglichkeit ohne Studiengebühren und ohne die ansonsten benötigten rechtlichen Dokumente zu studieren. Auch wird das Problem der begrenzten Studienplätze gelöst. Die ersten zwei Jahre des Studiums erfolgen mit Online-Kursen via Internet. Alle Kurse werden auf Englisch angeboten. Es gibt aber die Möglichkeit Untertitel in jeder Sprache einzufügen. Das dritte Jahr des Studiums erfolgt vor Ort an einer Partneruniversität von Kiron. Außerdem besteht die Möglichkeit während des Studiums die deutsche Sprache zu erlernen. Des Weiteren werden verschiedene Hilfen und Beratungen angeboten.

Alphabetisierung

[ABC - Deutschkurs](#)

Kostenloser Alphabetisierungskurs mit einem Online-Tutor

In diesem Kurs lernen Sie mit Videos, Audios, Bildern und passenden Aufgaben in 12 Lektionen lesen und schreiben. Gleichzeitig erwerben Sie erste Grundkenntnisse im Deutschen. Es unterstützt Sie ein Tutor online, der Ihre Fragen beantwortet oder auch Aufgaben korrigiert. Das Portal kann auf 19 verschiedene Sprachen eingestellt werden, unter anderem in **Englisch, Arabisch, Türkisch, Albanisch, Serbisch, Polnisch und viele mehr.**

[ABC - Deutsch lernen](#)

Kostenloser Alphabetisierungskurs

In diesem Kurs lernen Sie mit Videos, Audios, Bildern und passenden Übungen lesen und schreiben. Gleichzeitig erwerben Sie erste Wortschatzkenntnisse im Deutschen. Die Seite kann in 9 verschiedenen Sprachen eingestellt werden, unter anderem **Englisch, Arabisch, Russisch, Polnisch und weitere.**

[Serlo ABC](#)

Mit der kostenlosen Alphabetisierungsapp **Serlo ABC** können Sie sich selbstständig, intuitiv und personalisiert das lateinische Alphabet und grundlegende sprachliche Handlungskompetenz aneignen. Serlo ABC ist ein offiziell anerkanntes Lehrwerk für den Einsatz in Alphabetisierungskursen und Zweitschriftlernerkursen.

[Playlist „Deutsch schreiben lernen und Grammatik - mit Bildern“](#)

Mit diesen Youtube-Videos können Sie das Alphabet und auch die Aussprache des Deutschen erlernen. Außerdem lernen Sie, auf Deutsch zu lesen und zu schreiben und eignen sich dabei erste Grundkenntnisse im Deutschen und in der deutschen Grammatik an.

Niveau A1 Einsteiger

[Kompletter A1-Kurs: „Nicos Weg“](#)

In diesem kostenlosen und umfassenden Kurs lernen Sie in 18 Kapiteln Deutsch auf A1-Niveau. Jedes Kapitel beginnt mit einem kurzen Video – im Stil einer Telenovela aufgebaut – anhand dessen Sie Übungen bearbeiten und so Schritt für Schritt mit Nico, dem Protagonisten der Telenovela, die deutsche Sprache lernen. Zu jedem Kapitel gibt es Grammatikerklärungen, Wortschatzlisten, landeskundliche Informationen sowie das Manuskript zum Video. Die Seite kann in 9 verschiedenen Sprachen eingestellt werden, unter anderem in **Englisch, Arabisch, Russisch, Polnisch und weiteren**.

[Kompletter A1-Kurs mit Tutor](#)

In diesem kostenlosen Kurs lernen Sie mit Videos, Audios, Bildern und passenden Aufgaben in 12 Lektionen Deutsch auf A1-Niveau. Im Lernportal finden Sie zu jeder Lektion einen Vokabeltrainer und Phrasentrainer, sodass Sie neuen Wortschatz trainieren können. Außerdem unterstützt Sie ein Tutor online, der Ihre Fragen beantwortet oder auch Texte korrigiert. Das Portal kann in 19 verschiedenen Sprachen eingestellt werden, unter anderem in **Englisch, Arabisch, Türkisch, Albanisch, Serbisch, Polnisch und vielen mehr**.

[Erste Schritte in der deutschen Sprache](#)

Dieses kleine Buch bietet eine erste Hilfe in der deutschen Sprache mit dem Alphabet, wichtigen Begriffen, einigen grammatikalischen Grundlagen und Beispielen des täglichen Lebens. Übersetzungshilfen gibt es auf Englisch.

[Wortschatz-App: „Stadt der Wörter“](#)

Mit diesem kostenlosen Videospiel lernen Sie erste Wörter auf Deutsch mit Audios, Bildern und Beispielsätzen kennen. Sie können auch andere Spielerinnen und Spieler treffen und miteinander oder gegeneinander in der **Stadt der Wörter** spielen und Aufgaben lösen. Die App lässt sich in 8 verschiedenen Sprachen einstellen, unter anderem in **Englisch, Arabisch, Russisch, Spanisch und weiteren**.

[Miniserie: „Erste Wege in Deutschland“](#)

Mit dieser kostenlosen Miniserie können Sie Alltagssituationen mit der Protagonistin Nevin, zum Beispiel im Bus, beim Arzt oder auf Wohnungssuche, erleben. Dazu schauen Sie sich jeweils ein kurzes Video an und bearbeiten im Anschluss Übungen, passend zum Video.

[Vokabeltrainer](#)

Mit diesem kostenlosen Vokabeltrainer können Sie Vokabeln, Redewendungen und Beispielsätze für Gesprächssituationen nach Themen geordnet üben. Es gibt über 50 Ausgangssprachen, unter anderem **Englisch, Arabisch, Polnisch, Albanisch, Serbisch und viele mehr.**

[Deutschforum und Online-Community](#)

Wenn Sie einer Whatsapp-Lerngruppe beitreten, mit Lernenden aus der ganzen Welt auf Deutsch chatten möchten oder eine Lernpartnerin suchen, dann werden Sie in der Online-Community auf der Seite des Goethe-Instituts fündig. Außerdem finden Sie dort auch diverse Deutschübungen auf allen Niveaustufen, auch für A1.

[Deutsch lernen auf der Seite der Deutschen Welle](#)

Auf der Seite der Deutschen Welle finden Sie ganz unterschiedliche Angebote zum Deutschlernen. Sie können Nachrichten anhören, die für Lernende langsamer gesprochen werden, Sie können im Deutschlandlabor erfahren, wie die Deutschen leben, Sie können in der Online-Community andere Lernende kennenlernen, Videos zu verschiedenen Themen anschauen, Ihr Hörverstehen trainieren, Grammatikfragen nachlesen und vor allem auch viele Übungen bearbeiten. Die Seite ist in 30 Sprachen verfügbar, unter anderem in **Englisch, Arabisch, Bosnisch, Griechisch, Polnisch und vielen mehr.**

Niveau A2 Grundlegende Kenntnisse

[Kompletter A2-Kurs: „Nicos Weg“](#)

In diesem kostenlosen und umfassenden Kurs lernen Sie in 18 Kapiteln Deutsch auf A2-Niveau. Jedes Kapitel beginnt mit einem kurzen Video – im Stil einer Telenovela aufgebaut – anhand dessen Sie Übungen bearbeiten und so Schritt für Schritt mit Nico, dem Protagonisten der Telenovela, die deutsche Sprache lernen. Zu jedem Kapitel gibt es Grammatikerklärungen, Wortschatzlisten, landeskundliche Informationen sowie das Manuskript zum Video. Die Seite kann in 9 verschiedenen Sprachen eingestellt werden, unter anderem in **Englisch, Arabisch, Russisch, Polnisch und weiteren.**

[Kompletter A2-Kurs mit Tutor](#)

In diesem kostenlosen Kurs lernen Sie mit Videos, Audios, Bildern und passenden Aufgaben in 12 Lektionen Deutsch auf A2-Niveau. Im Lernportal finden Sie zu jeder Lektion einen Vokabeltrainer und Phrasentrainer, sodass Sie neuen Wortschatz trainieren können. Außerdem unterstützt Sie ein Tutor online, der Ihre Fragen beantwortet oder auch Texte korrigiert. Das Portal kann in 19 verschiedenen Sprachen eingestellt werden, unter anderem in **Englisch, Arabisch, Türkisch, Albanisch, Serbisch, Polnisch und vielen mehr.**

[Wortschatz-App: „Stadt der Wörter“](#)

Mit diesem kostenlosen Videospiel lernen Sie erste Wörter auf Deutsch mit Audios, Bildern und Beispielsätzen. Sie können auch andere Spieler treffen und miteinander oder gegeneinander in der **Stadt der Wörter** spielen und Aufgaben lösen. Die App lässt sich in 8 verschiedenen Sprachen einstellen, unter anderem in **Englisch, Arabisch, Russisch, Spanisch und weiteren.**

Miniserie: „Erste Wege in Deutschland“

Mit dieser kostenlosen Miniserie können Sie Alltagssituationen mit der Protagonistin Nevin, beispielsweise im Bus, beim Arzt oder auf Wohnungssuche, erleben. Dazu schauen Sie sich jeweils ein kurzes Video an und bearbeiten im Anschluss Übungen passend zum Video.

Vokabeltrainer

Mit diesem kostenlosen Vokabeltrainer können Sie Vokabeln, Redewendungen und Beispielsätze für Gesprächssituationen nach Themen geordnet üben. Es gibt über 50 Ausgangssprachen, unter anderem **Englisch, Arabisch, Polnisch, Albanisch, Serbisch und vielen mehr.**

Deutschforum und Online-Community

Wenn Sie einer Whatsapp-Lerngruppe beitreten, mit Lernenden aus der ganzen Welt auf Deutsch chatten möchten oder eine Lernpartnerin oder einen Lernpartner suchen, dann werden Sie in der Online-Community auf der Seite des Goethe-Instituts fündig. Außerdem finden Sie dort auch diverse Deutschübungen auf allen Niveaustufen, auch für A2.

Deutsch lernen auf der Seite der Deutschen Welle

Auf der Seite der Deutschen Welle finden Sie ganz unterschiedliche Angebote zum Deutschlernen. Sie können Nachrichten anhören, die für Lernende langsamer gesprochen werden, Sie können im Deutschlandlabor erfahren, wie die Deutschen leben, Sie können in der Online-Community andere Lernende kennenlernen, Videos zu verschiedenen Themen anschauen, Ihr Hörverstehen trainieren, Grammatikfragen nachlesen und vor allem auch viele Übungen bearbeiten. Die Seite ist in 30 Sprachen verfügbar, unter anderem in **Englisch, Arabisch, Bosnisch, Griechisch, Polnisch und vielen mehr.**

Niveau B1 Fortgeschrittene Sprachverwendung

Kompletter B1-Kurs: „Nicos Weg“

In diesem kostenlosen und umfassenden Kurs lernen Sie in 18 Kapiteln Deutsch auf B1-Niveau. Jedes Kapitel beginnt mit einem kurzen Video – im Stil einer Telenovela aufgebaut – anhand dessen Sie Übungen bearbeiten und so Schritt für Schritt mit Nico, dem Protagonisten der Telenovela, die deutsche Sprache lernen. Zu jedem Kapitel gibt es Grammatikerklärungen, Wortschatzlisten, landeskundliche Informationen sowie das Manuskript zum Video. Die Seite kann auf 9 verschiedenen Sprachen eingestellt werden, unter anderem in **Englisch, Arabisch, Russisch, Polnisch und weiteren.**

Kompletter B1-Kurs mit Tutor

In diesem kostenlosen Kurs lernen Sie mit Videos, Audios, Bildern und passenden Aufgaben in 12 Lektionen Deutsch auf B1-Niveau. Im Lernportal finden Sie zu jeder Lektion einen Vokabeltrainer und Phrasentrainer, sodass Sie neuen Wortschatz trainieren können. Außerdem unterstützt Sie ein Tutor online, der Ihre Fragen beantwortet oder auch Texte korrigiert. Das Portal kann in 19 verschiedenen Sprachen eingestellt werden, unter anderem in **Englisch, Arabisch, Türkisch, Albanisch, Serbisch, Polnisch und vielen mehr.**

[Telenovela: „Jojo sucht das Glück“](#)

In drei Staffeln der Telenovela erfahren Sie mehr über das Leben von Jojo, einer Brasilianerin, die nach Deutschland gekommen ist, und ihren Freundinnen und Freunden in Köln. Zu jeder Folge von **Jojo sucht das Glück** gibt es interaktive Übungen und Vokabelhilfen zum Deutschlernen.

[B1 - Deutsch im Job](#)

Mit diesem kostenlosen Kurs können Sie Deutsch für Ihren Beruf üben. Zur Auswahl stehen die folgenden Berufsbereiche: Gastronomie, Anlagentechnik, Gebäudereinigung, Krankenpflege, Einzelhandel. Zu jedem Berufsfeld gibt es sieben Lerneinheiten mit Videos und anschließenden Aufgaben, mit denen Sie vor allem den Wortschatz sowie die in der jeweiligen Branche verwendeten Redewendungen und typischen Sätze lernen.

[Deutsch lernen auf der Seite der Deutschen Welle](#)

Auf der Seite der Deutschen Welle finden Sie ganz unterschiedliche Angebote zum Deutschlernen. Sie können Nachrichten anhören, die für Lernende langsamer gesprochen werden, Sie können im Deutschlandlabor erfahren, wie die Deutschen leben, Sie können in der Online-Community andere Lernende kennenlernen, Videos zu verschiedenen Themen anschauen, Ihr Hörverstehen trainieren, Grammatikfragen nachlesen und vor allem auch viele Übungen bearbeiten. Die Seite ist in 30 Sprachen verfügbar, unter anderem in **Englisch, Arabisch, Bosnisch, Griechisch, Polnisch und vielen mehr.**

[Deutschforum und Online-Community](#)

Wenn Sie einer Whatsapp-Lerngruppe beitreten, mit Lernenden aus der ganzen Welt auf Deutsch chatten möchten oder eine Lernpartnerin oder einen Lernpartner suchen, dann werden Sie in der Online-Community auf der Seite des Goethe-Instituts fündig. Außerdem finden Sie dort auch diverse Deutschübungen auf allen Niveaustufen, auch für B1.

Niveau B2 Selbständige Sprachverwendung

[Telenovela: „Jojo sucht das Glück“](#)

In drei Staffeln der Telenovela erfahren Sie mehr über das Leben von Jojo, einer Brasilianerin, die nach Deutschland gekommen ist, und ihren Freundinnen und Freunden in Köln. Zu jeder Folge von **Jojo sucht das Glück** gibt es interaktive Übungen und Vokabelhilfen zum Deutschlernen.

[Deutsch lernen auf der Seite der Deutschen Welle](#)

Auf der Seite der Deutschen Welle finden Sie ganz unterschiedliche Angebote zum Deutschlernen. Sie können Nachrichten anhören, die für Lernende langsamer gesprochen werden, Sie können im Deutschlandlabor erfahren, wie die Deutschen leben, Sie können in der Online-Community andere Lernende kennenlernen, Videos zu verschiedenen Themen anschauen, Ihr Hörverstehen trainieren, Grammatikfragen nachlesen und vor allem auch viele Übungen bearbeiten. Die Seite ist in 30 Sprachen verfügbar, unter anderem in **Englisch, Arabisch, Bosnisch, Griechisch, Polnisch und vielen mehr.**

[B2 - Deutsch für den Beruf](#)

In diesem kostenlosen Kurs lernen Sie mit Videos, Audios, Bildern und passenden Aufgaben in 20 Lektionen Deutsch für den Beruf auf B2-Niveau. Es unterstützt Sie ein Tutor online, der Ihre Fragen beantwortet oder auch Texte korrigiert.

[Deutschforum und Online-Community](#)

Wenn Sie einer Whatsapp-Lerngruppe beitreten, mit Lernenden aus der ganzen Welt auf Deutsch chatten möchten oder eine Lernpartnerin oder einen Lernpartner suchen, dann werden Sie in der Online-Community auf der Seite des Goethe-Instituts fündig. Außerdem finden Sie dort auch diverse Deutschübungen auf allen Niveaustufen, auch für B2.

Niveau C1-C2-Experten

[Deutsch lernen auf der Seite der Deutschen Welle](#)

Auf der Seite der Deutschen Welle finden Sie ganz unterschiedliche Angebote zum Deutschlernen. Sie können Nachrichten anhören, sich im Dialektatlas über deutsche Varietäten informieren, Redewendungen und Feinheiten der deutschen Sprache kennenlernen oder Audiobeiträge zum Alltagsdeutsch anhören und Aufgaben dazu bearbeiten. Die Seite ist in 30 Sprachen verfügbar, unter anderem in **Englisch, Arabisch, Bosnisch, Griechisch, Polnisch und vielen mehr.**

[Grammatikübungen](#)

Auf dieser kostenlosen Seite finden Sie Übungen zu verschiedenen Grammatikthemen auf C1-Niveau.

[Rund um die deutsche Sprache](#)

Auf dieser Seite finden Sie diverse Übungen zum Hörverstehen, Wortschatz oder Leseverstehen. Sie können die schönsten deutschen Wörter, Redewendungen oder umgangssprachliche Ausdrücke kennenlernen.

[Deutschforum und Online-Community](#)

Wenn Sie einer Whatsapp-Lerngruppe beitreten, mit Lernenden aus der ganzen Welt auf Deutsch chatten möchten oder eine Lernpartnerin oder einen Lernpartner suchen, dann werden Sie in der Online-Community auf der Seite des Goethe-Instituts fündig. Außerdem finden Sie dort auch diverse Deutschübungen auf allen Niveaustufen, auch für C1.

Deutsch im Beruf

Lern-App: Lunes

Mit **Lunes** werden Berufssprache und Fachwörter einfacher gelernt. Die App der **Tür an Tür - Digitalfabrik** kann



[im AppStore](#) sowie



[in Googles PlayStore](#) heruntergeladen werden. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist entscheidend für die erfolgreiche Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt. Erfahrungsgemäß reichen die im Integrationskurs oder in der Berufsschule erworbenen Kenntnisse nicht aus, um die im Unternehmen erforderliche Kommunikation zu bewältigen.

Ein häufig vorgebrachtes Problem sind sehr spezifische Fachwörter, die nur für bestimmte Berufsfelder relevant sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Bezeichnungen spezieller Werkzeuge oder Maschinen. Die App liefert Vokabeln für 11 Berufsbilder. Jeden Monat sollen weitere Module hinzukommen.

Es ist keine Registrierung notwendig, ebenso wenig ein vorbereitendes Einpflegen der Vokabeln. Die App richtet sich an Menschen mit Deutsch als Zweitsprache, die in Deutschland einen Beruf ergreifen wollen, bereits in der Ausbildung sind oder sich im Übergang von Schule zu Beruf befinden.



[**Deutsch am Arbeitsplatz**](#)

Auf dieser Seite finden Sie ein vielfältiges Übungsangebot auf den Niveaustufen A1 bis C1 rund um den Arbeitsalltag in Deutschland. Lernen Sie verschiedene Berufe kennen und üben Sie Berufssituationen wie ein Telefonat führen, einen Geschäftsbrief schreiben oder eine Bewerbung verfassen. Außerdem finden Sie zahlreiche Aufgaben für unterschiedliche Berufsfelder: soziale und technische Berufe, Berufe im Handwerk, im Büro, im Bereich Dienstleistungen oder Kultur. Sie können damit typische Sprachhandlungen und Kommunikationssituationen für Ihren Beruf üben und lernen das für Sie wichtige Vokabular kennen.



[**Wortschatz für den Beruf**](#)

Auf dieser Seite finden Sie Vokabellisten, um die wichtigsten Begriffe in Ihrem Berufsalltag zu lernen. Zur Auswahl stehen unterschiedliche Berufe wie beispielsweise Altenpflegerin/Altenpfleger, Elektronikerin/Elektroniker, Fachverkäuferin/Fachverkäufer, Gärtnerin/Gärtner, Maschinenführerin/Maschinenführer, Anlagenführerin/Anlagenführer, Tischlerin/Tischler und viele mehr. Die Seite können Sie in den Sprachen **Englisch, Arabisch, Farsi, Russisch und Türkisch** besuchen.



[**B1 - Deutsch im Job**](#)

Mit diesem kostenlosen Kurs können Sie Deutsch für Ihren Beruf üben. Zur Auswahl stehen die folgenden Berufsbereiche: Gastronomie, Anlagentechnik, Gebäudereinigung, Krankenpflege, Einzelhandel. Zu jedem Berufsfeld gibt es sieben Lerneinheiten mit Videos und anschließenden Aufgaben, mit denen Sie vor allem den Wortschatz sowie die in der jeweiligen Branche verwendeten Redewendungen und typischen Sätze lernen.

B2 - Deutsch für den Beruf

In diesem kostenlosen Kurs lernen Sie mit Videos, Audios, Bildern und passenden Aufgaben in 20 Lektionen Deutsch für den Beruf auf B2-Niveau. Es unterstützt Sie ein Tutor online, der Ihre Fragen beantwortet oder auch Texte korrigiert.

Deutsch für Bauarbeiteinnen und Bauarbeiter

Die Plattform eignet sich besonders für Personen, die bereits auf dem Bau arbeiten oder dort arbeiten wollen und kein oder nur wenig Deutsch verstehen. In insgesamt 20 Lektionen werden Sie sprachlich auf die Arbeit auf Baustellen vorbereitet. Sie lernen nicht nur die Arbeit auf Baustellen kennen, sondern erfahren auch viel über Gesundheit und Sicherheit auf Baustellen und lernen zudem, in Ihrem Beruf zu kommunizieren. Jede Lektion besteht aus einem Video und anschließenden Übungen zum Wortschatz sowie zur Grammatik und Aussprache.

App: „Ein Tag Deutsch - in der Pflege“

Mit dieser kostenlosen App trainieren Deutschlernende ab Niveau B1 spielerisch Wortschatz, Grammatik und Aussprache für medizinische und pflegerische Berufe. Außerdem vertiefen sie kommunikative Schwerpunkte aus den Gesprächssituationen mit Patientinnen/Patienten, Kolleginnen/Kollegen und Vorgesetzten.

Grammatik

Deutsche Grammatik?

Diese Seite bietet eine Übersicht über die deutsche Grammatik. Sie kann sowohl als Nachschlagewerk der deutschen Grammatik als auch zum Erlernen neuer grammatikalischer Strukturen dienen.

Grammatik zum Nachschlagen

Auf dieser Seite finden Sie einfache und verständliche Erklärungen zu verschiedenen grammatikalischen Phänomenen der deutschen Sprache.

Deutschlernen für Kinder

Deutsch mit Socke

Deutsch mit Socke ist eine Filmreihe, mit der Kinder zwischen 5 und 10 Jahren ihre ersten Schritte in der deutschen Sprache machen können. In den einzelnen kurzen Videos unterhält sich Esther (eine junge Frau) mit Socke (eine rote Socke) über alles Mögliche – wie im echten Leben. Socke ist rot, phantasievoll, ein bisschen frech und steckt voller Energie. So kommt es zu vielen Situationen, in denen Esther und Socke auf Deutsch zusammen sprechen und handeln. Mit Socke können sich Kinder leicht identifizieren.

Darum geht es auch in dem vorliegenden Material: Die Kinder sollen – wie Socke – zu Wort kommen und in der Fremdsprache handeln können. Passend zu den Videos gibt es Aktivitäten und ein Schülerheft.

[Die Bienenretter](#)

Mit dieser kostenlosen App können Kinder ab drei Jahren spielerisch Deutsch lernen. Ohne sprachliche Vorkenntnisse verlassen sie zusammen mit Eichhörnchen und Bär den Schutz des Waldes und begeben sich auf eine spannende Reise, um die kranken Bienen zu retten. Unterwegs in den schneebedeckten Bergen, wo der Luchs, der Bewacher der Heilpflanze, lebt, lernen sie Tiere kennen, die ihnen helfen und mehr als 900 deutsche Vokabeln beibringen. **Die Bienenretter** kann auf zwei verschiedenen Schwierigkeitsstufen gespielt werden und bietet bis zu sechs Stunden Spielspaß.

[Vokabel-App für Kinder](#)

Mit der App **phase6 hallo Deutsch** lernen Kinder im Schulalter (und auch Jugendliche) spielerisch Deutsch und bauen gleichzeitig einen fundierten Grundwortschatz von über 1300 wichtigen Wörtern und Wendungen auf. Jedes Wort wird zunächst eingeführt und dann mit verschiedenen Übungen trainiert. Dabei helfen Illustrationen und Lernspiele.

[Die Sendung mit dem Elefanten](#)

Der kleine blaue Elefant und seine Freunde präsentieren Geschichten zum Entdecken, Staunen und Mitlachen, für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Eine Sendung dauert etwa 25 Minuten und eignet sich auch sehr gut zur Sprachförderung.

[Kinderkanal WDR Maus](#)

Die Seite mit der Maus bietet Wissenssendungen – in der beispielsweise die Herstellung oder Funktionsweise eines Alltagsgegenstandes erklärt wird – sowie Hörgeschichten, Spiele oder auch Basteltipps. Eine **Sendung mit der Maus** bereitet komplexe Sachverhalte unterhaltsam und verständlich für Kinder zwischen 6 und 9 Jahren auf und dauert etwa 30 Minuten. Sie eignet sich auch zur Sprachförderung für Kinder mit Vorkenntnissen.

[Lingo für Kids](#)

Mit Lingo können Kinder von 8 bis 12 Jahren Deutsch üben und Neues lernen. Es gibt spannende Texte zum Lesen und Hören, Experimente und Basteltipps.

Mehrsprachig Aufwachsen

Ihr Kind wächst mehrsprachig auf?

Herzlichen Glückwunsch:
Damit bieten Sie ihm besondere Chancen!

In der Regel erlernen Kinder in einer mehrsprachigen Umgebung eine weitere Sprache ohne Mühe. Wie Sie Ihr Kind dabei unterstützen können wird auf einem  [Flyer](#) des Landeskompetenzentrums zur Sprachförderung und sprachlichen Bildung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen erklärt. Den Flyer gibt ihn **in vielen Sprachen**.

Dolmetscher

Dolmetscherin oder Dolmetscher finden

Wenn Sie zu Behörden gehen, wie zum Beispiel zur [Ausländerbehörde](#), brauchen Sie vielleicht eine **Dolmetscherin** oder einen **Dolmetscher**. Aber auch für Arztbesuche, bei Elternabenden in der Schule oder im Kindergarten ist eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher sehr hilfreich.

Manche Behörden und Einrichtungen haben selbst Dolmetscherinnen und Dolmetscher und können diese in den Beratungsgesprächen einsetzen. Wenn Sie einen Termin vereinbaren, fragen Sie bitte immer nach, ob ein Dolmetscher kostenfrei gestellt wird.

Offizielle Dokumente wie etwa Zeugnisse, Heiratsurkunden oder Geburtsurkunden dürfen in Deutschland nur von staatlich geprüften Übersetzerinnen und Übersetzern übertragen werden. Diese Übersetzungen können sehr teuer werden. Prüfen Sie am besten vorher genau, ob Sie wirklich eine beglaubigte Übersetzung benötigen und vergleichen Sie die Übersetzungspreise.

Kultur-Dolmetscherin oder Kultur-Dolmetscher werden

Sie sprechen Ihre Muttersprache und auch sehr gut Deutsch? Dann können Sie Ihre Landsleute unterstützen, die Deutsch noch nicht oder noch nicht gut sprechen. Zum Beispiel können Sie diese Menschen zu Behördengängen oder anderen Terminen begleiten.

 [Hier](#) bekommen Sie Informationen, wie Sie Kultur-Dolmetscherin oder Kultur-Dolmetscher werden können.

Sie brauchen Unterstützung von einer Kultur-Dolmetscherin oder einem Kultur-Dolmetscher?

Es können ehrenamtliche Kultur-Dolmetscher und Kultur-Dolmetscherinnen für folgende Sprachen vermittelt werden:

- **Arabisch**
- **Aserbaidshianisch**
- **Dari/Farsi**
- **Französisch**
- **Kurdisch**
- **Lingala**
- **Pashto**
- **Somali**
- **Türkisch**

(Die Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher kommen aus den Ländern Afghanistan, Aserbaidshian, Kongo, Somalia und Syrien)

Für eine erfolgreiche Vermittlung benötigen wir folgende Informationen von Ihnen:

- Ihr Name oder der Name der Ansprechperson
- Institution (In welcher Behörde, Schule, Kindergarten, ... soll übersetzt werden?)

- Ihre Telefonnummer
- Ihre E-Mail-Adresse
- Welche Sprache wird benötigt?
- Wer wird an dem Gespräch beteiligt sein?
- Wo soll das Gespräch stattfinden (Adresse, Zoom Meeting, ...)
- Terminvorschlag - Wann soll der Termin stattfinden (Datum und Uhrzeit)?
- Wer soll unterstützen (ein Mann/eine Frau/egal)?
- Um welches Thema handelt es sich?

Anfragen bitte per E-Mail oder telefonisch an:

Frau Ingeborg Bias-Putzier

 [+49881927658922](tel:+49881927658922)

oder

 eka@asylimoberland.de

Wohnen

Wohnungssuche

In Deutschland gibt es ein großes Angebot an qualitativ hochwertigen Mietwohnungen, aber auch eine hohe Nachfrage – insbesondere in den großen Städten und auch im Landkreis Weilheim-Schongau.

Die erste Unterkunft

für die ersten Wochen, bis Sie in Deutschland eine Wohnung gefunden haben, gibt es verschiedene Optionen - beispielsweise eine möblierte Ferienwohnung oder Jugendherberge.

Die Wohnungssuche

Wohnungsangebote und Hausangebote finden Sie auf bekannten Immobilien-Plattformen im Internet, auf welchen inzwischen die meisten verfügbaren Wohnungen und Häuser angeboten werden. Angebote kann man außerdem in der regionalen Tageszeitung finden.

Angebot und Nachfrage sind in Deutschland stark abhängig von der Region. Während man in ländlichen Gebieten oft schnell ein Angebot bekommt, wählen Eigentümerinnen und Eigentümer in größeren Städten meistens aus mehreren Interessentinnen und Interessenten aus. Vor allem in den Großstädten und deren Umgebung kann die Wohnungssuche oder Haussuche etwas zeitaufwändiger und kostenintensiver sein. Informieren Sie sich rechtzeitig über den Wohnungsmarkt in der Stadt oder Region, in der Sie zukünftig leben werden.

Wohngemeinschaft (WG)

Eine Wohngemeinschaft (WG) ist eine echte Alternative für alle Menschen, die ein lebendiges Zusammenleben schätzen und Geld für die Miete sparen wollen. Besonders in größeren Städten gibt es viele solcher WGs. In einer WG hat üblicherweise jeder sein eigenes privates Zimmer,

Küche und Bad teilen sich die WG-Bewohnerinnen und WG-Bewohner.

Studierende finden WG-Zimmer häufig über die schwarzen Bretter der Universität oder auf den  [Internetseiten des Studentenwerks](#) ihrer Universität. Auch der



[Deutsche Akademische Austauschdienst \(DAAD\)](#) bietet zahlreiche Tipps zur Wohnungssuche.

In den Online-WG-Börsen können Sie nach einem Zimmer in Ihrer Stadt suchen oder selbst ein Gesuch aufgeben.

Mietkosten

Der Mietpreis einer Immobilie hängt von der Wohnfläche, der Wohnlage, dem Baujahr und Zustand sowie den Einrichtungen im Gebäude (mit oder Aufzug, Hausmeisterservice oder Garagenplatz) ab. In großen Städten wie München, Frankfurt oder Stuttgart sind die Mieten besonders hoch. Neben den Städten selbst ist vor allem das Umland teuer, also die Region direkt neben einer Großstadt.

 [Hier](#) finden Sie eine Deutschlandkarte mit einer Übersicht über die Mietpreise. Sie können außerdem nach „Mietspiegel“ und dem Namen Ihrer Stadt suchen, um sich über aktuelle Mietpreise zu informieren.

Achten Sie bei einem konkreten Wohnungsangebot unbedingt darauf, ob der Preis „warm“ oder „kalt“ ist. Lesen Sie mehr dazu unter dem Punkt  [Mietvertrag](#).

Infopoint Wohnen

Der „Info Point Wohnen“ im Landratsamt ist eine Anlaufstelle für anerkannte Geflüchtete.

Wir helfen dabei, eine Wohnung zu suchen und geben wertvolle Tipps, wie man sich erfolgreich auf eine Wohnung bewerben kann.

Wir sehen uns auch als die Kontaktstelle zwischen Behörde (Jobcenter) und Mieter bzw. Vermieter.

Zudem sind wir Ansprechpartner für die Vermieter falls Fragen zum Mietverhältnis aufkommen.

In regelmäßigen Abständen wird das Seminar "Mieterführerschein" im Rahmen von Mieterqualifizierungen angeboten mit dem Ziel potenzielle Mieter für die eigene Wohnung optimal vorzubereiten.

[Leitfaden Wie finde ich eine Wohnung.pdf](#)

Gerne können Sie uns kontaktieren:

Franziska Führmann, IntegrationIsotsin, Tel.: 0881 – 681 – 1589; Email: f.fuehrmann@lra-wm.bayern.de

Sophie Buchheit, Integrationsreferentin, Tel.: 0881 – 681 -1673, Email:
s.buchheit@lra-wm.bayern.de

Oder nutzen Sie unser Postfach: integrationsteam@lra-wm.bayern.de

Miete/Nebenkosten/Mietvertrag

Mietvertrag

Mietverträge müssen in Deutschland schriftlich abgeschlossen werden. Üblicherweise enthält der Mietvertrag die **Kaltmiete**, also die Miete für die Raumnutzung. Bei der **Warmmiete** werden auch die Nebenkosten, wie Wasser, Heizung, Müllentsorgung, Hausmeisterdienste mit eingerechnet.

Strom und Gas müssen in der Regel separat angemeldet werden und sind meistens nicht in der Warmmiete enthalten. Im Mietvertrag steht im Detail, welche Kosten Teil der Nebenkosten sind. Die Warmmiete müssen Sie monatlich an die Vermieterin oder den Vermieter überweisen. Fragen Sie zur Sicherheit auch noch einmal die Vermieterin oder den Vermieter, was Sie außer der Miete noch bezahlen müssen.

Außerdem kann die Vermieterin oder der Vermieter von Ihnen bei Vertragsabschluss eine **Kaution** von maximal drei Kalt-Monatsmieten verlangen. Diese Summe bekommen Sie zurück, wenn sie ausziehen, außer Sie haben zum Beispiel etwas in der Wohnung beschädigt oder die Miete nicht bezahlt.

Betriebskosten/Nebenkosten

Als Nebenkosten werden Betriebskosten in der Regel umgangssprachlich bezeichnet. Das sind Kosten, die neben der Miete anfallen.

Im Allgemeinen handelt es sich bei den Nebenkosten um all jene Kosten, die neben einem Hauptaufwand anfallen. Im Mietrecht sind das Posten, die neben der eigentlichen Mietzahlung zu begleichen sind. Zu diesen Kosten können beispielsweise Wasser, Heizung, Müllabfuhr oder der Hausmeister gehören.

Nebenkosten können pauschal oder als Vorauszahlungen geleistet werden. Wichtig ist, dass dies im Mietvertrag vereinbart ist.

Nicht alle Nebenkosten/Betriebskosten können vom Vermieter auf den Mieter umgelegt werden. Die Betriebskostenverordnung setzt hier klare Vorgaben.

Nebenkostenvorauszahlung oder Nebenkostenpauschale

Bei einer Nebenkostenvorauszahlung kann, wenn die tatsächlichen Kosten geringer ausfallen, nach der Abrechnung eine Rückzahlung erfolgen. Liegen die Kosten jedoch höher, müssen Mieterinnen/Mieter mit einer **Nebenkostennachzahlung** rechnen. Eine Nebenkostenerhöhung kann bei einer Vorauszahlung der Anpassung dienen, was im Rahmen der Abrechnung zu einer geringeren Nachzahlung oder auch einer Rückzahlung führen kann.

Beides ist bei einer Nebenkostenpauschale nicht möglich, da ein fester Betrag unabhängig von den tatsächlichen Kosten vereinbart wurde und weder Vermieterin/Vermieter noch Mieterin/Mieter Nachzahlungen oder Rückzahlungen verlangen können.

Kosten für Miete und Unterkunft

Kosten für Miete und Unterkunft

Sobald Sie über einen Aufenthaltstitel verfügen und leistungsberechtigt sind, ist nicht mehr das Landratsamt sondern das Jobcenter für Sie zuständig.

Das Jobcenter ist Ihr Kontakt bei Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit: es zahlt finanzielle Leistungen, bietet aber ebenso Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung, je nach individuellem Bedarf. Es ermöglicht beispielsweise die Teilnahme an einem Sprachkurs, die Vermittlung in die Berufsberatung oder die Anerkennung von Zeugnissen.

Auch Ihre Mietkosten können vom Jobcenter bezahlt werden. Hier gelten bestimmte Richtwerte als Obergrenze für Mieten.

[Richtwerte angemessene KdU SGBXII SGBII.pdf](#)

[ab 01.2025 Richtwerte angemessene KdU SGBXII SGBII.pdf](#)

Weitere wichtige Formulare, die Sie benötigen, wenn das Jobcenter Ihre Mietkosten übernehmen soll:

[Mietbescheinigung.pdf](#) [Direktanweisung Miete.pdf](#) Das Jobcenter darf keine Informationen über Sie an Dritte weitergeben. Wollen Sie, dass Sie von einer ehrenamtlichen Begleitperson unterstützt werden, ist eine Vollmacht notwendig, die vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben werden muss.

[Auskunftsvollmacht.pdf](#)

📍 [Karwendelstraße 1, 82362 Weilheim](#)

@ weilheim@jobcenter-ge.de

☎ [+49881991770](tel:+49881991770)

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 08:00 - 16:00 Uhr

Freitag von 08:00 - 13:00 Uhr

Weitere Informationen zum Thema Wohnen finden Sie unter

<https://integreat.app/weilheim-schongau/de/wohnen/>

Information des Sozialamts für Vermieter, Helfer und Menschen aus der Ukraine

In letzter Zeit erhalten wir vermehrt Rückmeldung, dass insbesondere seitens der Vermieter Informations- bzw. Klärungsbedarf hinsichtlich der Mietverhältnisse mit den Menschen aus der Ukraine besteht.

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir sowohl für die Betroffenen selbst, die Helfer und Vermieter gerne für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Sie erreichen uns unter der **zentralen Rufnummer 0881/211-3137** oder unter sozialhilfe@lra-wm.bayern.de . Wir sind insbesondere für Menschen aus der Ukraine im Rentenalter zuständig.“

Einziehen in die Wohnung

Anmelden beim Einwohnermeldeamt oder Bürgeramt

Jede Person, die in Deutschland wohnt, muss gemeldet sein. Spätestens zwei Wochen nach dem Einzug sollten Sie dies beim Einwohnermeldeamt oder Bürgeramt tun. Hierfür brauchen Sie einen **gültigen Ausweis**. Bei Mietwohnungen müssen Sie auch eine **ausgefüllte Wohnungsgeberbestätigung** einreichen. Das ist ein Dokument, in dem die Vermieterin oder der Vermieter bestätigt, wann Sie wo einziehen. Das Formular und die Adresse des zuständigen Einwohnermeldeamts finden Sie in der Regel auf der Website der Stadt, in die Sie ziehen.

Anmelden beim Energie- und Wasserversorger

Wenn Strom, Warmwasser oder Heizgas nicht in den Mietnebenkosten enthalten sind, müssen Sie sich selbst einen Anbieter suchen und mit ihm einen Vertrag abschließen. Vergleichen Sie die Preise und beachten Sie die Vertragslaufzeiten.

Anmelden von Telefon, Internet und TV/Kabel-TV

In Deutschland gibt es verschiedene Anbieter. Vergleichen lohnt sich. Online-Portale helfen hier weiter. Ein Tipp: Die Einrichtung des Telefonanschlusses, TV-Anschlusses und Internetanschlusses kann mehrere Wochen dauern. Wenn möglich, setzt man sich daher am besten vor dem Einzug mit einem Anbieter in Verbindung.

Rundfunkgebühren

In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das nennt man **Rundfunkbeitrag**.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung **muss** in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 17,50 € im Monat und muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden. Weitere Informationen finden Sie  [hier](#) auch auf **Englisch, Französisch, Arabisch, Türkisch und Russisch** und auf der  [Website des Rundfunkbeitrags](#).

 [Hier](#) geht es zur Online-Anmeldung.

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag auf Befreiung finden Sie  [hier](#).

Wohngeld

Was ist Wohngeld?

Das **Wohngeld** ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Wohngeld gibt es als

- "Mietzuschuss" für Mieterinnen und Mieter
- "Lastenzuschuss" für Eigentümerinnen und Eigentümer eines Eigenheims/einer Eigentumswohnung

Wie hoch ist das Wohngeld?

Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von

- der Anzahl der Haushaltsmitglieder, die dem Haushalt angehören
- der Höhe des Gesamteinkommens der Haushaltsangehörigen
- der Höhe der zu berücksichtigenden Miete beziehungsweise Belastung (über angemessenen Wohnraum hinausgehende Kosten werden nicht berücksichtigt)
- einer eventuell bestehenden Schwerbehinderung/Pflegebedürftigkeit

Ab wann und für wie lange wird Wohngeld bezahlt?

Wohngeld wird nur auf Antrag bezahlt. Es läuft ab dem 1. des Monats der Antragstellung (maßgebend ist der Eingangsstempel der zuständigen Wohngeldstelle beziehungsweise der Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung). Die Bewilligung erfolgt in der Regel für 12 Monate.

Wer bekommt Wohngeld?

- Menschen mit geringem Einkommen

Wenn Sie schon andere sogenannte Transferleistungen (zum Beispiel Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe) erhalten, bekommen Sie in der Regel **kein** Wohngeld mehr.

Wo kann ich Wohngeld beantragen?

Anträge für Wohngeld erhalten Sie im Rathaus Ihrer Wohnsitzgemeinde. Dort können Sie die ausgefüllten Anträge dann auch abgeben.

Wer kann mit bei der Beantragung helfen?

Die Berechnung des relevanten Familieneinkommens ist umfangreich. Daher sollten Sie sich bei den Fachkräften der für Sie zuständigen Wohngeldstelle die für Ihren konkreten Fall spezifischen Auskünfte einholen:

 [Wohngeldstelle im Landratsamt](#)

 [Wohngeldrechner](#) (Deutsch)

Sozialwohnungen und Wohnberechtigungsschein

Sozialwohnungen sind Wohnungen für Menschen mit wenig Geld. Deshalb gibt es besondere Regelungen.

Um in eine geförderte Mietwohnung (Sozialwohnung) ziehen zu können, müssen Sie einen Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (kurz: WBS) stellen. Damit wird geprüft, ob Sie Anspruch auf eine Sozialwohnung haben.

Den Antrag erhalten Sie im Rathaus Ihrer Stadt oder Gemeinde. Sie können ihn auch vom Landratsamt unter der E-Mail-Adresse  wohnungswesen@lra-wm.bayern.de anfordern.

Es wird vor allem geprüft, wie hoch ihr Einkommen ist und ob die Größe der Wohnung für Ihre Haushaltsmitglieder angemessen ist.

Geben Sie den **Antrag auf Wohnberechtigungsschein** nur **vollständig** ausgefüllt mit Einkommensunterlagen (zum Beispiel **Bescheid Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe** bzw. **bei Erwerbstätigkeit die letzten 12 Lohnabrechnungen**) ab. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn ein Aufenthaltstitel, der mindestens ein Jahr gültig ist, vorliegt. Auch der **Aufenthaltstitel** ist beizufügen.

Der Wohnberechtigungsschein ist für ein Jahr gültig und muss dann wieder beantragt werden.

Bitte vergessen Sie nicht, den Wohnberechtigungsschein nach 1 Jahr neu zu beantragen. Es gibt eine Warteliste für Sozialwohnungen. Wenn Sie den Antrag nicht neu stellen, dann werden Sie von der Warteliste genommen.

Es kann sehr lange dauern, bis man eine Sozialwohnung bekommt. Deshalb müssen Sie auch am Wohnungsmarkt intensiv nach einer Wohnung suchen.

Kontakt:

Landratsamt Weilheim-Schongau

 [Wohnungswesen](#)

Anschrift:

Pütrichstraße 8

 [Nordeingang Angerkapellenstraße 2, 82362 Weilheim](#)

 [08816811361](tel:08816811361)

 wohnungswesen@lra-wm.bayern.de

Bürozeiten:

Montag vormittags

Dienstag und Donnerstag ganztags

Wohnungslosigkeit

Als **wohnungslos** werden alle Menschen bezeichnet, die

- über keinen mietvertraglich abgesicherten oder eigenen Wohnraum verfügen
- obdachlos sind
- vorübergehend bei Bekannten untergekommen sind
- in Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder in kommunalen Einrichtungen leben

Wenn Sie wohnungslos geworden sind oder Ihnen Wohnungslosigkeit droht, wenden Sie sich am besten so schnell wie möglich bei einer ambulanten Beratungsstelle der Wohnungslosenhilfe in Ihrer Nähe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen kompetent und kostenlos.

Beratungsstellen im Landkreis Weilheim-Schongau:

Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit **Schongau**

 [Dominikus-Zimmermann-Straße 1, 86956 Schongau](#)

 [08861908470](tel:08861908470)

 fol.wmsog@herzogsaeigmuehle.de

Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit **Weilheim**

 [Herzog-Christoph-Straße 1, 82362 Weilheim](#)

 [0881924520261](tel:0881924520261)

 fol.wmsog@herzogsaeigmuehle.de

Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit **Peißenberg**

 [Sonnenstraße 22, 82380 Peißenberg](#)

 [088036390990](tel:088036390990)

 fol.wmsog@herzogsaeigmuehle.de

Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit **Peiting**

 [Ammergauer Straße 2, 86971 Peiting](#)

 [08861908470](tel:08861908470)

 fol.wmwog@herzogsaeigmuehle.de

Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit **Penzberg**

 [Im Thal 1, 2. OG, 82377 Penzberg](#)

 [088568042999](tel:088568042999)

 fol.wmsog@herzogsaeigmuehle.de

oder fachstelle.penzberg@herzogsaeigmuehle.de

Internet:

<https://www.herzogsagmuehle.de/hilfeangebote/woh...>

Mieter-Führerschein-Kurs

Mieterführerschein - ein Hilfsmittel im hart umkämpften Wohnungsmarkt

Aufgrund des Fachkräftemangels und Arbeitskräftemangels werden qualifizierte Arbeitskräfte im Ausland akquiriert. Darüber hinaus kommen unter anderem Menschen mit Fluchthintergrund in unseren Landkreis.

Alle diese Menschen suchen eine Wohnung. Jedoch sind Vermieterinnen und Vermieter oft skeptisch: **Wissen Menschen aus dem Ausland, wie man eine Wohnung pflegt? Verstehen sie die Hausordnung und den Mietvertrag? ...**

Auf der anderen Seite sind die Mietinteressentinnen und Mietinteressenten oft unsicher: **Wo finde ich Wohnraum? Wie präsentiere ich mich einem Vermieter? Auf was muss man bei einem deutschen Mietvertrag achten? ...**

Der Mieter-Führerschein-Kurs

In 3 Kursmodulen (à 2,5 Stunden) eignen sich die Wohnungssuchenden das nötige Basiswissen rund um die Rechte und Pflichten einer Mieterin/eines Mieters an.

Die Schulung

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer lesen und bewerten Mietinserate, üben Kommunikationssituationen mit der Vermieterin/dem Vermieter und erfahren Wissenswertes zu Inhalten eines Mietvertrags und der Hausordnung.

Sie erwerben Grundkenntnisse zu Mülltrennung, Ordnung und Reinigung, Brandschutz und vielem mehr und werden für ein gutes nachbarschaftliches Miteinander sensibilisiert, insbesondere unter Berücksichtigung der Mieterqualifizierung des Neusässer Konzepts.

Mit Bewerbungsmappe zum Besichtigungstermin

Als Ergebnis des Kurses erstellen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine eigene Bewerbungsmappe für zukünftige Besichtigungstermine.

Mieterqualifizierung mit Zertifikat

Am Ende des Trainings erhält jede Absolventin und jeder Absolvent eine Bestätigung seiner Teilnahme.

Dieses Dokument ist hilfreich zur Bewerbung beim künftigen Vermieter.

Hier geht es zum Flyer [2025 Mieterführerschein](#)

Bei Interesse an einer Kursteilnahme melden Sie sich bitte per E-Mail oder rufen an unter folgenden Kontaktdaten:

Integrationsbüro Landratsamt Weilheim-Schongau:



+498816811450

integrationsteam@lra-wm.bayern.de

Internet und Free WIFI

Wenn Sie keinen privaten Internet/WLAN-Anschluss haben, können Sie öffentliche Hotspots nutzen.



[Hier](#) finden Sie den nächsten kostenlosen Hotspot.

Sie haben als Asylsuchende/Asylsuchender in Deutschland leider keinen rechtlichen Anspruch auf einen Internetzugang (WIFI) in Ihrer Unterkunft. Deshalb gibt es normalerweise in den Unterkünften kein WIFI (WLAN). Wenn es in der Unterkunft einen Telefonanschluss gibt, ist es möglich, dass Sie selbst einen Vertrag für WLAN abschließen. Bitten Sie Ihren Helferkreis oder jemanden, der oder die sich mit diesen Verträgen auskennen, zusammen mit Ihnen einen guten Vertrag auszusuchen. Sprechen Sie vorher mit den in der Unterkunft lebenden Personen über die Bezahlung. Überlegen Sie, ob ein Vertrag, den Sie jederzeit kündigen können, besser ist, als ein Vertrag, der für eine lange Zeit (zum Beispiel 2 Jahre) gilt. Fragen Sie vor Vertragsabschluss bei Ihrer Unterkunftsbetreuung nach, ob WLAN technisch überhaupt möglich ist und wie Sie dem Techniker Zugang verschaffen können.

Mülltrennung und Recycling

Mülltrennung ist wichtig für die Umwelt, weil die Rohstoffe wiederverwertet werden können. Den Abfall, den Sie haben, sollten Sie je nach Material unterschiedlich wegwerfen.

- Papier und Pappe kommen in die **grauen** Säcke.
- Restmüll (zum Beispiel Windeln, Haushaltsmüll...) werfen Sie in die schwarze Tonne.



- Plastik und Metall bei Verpackungen kommen in den **gelben** Säcken.
- Biomüll (rohes Gemüse und Obst) entsorgt man in den braune Tonnen.



- Glas und Dosen müssen in extra [Containern](#) entsorgt werden. In jedem Ort finden Sie solche Container. Fragen Sie Ihre Nachbarin oder Ihren Nachbarn.
- Sperrmüll und Sondermüll bringen Sie zum [Wertstoffhof](#).

Es ist sehr wichtig, dass Sie den Müll ordentlich trennen und die Tonnen und Säcke an den richtigen Tagen vors Haus stellen. Ansonsten nimmt die Müllabfuhr den Müll nicht mit und Sie müssen für eine extra-Abholung selbst bezahlen.

[Hier](#) können Sie die Abholtermine für Ihre Adresse nachschauen.

Kindergarten/Schule

Kinderbetreuung

Für Kinder und ihre Integration ist es entscheidend, möglichst schnell die deutsche Sprache zu erlernen und ihre neue Heimat kennen zu lernen. Es ist daher von Vorteil, Kindertageseinrichtungen zu nutzen. Durch den Kontakt zu anderen Kindern und durch gezielte Sprachförderung in sogenannten [Vorkursen](#) lernen Kinder mit Migrationshintergrund hier schnell und gut Deutsch.

Kinderkrippe

Kinder unter drei Jahren können in einer Kinderkrippe angemeldet werden.

 [Hier](#) finden Sie eine Übersicht über die Kinderkrippen im Landkreis.

Kindergarten

Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt werden im Kindergarten betreut. Hier kann Ihr Kind die deutsche Sprache spielerisch erlernen und neue Dinge entdecken. Der Kindergarten ist eine sehr wichtige und gute Vorbereitung auf die Schule. Kinder ab dem 3. Lebensjahr haben einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Sie sollten Ihr Kind trotzdem schon frühzeitig anmelden.

 [Hier](#) finden Sie eine Übersicht über die Kindergärten im Landkreis.

Kinderhort

Schulkinder können im Anschluss an ihren Unterricht einen Kinderhort besuchen. Hier können die Kinder Hausaufgaben machen und spielen.

 [Hier](#) finden Sie eine Übersicht über die Kinderhorte im Landkreis.

Bei der Suche nach einem Kinderkrippenplatz, einem Kindergartenplatz und einem Kinderhortplatz unterstützen Sie Ihre  [Migrationsberaterinnen](#) oder die



[Flüchtlingsberatungsstellen und Integrationsberatungsstellen.](#)

Allgemeine Informationen zur Schule

Das bayerische Schulsystem

In Bayern gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

Videos zum Bayerischen Schulsystem

 [Deutsch - Das bayerische Schulsystem - Grundsätzliches zum Schulbesuch](#)

 [Englisch - The Bavarian school system - Basics about school attendance](#)

 [Arabisch - Grundsätzliches zum Schulbesuch - هس ردمل اهرای ز س س.أ.](#)

 [Farsi/Dari - Grundsätzliches Schulbesuch - تاساسا - نریاب تلایا رد بتاکم مت س س.س.ب
بتاکم رد لومش](#)

Schularten

Grundschule

Die Grundschule ist die erste und gemeinsame Schule.
Sie umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Sie soll alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Es geht dabei vor allem darum

- Wissenserwerb zu ermöglichen
- Verstehen anzubahnen
- Interessen zu entwickeln
- soziale Verhaltensweisen
- musische und praktische Fähigkeiten zu fördern
- Werthaltungen aufzubauen

Anmeldung für die Grundschule

Wird Ihr Kind vor dem 1. Juli eines Jahres 6 Jahre alt, wird es in diesem Jahr schulpflichtig. Sie müssen es dann an einer öffentlichen Grundschule anmelden.

Wird Ihr Kind zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 6 Jahre alt, können Sie nach einer Beratung und nach der Empfehlung der Schule entscheiden, ob Ihr Kind schon im aktuellen oder erst im nächsten Schuljahr eingeschult wird.

Übertritt nach der 4. Klasse

Am Ende der 4. Klasse (im Mai) bekommt Ihr Kind ein Übertrittszeugnis. Die Noten in diesem Zeugnis entscheiden mit, welche dieser folgenden drei Schulen Ihr Kind anschließend besuchen wird:

-  [Mittelschule](#) (5. bis 9. oder 10. Klasse)
-  [Realschule](#) (5. bis 10. Klasse)
-  [Gymnasium](#) (5. bis 12./13. Klasse)

Die drei Schularten unterscheiden sich nach den Fächern und nach dem Unterrichtsniveau.

Videos zur Grundschule

-  [Deutsch](#)
-  [Englisch - The Bavarian school system - elementary school](#)
-  [Farsi/Dari - هیئتادبابتکم - نریابتلایاردبابتکم متسیس](#)
-  [Arabisch - هیئتادبألهسردملا - یرافابلایسردملا ماطنلا](#)

Grundschulen im Landkreis Weilheim-Schongau

-  [Übersicht über die Staatlichen Grundschulen](#)

Mittelschule

Nach der Grundschule gibt es 3 weiterführende Schulen:

- die **Mittelschule**
- die Realschule
- das Gymnasium

Die **Mittelschule** bereitet die Schülerinnen und Schüler auf eine Ausbildung vor. Neben den allgemeinbildenden Fächern lernen sie auch Werkzeuge oder einen Computer zu benutzen. Die Mittelschule dauert 5 Jahre. Nach der Mittelschule können die Schülerinnen und Schüler eine Berufsausbildung machen oder weiter zur Schule gehen.

Mögliche Abschlüsse sind:

- **Der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule**
Nach dem erfolgreichen Abschluss der 9. Klasse bekommen die Schülerinnen und Schüler den **Mittelschulabschluss**.
- **Der qualifizierende Abschluss der Mittelschule**
Die Schülerinnen und Schüler können zusätzlich eine **Quali**-Prüfung schreiben. Beim Bestehen der Prüfung, bekommen sie den **qualifizierenden Mittelschulabschluss**.
- **Der mittlere Schulabschluss an der Mittelschule**
Schülerinnen und Schüler mit guten Noten können ab der 7., der 8., der 9. oder der 10. Klasse der Mittelschule in den **M-Zug** gehen. Der **M-Zug** dauert bis zur 10. Klasse. Beim Bestehen der Abschlussprüfung erhält man den **mittleren Schulabschluss**, genau wie an der Realschule.

Videos zur Mittelschule

- 🌐 [Deutsch](#)
- 🌐 [Englisch The Bavarian school system - the Mittelschule](#)
- 🌐 [Arabisch هطسوت مل هسردمل - یرافابل یسردمل ماطنل](#)
- 🌐 [Farsi/Dari - هطسوت مل بتکم - نریاب تلایا رد بتاکم متسیس](#)

Übersicht über die Mittelschulen im Landkreis Weilheim-Schongau:

- 🌐 [Übersicht über die Mittelschulen](#)

Realschule

Nach der Grundschule gibt es 3 weiterführende Schulen:

- die Mittelschule
- die **Realschule**
- das Gymnasium

Die **Realschule** umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10.

Sie richtet sich an junge Menschen, die an theoretischen Fragen interessiert sind und zugleich praktische Fähigkeiten und Neigungen haben.

Die Realschule vermittelt eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie endet mit einer Abschlussprüfung und verleiht den **Realschulabschluss**, einen **mittleren Schulabschluss**.

An der Realschule gibt es ab der 7. Klasse drei Ausbildungsrichtungen:

- mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt
- wirtschaftlicher Schwerpunkt
- Schwerpunkt auf der 2. Fremdsprache Französisch
 - oder musisch-gestaltender Bereich
 - oder hauswirtschaftlicher Bereich
 - oder sozialer Bereich(entsprechend dem Angebot der Schule)

Übersicht über die Realschulen im Landkreis Weilheim-Schongau:

Staatliche Realschule Weilheim

 Prälatenweg 5, 82362 Weilheim

 +498819254950

 sekretariat@rs-weilheim.de

Staatliche Realschule Penzberg

Heinrich-Campendonk-Realschule

 Karlstraße 36, 82377 Penzberg

 +4988562812

 sekretariat@realschule-penzberg.de

Staatliche Realschule Schongau

Pfaffenwinkel Realschule

 Bgm.-Lechenbauer-Straße 7-9, 86956 Schongau

 +49886123180

 sekretariat@realschule-schongau.de

Staatliche Realschule Peißenberg

 Sonnenstraße 29, 82380 Peißenberg

 +498803728

 sekretariat@rs-peissenberg.org

Gymnasium

Nach der Grundschule gibt es 3 weiterführende Schulen:

- die Mittelschule
- die Realschule
- das **Gymnasium**

Das bayerische **Gymnasium** führt zur



Allgemeinen Hochschulreife und vermittelt eine breite, vertiefte Allgemeinbildung. Es bereitet damit sowohl auf ein Hochschulstudium als auch auf eine anspruchsvolle Berufsausbildung vor.

Die Jahrgangsstufen 9 bis 12 im Schuljahr 2020/21 durchlaufen das achtjährige Gymnasium.

Die Jahrgangsstufen 5 bis 8 im Schuljahr 2020/21 besuchen bereits das neu eingeführte neunjährige Gymnasium. Es wird ab dem Schuljahr 2025/26 alle Jahrgangsstufen umfassen.

Übersicht über die Gymnasien im Landkreis:

 **[Staatliches Gymnasium Weilheim](#)**
 [Murnauer Straße 12, 82362 Weilheim](#)
 [+49881925460](#)
 verwaltung@gymweilheim.de
 www.gymnasium-weilheim.de

 **[Staatliches Gymnasium Schongau](#)**
Welfen-Gymnasium Schongau
 [Dornauer Weg 21, 86956 Schongau](#)
 [+49886123330](#)
 sekretariat@welfen-gymnasium.de
 <http://www.welfen-gymnasium.de>

 **[Staatliches Gymnasium Penzberg](#)**
 [Karlstraße 38-42, 82377 Penzberg](#)
 [+49885692710](#)
 sekretariat@gymnasium-penzberg.de
 www.gymnasium-penzberg.de

Fachoberschule/Berufsoberschule

Ziel der **Fachoberschule** (FOS) ist es, Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Schulabschluss innerhalb von zwei Schuljahren (den Jahrgangsstufen 11 und 12) zur **Fachhochschulreife** zu führen. Diese berechtigt dann zum Studium an einer **Fachhochschule**. Optional gibt es noch die Möglichkeit, nach einem weiteren Schuljahr die **fachgebundene** beziehungsweise die **allgemeine Hochschulreife** zu erreichen.

 [Schaubild Fachoberschule](#)

Die **Berufsoberschule** (BOS) führt Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss **und** Berufsausbildung oder Berufserfahrung in einem Schuljahr zur Fachhochschulreife (Jahrgangsstufe 12).

In zwei Schuljahren (Jahrgangsstufen 12 und 13) führt die BOS zur **fachgebundenen Hochschulreife**, mit dem Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache zur **allgemeinen Hochschulreife**.

Die BOS vermittelt eine allgemeine und fachtheoretische Bildung.

 [Schaubild Berufsoberschule](#)

An der BOS Weilheim gibt es die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft.

 **[Staatliche Fachoberschule Weilheim](#)**
Staatliche Berufsoberschule Weilheim
 [Kerschensteinerstraße 2, 82362 Weilheim](#)

 [+49881923943](tel:+49881923943)
 sekretariat@fos-bos-weilheim.de
 <https://fos-bos-weilheim.de>

Berufsschulen

Wenn Sie zwischen 15 und 21 Jahre alt sind, müssen Sie auf die Berufsschule gehen. An der Berufsschule lernen Sie Deutsch und bekommen weitere Bildungsangebote. Bitte melden Sie sich an der Berufsschule persönlich und spätestens 2 Wochen, nachdem Sie im Landkreis Weilheim-Schongau angekommen sind, an. Bringen Sie alle Dokumente zu Ihrer bisherigen Schullaufbahn (zum Beispiel Zeugnisse) und Ihre Ausweisdokumente mit. In Ausnahmefällen können Sie auch bis 25 Jahre in die Berufsschule gehen. Bitte fragen Sie bei den Schulen nach!

Berufsschulen im Landkreis Weilheim-Schongau

 [Staatliche Berufsschule Weilheim](#)
 [Kerschensteinerstraße 2, 82362 Weilheim](#)
 [+498819820](tel:+498819820)
 bs-wm@bs-wm.de
 <https://www.bs-weilheim.bayern>

 [Berufliches Schulzentrum Schongau](#)
 [Wilhelm-Köhler-Str. 40, 86956 Schongau](#)
 [+49886123210](tel:+49886123210)
 info@bs-schongau.de
 <https://bs-schongau.de/>

 [Albrecht-Schnitter-Schule](#)
 Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung,
 Förderschwerpunkt **Lernen**
 [Von-Kahl-Straße 13, 86971 Peiting-Herzogsägmühle](#)
 [+4988612194000](tel:+4988612194000)
 schnitter.berufsschule@herzogsaegmuehle.de
 <https://hmberuf.allgaeuserver1.de/>

Berufsintegrationsklassen

Berufsintegrationsklassen Berufsintegrationsjahr

Die Berufsintegrationsklassen (BIK) richten sich an junge Geflüchtete sowie an andere junge berufsschulpflichtige Zugewanderte mit vergleichbarem Sprachförderbedarf. Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, die noch keinen Ausbildungsplatz finden konnten, werden im Bereich Berufsintegration passgenau auf den Berufseinstieg vorbereitet.

In den zweijährigen BIK (Berufsintegrationsklassen) erwerben die Schülerinnen und Schüler in Vollzeitunterricht grundlegende Deutschkenntnisse und erhalten eine berufliche Orientierung.

Außerdem stehen die Fächer Mathematik und Integrationsunterricht auf dem Stundenplan. Auf diese Weise sollen die Schülerinnen und Schüler auf die Berufswelt vorbereitet werden.

Abschlussmöglichkeiten sind

- die Erfüllung der Berufsschulpflicht
- Im zweiten Jahr der Berufsintegrationsklasse und im Berufsintegrationsjahr ist die Berechtigung zum erfolgreichen **Mittelschulabschluss** möglich.

Auf die Berufsintegration folgt meist eine selbst gewählte Ausbildung, im Ausnahmefall ein Arbeitsverhältnis.

Sprachintensivierungsklassen

Als Vorbereitung auf die BIK werden Sprachintensivierungsklassen angeboten.

Diese starten nach den Osterferien und haben das Ziel, Deutschkenntnisse anzubahnen und einen leichteren Einstieg in die BIK zu ermöglichen.

Der Unterricht in den Berufsintegrationsklassen und den Sprachintensivierungsklassen erfolgt in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern/Bildungsträgern.

Berufsschulen im Landkreis Weilheim-Schongau

Staatliche Berufsschule Weilheim

 [Kerschensteinerstraße 2, 82362 Weilheim](#)
 [+498819820](#)
 bs-wm@bs-wm.de
 <https://www.bs-weilheim.bayern>

Berufliches Schulzentrum Schongau

 [Wilhelm-Köhler-Str. 40, 86956 Schongau](#)
 [+49886123210](#)
 info@bs-schongau.de
 <https://bs-schongau.de/>

Albrecht-Schnitter-Schule

Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung,
Förderschwerpunkt **Lernen**

 [Von-Kahl-Straße 13, 86971 Peiting-Herzogsägmühle](#)
 [+4988612194000](#)
 schnitter.berufsschule@herzogsaegmuehle.de
 <https://hmberuf.allgaeuserver1.de/>

Sonderpädagogische Förderzentren

Förderschulen

gibt es für alle Altersstufen.

Ziel:

Individuelle Unterstützung und Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (beispielsweise bei starken Lernschwierigkeiten, verzögerter Entwicklung, Behinderungen)

Abschluss:

Mittelschulabschluss oder **Qualifizierender Mittelschulabschluss** (Quali)

Sonderpädagogische Förderzentren im Landkreis Weilheim-Schongau:

Sonderpädagogisches Förderzentrum Weilheim

Schule am Gögerl

 [Johann-Baur-Straße 10, 82362 Weilheim](#)

 [+498819249950](#)

 sekretariat@sfz-weilheim.de

 www.sfz-weilheim.de

Sonderpädagogisches Förderzentrum Penzberg

Janusz-Korczak-Schule Penzberg

 [Südstraße 1 a, 82377 Penzberg](#)

 [+4988563683](#)

 penzberg-korczak-schule@t-online.de

 <https://sfz-penzberg.de>

Sonderpädagogisches Förderzentrum Altenstadt

Schönachschule

 [Schulweg 16, 86972 Altenstadt](#)

 [+4988617878](#)

 sfz-altenstadt@t-online.de

 <https://schoenachschule.de/>

Andere Schularten

Freie Waldorfschule Weilheim

"Lernen mit Herz, Hand und Verstand" ist das Motto der  [Freien Waldorfschule Weilheim](#).

In ihrer pädagogischen Ausrichtung auf die möglichen Abschlüsse (**Realschulabschluss** und **Allgemeine Hochschulreife**) legt sie gleichermaßen großes Gewicht auf Handwerk, Kunst und Praxisbezug. Ebenso werden in hohem Maß Kreativität und soziale Kompetenz gefördert.

Montessori Schule Peißenberg

Bestandteile der  [Montessori Schule Peißenberg](#) sind Grundschule, Hauptschule mit M-Zug von 1. bis 10. Klasse, Ganztagschule und Hort. Eine Kooperation mit der Montessori Fachoberschule München MOS München ermöglicht den Schülerinnen und Schülern nach Erwerb der **Mittleren Reife** den Übertritt zur MOS mit Abschluss **Fachabitur**.

Als staatlich genehmigte Schule ist die Schule an den staatlichen bayerischen Lehrplan in seinen Zielen gebunden. Die  [Montessori-Haltung und deren Pädagogik](#) kann professionell umgesetzt und gelebt werden.

Montessori-Schule Penzberg

Die  [Montessori-Schule Penzberg](#) möchte nicht nur den Lernort stellen, sondern auch eine Lebensstätte für ihre Schülerinnen und Schüler sein. "Schule muss Lebensraum sein, in dem sich das Kind angstfrei bewegen und auch seine eigenen Bedürfnisse artikulieren und befriedigen kann."

Die Montessori-Schule Penzberg umfasst 8 Klassen mit insgesamt etwa 210 Schülerinnen und Schüler. Etwa 40 Mitarbeitende arbeiten an der Schule. Als staatlich genehmigte Ersatzschule richtet sie sich nach den Inhalten des bayerischen Lehrplans für die Grundschule und Mittelschule, ist jedoch nicht an die einzelnen Lernziele pro Jahrgangsstufe gebunden, so dass die Schüler die Zeit haben, die Inhalte in ihrem eigenen Tempo zu erarbeiten.

Internationale Schule Starnberg

Rund 1200 Schülerinnen und Schüler aus 64 Ländern lernen an der Ganztageschule und können mit der **internationalen Hochschulreife** die Schulausbildung abschließen. Der Schulabschluss ist sowohl von der bayerischen Regierung, als auch von der **New England Association of Schools and Colleges** und der **Council of International Schools** anerkannt. Die



[Munich International School](#) (MIS) in Starnberg unterrichtet Schülerinnen und Schüler zwischen 4 und 18 Jahren. Sie besteht aus einer **Junior School**, einer **Middle School** und einer **Senior School**.

Schulpflicht

Kinder ab 6 Jahren müssen in der Regel 12 Jahre lang in die Schule gehen. Das Kind ist dann am Ende der Schulpflicht 18 Jahre alt.

Schulpflicht heißt auch, dass jedes Kind das Recht hat in die Schule zu gehen.

Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

Sie müssen dafür sorgen, dass Ihr Kind jeden Tag zur Schule geht.

Die Schulpflicht teilt sich wie folgt auf:

- 9 Jahre Vollzeitschulpflicht (allgemeine Schulpflicht) und
- 3 Jahre Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht)

Schulnoten und Zeugnisse

Ab der zweiten Klasse bekommen die Kinder Noten. Sie sagen ob eine Prüfung gut oder nicht so gut gewesen ist. Die Noten entscheiden auch mit darüber, auf welche Schule Ihr Kind wechseln kann und ob es einen guten Ausbildungsplatz bekommt oder ein Studium machen kann.

Zweimal im Jahr bekommt Ihr Kind ein Zeugnis. Im Februar ein Zwischenzeugnis und im Juli ein Jahreszeugnis. Im Zeugnis gibt es für jedes Schulfach eine Note. Sind die Noten schlecht, kann es sein, dass Ihr Kind ein Schuljahr noch einmal wiederholen muss. Sprechen Sie bei schlechten Noten im Zwischenzeugnis mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Ihres Kindes.

Es gibt zwei unterschiedliche Notensysteme in Deutschland. Das eine besteht aus Noten von eins (1 = sehr gut) bis sechs (6 = ungenügend). Dieses System wird am häufigsten angewendet. Es wird sowohl in der Schule von der zweiten bis zur zehnten Klasse verwendet, als auch auf Berufsschulen und Universitäten und Hochschulen.

Note 1 – sehr gut

Note 2 – gut

Note 3 – befriedigend

Note 4 – ausreichend

Note 5 – mangelhaft

Note 6 – ungenügend

Das zweite Notensystem geht von 0-15 Punkten und wird meist an Gymnasien, der Fachoberschule oder der Berufsoberschule verwendet.

15 Punkte: 1+ (Besser als sehr gut)

14 Punkte: 1 (Sehr gut)

13 Punkte: 1-

12 Punkte: 2+

11 Punkte: 2 (Gut)

10 Punkte: 2-

09 Punkte: 3+

08 Punkte: 3 (Befriedigend)

07 Punkte: 3-

06 Punkte: 4+

05 Punkte: 4 (Ausreichend)

04 Punkte: 4-

03 Punkte: 5+

02 Punkte: 5 (Mangelhaft)

01 Punkte: 5-

00 Punkte: 6 (Ungenügend)

Grundsätzliches zum Schulbesuch

Unterrichtszeiten, Stundenplan

Von Montag bis Freitag ist Unterricht. Es gibt einen Stundenplan. In dem stehen alle Fächer für das Schuljahr. Dort steht auch um welche Uhrzeit der Unterricht beginnt und endet.

Informationen der Schule

Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Schulbücher

Sie müssen für Ihr Kind keine Schulbücher kaufen. Ihr Kind bekommt sie jeweils für ein Schuljahr von der Schule ausgeliehen. Am Ende des Schuljahres werden die Bücher wieder zurückgegeben. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind gut auf seine Bücher aufpasst. Ist ein Buch kaputt, verschmutzt oder verloren gegangen, müssen Sie für den Schaden bezahlen.

Schulweg, Fahrtkostenerstattung

Schülerinnen und Schüler die einen weiten Weg haben, müssen mit dem Bus oder dem Zug fahren. Die Kosten können übernommen werden. Dafür gibt es ein Formular im Sekretariat der Schule.

Hausaufgaben

Schülerinnen und Schüler müssen nach der Schule Hausaufgaben machen. Das sind wichtige Übungen für zu Hause. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind seine Hausaufgaben immer ordentlich und zuverlässig macht. Sorgen Sie bitte auch dafür, dass es dabei nicht gestört wird und einen ruhigen Platz zum Lernen hat.

Krankmeldung

Ist Ihr Kind krank, müssen Sie morgens vor Schulbeginn im Sekretariat der Schule anrufen. Dann weiß die Schule, dass Ihr Kind nicht kommt und macht sich keiner Sorgen.

Elternabende und Elternsprechtage

Elternabende finden gewöhnlich abends statt. Es handelt sich dabei um eine schulische Veranstaltung, bei der Lehrerinnen und Lehrer mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler über schulische Dinge sprechen. Zum Beispiel geht es um die Organisation eines Sommerfests oder eines Klassenausflugs. Es werden also Dinge besprochen, die die ganze Klasse betreffen.

Außerdem gibt es auch Elternsprechtage. Hier geht es um die Entwicklung Ihres Kindes. Sie sprechen dann alleine mit der jeweiligen Lehrerin oder dem jeweiligen Lehrer über Ihr Kind.

Videos über Grundsätzliches zum Schulbesuch

 [Deutsch](#)

Schulferien und Feiertage

Schulferien

Sommerferien

Der Zeitraum der Sommerferien ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. In Bayern umfasst er in der Regel den ganzen August und die ersten zwei Septemberwochen. Die Dauer der Ferien beträgt sechs Wochen.

Herbstferien

Die Herbstferien liegen um den Feiertag **Allerheiligen** (1. November) und dauern in der Regel eine Woche.

Weihnachtsferien

In die zweiwöchigen Weihnachtsferien fallen in der Regel der **Heilige Abend** (24. Dezember) und der Feiertag **Heilige Drei Könige** (6. Januar).

Frühjahrsferien

Die einwöchigen Frühjahrsferien beginnen am **Rosenmontag**.

Osterferien

In der Mitte der stets zweiwöchigen Osterferien liegt das **Osterwochenende**.

Pfingstferien

Das christliche **Pfingstfest** liegt am Beginn der zweiwöchigen Pfingstferien.

Die genauen Daten der kommenden Schulferien erfahren Sie beim

 [Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus](https://www.bayern.de/staatsministerium-unterricht-und-kultus/).

Hilfen für Schülerinnen und Schüler

Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) hilft und berät kostenlos junge Menschen ...

- die unter schwierigen Bedingungen aufwachsen
- denen es an Unterstützung durch das Elternhaus fehlt,
- die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, z. B. gehäuftes Fernbleiben vom Unterricht,
- die voraussichtlich keine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle finden,
- aus Zuwandererfamilien, deren Integration erschwert ist,
- mit erhöhtem Aggressionspotenzial und Gewaltbereitschaft,
- mit Problemen (z. B. Mobbing, Trennung und Scheidung der Eltern, Sucht)
- mit Versagens- oder Schulängsten,
- mit mangelndem Selbstwertgefühl etc.

Jugendsozialarbeit an Schulen gibt es im Landkreis Weilheim-Schongau an den folgenden Schulen:

Berufsschulen

-  [Albrecht-Schnitter-Schule Herzogsägmühle](#)
-  [Berufliches Schulzentrum Schongau](#)
-  [Staatliche Berufsschule Weilheim](#)

Grundschulen

-  [Staufer-Grundschule Schongau](#)

Mittelschulen

-  [Mittelschule Huglfing](#)
-  [Mittelschule Peißenberg](#)
-  [Mittelschule Peiting](#)
-  [Bürgermeister-Prandl Mittelschule Penzberg](#)
-  [Mittelschule Schongau](#)
-  [Wilhelm-Conrad-Röntgen Mittelschule Weilheim](#)

Sonderpädagogische Förderzentren

-  [Schönach-Schule Altstadt](#)
-  [Janus-Korczak-Schule Penzberg](#)
-  [Schule am Gögerl Weilheim](#)

Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an Grundschulen und Mittelschulen

-  [Hier](#) finden Sie Beratungsmöglichkeiten und Unterstützung, wenn Ihr Kind Probleme in der Schule hat.

Deutsch- und Übergangsklassen

Wenn Ihr Kind noch nicht so gut Deutsch spricht, kann es die Übergangsklasse auch Ü-Klasse genannt besuchen. Dort lernt es deutsch zu sprechen, zu schreiben und zu lesen. Wenn das alles klappt, geht Ihr Kind wieder zurück in die Regelklasse.

An diesen Schulen gibt es Ü-Klassen:

- Penzberg: [Bürgermeister-Prandl-Mittelschule](#)
Schongau: [Mittelschule Schongau](#)
Weilheim: [Wilhelm-Conrad-Röntgen-Mittelschule](#)

Leistungen - Bildung und Teilhabe

Was wird gefördert?

Mittagessen:

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulen.
(Selbstbeteiligung 1 EUR/Tag)

Lernförderung:

Geeignete und erforderliche Lernförderung um wesentliche Lernziele zu erreichen.
Voraussetzung ist, dass schulische Angebote nicht ausreichen. Die Erforderlichkeit der Lernförderung wird von der Schule bestätigt.

Schulbedarf:

Für das notwendige Schulmaterial wird jährlich ein Zuschuss von 100 € in zwei Teilbeträgen berücksichtigt (zum 1. August 70 € und zum 1. Februar 30 €).

Ausflüge:

Kosten von Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten werden im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt. Dasselbe gilt für eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten für Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

Schülerbeförderung:

Für Schülerinnen und Schüler, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit die Beförderungskosten nicht anderweitig abgedeckt sind.

Unterstützung zum Mitmachen in den Bereichen Kultur, Sport, Spiel, Geselligkeit und Freizeiten:

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres stehen für leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche 10 € monatlich dafür zur Verfügung, dass sie beispielsweise einen Sportverein oder eine Musikschule besuchen und dabei Beiträge oder sonstige Kosten anfallen.

Die meisten der oben genannten Leistungen werden nicht als Geldleistung, sondern in Form von persönlichen Gutscheinen oder durch Direktzahlung an den Leistungsanbieter erbracht.

Wer kann einen Antrag stellen?

Einen Anspruch auf Leistungen für **Bildung und Teilhabe** für Ihr Kind besteht, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II (oder Sie dieses nur deshalb nicht erhalten, weil alle Bedarfe bis auf den Bedarf für **Bildung und Teilhabe** gedeckt sind)
- Sozialhilfe (oder Sie diese nur deshalb nicht erhalten, weil alle Bedarfe bis auf den Bedarf für **Bildung und Teilhabe** gedeckt sind)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

Wo muss der Antrag gestellt werden?

- Sie erhalten Leistungen vom  [Jobcenter](#), dann beantragen Sie bitte dort auch die Leistungen für **Bildung und Teilhabe**.
- Sie erhalten Leistungen vom  [Sozialamt](#), dann ist dieses Amt für den Antrag auf Leistungen für **Bildung und Teilhabe** zuständig.
- Sie erhalten Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**, dann wenden Sie sich an das  [Landratsamt - Sachbereich 34.2 Asyl-Leistungsrecht](#), um dort Leistungen für **Bildung und Teilhabe** zu beantragen.

Wo finde ich das Antragsformular und was ist zu beachten?

 [Hier](#) finden Sie das Online-Antragsformular. Wenn Sie nicht sehr gut Deutsch sprechen, dann lassen Sie sich von der



[Flüchtlings- und Integrationsberatung](#) oder der



[Migrationsberatung](#) beim Ausfüllen helfen.

Die Leistungen sind jeweils gesondert zu beantragen. Leistungen erhalten Sie erst, wenn der Antrag genehmigt wurde. Denken Sie daher frühzeitig an die Antragstellung.

Gemeinsamer Elternbeirat Landkreis Weilheim-Schongau e.V.

gemeinnützig anerkannter Verein

Zusammenschluss von Elternbeiräten der Schulen im Landkreis,

Schularten übergreifend

seit 1999

Eltern helfen Eltern

gemeinsam Ideen verwirklichen

Wir sind Sprachrohr für die Interessen

- o von Schülern, Eltern, Lehrkräften und
- o weiteren Personen, die an Erziehung und Bildung beteiligt sind

Wir koordinieren

- o Netzwerke für Elternvertretungen aller Schulen im Landkreis,
- o Treffen zum Gedankenaustausch schulartenübergreifend

- o Projekte
- o Gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte und Elternvertretungen

Wir bieten

- o ein unabhängiges, flexibles Netzwerk
- o Bündelung von Interessen
- o Möglichkeiten zur Mitarbeit und Mitgestaltung
- o ein offenes Ohr für Ideen und Nöte
- o Hilfe bei Konflikten im Schulbereich
- o Offene Gesprächskreise zu den Themen Lese-Rechtschreib-Störung, Dyskalkulie, AD(H)S, Autismus und Hochbegabung

Weitere Informationen und Termine:

Homepage: www.gebr-wm.de

Kontakt E-Mail: buero@gebr-wm.de

Links:

Flyer Gemeinsamer Elternbeirat zum Ausdrucken:

<https://gebr-wm.de/wir-ueber-uns/>

„Offene Gesprächskreise“ Flyer und aktuelle Terminliste zum Ausdrucken:

<https://gebr-wm.de/offene-gespraechskreise-termin...>

[Hier geht es zum Flyer "GEBR e.V."](#)

Ausbildung/Studium/Arbeit

Ausbildung

In Deutschland ist es von großem Vorteil, wenn man einen **Berufsabschluss** hat, bevor man arbeiten geht. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld, werden seltener arbeitslos und haben seltener befristete Arbeitsverträge als Menschen, die ohne Berufsabschluss Arbeit suchen.



[Dieser Film](#) informiert über die Möglichkeiten der Berufsausbildung in Deutschland.

Wenn Sie Unterstützung bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz benötigen, besuchen Sie die Agentur für Arbeit oder rufen kostenfrei die Bundesagentur für Arbeit an und vereinbaren einen Termin für die Berufsberatung:



[+498004555500](tel:+498004555500).

[Agentur für Arbeit Weilheim](#) (auch für die Region Penzberg zuständig)

[Agentur für Arbeit Schongau](#)

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Eine duale Ausbildung findet zu etwa einem Drittel der Zeit in der [Berufsschule](#) und zu etwa zwei Dritteln in einem Ausbildungsbetrieb statt. So lernen Sie gleichzeitig Theorie und Praxis kennen und verdienen bereits während der Ausbildung Geld in einem Betrieb.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurer oder Maler.

Das [Bildungszentrum Weilheim](#) der Handwerkskammer für München und Oberbayern bietet seit 1980 **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk** (ÜLU) sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an.

[HWK Bildungszentrum Weilheim](#)

[Kerschensteiner Straße 3, 82362 Weilheim](#)

[+4988193330](tel:+4988193330)

bildungszentrum-weilheim@hwk-muenchen.de

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die **Industrie- und Handelskammer** (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker oder Kaufmann im Großhandel und Außenhandel.

Sie haben Fragen zur Ausbildung, zur Existenzgründung oder zu Weiterbildungsmöglichkeiten? Nehmen Sie Kontakt zur Geschäftsstelle in Weilheim auf.

[IHK-Geschäftsstelle Weilheim](#)

[Pütrichstraße 30-32, 82362 Weilheim](#)

[+498819254740](tel:+498819254740)

Frau Scholz: alexandra.scholz@muenchen.ihk.de

Vollschulische Ausbildung an der Berufsfachschule

Es gibt in Deutschland aber nicht ausschließlich die duale Ausbildung, sondern auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb

des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Da sich die Berufsfachschulen hinsichtlich ihrer Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark unterscheiden, empfiehlt es sich, sich im Einzelfall an der jeweiligen Schule zu erkundigen.

Hier finden Sie einige Berufsfachschulen im Landkreis Weilheim-Schongau:

-  [Berufsfachschulen am Beruflichen Schulzentrum Schongau](#)
-  [Private Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten der Stiftung Private Wirtschaftsschulen Sabel, Schongau](#)
-  [Heimerer Schulen](#)
-  [Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau – Berufsfachschulen für Krankenpflege und Krankenpflegehilfe](#)

Berufliche Schulen

Für Jugendliche und junge Erwachsene über 15 Jahren bieten die **Beruflichen Schulen** verschiedene Möglichkeiten, wenn keine allgemeinbildende Schule mehr besucht wird. Dort wird auf einen Beruf vorbereitet und es gibt auch die Möglichkeit, allgemeine Schulabschlüsse zu machen. Bis 18 Jahre müssen Kinder und Jugendliche in Deutschland eine Schule besuchen (Schulpflicht)!

An Beruflichen Schulen gibt es folgende Schularten:

Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):

Dies sind Angebote für Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Hauptschulabschluss, die noch keine konkreten Berufsvorstellungen und noch keine Ausbildungsstelle haben. Sie erhalten Einblicke in verschiedene Berufsfelder und können entweder auf einen Hauptschulabschluss aufbauen oder einen Hauptschulabschluss erwerben.

Berufsschule:

Hier findet die Ausbildung in einem dualen System statt. Das bedeutet, dass ein Teil der Ausbildung fachtheoretisch in der Schule gelernt wird und der andere Teil praktisch in einem Ausbildungsbetrieb vermittelt wird.

Berufsfachschule:

Berufsfachschulen vermitteln in 1 bis 3 Jahren eine berufliche Grundbildung, eine berufliche Vorbereitung oder einen Berufsabschluss. Man kann dabei den nächst höheren Schulabschluss bis zu einem mittleren Bildungsabschluss erreichen. Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in folgende Berufsfelder:

- kaufmännischer Bereich
- hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer oder pflegerischer Bereich
- gewerblich-technischer Bereich

Fachschule:

Die ein- oder zweijährigen Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Das bedeutet, dass sie auf eine Berufsausbildung und eine entsprechende Berufstätigkeit aufbauen und die dort erworbenen Qualifikationen weiter ausbauen und vertiefen. Sie bereiten auf eine Tätigkeit im mittleren Management oder auf die berufliche Selbstständigkeit vor. Die Fachschulen unterteilen sich ebenfalls in folgende Fachbereiche:

- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft
- Gestaltung

Berufskollegs:

Die ein bis drei Jahre lang dauernden Berufskollegs bauen auf einen mittleren Bildungsabschluss auf und zielen auf eine erweiterte berufliche Qualifikation oder eine Fachhochschulreife (Studierfähigkeit) ab. Berufskollegs gibt es in folgenden Bereichen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialpädagogik
- Gesundheit und Pflege
- Hauswirtschaft

Berufsoberschule:

Für die Berufsoberschule benötigen Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens einen mittleren Schulabschluss. Sie dauert in der Regel zwei Jahre und bereiten Sie auf eine fachgebundene Hochschulreife oder mit einer zweiten Fremdsprache auf eine allgemeine Hochschulreife vor. Sie erlangen damit die Studierfähigkeit. Die Berufsoberschule gibt es in folgenden Ausrichtungen:

- Technische Oberschule
- Wirtschaftsoberschule
- Oberschule für Sozialwesen

Berufliches Gymnasium:

Mit einem mittleren Bildungsabschluss und einem Notendurchschnitt von 3,0 in den Hauptfächern ist es möglich ein dreijähriges berufliches Gymnasium zu besuchen. Das berufliche Gymnasium führt zu einer allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und berechtigt zum Studieren an jeder Universität oder Hochschule. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- Technische Richtung
- Wirtschaftswissenschaftliche Richtung

- Sozialwesen und Gesundheitswesen
- Agrarwissenschaftliche Richtung
- Biotechnologische Richtung
- Ernährungswissenschaften

Studium

Study in Germany - Land of Ideas ist die offizielle Kampagne der deutschen Bundesregierung für den Studienstandort Deutschland.

Die Onlinekampagne **Study in Germany - Land of Ideas** umfasst neben der Webseite



www.study-in-germany.de auch Social-Media-Kanäle wie Facebook und



[YouTube](#).

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, brauchen Sie eine  [Hochschulzugangsberechtigung](#). Ob der Abschluss aus Ihrem Herkunftsland ausreicht oder ob Sie weitere Prüfungen für die Zulassung benötigen, können Sie in der Zulassungsdatenbank des



[DAAD](#) nachsehen. Mit



[My GUIDE](#) können Sie überprüfen, ob ihr Abschluss für Ihre Wunschstudiengänge ausreicht und sich eine eigene Liste mit Studiengängen anlegen.

Studium an einer Hochschule

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- Fachhochschulen und Hochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Kunst- Film und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt

werden.

Hilfreiche Internetseiten:

[Hochschulkompass](#)

Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland

[Study in Germany](#)

Informationen für Flüchtlinge

[Agentur für Arbeit](#)

Studienorientierung

[Deutscher Akademischer Austauschdienst](#)

DAAD - Alle Studiengänge in Deutschland

Voraussetzungen:

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie eine  [Hochschulzugangsberechtigung](#). Wenn Sie kein deutsches Abitur haben, müssen Sie prüfen, ob Sie mit dem Schulabschluss aus dem Heimatland in Deutschland studieren können.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website  [Anabin](#), im Informationsportal **Anerkennung in Deutschland** und beim



[Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD](#).

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) haben, zum Beispiel TestDaF, DSH oder telc Deutsch C1 Hochschule.

Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.

Manche Hochschulen bieten auch Vorbereitungssemester an, in denen Sie auch Deutsch lernen.

Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Beratungsangebote. Beachten Sie auch die Fristen, in denen Sie sich für einen Studiengang bewerben können!

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Wenn Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren können, in Deutschland jedoch nicht, können Sie vielleicht durch ein Studienkolleg den Hochschulzugang erhalten. Dort werden ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber gezielt auf ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule in Deutschland vorbereitet.

Finanzierung und Stipendium

Als Studentin oder Student können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG) erhalten. Die BAföG-Zahlungen werden monatlich und bestenfalls für die Dauer des Studiums gezahlt. Die monatliche Höhe des BAföG kann zwischen 399 und 735 Euro liegen. Die Hälfte der BAföG-Summe muss nach dem

Studium zurückgezahlt werden. Genaue Informationen zum BAföG ändern sich regelmäßig und sind daher über folgenden Link abrufbar:

 [BAföG für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten](#)

Als Alternative zum BAföG können Sie sich für ein Stipendium bewerben. Im Gegensatz zum BAföG muss ein Stipendium in der Regel nicht zurückgezahlt werden. Dafür spielen gute Noten und ehrenamtliches Engagement bei der Vergabe eine große Rolle. Die Höhe wird oftmals analog zum BAföG-Satz berechnet. Zusätzlich gibt es ein sogenanntes **Büchergeld**, eine monatliche Zahlung von bis zu 300 €.

Organisationen, die Stipendien vergeben, werden oft als **Begabtenförderungswerke** bezeichnet. Folgende Begabtenförderungswerke bieten beispielsweise Programme speziell für Geflüchtete an. Die Bewerbungsrichtlinien und Anforderungen sind den jeweiligen Internetseiten zu entnehmen.

 [Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)

 [Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)

 [Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)

 [Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)

 [Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm](#)

Eine Ausnahme stellt dabei unter anderem der **Garantiefond der Otto Benecke Stiftung** dar. Das Programm richtet sich an junge neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben. Außerdem gibt es das **Deutschland-Stipendium**, das mit 300 € pro Monat finanziell unterstützt. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

 [Garantiefond Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn](#)

 [Deutschlandstipendium: Stipendiat werden](#)

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Hochschulaktion für Geflüchtete und in der Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

 [Website Hochschulaktion für Geflüchtete](#)

 [Datenbank Stipendienangebote \(BMBF Stipendienlotse\)](#)

Arbeit

Anerkennung von Zeugnissen

Zeugnisse spielen in Deutschland eine wichtige Rolle für die Schule, das Studium oder den Beruf. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits alles gelernt und geleistet haben. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen oder zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden. Wenn Sie also im Ausland bereits Zeugnisse in der Schule, in einer Ausbildung oder in einem Studium erworben haben, sollten

Sie sich darum bemühen, dass diese Zeugnisse in Deutschland anerkannt werden. Das heißt, es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Fachberatungsstelle für Anerkennung

Sie möchten in Ihrem erlernten Beruf arbeiten?  [Hier](#) erfahren Sie in 11 Sprachen, wie und wo Sie Ihren ausländischen Beruf anerkennen lassen können.

Anerkennungsberatung Augsburg Tür an Tür - Integrationsprojekte gGmbH

Anerkennungsberatung, zuständig auch für unseren Landkreis

 [Wertachstraße 29, 86153 Augsburg](#)



anerkennungsberatung@tuerantuer.de



[+498214551090](tel:+498214551090)

Telefonische Sprechzeiten
Dienstag: 14 bis 16 Uhr
Donnerstag: 10 bis 12 Uhr

Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland

Sie haben Fragen zur Anerkennung und weiteren Themen rund um Ihre Einwanderung? Die Hotline beantwortet Ihre Fragen zu folgenden Themen auf **Deutsch und Englisch**:

- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- Jobsuche und Beruf
- Einreise und Aufenthalt
- Deutsch lernen

Die Hotline ist Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter dieser Nummer erreichbar:



+493018151111

Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den

Hochschulen.

Arbeitsmarktzugang

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

Wenn Sie Arbeit suchen und aus der EU zugewandert sind, haben Sie aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Für Geflüchtete unterscheiden sich die Zugänge je nach Aufenthaltsstatus. Diese sind im Folgenden erklärt. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

Asylsuchender mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Solange Sie in der AnKER-Einrichtung oder Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) leben (maximal 18 Monate, Ausweitung bis 24 Monate möglich, Familien mit Kindern maximal 6 Monate), dürfen Sie 9 Monate lang gar nicht arbeiten. Nach 9 Monaten besteht in der Regel ein Anspruch auf Beschäftigungserlaubnis. Es entscheidet immer die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Beschäftigungserlaubnis einreichen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Für die Entscheidung über die Beschäftigungszulassung sind folgende Voraussetzungen wichtig:

Asylsuchende/Asylsuchender mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung in AnKER/EAE:

- 9 Monate Arbeitsverbot
- nach 9 Monaten Anspruch auf Arbeitserlaubnis, wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten oder Asylantrag vom BAMF offensichtlich unbegründet abgelehnt
- die Vorrangprüfung entfällt, es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft

Asylsuchende/Asylsuchender mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb AnKER/EAE:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- nach 3 Monaten Arbeitserlaubnis im Ermessen der  [Ausländerbehörde](#), wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015
- nach 9 Monaten Anspruch auf Arbeitserlaubnis, wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015 oder Asylantrag offensichtlich unbegründet abgelehnt
- die Vorrangprüfung entfällt, es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft

Geduldete/Geduldeter:

Es entscheidet immer die  [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Beschäftigungserlaubnis einreichen. Die

Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Geduldete/Geduldeter in Anker:

- nach 6 Monaten Duldungsdauer Arbeitserlaubnis im Ermessen der  [Ausländerbehörde](#), wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot
- die Vorrangprüfung entfällt, es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft

Geduldete/Geduldeter außerhalb Anker:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- nach 3 Monaten Arbeitserlaubnis im Ermessen der  [Ausländerbehörde](#), wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot
- Die Vorrangprüfung entfällt, es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Asylberechtigte/Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte/Schutzberechtigter anerkannt worden sind, erteilt Ihnen die  [Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Für selbstständige Erwerbstätigkeit gelten andere Regeln!

Voraussetzung für die oben genannten Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

Beratungsstellen

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner speziell für Geflüchtete - auch hier gibt es Unterschiede, je nachdem, ob Ihr Asylverfahren noch läuft oder ob Sie anerkannt oder geduldet sind:

[Flüchtlings- und Integrationsberatung](#)

Jobbegleiter

Das Projekt [InArbeit durch Jobbegleiter](#) richtet sich an Asylberechtigte, Asylbewerberinnen und Asylbewerber:

- mit guter Bleibeperspektive beziehungsweise mit gesichertem Aufenthalt

- über 25 Jahre
- bereits in Beschäftigung oder auf dem Weg dorthin
- mit ausreichenden, d. h. beschäftigungsrelevanten Sprachkenntnissen

Im Einzelfall können auch Langzeitarbeitslose mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen unterstützt werden.

Wie suche ich nach einer Arbeitsstelle?

Es gibt viele Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden. In großen Zeitungen und im Internet finden Sie viele Stellenanzeigen. Sie können auch selbst eine Anzeige aufgeben oder direkt vor Ort suchen.

Auf der  [Jobbörse](#) finden Sie Stellenangebote der Agentur für Arbeit.

Auch als kostenlose App für  [Android](#) und



[iOS](#).

Fachkräfteeinwanderung

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz können Fachkräfte mit beruflicher, nicht-akademischer Ausbildung zu Arbeitszwecken leichter nach Deutschland einwandern. Bereits bestehende Regelungen für Fachkräfte mit Hochschulabschluss werden fortgeführt und teilweise weiter erleichtert:

1. Für Unternehmen

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren:

Arbeitgeber können mit einer Vollmacht der Fachkraft ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland einleiten. Zwischen dem Unternehmen und der Ausländerbehörde muss eine Vereinbarung geschlossen werden. Die Vereinbarung muss unter anderem Bevollmächtigungen und Verpflichtungen des Arbeitgebers, der Fachkraft und der beteiligten Behörden (Ausländerbehörde, Bundesagentur für Arbeit, Anerkennungsstellen, Auslandsvertretung) sowie eine Beschreibung der Abläufe einschließlich der Beteiligten und Fristen beinhalten.

Die **Gebühren** für das beschleunigte Fachkräfteverfahren bei der Ausländerbehörde betragen 411 Euro. Hinzu kommt eine Visumgebühr von 75 Euro sowie alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).

Die Ausländerbehörde berät die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber und unterstützt sie/ihn dabei, das Verfahren zur Anerkennung der ausländischen Qualifikation der Fachkraft durchzuführen. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein und prüft die ausländerrechtlichen Erteilungsvoraussetzungen. Die Anerkennungsstellen und die Bundesagentur für Arbeit müssen innerhalb bestimmter Fristen entscheiden.

Wenn alle **Voraussetzungen** erfüllt sind, erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung, die sie der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber zur Weiterleitung an die Fachkraft zusendet. Diese bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung zur Beantragung des Visums, der innerhalb von drei Wochen stattfindet. Bei diesem Termin muss das Original der Vorabzustimmung mit weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen vorgelegt werden.

Nachdem der vollständige **Visumantrag** von der Fachkraft gestellt wurde, wird in der Regel innerhalb von weiteren drei Wochen über diesen entschieden.

Das **beschleunigte Fachkräfteverfahren** umfasst bei gleichzeitiger Antragstellung auch die Ehegattin/den Ehegatten sowie minderjährige ledige Kinder der Fachkraft, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

2. Für Fachkräfte

Definition Fachkraft:

Als Fachkräfte gelten Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer qualifizierten Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren. Voraussetzung ist für beide Gruppen, dass eine Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikation durch die in Deutschland zuständige Stelle vorliegt.

Arbeitsmarkteinstieg:

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Die qualifizierte Fachkraft muss einen Arbeitsvertrag und ein konkretes Arbeitsplatzangebot und eine in Deutschland anerkannte Qualifikation vorweisen. Die sog. Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit (Abkürzung: BA) entfällt. Das bedeutet, dass nicht mehr geprüft werden muss, ob für den konkreten Arbeitsplatz eine Bewerberin oder ein Bewerber aus Deutschland oder der EU zur Verfügung steht. Die Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die BA bleibt weiterhin erhalten.

Beschäftigungsmöglichkeiten:

Eine Fachkraft kann eine Beschäftigung ausüben, zu der die erworbene Qualifikation sie befähigt. Das bedeutet, dass eine Beschäftigung in verwandten Berufen ermöglicht wird. Darüber hinaus können Fachkräfte mit akademischer Ausbildung nicht nur Beschäftigungen ausüben, die einen Hochschulabschluss voraussetzen. Sie können auch in anderen qualifizierten Berufen beschäftigt werden, die im fachlichen Kontext zur Qualifikation stehen und für die grundsätzlich eine berufliche, nicht-akademische Ausbildung vorausgesetzt wird. Helferberufe und Anlernberufe sind hierbei ausgeschlossen, es muss sich in jedem Fall um eine qualifizierte Beschäftigung handeln. Für die Blaue Karte EU ist stets eine der beruflichen Qualifikation angemessene Beschäftigung erforderlich, die üblicherweise einen akademischen Abschluss voraussetzt.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung: Die Beschäftigung von Fachkräften mit beruflicher, das heißt nicht-akademischer Ausbildung ist nicht mehr auf Engpassberufe beschränkt. Mit einer in Deutschland anerkannten Berufsausbildung erlaubt der Aufenthaltstitel zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung auch diesen Fachkräften den Zugang zu allen Berufen, für die sie ihre Qualifikation befähigt.

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

Auch Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung wird die Einreise zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Voraussetzung ist, dass die ausländische Qualifikation durch die zuständige Stelle in Deutschland anerkannt

wurde, der Lebensunterhalt für den Aufenthalt gesichert ist und der angestrebten Tätigkeit entsprechende Deutschkenntnisse vorhanden sind. In der Regel sind dabei mindestens Deutschkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen gefordert. Während des Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche ist eine Probebeschäftigung von bis zu zehn Stunden in der Woche möglich. Dadurch können Arbeitgeberin/Arbeitgeber und ausländische Fachkraft testen, ob sie zueinander passen. Die Probebeschäftigung wird auch für Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung ermöglicht, die wie bisher ebenfalls für bis zu sechs Monate zur Arbeitsuche einreisen dürfen.

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Die Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland werden ausgebaut. Voraussetzung ist dabei grundsätzlich, dass ein Anerkennungsverfahren aus dem Ausland bei der zuständigen Stelle in Deutschland durchgeführt wurde, in dem Defizite der erworbenen ausländischen Qualifikation im Vergleich zur deutschen Ausbildung festgestellt wurden (Anerkennungsbescheid). Weitere Voraussetzung für die Erteilung eines Visums zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sind vor allem der Qualifizierungsmaßnahme entsprechende Deutschkenntnisse. Dies sind in der Regel mindestens hinreichende Deutschkenntnisse (entspricht Sprachniveau A2). Die 18-monatige Aufenthaltserlaubnis kann nun beispielsweise zu diesem Zweck um sechs Monate auf einen Höchstzeitraum von zwei Jahren verlängert werden. Nach Ablauf des Höchstzeitraums der Aufenthaltserlaubnis kann eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung, des Studiums oder der Erwerbstätigkeit erteilt werden.

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren (vorher fünf Jahre) die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten.

3. Für Ausbildung und Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes:

Für Studieninteressierte ist es bereits möglich gewesen, zur Studienplatzsuche einzureisen. Nach der neuen Regelung können auch Ausbildungsinteressierte einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Vorausgesetzt werden dabei Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2, ein Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder ein Schulabschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, ein Höchstalter von 25 Jahren und die eigenständige Lebensunterhaltssicherung.

Deutschsprachkurs zur Vorbereitung auf die Ausbildung:

Mit einer Aufenthaltserlaubnis für eine qualifizierte Berufsausbildung darf zur Vorbereitung ein Deutschsprachkurs oder ein berufsbezogener Deutschsprachkurs besucht werden.

Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland:

Internationale Studierende haben bereits die Möglichkeit, auch bevor sie ihr Studium abgeschlossen haben, in andere Aufenthaltstitel zu wechseln. Sie können zum Beispiel, anstatt ihr Studium fortzuführen, eine Berufsausbildung beginnen und dafür eine Aufenthaltserlaubnis für die Ausübung einer beruflichen Ausbildung erhalten. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz baut diese Wechselmöglichkeiten aus: Unter besonderen Voraussetzungen und nach Prüfung durch die BA, kann bereits während eines Studienaufenthalts oder eines Aufenthalts zur beruflichen Aus- oder Weiterbildung ein Arbeitsplatzangebot als Fachkraft angenommen werden. Damit einhergeht der Wechsel in eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung.

- **Niederlassungserlaubnis für Absolventinnen und Absolventen einer Ausbildung in Deutschland:**

Ausländische Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite  [Make it in Germany](#)

Hier können Sie auch einen  [Schnelltest](#) (Quick-Check) zu Ihren Möglichkeiten machen!

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt **pünktlich** zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über das Unternehmen. Besuchen Sie die Website des Unternehmens und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

1. Anschreiben:

In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

2. Lebenslauf:

Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

3. Zeugnisse und Nachweise:

Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich

Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

per E-Mail

Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online

Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei  [Planet Beruf](#).

[Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

Unter
[Bewerbung.net](#)

 [StepStone](#)

und

 [Lebenslauf2go](#)

können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter:  [Bewerbung2go](#).



[BewerbungsWissen](#)



Karrierebibel

Sprachübungen

Auf dem  [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des



[Goethe-Instituts Deutsch für dich](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland

Die Hotline  [Arbeiten und Leben in Deutschland](#) ist montags bis freitags von 9.00 bis 15.00 Uhr unter folgender Nummer erreichbar:



[+493018151111](#)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline **Arbeiten und Leben in Deutschland** beraten qualifizierte Fachkräfte, Studierende, aber auch Unternehmen und Behörden in deutscher und englischer Sprache zu den Themen:

- Jobsuche, Arbeit und Beruf
- Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- Einreise und Aufenthalt
- Deutsch lernen

Die Hotline bietet eine umfassende Erstberatung zu Fragen der Zuwanderung, Integration und Arbeitssuche. Bei Bedarf verweisen die Mitarbeitenden an zuständige Ansprechpersonen.

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses wie Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Höhe des Gehalts und Kündigungsfristen. Beide Seiten – Arbeitnehmer und Arbeitgeber – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Da der Vertrag mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend wird, unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

In der Regel gibt es eine Probezeit von 3 oder 6 Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis, sowohl von Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber als auch von der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer kurzfristig innerhalb von 2 Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 520 € und ist steuerfrei.

Arbeitsrecht

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Interessenvertretungen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

Steuern und Sozialabgaben

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern zur Finanzierung der Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Im deutschen Sozialsystem soll dadurch die Finanzierung der notwendigsten Lebenshaltungskosten der Menschen gesichert werden, wenn sie keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können.

Steuerliche Identifikationsnummer

Die Steuer-ID ist eine 11stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls man diese Nummer nicht in seinen Unterlagen hat, kann man sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

Sozialversicherungsnummer

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (z.B. AOK, DAK).

Schwarzarbeit

Eine Arbeit, die bezahlt wird, aber nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet ist und für die somit keine Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden, ist illegal und wird in Deutschland als **Schwarzarbeit** bezeichnet. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Wenn jemand Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld bekommt, aber trotzdem arbeitet und das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter verschweigt, nennt man das auch **Schwarzarbeit**. Man bezieht zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl man einer bezahlten Arbeit nachgeht.

Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit

Wer kann bei der Jobsuche helfen?

Wenn Sie arbeitslos sind, können Sie sich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden und werden dort unterstützt und beraten.

Jeder Arbeitssuchende ist in Deutschland aber selbst verantwortlich, sich Arbeit zu suchen.

Agentur für Arbeit

Weilheim:

 [Karwendelstrasse 1, 82362 Weilheim](#)

 [+498004555500](#) (kostenfrei)

Montag – Freitag 8.00 – 18.00 Uhr

 Weilheim@arbeitsagentur.de

Schongau:

 [Marktoberdorfer Straße 29, 86956 Schongau](#)

 [+498004555500](#) (kostenfrei)

Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr

 Schongau@arbeitsagentur.de

Selbstständigkeit

Wer kann sich in Deutschland selbstständig machen?

Wenn Sie sich noch im Asylverfahren befinden, Ihr Antrag abgelehnt wurde oder Sie über eine Duldung verfügen, ist die selbstständige Erwerbstätigkeit verboten. Alle anderen Personen haben grundsätzlich die Möglichkeit, ein Unternehmen in Deutschland zu gründen.

Weiterführende Informationen

 [Online-Leitfaden **GründerZeiten** \(Deutsch\)](#)

 [Existenzgründerportal](#) (Deutsch, Französisch, Italienisch, Russisch und Türkisch)

 [Homepage der IQ-Fachstelle für Migrantenökonomie \(6 Sprachen\).](#)

Wie finde ich Arbeit ?

Wie kann ich Arbeit finden?

Eine Broschüre, die anerkannten Geflüchteten hilft, eine Arbeit zu finden. Es erklärt, wie man nach Jobs sucht, sich bewirbt, einen Arbeitsvertrag bekommt und mit der Arbeit beginnt. Es bietet praktische Tipps für die Suche nach Praktika, Ausbildungen und Jobs.

Hier geht es zur [Broschüre als pdf-Datei](#)

1. Voraussetzungen für die Jobsuche

Folgende Voraussetzungen sollten vor der Jobsuche geklärt werden um einen problemlosen Ablauf für die Arbeitssuche zu gewährleisten:

- Aufenthaltstitel / Arbeitserlaubnis vorhanden
- Integrationskurs / Sprachkenntnisse

Sprachniveau mindestens B1

- Anerkennung der Berufs- und Ausbildungsabschlüsse für bestimmte Berufe
- Sicherstellung der Kinderbetreuung

Kinder 0-3 Jahre Kinderkrippe (Kindertagesstätte)

Kinder 3-6 Jahre Kindergarten (Kindertagesstätte)

Kinder ab 6 Jahre Schule

Kinder 6-10 Jahre Kinderhort (Kindertagesstätte)

Kinder 6-10 Jahre Mittagsbetreuung (Schule)

- Erstberatung im Jobcenter / Agentur für Arbeit durch Arbeitsvermittler für die Arbeitssuche

Feststellung der Möglichkeiten und der finanziellen Unterstützung

- Mobilität

Wie weit bin ich beweglich, um einen Arbeitsplatz zu erreichen?

Zumutbar ist eine einfache Wegstrecke bis zu 1 Stunde und 15 Minuten

- Flexibilität

Welche Arbeitszeitmodelle kommen für mich in Frage? Schichtdienst oder Wochenendarbeit möglich?

Wie viel Zeit habe ich tatsächlich zur Verfügung um einer Beschäftigung nachzugehen?

2. Das Praktikum

Um leichter in Arbeit zu kommen, empfiehlt es sich vor der Bewerbung um einen festen Job oder einer Ausbildung, ein Praktikum zu machen. Ein Praktikum erstreckt sich meist über den Zeitraum von ein bis vier Wochen und hat den Vorteil, dass Arbeitsstellen, Tätigkeiten, Fachbegriffe und Berufe kennengelernt werden können, um die optimale Anstellung oder Ausbildung für sich selbst zu finden.

Der Wunsch ein Praktikum zu machen, kann auch an die eigene Wunschfirma herangetragen werden und später in einer festen Anstellung enden.

Um einen Praktikumsplatz zu bekommen, ist es sinnvoll den Arbeitgeber telefonisch oder per Mail zu kontaktieren und um den weiteren Ablauf des Bewerbungsverfahrens und der Einstellung zu klären. Auch einfach direkt bei der Firma vorbeizugehen ist möglich.

Ein Praktikum muss laut Gesetz nicht zwingend über einen schriftlichen Vertrag vereinbart werden, insbesondere dann nicht, wenn es unentgeltlich erfolgt, aber in der Realität hat es sich jedoch als nützlich herausgestellt einen Praktikumsvertrag abzuschließen.

Als Kunde beim Jobcenter/Agentur für Arbeit ist es vorgeschrieben, das Praktikum sich dort genehmigen zu lassen und den Vertrag vorzulegen. Das Ziel eines Praktikums soll eine feste Anstellung in einem Betrieb sein.

In Anlehnung an das Berufsbildungsgesetz sollte ein Praktikumsvertrag folgende Punkte beinhalten und vor Antritt des Praktikums von beiden Vertragspartner unterzeichnet werden:

- Vor-/ Name und Anschrift beider Vertragspartner
- Beginn und Dauer des Praktikums
- Lern- und Ausbildungsziele des Praktikums
- Standort des Praktikums
- Zusammenfassende Beschreibung des Praktikums
- Höhe der Vergütung und Zusammensetzung der Arbeitszeiten
- Urlaubsanspruch im Praktikum
- Kündigungsfrist
- Verhalten im Krankheitsfall
- Ausstellung eines Praktikumszeugnisses
- Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Praktikumsverhältnis anzuwenden sind

Angebote für Praktika sind auf den üblichen Angeboten für Jobs (siehe Punkt 5) zu finden.

3. Die Berufsausbildung

Eine Berufsausbildung ist eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Beruf, welche überwiegend im dualen System absolviert wird. In der dualen Ausbildung arbeiten die Auszubildenden in einem Betrieb, erhalten eine Ausbildungsvergütung und besuchen regelmäßig die Berufsschule. Diese Ausbildung dauert in der Regel je nach Ausbildungsberuf zwischen zwei und dreieinhalb Jahre. Für eine Ausbildung ist ein Sprachlevel von B2 erforderlich.

Die Berufsberatung des Jobcenters/Agentur für Arbeit ist darauf spezialisiert für Sie den richtigen Beruf und eine passende Ausbildungsstelle zu finden. Es ist daher sehr ratsam sich dort zuerst beraten zu lassen.

Ausbildungsstellen finden Sie aber auch auf den üblichen Angebotsquellen für Jobs (siehe Punkt 5)

Auf der Integreat App finden Sie weitere Erklärungen und Informationen zum Thema Ausbildung und Arbeit <http://Integreat-app.de> . Dort sind auch die Schularten an Beruflichen Schulen erklärt und wie man sich bewirbt
<https://planet-beruf.de/schuelerinnen/wie-bewerbe-ich-mich> .

Das Bewerbungsverfahren um eine Ausbildung / Lehrstelle ist das gleiche wie bei einem normalen Job und es wird vor Aufnahme der Tätigkeit ein Ausbildungsvertrag geschlossen.

In Anlehnung an das Berufsbildungsgesetz sollte ein Ausbildungsvertrag folgende Punkte beinhalten und vor Antritt der Ausbildung von beiden Vertragspartner unterzeichnet werden:

- Persönliche Daten der Vertragspartner: Name, Anschriften des Auszubildenden und des Ausbildungsbetriebs.
- Art und Ziel der Ausbildung: Welche Inhalte dem Auszubildenden in seinem Beruf vermittelt werden sollen, wird im Ausbildungsplan geregelt. Der Ausbildungsplan ist Teil des Vertrages und gibt über die Inhalte der Berufsausbildung Auskunft.
- Beginn und Dauer der Ausbildung: Die Dauer der Ausbildung ist durch das Berufsbildungsgesetz zu den einzelnen Berufen vorgegeben. Hier wird zudem festgehalten, zu welchem Datum die Ausbildung beginnt.
- Ausbildungsort: Wo die Ausbildung durchgeführt wird und eventuelle außerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen werden hier festgehalten.
- Arbeitszeit: Die tägliche Arbeitszeit ist durch das Arbeitsrecht geregelt und richtet sich oft nach Tarifverträgen.
- Probezeit: Laut §20 Berufsbildungsgesetz muss die Probezeit mindestens einen Monat und darf maximal vier Monate betragen. Während der Probezeit gibt es keine Kündigungsfrist.
- Vergütung: Die Höhe der Entlohnung ist nach Beruf und Branche verschieden. Diese muss je nach Lehrjahr ansteigen und im Vertrag eingetragen sein. Ein wirklich wichtiger Inhalt des Ausbildungsvertrags.
- Dauer des Urlaubs: Der Urlaubsanspruch ist durch das Arbeitsrecht geregelt. Wie viele Tage Urlaub dem Auszubildenden zusteht, wird hier festgehalten.
- Kündigungsmöglichkeiten: Wann und wie der Ausbildungsvertrag gekündigt werden kann, ist hier zu finden.

4. Welche Beschäftigungsform passt zu mir

Es gibt in Deutschland verschiedene Beschäftigungsformen und Arbeitszeitmodelle. Die häufigsten sind der Minijob, die Teilzeitbeschäftigung und der Vollzeitjob.

Der Minijob ist vom Verdienst auf 556,-€/Monat begrenzt und der Arbeitnehmer hat keine Steuer- und Sozialversicherungsabgaben zu leisten.

Die Teilzeitbeschäftigung ist in den Arbeitsstunden variabel, das heißt in der Regel ab 15 Stunden bis 30 Stunden pro Woche und ist abhängig vom Angebot des Arbeitgebers. Der Verdienst beträgt über 556,-€ bis teilweise 2000,-€ (abhängig vom Stundenlohn). Die

Teilzeitbeschäftigung wird auch als Midi Job bezeichnet und der Arbeitnehmer hat Steuer- und Sozialversicherungsabgaben zu leisten. Die Sozialversicherungsabgaben bestehen aus Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung.

Die Vollzeitbeschäftigung richtet sich nach den Wochenarbeitszeiten der Betriebe und der Tarifvorgaben in den einzelnen Berufen und bewegt sich in der Regel zwischen 35 und 40 Stunden. Der Arbeitnehmer hat dafür Steuer- und Sozialversicherungsabgaben zu leisten.

Bei allen Beschäftigungsformen ist stets der aktuelle gesetzliche Mindestlohn zu zahlen.

Abhängig von den persönlichen Voraussetzungen (siehe Punkt 1) sollte die Beschäftigungsform gezielt bei der Arbeitssuche berücksichtigt werden, um schneller den passenden Job zu finden. Wichtig ist, für sich festzulegen, wie viel Zeit man tatsächlich hat einer Beschäftigung nachzugehen.

5. Möglichkeiten Arbeitgeber zu finden

Folgende Möglichkeiten sind geeignet ein Praktikum, eine Ausbildung oder eine Arbeit zu finden. Dort befinden sich die Stellenangebote der Unternehmen, die Mitarbeiter suchen und um welche Art von Arbeit es sich handelt.

Folgende Quellen sind für den lokalen Bereich sehr gut geeignet:

- Arbeitsvermittlung des Jobcenters und der Agentur für Arbeit (erste und wichtigste Anlaufstelle)
- Termin im BIZ (Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit) vereinbaren
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/weilheim/biz-weilheim>
- Jobbörse der Agentur für Arbeit, online: <https://www.arbeitsagentur.de/jobsuche>
- localjob.de, <https://www.localjob.de>
- oberland-jobs.de, <https://oberland-jobs.de>
- meinestadt.de, <https://jobs.meinestadt.de>
- stellenanzeigen.de, <https://www.stellenanzeigen.de>
- Kreisbote (lokale Zeitung, APP vorhanden, epaper kostenlos
<https://www.kreisbote.de/epaper/weilheim-schongau>)
- Onlineportale der örtlichen Firmen mit deren Jobangebote
<https://firmenschau.com/firmenverzeichnis/bayern/...>

(Im Firmenverzeichnis können Ort und Branche auf der Internetseite beliebig gewählt werden)

Weitere Quellen:

- Onlinejobbörsen wie Stepstone, Indeed, Jobkicks, Jobmesh, Jobblitz, Jobsintown
- Tageszeitungen (Weilheimer Tagblatt, Schongauer Nachrichten usw)
- Soziale Netzwerke
- Jobmessen
- Persönliche Kontakte nutzen
- Flüchtlings- und Integrationsberater und Helfer nach Jobangeboten fragen

6. Erstellung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung um eine Ausbildung oder einen Job sollte schriftlich erfolgen. Um sich für ein Praktikum zu bewerben, sollte der Arbeitgeber telefonisch oder per Mail kontaktiert werden um das Bewerbungs-/Vorstellungsverfahren zu klären.

In den Stellenanzeigen der Arbeitgeber steht in der Regel, wie man sich bewerben soll. Dies gilt zu beachten. Arbeitgeber in Deutschland achten sehr auf aussagekräftige und ansprechende Bewerbungsunterlagen, die einheitlich formatiert und gut lesbar sein sollten.

Für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen gibt es im Internet sehr viele Hilfen und Vorlagen. Vor allem bei den Online Jobbörsen und bei speziellen Anbietern für Erstellung von Bewerbungsunterlagen kann man sich Muster und Vorlagen meist kostenlos herunterladen. Auch in der Integreat App <http://Integreat-app.de> sind unter der Rubrik Ausbildung/Studium/Arbeit bei Bewerbungen und Vorstellungsgespräche <https://integreat.app/weilheim-schongau/de/ausbildung-studium-arbeit/arbeit/bewerbungen-und-vorstellung> sehr gute Hilfen zu finden.

Wer keinen eigenen Internetzugang, Computer oder Drucker besitzt, kann sich im BIZ (Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit) seine Bewerbung erstellen.

Hinweis: Das Jobcenter/Agentur für Arbeit vergibt bei Bedarf Bildungsgutscheine um ein professionelles Bewerbungstraining bei lokalen Anbietern zu ermöglichen. Eine Liste dieser lokalen Anbieter liegt im Jobcenter/Agentur für Arbeit zur Auswahl vor.

In diesem Bewerbungstraining werden Sie bei der Jobsuche, bei der Vermittlung von Arbeit, Erstellung der Bewerbungsunterlagen bis zur Einstellung in einem Betrieb intensiv gecoacht.

Sehr zu empfehlen sind die Jobbegleiter der Diakonie Herzogsägmühle mit Standorten in Weilheim, Schongau, Penzberg, Peiting, Peißenberg und Hohenpeißenberg <https://www.herzogsaeigmuehle.de/ort-der-hilfe/arbeit-und-integration/in-arbeit-durch-jobbegleiter-weilheim>, die unabhängig vom Jobcenter/Agentur für Arbeit sind und auf diesen Bereich spezialisiert sind sowie eine unentgeltliche Unterstützung anbieten.

Eine schriftliche Bewerbung soll mindestens folgende Unterlagen beinhalten:

[6.1 AnschreibenMotivationsschreiben.pdf](#)

[6.2 Lebenslauf.pdf](#)

[6.3 Zeugnisse.pdf](#)

7. Tipps für das Bewerbungs-/Vorstellungsgespräch

Das Vorstellungsgespräch ist mitunter der wichtigste Teil im Bewerbungsverfahren. Hier präsentieren Sie sich dem Arbeitgeber persönlich und es ist wichtig sich intensiv darauf vorzubereiten um den gewünschten Job zu bekommen.

Verhaltensregeln für das Vorstellungsgespräch:

- absolute Pünktlichkeit zum Termin
- angemessene und dezente Kleidung (abhängig von der Position und dem Job)
- keine Mütze oder Hut und keinen Kaugummi
- saubere und gepflegte Erscheinung
- ruhiges und gelassenes Auftreten
- selbstbewusstes Auftreten (aber nicht arrogant)
- überzeugte Darstellung der eigenen Fähigkeiten
- Leidenschaft und Begeisterung für den Job zeigen
- Fragen stellen

Häufig gestellte Fragen beim Vorstellungsgespräch:

- Erzählen Sie uns etwas über sich
- Warum wollen Sie gerade in diesem Unternehmen arbeiten?
- Was wissen Sie über unser Unternehmen?
- Was sind Ihre Stärken und was Ihre Schwächen?
- Wo sehen Sie sich in der Zukunft/fünf Jahren?
- Warum sollten wir uns für Sie entscheiden?
- Wie reagieren Sie auf Kritik?
- Arbeiten Sie gerne mit Kollegen zusammen?
- Wie viel wollen Sie verdienen? (Gehaltsvorstellung)

Bereiten Sie sich auf diese Fragen intensiv vor, denn sie werden so oder sehr ähnlich gestellt werden. Seien Sie ehrlich und stellen Sie sich immer positiv dar. Ganz wichtig ist sich vorab

viele Informationen über das Unternehmen einzuholen um Interesse dafür zu zeigen. Besuchen Sie die Website des Unternehmens und informieren Sie sich über die Geschichte, die Produkte oder Dienstleistungen.

8. Der Arbeitsvertrag

Ist man sich mit dem Arbeitgeber einig geworden und man bekommt den Job, ist der nächste Schritt die Unterzeichnung des Arbeitsvertrages. Bestehen Sie darauf, dass der Arbeitsvertrag schriftlich und nicht mündlich geschlossen wird. Ein ausländischer Arbeitnehmer hat hier die gleichen Rechte und Pflichten wie ein inländischer Arbeitnehmer. Vor allem zu beachten ist, dass der aktuelle gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird.

Oft kommt es vor, dass bevor der Arbeitsvertrag unterschrieben wird, ein Probearbeiten gefordert wird. Dies dauert in der Regel ein paar Stunden und ist für beide Seiten eine gute Gelegenheit sich kennenzulernen und die Sicherheit für die Entscheidung für diese Arbeitsstelle zu bekommen.

Folgende Punkte müssen im Arbeitsvertrag geregelt werden:

1. Name und Adresse des Arbeitgebers und Arbeitnehmers
2. Beginn des Arbeitsverhältnisses
3. Bei Befristung, Dauer des Arbeitsverhältnisses
4. Arbeitsort
5. Erläuterung der Tätigkeit/Aufgaben und der Position
6. Höhe der Vergütung, wie sie sich zusammensetzt und wann sie gezahlt wird (Mindestlohn muss gezahlt werden)
7. Umfang der Arbeitszeit
8. Ausmaß des Jahresurlaubs
9. Einzuhaltende Kündigungsfristen
10. Ob Tarifverträge, Dienst- oder Betriebsvereinbarungen gelten
11. Dauer der Probezeit

Der Arbeitsvertrag muss vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor Arbeitsantritt unterschrieben werden und ein Exemplar muss dem Arbeitnehmer ausgehändigt werden. Der Arbeitsvertrag ist für jede Beschäftigungsform sei es Minijob, Teilzeitbeschäftigung oder Vollzeitjob zu erstellen.

Es gibt unbefristete Arbeitsverträge mit festem Arbeitsverhältnis und Kündigungsschutz und befristete Arbeitsverträge mit einem vereinbarten Ende der Beschäftigung ohne dass eine Kündigung ausgesprochen werden muss.

9. Der erste Arbeitstag / Probezeit

Am ersten Tag geht es darum, das Unternehmen, die Kollegen und den Chef kennenzulernen.

Für den perfekten Start 10 Tipps für den ersten Arbeitstag:

1. Die richtige und angemessene Kleidung wählen (erkundigen Sie sich vorher über den Dresscode im Unternehmen, eventuell wird auch Arbeitskleidung vom Betrieb gestellt)
2. Pünktlich sein
3. Auf die Vorstellungsrunde vorbereitet sein (wie wollen Sie sich präsentieren)
4. Engagement und Interesse am Job zeigen
5. Fragen stellen, Hilfe suchen und Notizen machen
6. Nachfragen, wenn eine Anweisung nicht sicher verstanden wurde
7. Arbeitsplatz einrichten
8. Einarbeitung ernst nehmen
9. Mittagspause nicht alleine verbringen
10. Kommunikativ sein, offen auf Kollegen zugehen
11. Richtig Feierabend machen (nicht zu früh und verabschieden)

Was gibt es in der Probezeit zu beachten und was sollte man dringend unterlassen. Hier 10 Tipps, was man nicht tun soll:

1. Unpünktlichkeit
2. Schlechte Arbeitsleistung
3. Fehlzeiten und Urlaubswünsche
4. Keine Integration ins Team
5. Dienstwege ignorieren
6. Arroganz und Besserwisserei
7. Lästern
8. Keine Fehler zugeben
9. Streit
10. Kein Feedback einholen

Wenn Sie all diese Dinge beachten, werden Sie einen leichten Einstieg in das neue Unternehmen schaffen und auch bleiben können.

10. Weitere Informationen

Im Folgenden finden Sie weitere Quellen für Informationen, die bei der Arbeitssuche hilfreich sein können:

- Es gibt einen speziellen Bewerbungsratgeber für ukrainische Geflüchtete zum kostenlosen Download in ukrainischer Sprache.

Dieser umfasst insgesamt 85 Seiten.

<https://www.bewerbungstraining.de/kostenloser-bew...>

- Ratgeber: wie Geflüchtete und Asylbewerber Arbeit finden

<https://www.arbeitsvertrag.org/ebook-bewerbung-fl...>

- Kurs-und Übungsbuch „Erfolgreich in Alltag und Beruf“ Deutschkurs B2

<https://www.cornelsen.de/produkte/fokus-deutsch-e...>

Wir wünschen Ihnen bei der Arbeitssuche viel Erfolg und hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Ratgeber eine Hilfe bieten können. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Herausgeber!

Herausgeber: Landratsamt Weilheim-Schongau, Integrationsteam im Bereich
Asylleistung und Integration

Tel: [+49 \(0\) 8816811450](tel:+4908816811450) E-mail: integrationsteam@lra-wm.bayern.de

Berufliche Hilfen-Brücke Oberland-Herr Bihlmaier



Herr Bihlmaier

Anschrift

[Mittlerer Graben 7, 82362 Weilheim](#)

Telefon

[+4988161323](#)

Mobiltelefon

[+4915253502930](#)

Fax

+498819270350

E-Mail

bihlmaier@bruecke-oberland.de

Homepage

<https://www.bruecke-oberland.de/kontakt>

Beratungszeiten

[In Weilheim, Mittlerer Graben 7](#)

nach Terminvereinbarung

Mobilität

Aktuelles zur Mobilität

Peiting mobil !

Kostenfrei . Individuell . Mobil

Ein kostenfreies Angebot vom Markt Peiting ist unser für Sie kostenfreies innerörtliches Beförderungskonzept !

Einfach anrufen und einsteigen :

[peiting-mobil-flugblatt-a5-taxi.pdf](#)

Deutscher Führerschein

Damit Sie in Deutschland Auto oder Motorrad fahren dürfen, brauchen Sie einen Führerschein. Um diesen zu erwerben, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein. Den Führerschein machen Sie in einer  [Fahrschule](#). Sie haben dort Fahrstunden und machen am Ende eine Prüfung. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Den Führerschein müssen

Sie selbst bezahlen.

EU Führerschein

Wer aus einem Mitgliedstaat der EU oder EWR (europäischer Wirtschaftsraum) nach Deutschland zieht, der darf im Umfang seiner europäischen Fahrerlaubnis Kraftfahrzeuge führen.

Gültige EU-/EWR-Führerscheine müssen **nicht** umgeschrieben werden. Sie bleiben bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer gültig
(anders bei Lkwklassen und Busklassen!)  [Eine Umschreibung des Führerscheins](#) ist auf freiwilliger Basis möglich.

Der Umfang der Fahrberechtigung in Deutschland entspricht der des ausländischen Führerscheins. Enthält die ausländische Fahrerlaubnis Beschränkungen oder Auflagen, so gilt dies auch für die Fahrberechtigung in Deutschland. Ein Überschreiten der ausländischen Fahrberechtigung stellt nach deutschem Recht ein strafbares Fahren ohne Fahrerlaubnis dar.

Führerschein Drittstaaten

Wer aus einem Drittstaat dauerhaft nach Deutschland umzieht, sollte prüfen, ob er mit seiner Fahrerlaubnis hier fahren darf. Drittstaaten sind alle Staaten, die kein Mitglied der EU sind. Island, Liechtenstein und Norwegen sind EWR -Mitglieder und den EU -Mitgliedsstaaten in vielen Bereichen gleichgestellt

Diese  [Staatenliste](#) zeigt, ob Prüfungen für die Umschreibung nötig sind.

Minderjährige Fahrerlaubnisinhaber dürfen in Deutschland nicht Auto fahren.

Eine gültige Fahrerlaubnis aus Drittstaaten gilt in Deutschland 6 Monate. Während der 6 Monate muss eine Übersetzung mitgeführt werden, sofern der Führerschein nicht in englischer Sprache ausgestellt ist. Nach Ablauf der 6-Monats-Frist wird der Führerschein nicht mehr anerkannt.

Um auch nach dieser Zeit ein Kraftfahrzeug fahren zu dürfen, benötigt man eine deutsche Fahrerlaubnis. Der ausländische Führerschein muss daher in einen deutschen Führerschein umgetauscht werden. Die Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Fahrerlaubnis hängen davon ab, in welchem Land der Führerschein erworben wurde.

Eine Verlängerung der Frist ist nur bis zu einem Jahr möglich, wenn der Führerscheininhaber nachweisen kann, dass er den ordentlichen Wohnsitz nicht länger als 12 Monate in Deutschland haben wird.

Hier können Sie Ihren  [ausländischen Führerschein umschreiben](#) lassen.

Verkehrsregeln

German Road Safety App

Wie funktioniert der Nahverkehr? Wo darf ich mit dem Fahrrad fahren? Und wer hat eigentlich Vorfahrt? German Road Safety ist die kostenlose Smartphone-App für alle, die sicher ans Ziel

kommen wollen. Egal ob zu Fuß, mit Bus und Bahn, auf dem Fahrrad oder mit dem Auto. Als animierter Compact Guide gibt Ihnen German Road Safety einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Regeln im deutschen Straßenverkehr – und hilft Ihnen, sich zurechtzufinden und entsprechend zu verhalten. Die  [App und die Online-Version](#) sind **in 13 Sprachen verfügbar: Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Paschtu, Spanisch, Französisch, Russisch, Chinesisch, Türkisch, Polnisch, Kroatisch und Portugiesisch.**

Fahrrad

Wenn Sie wissen, dass Sie länger in Deutschland leben werden, lohnt es sich ein Fahrrad zu kaufen. Das ist billiger als mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren.

Wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer (Auswahl):

- Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite
- Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander
- Wenn es einen Fahrradweg gibt, müssen Sie auf dem Fahrradweg fahren (immer nur auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung)
- Nur Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege mit dem Fahrrad benutzen
- Mit dem Handy auf dem Fahrrad zu telefonieren, ist verboten

Anschaffung und Reparaturen:

Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad wie folgt ausgestattet und damit verkehrssicher ist. Sonst müssen Sie bei einer Kontrolle durch die Polizei Bußgeld bezahlen.

- Licht vorne und hinten (muss funktionieren!)
- Reflektoren vorne und hinten
- Reflektoren in den Speichen (je 2 pro Rad)
- Reflektoren an den Pedalen
- Klingel
- Zwei voneinander unabhängige Bremsen

Bus und Bahn

Um im Landkreis Weilheim-Schongau ans Ziel zu kommen, stehen Ihnen öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung. Das sind Zug und Bus. Man nennt es auch den **Öffentlichen Personen-Nahverkehr**.

Wichtig:

Ohne Ticket fahren, sogenanntes "Schwarzfahren", wird bestraft! Für jede Fahrt benötigen Sie unbedingt eine gültige Fahrkarte. Ansonsten zahlen Sie eine Strafe von 60 €.

Aktuelle Fahrplaninformationen für ganz Bayern gibt es auch als Apps:

-  [DB Navigator](#)

-  [Bayern Fahrplan](#)
-  <https://www.mvv-muenchen.de/fahrplanauskunft/inde...>

Züge im Landkreis Weilheim-Schongau

Die Züge der Deutschen Bahn fahren von München über Weilheim und Huglfing Richtung Garmisch-Partenkirchen.

Die Züge der Bayerischen Regiobahn BRB fahren von Augsburg kommend über Raiting, Weilheim, Peißenberg, Hohenpeißenberg, Peiting bis nach Schongau.

Tickets für die Bahn müssen Sie am Bahnhof kaufen. Tickets, die im Zug gekauft werden, sind meist teurer. Der Preis ändert sich je nach Entfernung. Es gibt auch Kinderfahrkarten und Zeitkarten für Schülerinnen, Schüler und Erwachsene.

Fragen Sie im  [DB-Reisezentrum im Bahnhof Weilheim](#) nach:



Bahnhofplatz 1, 82362 Weilheim

oder informieren Sie sich im

 [Fahrplanheft für den Nahverkehr im Landkreis Weilheim-Schongau](#)

Busse im Landkreis Weilheim-Schongau

Fahrkarten für den Bus erhalten Sie bei der Busfahrerin oder dem Busfahrer. Es gibt auch Kinderfahrkarten und Zeitkarten für Schülerinnen, Schüler und Erwachsene. Diese erhalten Sie bei den Betreibern.

Im Landkreis Weilheim-Schongau gibt es drei verschiedene Busse:

Die **roten Busse vom RVO** fahren im ganzen Landkreis (



[Streckenplan](#) zum Download). Der Preis ändert sich je nach Entfernung. Auskunft über den Fahrplan bekommen Sie



[hier.](#)

Die **Weilheimer Stadtbusse** fahren im Ort Weilheim (



[Streckenplan](#)) und sind kostenlos. Die Abfahrtszeiten erhalten Sie



[hier.](#) Den Stadtbusfahrplan zum Download finden Sie



[hier](#).

PKW

Viele Menschen im Landkreis besitzen ein eigenes Auto.

Das ist praktisch, aber auch teuer: in Deutschland muss man jedes Auto versichern und Steuern zahlen.

Auch der Treibstoff (Diesel oder Benzin) kostet regelmäßig viel Geld.

Günstiger und besser für das Klima ist es, Bus, Bahn oder Fahrrad zu fahren oder sich ein Auto mit anderen Menschen zu teilen:

Carsharing Pfaffenwinkel bietet für wenig Geld die Möglichkeit, Autos in Penzberg, Bernried, Weilheim, Huglfing, Peißenberg, Peiting und Schongau auszuleihen.

Infos und Anmeldung auf  www.carsharing-pfaffenwinkel.de

Taxi

Nachtschwärmer-Taxis

Für 16 - 23 Jährige gibt es das Angebot des **Nachtschwärmer-Taxis** mit 5 EUR Rabatt zu bestimmten Zeiten (muss vor Fahrtantritt gefragt werden).



[Hier](#) finden Sie den Flyer.

Familie/Frauen/Inklusion

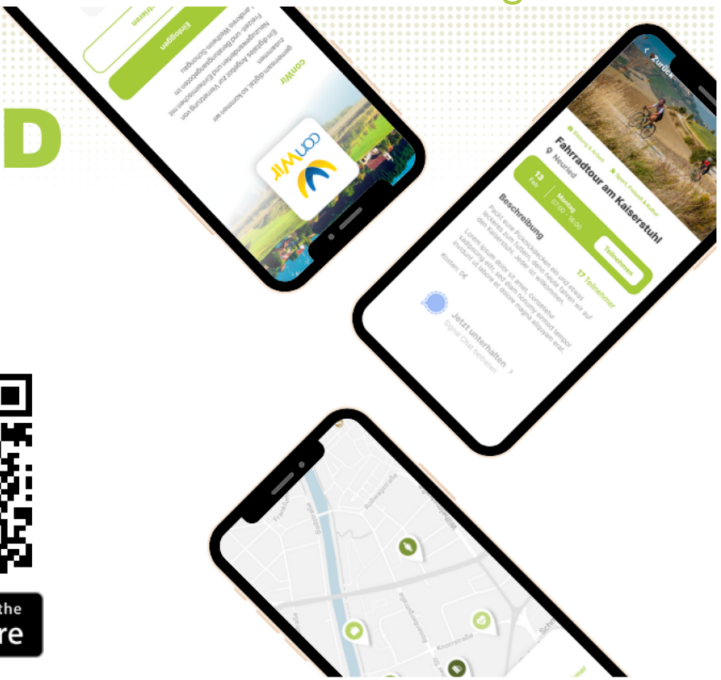
conWir - Gemeinsam digital, so kommen wir zusammen



**Gemeinsam
digital,
so kommen wir
zusammen**

Vernetzung von
Neuzugewanderten und
Einheimischen mit Freizeit-
und Beratungsangeboten im
Landkreis
Weilheim-Schongau.

DOWNLOAD
conWir



GET IT ON
Google Play

Download on the
App Store

Gefördert von der

Landratsamt Weilheim – Schongau
SG 34 Asylleistung und Integration
Integrationsbüro
Stainhartstr. 7 – 82362 Weilheim
☎ 0881/681-1450
✉ integrationsteam@lra-wm.bayern.de



LANDKREIS
**WEILHEIM
SCHONGAU**

... die ganze Vielfalt Oberbayerns.



Neue App geht im Landkreis Weilheim-Schongau an den Start am 15.06.2023:

conWir - Gemeinsam digital, so kommen wir zusammen

Vernetzung von Neuzugewanderten und Einheimischen mit Freizeit- und Beratungsangeboten im Landkreis Weilheim-Schongau

Lesen Sie hierzu auch die Pressemitteilung [PM 2023-80-conWir-App.pdf](#)

Zum Flyer [hier](#)

Start der conWir App

Seit dem 15.06.2023 ist es endlich soweit!

Die conWir-App, ein digitales Tool des Landkreises für analoge Treffen, ist an den Start gegangen.

Neuzugewanderte und Einheimische können eigenständig Veranstaltungen in verschiedenen Bereichen erstellen. Der digitale Austausch soll zu einem analogen Treffen mit gegenseitigem Kennenlernen führen.

Die App kann über alle App-Stores, Apple-Stores oder mit QR-Code installiert werden.

Die Konzeption dieses Tools entstand 2020 mit dem Programm „Land.Zuhause.Zukunft“ der Robert Bosch Stiftung und wurde gemeinsam mit der Zielgruppe erarbeitet. Dies war ein besonders wichtiges Anliegen, dass nicht über, sondern mit der Zielgruppe das Konzept erarbeitet wurde.

„Ich freue mich sehr auf den Start der conWir-App“, sagte Landrätin Andrea-Jochner-Weiß. „Ich bin überzeugt, dass die App einen wichtigen Beitrag zum Gelingen des Integrationsprozesses in unserem Landkreis leisten wird.“ Da hier sowohl Zuwanderer als auch Einheimische gefordert seien, sich selbst proaktiv einzubringen und zu vernetzen, könne diese App als „Botschafter des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ dienen. „Mein herzlicher Dank geht an alle Beteiligten des Projekts – und ganz besonders an die Robert Bosch Stiftung, die es so großzügig gefördert hat“, so die Landrätin (aus der PM Nr. 80/2023).

Gefördert wurde das Projekt von der Robert Bosch Stiftung und mit der Codana GmbH mit Sitz in Heilbronn entwickelt.

Wir freuen uns auf viele Veranstaltungen für einen gelingenden Austausch.

Ihr Integrationsteam

[conWir App Flyer 2023.pdf](#)

[ConWir ab Juni2023 final.pdf](#)

Erste Erfahrungen mit der "conWir"-App nach 12 Monaten

Positive Bewertung des digitalen Integrationstools im Landkreis

Seit gut zwölf Monaten wird im Landkreis Weilheim-Schongau die „conWir“-App angeboten. Sie dient als digitales Tool zur Förderung der Integration und des Austauschs zwischen Neuzugewanderten und Einheimischen. Insbesondere soll es Frauen und Familien, die neu im Landkreis Weilheim-Schongau angekommen sind, bei der Integration unterstützen. Die App ist kostenlos in allen App-Stores verfügbar.

Seit der Einführung hat die App positive Erfahrungen gesammelt. Die Hauptfunktionen der App umfassen:

1. Eigenständiges Erstellen von Veranstaltungen in verschiedenen Bereichen.
2. Förderung des digitalen Austauschs, der zu analogen Treffen führen soll
3. Unterstützung der Vernetzung und des gegenseitigen Kennenlernen.

Die App ist über alle gängigen App-Stores verfügbar und wurde in Zusammenarbeit mit der Zielgruppe entwickelt. Sie wird als wichtiger Beitrag zum Integrationsprozess im Landkreis gesehen und von der Robert Bosch Stiftung gefördert.

Ihr Integrationsteam

Hier geht es zur Pressemitteilung [2024-122 Ein Jahr conWirApp.pdf](#)

Netzwerk Eltern

Projekt Eltern-Talk

ELTERNTALK bringt Eltern ins Gespräch

ELTERNTALK steht für „Fach“-Gespräche von Eltern untereinander zu Erziehungsthemen und Fragen zu Medien, Konsum und Suchtvorbeugung. Geschulte Elternteile bieten in kleine Gruppen von ca. 5-7 Personen einen Austausch und Information an. ELTERNTALK findet in Deutsch, Türkisch, Ukrainisch und vielen weiteren Sprachen statt. Somit können Eltern, die wenig oder kein Deutsch sprechen, in ihrer Muttersprache mitmachen. Die Regionalbeauftragte des Landkreises Gabriele Jocher stellt ELTERNTALK und mögliche Zugangswege vor.

[Hier geht es zum mehrsprachigen Flyer](#)

Website: www.elterntalk.net

[Hier geht es zur ELTERNTALK Präsentation.pdf](#)

Ihre Regionalbeauftragte für den westlichen Landkreis Weilheim-Schongau:

Schongau:

Frau Gabriele Jocher

Tel: 08861 - 910 602

Handy: 0170 - 447 17 67

E-Mail: gabrielejocher@gmx.de

Ihre Regionalbeauftragte für den östlichen Landkreis Weilheim-Schongau:

Penzberg:

Frau Anna Helfert

E-Mail: anna.helfert@penzberg.de

ELTERNTALK ist ein Projekt der Aktion Jugendschutz
Landesarbeitsstelle Bayern e.V.,
Website: www.bayern.jugendschutz.de

und wird gefördert durch:

**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**

**Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege**

Offene Gesprächskreise des Gemeinsamen Elternbeirats

Offene Gesprächskreise

für Eltern, Lehrkräfte und Interessierte

Themen:

Lese-Rechtschreib-Störung,
Dyskalkulie,
AD(H)S
Autismus und Hochbegabung

Schwerpunkte der Offenen Gesprächskreise:

- Reden und sich gegenseitig verstehen
- Erfahrungen austauschen
- Ideen sammeln
- gut mit den Herausforderungen umgehen
- Eigene Fähigkeiten entdecken
- An eigene Kraftquellen erinnern
- Beratung und Unterstützung durch Fachleute suchen
- Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule beginnen und fortführen

Kommen sie auf uns zu
wenn Sie einen Gesprächskreis mit einem weiteren Thema oder
wenn Sie eine Elternselbsthilfegruppe gründen wollen.

zum Ausdrucken:

Faltblatt [Offene Gesprächskreise](#) und

aktuelle "Terminliste mit den jeweiligen Themen" [hier](#)

<https://gebr-wm.de/offene-gespraechskreise-termin...>

Ansprechpartnerin und Moderatorin der Gesprächskreise:

Dr. Sibylle Rollinger, Erziehungsmediatorin
Tel.: 0881 1528, E-Mail: rollingersibylle@web.de
Gemeinsamer Elternbeirat Landkreis Weilheim-Schongau e.V.,

www.gebr-wm.de

Verbraucherrechtliche Informationen in 6 Sprachen



[Flyer Fremdsprachige Informationen.pdf](#)

[Flyer Ukrainehilfe.pdf](#)

Die Verbraucherzentrale Bayern ist ein unabhängiger, gemeinnütziger Verein. Wir informieren und beraten Verbraucher und unterstützen sie rechtlich.

Die Verbraucherzentrale Bayern bietet für Geflüchtete folgende Informations- und Beratungsangebote an:

Digitale Informationen zum Verbraucheralltag in Deutschland auf Türkisch, Ukrainisch, Englisch, Polnisch, Russisch und Französisch (siehe Flyer Fremdsprachige Informationen):
Artikel, Musterbriefe, Checklisten, Videos und Podcasts unter
www.verbraucherzentrale-bayern.de/fremdsprachen

Individuelle und kostenfreie Beratung mit ukrainischer Übersetzung: Per Telefon, E-Mail und vor Ort in den Beratungsstellen (siehe Flyer Ukrainehilfe)

Deutsche und Ukrainische Landingpages: Artikel, Musterbriefe, Checklisten, Videos und Podcasts zum Verbraucheralltag in Deutschland unter

www.verbraucherzentrale-bayern.de/ukraine,

www.verbraucherzentrale-bayern.de/ukraine-de

Kostenfreie Vorträge in Einfacher Sprache: Für Geflüchtete mit Deutschkenntnissen auf A2-/B1-Niveau (neues Angebot, daher noch in keinem Flyer aufgenommen)

Haben Sie die Möglichkeit Flyer auszulegen oder zu verteilen? Wenn ja, nennen Sie mir gerne die gewünschte Stückzahl, wir schicken sie Ihnen kostenlos zu.

Haben Sie Interesse an einem kostenfreien Vortrag zu verbraucherrechtlichen Themen in einfacher Sprache für Menschen mit Deutschkenntnissen auf A2-/B1-Niveau? Melden Sie sich gerne bei der



Verbraucherzentrale Bayern e.V.

Mozartstraße 9, 80336 München

Tel. (089) 55 27 94 263

<https://www.verbraucherzentrale-bayern.de>

Finanzen/Versicherungen

Girokonto

Ein Girokonto ist ein Konto für Personen, die Zahlungen über die Bank machen wollen. Ihr Geld ist auf Ihrem Girokonto jederzeit verfügbar. Achten Sie darauf, dass Sie für alle Abhebungen und Zahlungen genug Geld auf Ihrem Konto haben.

Mit einem Girokonto können Sie:

- Überweisungen ausführen
- Bargeldlose Zahlungen empfangen (das Gehalt der Arbeit oder Auszahlungen von Ämtern/Behörden/Sozialleistungen werden oft bargeldlos geleistet, das heißt auf ein persönliches Girokonto überwiesen)
- Daueraufträge einrichten
- an Lastschriftverfahren teilnehmen
- Schecks einlösen, mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos bezahlen
- Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben
- Ihre Kontoauszüge ausdrucken

Eröffnung eines Kontos

Entscheiden Sie, bei welcher Bank Sie ein Konto haben möchten. Vereinbaren Sie einen Termin für die Kontoeröffnung. Bringen Sie bitte eines Ihrer Legitimationspapiere mit: Ankunftsnachweis, Aufenthaltsbewilligung, Ausweis. Sofern auf dem Legitimationsdokument keine aktuelle Adresse vermerkt ist, bringen Sie bitte zusätzlich eine Meldebescheinigung oder ein vergleichbares Dokument mit.

Nach der Eröffnung des Kontos bekommen Sie eine EC-Karte und einen vierstelligen PIN-Code zugeschickt. **Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig.** Den PIN-Code brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen und für Geldabhebungen am Geldautomaten. **Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!**

Wenn Sie Bargeld abheben möchten, benutzen Sie am besten Bankautomaten der Bank, bei der Sie Ihr Konto haben. Dann kostet die Abhebung nichts. Wird der PIN-Code am Geldautomaten dreimal falsch eingegeben, wird die EC-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Falle müssen Sie Ihre Bank fragen.

- Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte  [lassen Sie die EC-Karte sofort sperren](#), unter  [116116](tel:116116).

Verschiedene Banken bieten Girokonten zu unterschiedlichen Konditionen an. Informieren Sie sich genau, wieviel ein Girokonto jeden Monat kostet und welche Leistungen die Bank dafür anbietet.

Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte eine **Dolmetscherin oder einen Dolmetscher** mit.

Steuern und Steuererklärung

Ihr Einkommen müssen Sie in Deutschland versteuern. Sind Sie angestellt, erhalten Sie von Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber den Nettobetrag Ihres Gehalts, das heißt Ihre Steuern wurden bereits verrechnet. Sind Sie selbstständig müssen Sie Ihr Einkommen eigenständig versteuern.

Steuerliche Identifikationsnummer

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls man diese Nummer nicht in seinen Unterlagen hat, kann man sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

Benötigen Sie Hilfe bei Ihrer Steuererklärung wenden Sie sich am besten an den



[örtlichen Lohnsteuerverein](#). Bei weiteren Fragen kann Ihnen auch das Finanzamt helfen.

Haftpflichtversicherung

Wenn Sie einer Person in Deutschland ohne Absicht einen Schaden zufügen, müssen Sie nach dem Gesetz Schadenersatz bezahlen. Das gilt für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden im privaten Bereich. Zum Beispiel, wenn Sie einen Verkehrsunfall verursachen oder wenn Ihr Kind mit einem Ball eine Fensterscheibe zerbricht.

In Deutschland können Sie eine **private Haftpflichtversicherung** abschließen, die diese Schäden für Sie und Ihre Familie/Kinder bezahlt. Sie können selbst entscheiden, ob Sie diese Versicherung abschließen möchten. Wir empfehlen es Ihnen aber dringend.

Verträge und Mobiltelefon

Verträge

Besonders wichtig:

Unterschreiben Sie **niemals** etwas, was Sie nicht verstanden haben oder nicht lesen können. Sonst kann es sein, dass Sie einen Vertrag oder eine Vereinbarung unterschreiben, wo Sie etwas bezahlen müssen. Es ist manchmal sehr schwierig, das wieder rückgängig zu machen. Prüfen und vergleichen Sie immer mehrere Angebote und entscheiden Sie sich in Ruhe.

Lassen Sie sich von niemandem zu einer Unterschrift drängen!

Mobiltelefon

Es gibt in Deutschland zwei verschiedene Handyverträge:

- **Prepaidvertrag**

Der **Prepaidvertrag** hat keine feste Vertragslaufzeit.

- **Laufzeitvertrag**

Bei einem **Laufzeitvertrag** gibt es eine Mindestvertragslaufzeit. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht kündigen. Wenn Sie nicht wollen, dass sich der Vertrag automatisch verlängert, müssen Sie schriftlich kündigen. Achten Sie auf die Frist.

10 wichtige Fragen für den Vertragsabschluss:

- Wie hoch ist die Grundgebühr? Erhöht sich die Gebühr nach einer bestimmten Zeit?
- Gibt es einen monatlichen Mindestumsatz (minimale Kosten pro Monat)?
- Wie lange läuft der Vertrag (beipieelsweise 12 oder 24 Monate)?
- Wenn ich den Vertrag nicht kündige, verlängert sich der Vertrag automatisch?
- Wann muss ich kündigen, wenn ich den Vertrag nicht verlängern möchte?
- Wie viel kostet das Einrichten, Wechseln und Deaktivieren?
- Nach welchem Zeittakt wird berechnet? Muss für jede angefangene Minute bezahlt werden?
- Wie viel kostet die Minute (fremdes/ eigenes Netz)?
- Wie viel kostet ein Handy mit Vertrag und was kostet das Handy ohne Vertrag?
- Wie viel kostet Internet?
- Wie viel kosten Telefonate ins Ausland?

Holen Sie sich unbedingt Informationen von Kolleginnen oder Kollegen, von ehrenamtlichen Helfenden oder anderen Menschen ein, bevor Sie einen Vertrag unterschreiben.

Allgemeine Information zum Kinder- und Familienschutz

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist.

In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen. Kindererziehung muss in Deutschland ohne Gewaltanwendung auskommen.

Jedes Kind muss zur Schule gehen. Zudem gibt es Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt.

In Deutschland gibt es nicht nur die "klassische" Familie - Vater, Mutter, Kind - sondern auch andere Familienmodelle. Zum Beispiel sind Eltern häufig nicht verheiratet oder die Kinder leben mit nur einem Elternteil zusammen (**Alleinerziehende**). Auch gibt es gleichgeschlechtliche Elternpaare. Seit 2017 dürfen auch Homosexuelle heiraten. Alle haben die gleichen Rechte und Pflichten in der Kindererziehung!

Menschen mit Behinderung stehen unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes (GG) und der bayerischen Verfassung (BV).

Artikel 3 Absatz 3 GG und Artikel 118 a Satz 1 BV verbieten die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung.

Schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen haben bei Arbeitsverhältnissen einen besonderen Kündigungsschutz (§§ 168 bis 175 SGB IX). Ihnen darf ordentlich oder außerordentlich nur gekündigt werden, wenn das Integrationsamt vorher zugestimmt hat. Eine ohne Zustimmung ausgesprochene Kündigung ist unwirksam.

Formen der Kinderbetreuung

Grundsätzliche Informationen zur Kinderbetreuung

In Deutschland gibt es zahlreiche Angebote der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die Kinderbetreuung hat viele Vorteile für Sie. Die Erzieherinnen und Erzieher sind bestens qualifiziert und machen interessante Projekte mit den Kindern. So lernen Ihre Kinder in einer positiven Atmosphäre viel Neues. Ihre Kinder erlernen vor allem auch sehr schnell die deutsche Sprache. Und sie kommen in Kontakt mit anderen Kindern. Das ist sehr wichtig. Denn Kinder brauchen andere Kinder, um miteinander zu spielen, um zusammen zu lernen und um Freunde zu finden.

All diese Vorteile zeigen mehrere Kurzfilme zur Kinderbetreuung in Deutschland (auf Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Arabisch, Farsi, Dari, Türkisch, Kurdisch, Tigrinisch). Sie können auch sehen, wie die Kinder in ihren ersten Lebensjahren am besten lernen und spielen. Schauen Sie unter  www.kita.bayern.de und



www.bvkt.de/themen/kinder-mit-fluchthintergrund.

Kinderbetreuung

Kita

Kita ist ein Begriff für Kinder-Tages-Einrichtung. Vor dem Schulbesuch, ab 1 Jahr bis 12 Jahre kann Ihr Kind eine **Kita** besuchen. Dort wird Ihr Kind von Erzieherinnen und Erziehern betreut und lernt dabei viele wichtige Dinge. Einige Einrichtungen nehmen auch Kinder unter einem Jahr auf.

Die Gebühren für die Kindertageseinrichtung oder Tagespflege werden in vielen Fällen von der Stadt oder dem Landkreis übernommen. Hierzu müssen Sie einen Antrag an das Jugendamt stellen.

Krippe, Kindergarten und Hort sind verschiedene Arten von **Kitas** für unterschiedliche Altersgruppen.

In der **Kita** kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Dort findet es auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so Freundinnen und Freunde sowie die deutsche Kultur kennen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer **Kita** hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

Leider gibt es nicht immer genügend Plätze in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung oder Unterkunft. Um einen Platz zu finden, fragen Sie das Jugendamt oder Ihre Unterkunftsbetreuung.

Krippe

Die **Krippe** ist eine Einrichtung für Kinder von 1 bis 3 Jahren. In der **Krippe** werden die Kinder durch besonders geschultes Personal in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung gefördert. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Betreuerinnen und Betreuer sind hier besonders wichtig.

Kindergarten

Der **Kindergarten** ist eine Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Im **Kindergarten** können die Kinder mit anderen Kindern spielen, malen, basteln und lernen. Im letzten Jahr des Kindergartens haben die Kinder zudem regelmäßig Vorschulunterricht, der sie auf ihre Einschulung vorbereitet. Es gibt private und öffentliche Kindergärten. Ob der Besuch des Kindergartens für Sie etwas kostet, hängt von dem Kindergarten und Ihrem Wohnort ab.

(Grund-)Schulkinder bis 12 Jahre

Auch für Schulkinder von 6 bis 12 Jahren gibt es Möglichkeiten der Betreuung nach der Schule. Es gibt viele unterschiedliche Betreuungsmodelle wie beispielsweise der **Hort**, eine **Mittagsbetreuung** oder eine **Ganztageschule**. In allen Modellen werden die Kinder darin unterstützt, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Zudem kommen auch Freizeitbeschäftigungen nicht zu kurz. Welches Betreuungsmodell für (Grund-)Schulkinder es in Ihrer Stadt gibt, erfahren Sie von Ihrer Grundschule oder durch das Jugendamt.

 [Hier](#) finden Sie eine Auflistung aller Kitas, die im **Kitanetz** für das Bundesland Bayern und den Landkreis Weilheim-Schongau verzeichnet sind.

Alternativ können Sie auch die  [Kitanetz-Suchfunktion](#) nutzen und für das Bundesland Bayern gezielt Einrichtungen suchen.

Erziehungsberatung

Erziehungsberatungsstellen stehen Kindern, Jugendlichen und Eltern zur Klärung und Bewältigung persönlicher und familiärer Probleme zur Verfügung. Sie beraten beispielsweise bei Trennung, Scheidung, Umgang, Erziehungsfragen, Entwicklungsfragen sowie zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und zu psychischen Belastungen. Bei Familien mit Fluchthintergrund und Migrationshintergrund können sie einen wichtigen Beitrag

zur Integration und zur Wertevermittlung leisten.

Kontakt:

Psychologische Beratungsstelle Weilheim

 [KJF Kinder- und Jugendhilfe Weilheim-Schongau](https://www.kjf-kinder-und-jugendhilfe-weilheim-schongau.de)

 [Murnauer Straße 12, 82362 Weilheim](#)

 [+4988140470](tel:+4988140470)

 eb.weilheim@kjf-kjh.de

Psychologische Beratungsstelle Schongau

 [KJF Kinder- und Jugendhilfe Weilheim-Schongau](https://www.kjf-kinder-und-jugendhilfe-weilheim-schongau.de)

 [Weinstraße 22, 86956 Schongau](#)

 [+4988619693](tel:+4988619693)

 eb.schongau@kjf-kjh.de

Informationen für junge Eltern

Familienbüro

Das Familienbüro bietet Eltern eine zentrale Anlaufstelle mit kompetenter Beratung in allen Fragen der Kinderbetreuung. Das Familienbüro hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern
- Kindern eine hochwertige und verlässliche Betreuung zu bieten
- Eltern zu unterstützen und zu beraten

Es leistet somit einen Beitrag, dass unser Landkreis (noch) familienfreundlicher wird!

 [Pütrichstraße 10, 82362 Weilheim](#)

 [+498816812297](tel:+498816812297)

 familienbuero@lra-wm.bayern.de

KoKi - Koordination frühe Hilfen

KoKi bietet Information und Beratung für Schwangere, Eltern und Alleinerziehende mit Kindern bis zu 3 Jahren.

Die **KoKi** unterstützen und begleiten Eltern bei allen Fragen und Unsicherheiten rund um die "frische" Elternschaft. Dort finden Sie Beratung zu alltäglichen Problemen in der Betreuung und Versorgung Ihres Kindes, in besonderen und schwierigeren Lebenslagen und bei der Orientierung im Antragsdschungel rund um die Geburt.

Die **KoKi** stellt Ihnen bestehende Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien im Landkreis vor und vermittelt Sie auf Wunsch beispielsweise an Familienpatinnen, Familienpaten, Familienkinderkrankenschwestern und Familienkrankenschwestern, die Sie über einen längeren Zeitraum zu Hause bei einem guten Start ins Familienleben unterstützen.

Die **KoKi** berät telefonisch, persönlich im Familienbüro oder auf Wunsch zu Hause – kostenfrei und vertraulich!

 [Pütrichstraße 10, 82362 Weilheim](#)



+498816812297

Frau Spale:



[+498816811195](#)

Frau Tebbe:



[+498816811392](#)

Frau Zettl:



[+498816811305](#)

Babywegweiser

In dieser  [Broschüre Babywegweiser](#) (zurzeit leider nur in deutscher Sprache) bekommen Sie einen Überblick über:

- Beratungsstellen
- Elternkurse
- Nachbarschaftshilfen
- Spielgruppen
- Kliniken
- Hebammen und Geburtshelfer
- Kinderärztinnen und Kinderärzte
- Tagesmütter, Tagesväter
- Kinderkrippen

Familienleistungen

Elterngeld

Das Elterngeld gleicht Einschränkungen im Einkommen der Eltern aus, wenn diese nach der Geburt weniger oder gar nicht arbeiten können oder wollen. Auch getrenntlebende Elternteile können das Elterngeld in Anspruch nehmen. Die Höhe des Elterngelds ist abhängig von der Höhe des Einkommens des Elternteils vor der Inanspruchnahme. Sie können Elterngeld in Anspruch nehmen, wenn sie eine Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben. Genauere Informationen auf **Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch** finden Sie



[hier](#).

Kindergeld

Alle Eltern mit Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld. Das Kindergeld wird für jedes Kind ab der Geburt bis mindestens zum 18. Lebensjahr ausgezahlt. Sie müssen das Kindergeld selbst bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Genauere Informationen in **Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch** finden Sie



[hier](#).

Offene Behindertenarbeit

Offende Behinderten-Arbeit (OBA)

Als niedrigschwelliges Unterstützungsangebot und Beratungsangebot ist die Offene Behindertenarbeit des Caritasverbandes Weilheim-Schongau e.V. Anlaufstelle für alle Fragen und Anliegen rund um die Themen Behinderung und Inklusion.

Beratung und Information

- Beratung in persönlichen und behinderten-spezifischen Angelegenheiten (zum Beispiel Schwerbehinderten-Ausweis, Persönliches Budget ...)
- Abklärung des Hilfebedarfes
- Information über Unterstützungsmöglichkeiten
- Kontakte zu Fachstellen

Kontakt:

Caritasverband für den Landkreis Weilheim-Schongau e. V.

Informationsstelle und Beratungsstelle der Offenen Behinderten-Arbeit



[Schmiedstraße 15, 82362 Weilheim](#)



[+4988190959021](tel:+4988190959021)



oba@caritas-wm-sog.de



www.caritas-wm-sog.de

Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung

Die  **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung**, kurz EUTB® berät kostenfrei, unabhängig, auf Wunsch anonym. Sie ist eine Erstanlaufstelle für alle Menschen mit Fragen und Anliegen zu

- Beeinträchtigung beziehungsweise (drohender) Behinderung
- bei Fragen zu chronischen Erkrankungen
- bei beruflichen, privaten und gesundheitlichen Problemen
- bei psychischen Krisen

Die EUTB® unterstützt

- bei der Beantragung des Schwerbehindertenausweises
- bei der Beantragung des Pflegegrades
- bei Hilfen am Arbeitsplatz, beispielsweise Nachteilsausgleiche
- und gibt Hilfestellung bei Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht.

Die EUTB® berät zu

- Möglichkeiten des Wohnens
- Frühförderung
- Persönliches Budget
- vielem mehr

Die EUTB® ist eine Stelle, die Orientierung gibt im komplizierten System der Soziallandschaft.

Die EUTB® vermittelt und begleitet Sie bei Bedarf zu weiterführenden Stellen.

 [Münchner Straße 31, 82362 Weilheim](#)



eutb-wm@langau.de

Beraterinnen und Berater:

Herr Christof Wurth



[+4988139909299](tel:+4988139909299)



christof.wurth@eutb-langau.de

Frau Julia Rösner



[+4988139909297](tel:+4988139909297)



julia.roesner@eutb-langau.de

Frau Katharina Hump
zuständig für den Bereich **Schongau**



[+4988416069931](tel:+4988416069931)



katharina.hump.eutb@ospe-ev.de



<https://www.teilhabeberatung.de/>

Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI)

In Deutschland leben Menschen unterschiedlicher Religion, unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher politischer Ansichten friedlich zusammen und genießen die gleichen Rechte. Gleiches gilt auch für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität: Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie transgeschlechtlich und intergeschlechtliche Menschen, kurz **LSBTI**, haben in Deutschland die gleichen Rechte wie andere Personen auch.

Neben den beiden Geschlechtern **männlich** und **weiblich** gibt es in Deutschland seit kurzem auch den dritten Geschlechtseintrag **divers**. Transgeschlechtliche Personen können in Deutschland ihren Geschlechtseintrag und Namen ändern lassen. Frauen dürfen in Deutschland andere Frauen lieben und heiraten, Männer andere Männer.

Viele **LSBTI**-Personen sind nach Deutschland geflüchtet, weil sie in ihrem Heimatland verfolgt wurden. Wenn Sie geflüchtet und lesbisch, schwul, bisexuell, transgeschlechtlich oder intergeschlechtlich sind, können Sie Unterstützung, soziale Kontakte und Informationen bei vielen **LSBTI**-Organisationen in Deutschland finden. Beim LSVD-Projekt **Queer Refugees Deutschland** finden Sie deren Kontaktdaten sowie weitergehende Informationen:

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)

Projekt **Queer Refugees Deutschland**

www.queer-refugees.de

@queer-refugees@lsvd.de

Freizeit, Kultur und Religion

Jugendzentren

Jugendzentren

- Sind kostenlose, öffentliche Einrichtungen für Jugendliche.
- Sie stehen allen jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren unabhängig von Religion, Geschlecht, Mitgliedschaften oder Nationalität offen.
- Die meisten Besucherinnen und Besucher sind zwischen 12 und 21 Jahren alt.

- Die Jugendzentren bieten Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung (Spiel, Sport, handwerkliche und musische Tätigkeiten, ...).
- Sie bieten auch Bildungsangebote und Beratungsangebote an.

Im Landkreis gibt es die folgenden Jugendzentren.
Schau doch einfach mal vorbei!

Jugendzentrum Peißenberg

 [Bergwerkstraße 1, 82380 Peißenberg](#)
 [+4988035900](#)
 info@jugendzentrum-peissenberg.de
 www.jugendzentrum-peissenberg.de

Jugendzentrum Peiting

 [Lorystr.1, 86971 Peiting](#)
 [+498861680378](#)
 jugendzentrum@peiting.de
 <https://www.juze-peiting.de/>

Öffnungszeiten

- Montag 15:00 Uhr – 19:00 Uhr
- Dienstag 14:00 Uhr – 21:00 Uhr
- Mittwoch 14:00 Uhr – 21:00 Uhr
- Donnerstag 14:00 Uhr – 19:00 Uhr
- Freitag 14:00 Uhr – 22:00 Uhr

Jugendzentrum Penzberg

 [Nonnenwaldstraße 20b, 82317 Penzberg](#)
 [+498856813490](#)
 jugendzentrum@penzberg.de
 <https://www.penzberg.de/stadtleben/kinder-jugend/...>

Jugendzentrum Schongau

 [Bürgermeister-Lechenbauer-Straße 2, 86956 Schongau](#)
 [+4988619552](#)
 juze-schongau@gmx.de
 <https://www.schongau.de/de/Mein-Schongau/Kinder-J...>

Jugendhaus come in Weilheim

 [Pütrichstr. 14, 82362 Weilheim](#)
 [+498816826300](#)
 jugendhaus-comein@weilheim.de
 www.comein-weilheim.de

Vereine und Verbände

Vereine

haben in Deutschland eine große gesellschaftliche Bedeutung und bieten den Menschen die Möglichkeit, gemeinsame Ziele zu verwirklichen. Diese Ziele können unterschiedlicher Art sein, wie Freizeitgestaltung, Engagement für Bedürftige und Benachteiligte, Schutz der Natur oder Kontakt zu Gleichgesinnten.

Verbände und Vereine im Landkreis bieten viele verschiedene Freizeitmöglichkeiten. Nutzen Sie diese Möglichkeiten!

Denn: Vereine und Verbände bauen Brücken zwischen den Menschen. **So können Sie schneller und schöner in der neuen Heimat ankommen!**

Eine **Übersicht** über Vereine an Ihrem Wohnort finden Sie auf der jeweiligen Website Ihrer Gemeinde oder Stadt. Oder rufen Sie bei Ihrer Gemeinde/Stadt an. Dort bekommen Sie Auskunft.

Freiwilliges Engagement und Ehrenamt

Haben Sie Lust, in Ihrer Freizeit etwas Sinnvolles zu tun und sich freiwillig zu engagieren? Dann können Sie **ehrenamtlich** tätig werden.

Für ehrenamtliches Engagement bekommt man kein Geld, man tut stattdessen etwas Gutes für die Gesellschaft.

Es gibt in den Bereichen Soziales, Kultur, Kirche, Ökologie, Sport, ... viele Möglichkeiten, sich zu engagieren.

Sie können sich beraten lassen, welche Tätigkeiten für Sie interessant sind und bekommen Informationen rund um das Thema **Freiwilliges Engagement** unter:

Koordinierungsstelle Bürgerengagement (KOBÉ)

Landratsamt Weilheim-Schongau

 [Stainhartstraße 9, 82362 Weilheim](#)

Frau Utta Pollmeier

 [+498816811519](#)

 ehrenamt@lra-wm.bayern.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Freiwilligenagentur "Anpacken mit Herz"

Caritasverband für den Landkreis
Weilheim-Schongau e.V.

 [Schmiedstraße 15, 82362 Weilheim i.OB](#)

Frau Gabi Hager-Königbauer

 [+4988190959017](#)

 koenigbauer@anpacken-mit-herz.de

Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien

Im Landkreis Weilheim-Schongau gibt es viele Orte an denen Kinder, Jugendliche und Familien (zum Teil **kostenlos**) freie Zeit verbringen können.

Wanderungen mit Kindern und Jugendlichen

 [Barfußpfad Penzberg](#)

 [Vogellehrpfad Bad Bayersoien](#)

 [Via Damasia - Die Römer am Auerberg](#)

 [Moorlehrpfad und Seelehrpfad Bad Bayersoien Soier See](#)

 [Schnalz Panoramaweg Peiting](#)

 [Kultur - Ammerschlucht](#)

Weitere Wanderpfade finden Sie  [hier](#).

Spiel und Spaß

 [Schongauer Märchenwald und Tierpark](#)

 [Bagger-Park](#)

 [Oderdinger Mais-Labyrinth](#)

 [Bockler-Bahn beim Bergbau-Museum](#)

 [Minigolfplatz Peiting](#)

 [Minigolfplatz Herzogsägmühle](#)

 [Natur-Schwimmbad an der Ammer](#)

Weitere Bademöglichkeiten und Wasserattraktionen finden Sie  [hier](#).

Erlebnis-Spielplätze

 [Penzberg](#)

 [Burggen](#)

 [Obereglfing](#)

Bauernhof-Erlebnis-Welt

Wo kommt die Milch her, Landwirtschaft wie früher, Nachtwanderungen und vieles mehr finden Sie  [hier](#).

Kunst und Kultur mit Kindern

-  [Stadt-Museum Schongau](#)
-  [Bergwerk-Museum Penzberg](#)
-  [Bergbau-Museum Peißenberg](#)
-  [Bauer Sepps Märchenbühne](#)

Weitere Museen finden Sie  [hier](#).

Mit dem Fahrrad

-  [Storchen-Runde \(30 km\)](#)
-  [Ammer-Amper-Radweg](#)

Reiten und mehr

-  [Hier](#) finden Sie viele besondere Attraktionen rund ums Pferd.

Veranstaltungen

Informationen über Veranstaltungen finden Sie  [hier](#).

Ausflugs-Ticker Pfaffenwinkel

-  [Aktuelle Meldungen](#)

Mütterzentrum und Familienzentrum [Weilheim](#) und [Penzberg](#)

Das Mütterzentrum und Familienzentrum ist ein offener Treffpunkt **für die ganze Familie**. Hier können neue Kontakte geknüpft und Freundschaften geschlossen werden. Besonders für neu zugezogene Familien ist es eine gute Möglichkeit, ein neues soziales Netz zu schaffen.

Unsere Einrichtung bietet Müttern, Vätern, Großeltern und anderen interessierten Menschen eine Plattform, sich zu treffen, über Bedürfnisse und Notwendigkeiten während der Familienphase zu sprechen und miteinander Lösungen für kleine oder größere Probleme zu diskutieren. Darüber hinaus kann bei uns jeder eigene Fähigkeiten in den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften einbringen und die verschiedenen Projekte unterstützen. **Die Kinder sind natürlich immer mit dabei - gerne gesehen und erwünscht!**

Die zahlreichen Betreuungsangebote schaffen darüber hinaus Freiräume für Eltern und erleichtern es, Familienarbeit und Berufsleben zu vereinbaren.

Den Kindern bietet das Mütterzentrum schon sehr früh die Möglichkeit, soziales Verhalten in der Gruppe zu erlernen. Dies schafft einen Ausgleich zum **Einzelkinderleben** in der heute typischen Kleinfamilie.

Kreisjugendring und Ferienpass

Der Kreisjugendring bündelt die Interessen junger Menschen im Landkreis und bietet Ferienprogramme und einen Ferienpass, bei dem es viele **kostenlose oder günstige Angebote** für Kinder und Jugendliche gibt. Die Angebote finden Sie



[hier](#).

Freizeit und Sport

Sport ist Spaß an Bewegung.

Aber Sport bietet Ihnen noch eine weitere Chance: Sport ist eine gute und bewährte Möglichkeit, sich in einem neuen Umfeld einzuleben und Kontakte zu knüpfen.

Die Regeln des Sports kennen keine Kulturgrenzen und Ländergrenzen und werden meist auch ohne gemeinsame Sprache verstanden. Sport bietet über persönliche Kontakte eine gute und ungezwungene Möglichkeit, einheimische Menschen kennenzulernen.

Wandern, Schwimmen, Laufen, Radfahren, Skifahren, Langlaufen, Snowboarden, Reiten, Tennis, Rodeln, Stockschießen, Motorsport, Golf, Eishockey, Fußball, Basketball, Handball, Volleyball, Tischtennis, Ringen, Eiskunstlaufen, Beachvolleyball, Triathlon, Sportschießen, Tauchen, Klettern, Leichtathletik - alles ist möglich.

Eine Übersicht über Sportvereine an Ihrem Wohnort finden Sie auf der jeweiligen Website Ihrer Gemeinde oder Stadt. Oder rufen Sie bei Ihrer Gemeinde/Stadt an. Dort bekommen Sie Auskunft.

Eine Liste der Hallenbäder und Freibäder im Landkreis Weilheim-Schongau finden Sie  [hier](#):

Folgen Sie uns auf Instagram



Das Integrationsbüro ist nun auch auf Instagram! Folgt uns um aktuelle News zu erfahren!

Euer Integrationsbüro



Kultur

Feiertage in Bayern

Gesetzliche Feiertage in Bayern

Feiertage sind Tage, an denen man nicht zur Arbeit oder zur Schule geht und Geschäfte und Behörden geschlossen haben. Einige haben einen religiösen, andere einen politischen Hintergrund. Einige sind immer am gleichen Tag, andere verschieben sich von Jahr zu Jahr (= bewegliche Feiertage).

Diese gesetzlichen Feiertage gibt es in Bayern:

- 1. Januar - Neujahr

- 6. Januar - Heilige Drei Könige
- Karfreitag
- Ostermontag
- 1. Mai - Tag der Arbeit
- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- 15. August - Mariä Himmelfahrt
- 3. Oktober - Tag der deutschen Einheit
- 1. November - Allerheiligen
- 25. Dezember - Erster Weihnachtsfeiertag
- 26. Dezember - Zweiter Weihnachtsfeiertag

Hier finden Sie die  [Termine der beweglichen Feiertage](#).

Interkultureller Kalender

Der **interkulturelle Kalender** gibt einen Überblick über die wichtigsten Festtage der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften.

Der interkulturelle Kalender kann  [hier](#) heruntergeladen werden.

Veranstaltungen im Landkreis Weilheim-Schongau

 [Hier](#) können Sie den Veranstaltungs-Newsletter abonnieren.

Veranstaltungen finden Sie über diesen  [Link](#).

Bücherei/Bibliothek

Eine Bibliothek oder eine Bücherei ist eine Einrichtung, in der man Bücher, CDs, Lernmaterial und Lernhilfen für Zuhause ausleihen kann (normalerweise **kostenlos**). Ebenso ist es möglich, dort ganz in Ruhe zu lernen oder zu lesen. Darüber hinaus gibt es Veranstaltungen für Erwachsene und Kinder.

Büchereien im Landkreis Weilheim-Schongau:

Stadtbücherei Weilheim

 <https://buecherei.weilheim.de/>

Stadtbücherei Penzberg

 <https://buecherei-penzberg.de/aktuell>

Bücherei Peißenberg

 <https://www.peissenberg.de/buecherei>

Bücherei Peiting

 <https://opac.winbiap.net/peiting/index.aspx>

Bücherei am Münztor Schongau

 <https://webopac.winbiap.net/schongau/index.aspx>

Auch weitere Gemeinden haben Büchereien, die Sie auf den jeweiligen Websites der Gemeinde finden oder dort erfragen können.

Kinos und Theater

Die **Kinos** im Landkreis Weilheim-Schongau finden Sie



[hier](#).

Es gibt auch mehrere  [Theater](#).

Politik

Demokratische Grundsätze

Alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die zentralen Grundsätze der politischen und rechtlichen Ordnung halten.

Die wichtigste rechtliche Grundlage des Lebens in Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Nach dem Grundgesetz ist jeder Mensch ein freies und selbstbestimmtes Individuum.

Es dürfen keine Unterschiede nach Geschlecht, Herkunft (Abstammung, Sprache, Heimat), Hautfarbe, Religion, Glauben oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung gemacht werden.

Deutschland ist ein Bundesstaat, der aus 16 Bundesländern besteht.

Deutschland ist ein demokratischer Staat, das heißt, alle Staatsgewalt geht vom Volk aus.

Deutschland ist ein Rechtsstaat. Die Entscheidungen des Staates – der Regierung – sind an das Gesetz gebunden. Die Handlungen des Staates können durch Gerichte kontrolliert werden.

Deutschland ist ein Sozialstaat. Das bedeutet: Grundsätzlich sollte jede Bürgerin/jeder Bürger durch Arbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen. Der Staat hilft jedoch Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können.

Aus diesen Grundrechten ergeben sich die Regeln für das Zusammenleben in Deutschland.

Integrationsbeirat

Im Landkreis Weilheim-Schongau wird ab 2023 ein **Integrationsbeirat** eingerichtet.

Der Integrationsbeirat soll sein:

- Ansprechpartner für Migrantinnen und Migranten und Geflüchtete
- Brückenbauer zwischen Verwaltung, Politik und Menschen mit Migrationsgeschichte
- Initiator für interkulturelle Begegnungen
- Unterstützer von Teilhabe und Gestaltung am politischen, kulturellen und sozialen Leben
- Stimme gegen Vorurteile, Diskriminierung und Rassismus

Bereits im September 2021 wird ein **Übergangs-Integrationsbeirat** bestimmt. Dieser soll die Rahmenbedingungen für den Integrationsbeirat erarbeiten. Dazu gehören zum Beispiel dessen Zusammensetzung, Aufgaben, Rechte und Pflichten. Bei dieser Aufgabe kann sich der **Übergangs-Integrationsbeirat** beraten lassen von



[AGABY](#)

Weitere Informationen zum Integrationsbeirat und die Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie in diesem  [Flyer](#).

Europäische Union

Die **Europäische Union** ist eine Gruppe von 28 Ländern in Europa.

Abgekürzt nennt man die Europäische Union auch **EU**.

Die Länder der **EU** haben sich zusammengetan,

um das Leben für die Menschen besser, einfacher und sicherer zu machen.

Die Länder haben vereinbart, dass sie zusammenarbeiten und einander helfen wollen.

Die Idee, eine **Europäische Union** aufzubauen, ist entstanden, nachdem es zwei große Kriege in Europa gegeben hat.

Die Länder in Europa haben erkannt, dass sie besser zusammenarbeiten und nicht gegeneinander kämpfen.

Am Anfang haben nur 6 Länder in Europa mitgemacht:

- Belgien
- Deutschland
- Frankreich
- Italien
- Luxemburg
- Niederlande

Bald kamen immer mehr Länder in Europa dazu.

Heute gehören 28 Länder zur Europäischen Union.

Alle Länder, die zur Europäischen Union gehören, arbeiten zusammen, damit

- Frieden in Europa ist
- es den Menschen gut geht
- alle Menschen gerecht behandelt werden
- niemand ausgeschlossen wird
- die Sprachen und Kulturen aller Menschen respektiert werden
- die europäische Wirtschaft stark ist
- die Länder dasselbe Geld verwenden, damit sie gut zusammenarbeiten können

Die Länder der Europäischen Union haben einige wichtige Werte gemeinsam. Zum Beispiel setzen sie sich dafür ein, dass alle Menschen gleich behandelt werden und ihre Rechte respektiert werden.

Die meisten Länder der Europäischen Union benutzen dasselbe Geld: den **Euro**.

Mit dem **Euro** als gemeinsames Geld können die Länder in der Europäischen Union einfacher Geschäfte miteinander machen.

So können beispielsweise Menschen aus Spanien problemlos und ohne Zusatzkosten Waren aus Belgien einkaufen.

Mit dem Euro als gemeinsames Geld können die Menschen leichter in andere Länder reisen und im Internet Waren aus anderen Ländern einkaufen. Damit haben sie eine größere Auswahl.

Heute wird in 19 von 28 Ländern der Europäischen Union mit dem Euro bezahlt.

Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland liegt in Mitteleuropa. Sie teilt ihre Grenzen mit 9 Nachbarländern und ist fast 360.000 Quadratkilometer groß. Deutschland erstreckt sich von der Nordsee und der Ostsee im Norden des Landes bis hin zu den Alpen im Süden. Die Alpen sind das größte Gebirge Europas.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat und in 16 Bundesländer aufgeteilt. Die Hauptstadt Deutschlands ist Berlin.

In Deutschland leben über 83 Millionen Menschen.

Freistaat Bayern

Der  [Freistaat Bayern](#) ist mit mehr als 70.500 Quadratkilometern das flächengrößte der 16 Länder in Deutschland und liegt in dessen Südosten. Mit mehr als 13 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern ist es nach Nordrhein-Westfalen das zweitbevölkerungsreichste deutsche Land.

Der Freistaat hat im Süden Anteil am Hochgebirge der Ostalpen und an dem bis zur Donau reichenden flachen Alpenvorland. Nördlich der Donau bestimmen Mittelgebirge wie der Bayerische Wald oder das Fichtelgebirge das Landschaftsbild.

Die größten Städte Bayerns sind nach Einwohnerinnen und Einwohnern mit der höchsten Zahl zuerst München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt und Fürth.

Bezirk Oberbayern

 [Oberbayern](#) ist ein Regierungsbezirk in Bayern.

Oberbayern liegt im Südosten des Freistaats und grenzt im Süden und Osten an Österreich, im Nordosten an Niederbayern und die Oberpfalz, im Nordwesten an Mittelfranken und im Westen an Schwaben.

Verwaltungssitz des Bezirks und Sitz der Bezirksregierung ist München.

Landkreis Weilheim-Schongau - Kreistag

Der  [Kreistag](#)

ist die politische Vertretung der Kreisbürger und wird von diesen für die Dauer einer Wahlperiode von 6 Jahren gewählt.

Der Kreistag besteht im Landkreis Weilheim-Schongau aus  [60 Kreisräten](#) und der



[Landrätin](#) als Vorsitzende. Er berät und beschließt in allen wichtigen und grundsätzlichen Angelegenheiten des Landkreises.

Die Beschlussmöglichkeiten des Kreistages sind auf die eigenen und übertragenen Aufgaben des Landkreises beschränkt.

Städte und Gemeinden

Der Landkreis Weilheim-Schongau umfasst [34 Gemeinden](#) mit 136.134 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 31.12.2020).

22 Gemeinden haben sich zu Verwaltungsgemeinschaften zusammen geschlossen.

Politische Parteien

Parteien

sind wichtig für die deutsche Demokratie:

Sie übernehmen im demokratischen Prozess zahlreiche Funktionen und tragen so zum Funktionieren des Systems bei.

Falls Sie sich politisch **engagieren** möchten, können Sie zum Beispiel Mitglied in einer politischen Partei werden.

Religion

Religionsfreiheit

Religionsfreiheit ist in Deutschland Gesetz. Jeder hat das Recht, seinem Glauben **frei** nachzugehen, solange dabei das Grundgesetz nicht verletzt wird.

Der Staat schreibt niemandem vor, ob und an welchen Gott er oder sie glauben soll.

Staat und Religion sind getrennt. Das bedeutet unter anderem:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben frei ausüben und selbst wählen.
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein und dies auch zu sagen. Wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen.
- Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten. Heirat zählt nur vor dem Standesamt als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossene Ehen, sind in Deutschland rechtlich nicht bindend.

Ukraine

Informationen zum Krieg in der Ukraine

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Hier können Sie nachlesen, was gerade wichtig ist – zum Beispiel, wie die Lage und die [aktuelle Situation](#) ist. Auch finden Sie hier Regeln, wenn jemand nach Deutschland einreisen möchte, oder wenn man ein Visum braucht. Einige wichtige Fragen und Antworten haben wir schon für Sie aufgeschrieben:

Ich bin ohne Visum in Deutschland – was kann ich jetzt tun?

Wenn Sie aus der Ukraine kommen, brauchen Sie aktuell kein Visum, um nach Deutschland zu kommen. Ab dem Tag, an dem Sie einreisen, dürfen Sie bis zu 90 Tage ohne besondere Erlaubnis hierbleiben. Insgesamt dürfen Sie sogar bis zum **4. März 2027** ohne besonderen Aufenthaltstitel in Deutschland sein.

Während des Zeitraums der Visumsbefreiung von 90 Tagen können Sie sich überlegen, ob Sie länger in Deutschland bleiben möchten. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Diese Vorschrift regelt speziell die Situation für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf Grund des Beschlusses der EU. Wer für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz berechtigt ist, finden Sie [hier](#). Zum Verfahren finden Sie Antworten [hier](#).
2. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck stellen. Zum Beispiel zum Studium oder zur Erwerbstätigkeit. Dies kann für Sie vorteilhafter sein. Sie können sich bei den Behörden dazu beraten lassen, wenn Sie einen Termin haben, oder Sie informieren sich schon einmal vorab auf der Homepage: <https://www.make-it-in-germany.com/>.
3. Oder Sie können einen Asylantrag stellen. Wegen der ungünstigeren Rechtsfolgen – wie zum Beispiel der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung – wird diese Möglichkeit jedoch nicht empfohlen.

Sie besitzen zum 01. Februar 2026 eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

Ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert sich automatisch und ist dann bis zum 04. März 2027 gültig. Sie müssen hierfür die Ausländerbehörde NICHT aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie auf [Germany4Ukraine](#).

Was passiert, wenn Sie in Deutschland angekommen sind?

Wenn Sie nach Deutschland kommen, gibt es ein paar wichtige Schritte, die Sie nacheinander machen müssen. So läuft das ab:

- Zuerst melden Sie sich an – das nennt man Registrierung.
- Wenn Sie Hilfe vom Staat brauchen (zum Beispiel Geld oder Essen), sagt man Ihnen, wo Sie wohnen können.
- Dann melden Sie Ihre neue Adresse an, also wo genau Sie jetzt wohnen.
- Zum Schluss beantragen Sie eine Erlaubnis, damit Sie länger in Deutschland bleiben dürfen.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Ja, das dürfen Sie. Aber: Bevor Sie arbeiten, muss die Ausländerbehörde das erlauben. Oft trägt die Ausländerbehörde schon in Ihre Erlaubnis zum Bleiben ein, dass Sie arbeiten dürfen – auch wenn Sie noch keinen Job haben. Das ist gut, denn dann brauchen Sie keine extra Erlaubnis mehr von einer anderen Stelle.

Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden. Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzten oder eine Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten für Personen mit einem vorübergehenden Schutz selbstverständlich ebenso wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen wie allen anderen offen.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Sollen Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird in einem anderen, schnelleren Verfahren gewährt. Deshalb wird empfohlen, keinen Asylantrag zu stellen. Aber: Wenn Sie später doch Asyl beantragen möchten, dürfen Sie das trotzdem noch tun.

Durch den Beschluss zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung

vorübergehenden Schutzes wird ab sofort dem umfassten Personenkreis auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erteilt.

Mit einer Registrierung bei der Einreise ist kein Asylantrag gestellt. Die Durchführung eines Asylverfahrens erfordert eine Asylantragsstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Aus diesen Gründen ist die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht erforderlich.

Informationsportal der Deutschen Regierung

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bietet ein digitales Informationsangebot auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

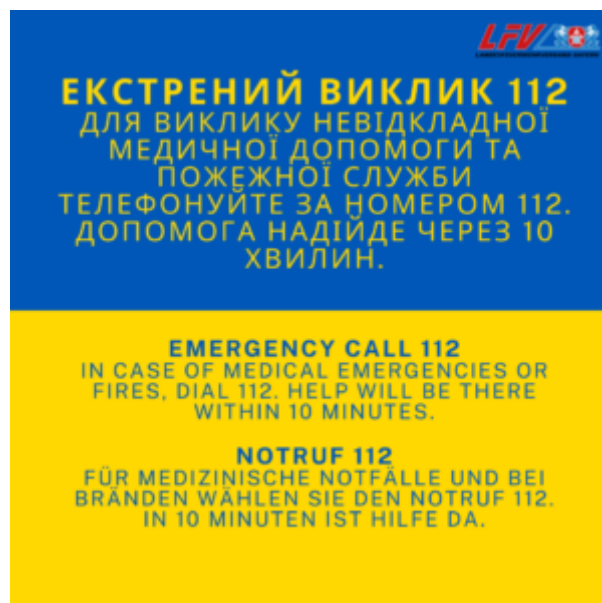
 [Germany4Ukraine](https://www.germany4ukraine.de)

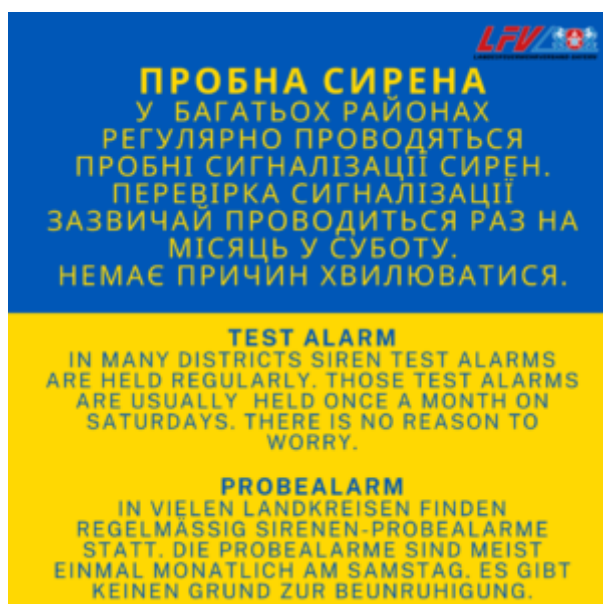
Botschaft der Ukraine in Berlin

 [+493028887128](tel:+493028887128)

 [Albrechtstraße 26, 10117 Berlin](#)

Notruf und Feuerwehr





SOS Meldestelle Ukrainische Waisenhäuser und Kinderheime

Der Krieg in der Ukraine bedroht weite Teile der Zivilbevölkerung – darunter um die 100.000 Kinder und Jugendliche, die in ukrainischen Heimen aufwachsen. Viele von ihnen halten sich aktuell noch immer in Kriegsgebieten auf, andere wurden bereits evakuiert, befinden sich gemeinsam mit ihren Betreuerinnen und Betreuern selbst organisiert auf der Flucht oder planen ihre Ausreise. Viele erhalten bei der Organisation der Flucht Unterstützung von engagierten Menschen in Deutschland. Die „SOS Meldestelle Ukrainische Waisenhäuser und Kinderheime“ unterstützt dabei die Kinder- und Jugendgruppen aus ukrainischen Heimen gemeinsam mit ihren Betreuungspersonen in eine sichere Unterkunft zu vermitteln. Wichtig ist, dass die jungen Menschen als Gruppe mit ihren Begleitpersonen zusammenbleiben können und eine bedarfsgerechte Betreuung und Begleitung in Deutschland erhalten. Weitere Infos unter:

<https://www.sos-kinderdorf.de/meldestelle-ukraine>



[SOS Meldestelle - Ukrainische Waisenhäuser und Kinderheime](https://www.sos-kinderdorf.de/meldestelle-ukraine)

Hilfe für Menschen aus der Ukraine

Ukraine-Krieg: Hilfetelefon

Hier finden Sie Informationen zur "Helpline Ukraine":

Pressemitteilung vom 01.06.2022: [Helpline Ukraine 2022.pdf](#)

Ukrainisch: [Helpline Ukraine ukr 2022.pdf](#)

Pressemitteilung vom 04.03.2022:

[Pressemitteilung Hilfetelefon](#)

oder



<https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/22...>

Sachspenden-Lager und Bekleidungsabgabe

Hier finden Sie Informationen zum **Sachspenden-Lager** der Gemeinde Polling:

- Sachspenden können in Polling angeliefert werden bei
Fa. Hofmann Baggerbetrieb, Tiefenbachring 17 (Gewerbegebiet Achalaich - Zufahrt über
Trifthofanbinder), 82398 Polling
Anlieferzeiten: Montag bis Freitag von 12 Uhr bis 15 Uhr

und der **Bekleidungsabgabe** in Weilheim, Kerschensteinerstraße 2.

- [Bekleidungsabgabe](#)

Lehr- und pädagogische Fachkräfte für die Ukraine-Hilfe gesucht

Pressemitteilung vom 18.03.2022

[102-2022-Ukrainische Lehrer gesucht](#)

Ukrainehilfe der Telekom Deutschland

Hier finden Sie Informationen zur Ukraine-Hilfe der Telekom

[Flyer Unterstützungsleistung Telekom](#)

Ankunft

Wichtige Informationen für Bürgerinnen und Bürger, die aus der Ukraine geflohen sind

Das Merkblatt richtet sich an Personen, die vom Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Geflüchteten aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes (ABl. L 71 vom 4.3.2022, S. 1) erfasst sind und sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Mit Durchführungsbeschluss (EU) 2023/2409 des Rates vom 19. Oktober 2023 wurde im Art. 1 festgelegt, dass der vorübergehende Schutz für Vertriebene aus der Ukraine nach Artikel 2 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 um ein Jahr bis zum 4. März 2025 verlängert wird.

Merkblatt für aus der Ukraine geflüchtete Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland vorübergehenden Schutz suchen:

[Merkblatt Ukrainisch.pdf](#)

[Merkblatt Deutsch.pdf](#)

[Merkblatt Englisch.pdf](#)

Im Merkblatt finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

- Rechte und Pflichten beim vorübergehenden Schutz
- Ihr Aufenthaltsrecht
- Reisepass und Reiseausweis
- Erwerbstätigkeit
- Besonderheit bei einer Wohnsitzzuweisung und deren Aufhebung oder Änderung
- Reisen innerhalb des Schengen-Raums
- Erlöschen des Aufenthaltsstatus und dessen Verhinderung
- Weitere Informationen

In diesem Merkblatt geht es nur um Ihr Aufenthaltsrecht. In der ersten Zeit Ihres Aufenthaltes in Deutschland werden Sie noch weitere Informationen benötigen, die über die Informationen dieses Merkblattes hinausgehen.

Hierzu finden Sie unter www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de umfassende Informationen, insbesondere zu:

- Unterkunft,
- finanzieller Unterstützung,
- medizinische Versorgung,
- Spracherwerb
- Arbeit und Arbeitsvermittlung

- Bildung und Schulbesuch

Wichtiger Hinweis:

Zu Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland sind sie bei Hilfsbedürftigkeit zumeist berechtigt Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu beziehen. Diese Asylbewerberleistungen beantragen Sie bei der örtlichen Leistungsbehörde. Aufgrund einer Gesetzesänderung können Sie ab dem 1. Juni 2022, sobald Sie eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz beantragt haben und Ihnen zum Nachweis der Antragstellung eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt worden ist oder Ihnen bereits eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz erteilt wurde, Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII erhalten. Diese Leistungen sind für die Betroffenen günstiger ausgestaltet. In diesen Fällen ändert sich auch die Behörde, bei der Sie Sozialleistungen beantragen können. Sobald Sie die zuvor genannten Voraussetzungen erfüllen, wenden Sie sich bitte zur Antragstellung an die Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit. Auch wenn Sie bereits zuvor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben, müssen Sie schnellstmöglich einen neuen Antrag beim nun zuständigen Jobcenter stellen.

Antworten auf Fragen

- im Zusammenhang mit Ihren Dokumenten und steuer- und sozialrechtlichen Fragen
- zu Kontoeröffnung, Mobilfunk, Internet, Miete,
- wie Sie einen Führerschein auf einen EU-Führerschein umschreiben,
- wie Sie Personen, von denen Sie eventuell gesucht werden, über Ihre Erreichbarkeit und darüber unterrichten können, dass Sie Schutz gefunden haben, und
- wie Sie sich an Ihrem Wohnort registrieren (Meldewesen).

geben Ihnen die Internetportale <https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de> und <https://handbookgermany.de/> sowie die Internetseiten der für Sie zuständigen Ausländerbehörde und weitere Merkblätter, die Sie in den Ausländerbehörden erhalten können.

Gebührenerhebung in staatlichen Unterkünften

Informationen zur Gebührenerhebung in staatlichen Unterkünften:

[2024-02-27 Aushang Kostenerhebung staatliche Unte...](#)

[2024-02-27 Aushang Kostenerhebung staatliche Unte...](#)

[2024-02-27 Aushang Kostenerhebung staatliche Unte...](#)

[2024-02-27 Aushang Kostenerhebung staatliche Unte...](#)

[2024-02-27 Aushang Kostenerhebung staatliche Unte...](#)

[2024-02-27 Aushang Kostenerhebung staatliche Unte...](#)

Beratung für Geflüchtete aus der Ukraine

Beratung für Geflüchtete aus der Ukraine

Die Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen

beraten Asylbewerberinnen, Asylbewerber und auch neu zugewanderte, dauerhaft Bleibeberechtigte.

Die Beratung ist **kostenlos und vertraulich**.

Die Beratung setzt bei den alltäglichen Belangen der Geflüchteten an und umfasst je nach persönlichem Bedarf unter anderem die folgende Themenbereiche:

- Orientierungshilfen und Angebote vor Ort
- Informationen und Beratung bei Alltagsproblemen
- Beratung zu Integrationsangeboten (wie zum Beispiel Sprachkursen)
- Beratung bei Behördenangelegenheiten
- Vermittlung in andere Fachdienste
- Angebote bei freiwilliger Rückkehr oder Weiterwanderung
- Erstorientierung und Konfliktbewältigung in den Unterkünften und im Alltag
- Hilfe bei Krankheiten, insbesondere bei seelischen Erkrankungen,
- Hilfe bei Behinderungen
- allgemeine Unterstützung bei der beruflichen Integration (Hinweis auf Angebote der Agentur für Arbeit)
- Besuch von Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Aufklärung über Hilfsangebote zum Schutz gegen Gewalt

...

Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihrem Wohnort.

[Beratung Ukraine allgemein- DE.pdf](#)

[Beratung Ukraine allgemein-Ukr.pdf](#)

[Beratung Schongau 02.07.25.pdf](#)

УСІМ УКРАЇНЦЯМ



У ГУРТОЖИТКУ ЗА АДРЕСОЮ
HAUPTSTRASSE 55-57, 82380 PEISSENBERG
ВІДБУДЕТЬСЯ ЗУСТРІЧЬ З :

ТЕТЯНОЮ ХМЕЛІВСЬКОЮ
КОНСУЛЬТАНТОМ З ПИТАНЬ БІЖЕНСТВА ТА ІНТЕГРАЦІЇ
РАЙОННЕ УПРАВЛІННЯ ВАЙЛЬХАЙМ-ШОНГАУ

ЛОРЕНЦОМ КЛЕБЕР
КОНСУЛЬТАНТОМ З ПИТАНЬ БІЖЕНСТВА ТА ІНТЕГРАЦІЇ
РАЙОННЕ УПРАВЛІННЯ ВАЙЛЬГАЙМ ШОНГАУ

У НАСТУПНІ ДНІ:

17.06, 15.07 ТА 12.08.2025
З 10:00 ДО 15:30

БУДЬ ЛАСКА, ПРИХОДЬТЕ, ЯКЩО У ВАС Є ЗАПИТАННЯ.

LANDKREIS
WEILHEIM SCHONGAU

AN ALLE UKRAINER



BERATUNG IN DER UNTERKUNFT
HAUPTSTRASSE 55-57, 82380 PEISSENBERG

VON

TETIANA KHMELIVSKA
FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONSBERATUNG UKRAINE
ASYLLEISTUNGEN UND INTEGRATION
LANDRATSAMT WEILHEIM SCHONGAU

LORENZ KLEBER
FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONSBERATUNG UKRAINE
ASYLLEISTUNGEN UND INTEGRATION
LANDRATSAMT WEILHEIM SCHONGAU

FINDET AN FOLGENDEN TAGEN STATT:

AM 17.06, 15.07 UND 12.08.2025
ZWISCHEN 10:00 UND 15:30

KOMMEN SIE BITTE VORBEI, FALLS SIE FRAGEN HABEN.

LANDKREIS
WEILHEIM SCHONGAU

AN ALLE UKRAINER



BERATUNG IN DER UNTERKUNFT
NONNENWALDSTR. 14, 82377 PENZBERG

VON

TETIANA KHMELIVSKA
FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONSBERATUNG UKRAINE
ASYLLEISTUNGEN UND INTEGRATION
LANDRATSAMT WEILHEIM SCHONGAU

LORENZ KLEBER
FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONSBERATUNG UKRAINE
ASYLLEISTUNGEN UND INTEGRATION
LANDRATSAMT WEILHEIM SCHONGAU

FINDET AN FOLGENDEN TAGEN STATT:

AM 03.06, 02.07 UND 05.08.2025
ZWISCHEN 10:00 UND 12:00

KOMMEN SIE BITTE VORBEI, FALLS SIE FRAGEN HABEN.

LANDKREIS
WEILHEIM SCHONGAU

УСІМ УКРАЇНЦЯМ



У ГУРТОЖИТКУ ЗА АДРЕСОЮ
NONNENWALDSTR. 14, 82377 PENZBERG
ВІДБУДЕТЬСЯ ЗУСТРІЧЬ З :

ТЕТЯНОЮ ХМЕЛІВСЬКОЮ
КОНСУЛЬТАНТОМ З ПИТАНЬ БІЖЕНСТВА ТА ІНТЕГРАЦІЇ
РАЙОННЕ УПРАВЛІННЯ ВАЙЛЬХАЙМ-ШОНГАУ

ЛОРЕНЦОМ КЛЕБЕР
КОНСУЛЬТАНТОМ З ПИТАНЬ БІЖЕНСТВА ТА ІНТЕГРАЦІЇ
РАЙОННЕ УПРАВЛІННЯ ВАЙЛЬГАЙМ ШОНГАУ

У НАСТУПНІ ДНІ:

03.06, 02.07 ТА 05.08.2025
З 10:00 ДО 12:00

БУДЬ ЛАСКА, ПРИХОДЬТЕ, ЯКЩО У ВАС Є ЗАПИТАННЯ.

LANDKREIS
WEILHEIM SCHONGAU

Wohnen

Kosten für Miete und Unterkunft

Sobald Sie über einen Aufenthaltstitel verfügen und leistungsberechtigt sind, ist nicht mehr das Landratsamt sondern das Jobcenter für Sie zuständig.

Das Jobcenter ist Ihr Kontakt bei Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit: es zahlt finanzielle Leistungen, bietet aber ebenso Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung, je nach individuellem Bedarf. Es ermöglicht beispielsweise die Teilnahme an einem Sprachkurs, die Vermittlung in die Berufsberatung oder die Anerkennung von Zeugnissen.

Auch Ihre Mietkosten können vom Jobcenter bezahlt werden. Hier gelten bestimmte Richtwerte als Obergrenze für Mieten.

[Richtwerte angemessene KdU SGBXII SGBII.pdf](#)

[ab 01.2025 Richtwerte angemessene KdU SGBXII SGBII.pdf](#)

Weitere wichtige Formulare, die Sie benötigen, wenn das Jobcenter Ihre Mietkosten übernehmen soll:

[Mietbescheinigung.pdf](#) [Direktanweisung Miete.pdf](#) Das Jobcenter darf keine Informationen über Sie an Dritte weitergeben. Wollen Sie, dass Sie von einer ehrenamtlichen Begleitperson unterstützt werden, ist eine Vollmacht notwendig, die vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben werden muss.

[Auskunftsvollmacht.pdf](#)

📍 [Karwendelstraße 1, 82362 Weilheim](#)

@ weilheim@jobcenter-ge.de

☎ [+49881991770](tel:+49881991770)

🕒 Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 08:00 - 16:00 Uhr

Freitag von 08:00 - 13:00 Uhr

Weitere Informationen zum Thema Wohnen finden Sie unter

<https://integreat.app/weilheim-schongau/de/wohnen/>

Information des Sozialamts für Vermieter, Helfer und Menschen aus der Ukraine

In letzter Zeit erhalten wir vermehrt Rückmeldung, dass insbesondere seitens der Vermieter Informations- bzw. Klärungsbedarf hinsichtlich der Mietverhältnisse mit den Menschen aus der Ukraine besteht.

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir sowohl für die Betroffenen selbst, die Helfer und Vermieter gerne für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Sie erreichen uns unter der **zentralen Rufnummer 0881/211-3137** oder unter sozialhilfe@lra-wm.bayern.de . Wir sind insbesondere für Menschen aus der Ukraine im Rentenalter zuständig.“

Information des Sozialamts für Vermieter, Helfer und Menschen aus der Ukraine

Information des Sozialamts für Vermieter, Helfer und Menschen aus der Ukraine

In letzter Zeit erhalten wir vermehrt Rückmeldung, dass insbesondere seitens der Vermieter Informations- bzw. Klärungsbedarf hinsichtlich der Mietverhältnisse mit den Menschen aus der Ukraine besteht.

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir sowohl für die Betroffenen selbst, die Helfer und Vermieter gerne für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Sie erreichen uns unter der **zentralen Rufnummer 0881/211-3137** oder unter sozialhilfe@lra-wm.bayern.de .

Wir sind insbesondere für Menschen aus der Ukraine im Rentenalter zuständig.

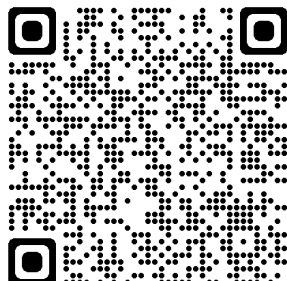
Job-Turbo

Arbeitsmarktintegration von ukrainischen Kriegsflüchtlingen

Aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind viele Menschen auch nach Bayern geflüchtet. Rund 63.000 ukrainische Kriegsflüchtlinge sind aktuell in Bayern in den Agenturen und Jobcentern gemeldet. Nach einer Phase des An-kommens und des Spracherwerbs geht es jetzt darum, diese Menschen in den bay-erischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren und damit auch die gesell-schaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Daher hat sich der Chef der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit im gemeinsamen Schulterschluss mit dem ukrainischen Generalkonsul für Bayern und der Bayerischen Staatsregie-rung persönlich an die ukrainische Community gewandt, um zeitnah konkrete Wege in Beschäftigung zu bahnen. Mit dem sog. Job-Turbo legen die bayerischen Jobcenter und Arbeitsagenturen in diesem Jahr

einen besonderen Schwerpunkt auf die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.

Wie die Arbeitsaufnahme in Bayern funktioniert, wurde in einem Flyer (Ukrainisch und Deutsch) zusammengefasst. Dieser sowie weitere Informationen zu diesem Thema sind unter [Herzlich Willkommen in Bayern! | Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#) abrufbar.



Gesundheit

Hier finden Sie Informationen zu folgenden Fragen:

 [Arztflyer zweisprachig.pdf](#)

....

und



Sprachkurse

Informationen zu Deutschkursen für Geflüchtete aus der Ukraine

Mit dem angehängten Antrag können Sie die Zulassung beim BAMF direkt beantragen.

Wichtig: Fügen Sie dem Antrag bitte den Aufenthaltstitel oder die Fiktionsbescheinigung von der Ausländerbehörde in Kopie bei und senden Sie den Antrag postalisch an nachfolgende Adresse.

Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs

[ab 01.2023 antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pd...](#)

Adresse für den Antrag:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Referat 53A

Streitfeldstr. 39

81673 München

Sobald die Zulassung vom BAMF für den Integrationskurs vorliegt, können Sie sich bei einem Bildungsträger Ihrer Wahl melden und einen Termin für den Einstufungstest vereinbaren.

Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus dem aktuellen Trägerrundschreiben Integrationskurse 04/22 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Das komplette Trägerrundschreiben können Sie auf der BAMF-Webseite einsehen.

Aktuelle Informationen vom BAMF

Es ist dem Bundesamt ein wichtiges Anliegen, dieser Personengruppe einen zügigen und unbürokratischen Zugang zur Sprachförderung zu ermöglichen. Eine Zulassung zum Integrationskurs

kann für diese Personengruppe gem. § 44 Abs. 4 AufenthG auf Antrag bei der zuständigen Regionalstelle durch das BAMF erfolgen. Die Befreiung vom Kostenbeitrag erfolgt von Amts wegen.

Integrationskurse

Geflüchtete aus der Ukraine können gem. § 44 Abs. 4 AufenthG auf Antrag durch das BAMF zum Integrationskurs zugelassen werden.

Für wen gilt die Öffnung?

Die Öffnung gilt für Personen, die einen vorübergehenden Schutz gem. § 24 AufenthG erhalten.

Auf welcher Rechtsgrundlage erhalten die Menschen den Zugang?

Die Zulassung zum Integrationskurs erfolgt auf der Basis des § 44 Abs. 4 AufenthG.

Wie können die Menschen an einem Integrationskurs teilnehmen?

Die Zulassung zum Integrationskurs ist auf Antrag möglich, ein gesetzlicher Anspruch besteht nicht. Zuständig sind die Regionalstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Welche das ist und wo Integrationskurse angeboten werden, lässt sich schnell und einfach über BAMF-NAVI herausfinden.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein und welche Unterlagen müssen vorgelegt werden?

Die Zulassung nach § 44 Abs. 4 AufenthG kann unter Vorlage des gemäß § 24 AufenthG erteilten Aufenthaltstitels erfolgen. Liegt bei Antragstellung noch kein Titel nach § 24 AufenthG vor, kann eine Zulassung

auch dann erfolgen, wenn eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 3 S. 1 i.V.m. Abs. 5 AufenthG vorgelegt wird.

Was kostet die Teilnahme am Integrationskurs?

Für Geflüchtete aus der Ukraine ist die Teilnahme am Integrationskurs kostenlos. Die Teilnehmenden werden gemeinsam mit der Zulassung auch automatisch (von Amts wegen) von der Kostenbeitragspflicht befreit.

Ein gesonderter Antrag oder weitere Nachweise sind nicht erforderlich.

Welche Kursarten stehen zur Verfügung?

Es stehen alle vom BAMF geförderten Kursarten zur Verfügung, d.h. neben dem allgemeinen Integrationskurs beispielsweise auch Jugend- und Frauenkurse sowie sog. „Zweitschriftlernerkurse“, die sich an Menschen richten,

die das lateinische Alphabet noch nicht beherrschen (sondern z.B. nur das kyrillische). Die passende Kursart wird im Rahmen eines Einstufungstests ermittelt.

Das BAMF informiert in ukrainischer und russischer Sprache über den Zugang zum Integrationskurs und Berufssprachkurs.

Diese und weitere Informationen zur Einreise, zum Aufenthalt, zu Beratungsangeboten sowie zur Erwerbstätigkeit in Deutschland finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de>

Nähere Informationen zu Deutschkurs-Angeboten:

<https://integreat.app/weilheim-schongau/de/deutsch-lernen/>

Kostenloses PDF-Lernheft für Geflüchtete aus der Ukraine

Das Team von buchstaben.com hat in Zusammenarbeit mit ukrainischen Muttersprachlern und Lehrkräften ein kostenloses E-Book erstellt, das ukrainischen Flüchtlingen die Grundzüge der deutschen Sprache leicht verständlich und übersichtlich näherbringen soll. Neben den exakten Übersetzungen werden die Inhalte auch in der Lautschrift dargestellt, sodass es den Menschen aus der Ukraine leichter fällt, die deutsche Aussprache zu verstehen.

Das E-Book steht auf nachfolgender Homepage zum Download bereit:

<https://www.buchstaben.com/wissen/deutsch-lernen-...>

Kostenlose Online-Sprachkurse mit der Jicki-App

Die Freiburger Sprachlern-App Jicki bietet kostenlose Online-Sprachkurse Deutsch-Ukrainisch und Ukrainisch-Deutsch an. Die Kurse können ohne Anmeldung direkt auf der Website sowie in der dazugehörigen App genutzt werden. Die Sprachlern-App soll das Erlernen dabei möglichst einfach gestalten.

Hier geht es direkt zu den Sprachkursen:

<https://www.jicki.de/deutsch-ukrainisch/>

Sozialleistungen

[Hinweise und Erläuterungen zu den Sozialleistungen nach dem AsylbLG](#)

Hinweise und Erläuterungen zu den Sozialleistungen nach dem AsylbLG

1. Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle leistungserheblichen Änderungen und Tatsachen, insbesondere

- a) Änderungen der Familienverhältnisse
- b) Änderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse (z. B. Aufnahme einer Beschäftigung, Sparguthaben, Erstattungen für Einkommensteuern, Anschaffung eines Pkw o. Ä.)
- c) übersteigen der einschlägigen Vermögensfreigrenze nach § 7 Abs. 5 Satz 1 AsylbLG in Höhe von jeweils 200 EUR für den §§ 3, 3a Leistungsberechtigten und seine Familienangehörigen, die im selben Haushalt leben
- d) übersteigen der einschlägigen Vermögensfreigrenze nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII in Höhe von jeweils 5000 EUR für volljährige § 2 Leistungsberechtigte, sowie 500 EUR für jede Person die unterhalten wird und

im selben Haushalt lebt (§ 1 BarbetrV)

e) Statuswechsel

f) Unterhaltspflichtige Verwandte

g) die Beantragung und Bewilligung von staatlichen Leistungen (z. B. Elterngeld, Betreuungsgeld, Kindergeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Fahrtkostenerstattungen für Auszubildende, Rente, Arbeitslosengeld I, Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt)

h) jeden Wohnungswechsel und Ortswechsel

unverzüglich und unaufgefordert dem Landratsamt Weilheim-Schongau (Asyl-Leistungsrecht) mitzuteilen (§ 9 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. §§ 60 ff. SGB I).

2. Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert (§ 66 Abs. 1 SGB I).

3. Zu Unrecht erbrachte Leistungen sind vom Hilfeempfänger zu erstatten (§ 9 Abs. 4 AsylbLG i. V. m. § 50 SGB X).

4. Die bewilligte Hilfe wird jeweils für einen Monat gewährt. Ist sie nicht befristet, wird sie uneingeschränkt (ohne Antrag) weitergezahlt, solange die gesetzlichen Voraussetzungen hinsichtlich der persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse vorliegen. Entfallen die Voraussetzungen ganz oder teilweise, wird die Hilfe eingestellt oder gekürzt.

5. Bei Nichterscheinen des Leistungsberechtigten an den von der zuständigen Behörde festgesetzten Zahltagen werden die Leistungen für den vergangenen Zeitraum des Nichterscheins nicht rückwirkend gewährt (§ 6b AsylbLG i. V. m. § 18 SGB XII). Ein entsprechender Bedarf ist erst bei Erscheinen bzw. bei (auch formlos möglicher) Antragstellung für den zukünftigen Zeitraum anzunehmen. Dies gilt nicht, soweit der Leistungsberechtigte glaubhaft entschuldbare Gründe für sein Nichterscheinen nachweist (z. B. Attest bei Krankheit).

6. Einkommen und Vermögen, über das verfügt werden kann, sind vom Leistungsberechtigten und seinen Familienangehörigen, die im selben Haushalt leben, vor Eintritt von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufzubrauchen (§ 7 AsylbLG).

7. Leistungsberechtigte, die eine unselbständige oder selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, haben dies spätestens am dritten Tag nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit der zuständigen Behörde (Landratsamt Weilheim-Schongau, Asyl-Leistungsrecht) gemäß § 8a AsylbLG zu melden. Es wird ausdrücklich auf den Bußgeldtatbestand des § 13 Abs. 1 AsylbLG hingewiesen. Danach handelt derjenige ordnungswidrig, der vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 8a AsylbLG die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig innerhalb von drei Tagen meldet. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu fünftausend Euro geahndet werden (§ 13 Abs. 2 AsylbLG).

8. Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 263 Abs. 1 StGB). Der Versuch ist strafbar (§ 263 Abs. 2 StGB).

Wir weisen darauf hin, dass vorliegend eine Strafbarkeit nach § 263 Abs. 1 StGB insbesondere dann in Betracht kommt, wenn dem Landratsamt Weilheim-Schongau (Sb. 34.2 Asyl-Leistungsrecht) ausschlaggebende Informationen (z. B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Bezug Arbeitslosengeld I, Kindergeld usw.) vor-
enthalten und hierdurch Leistungen nach dem AsylbLG erschlichen werden.
9. Der jeweilige Erstbescheid eines Verwaltungsaktes ergeht nach § 64 Abs. 3 Satz 2 SGB X kostenfrei. Für die Erteilung einer Kopie oder Zweitschrift wird eine Gebühr von mind. 15 EUR erhoben (Kostenverzeichnis des Kostengesetzes Lfd. Nr. 1.1.5/)

Fahrzeuge aus der Ukraine

Eine Verlängerung der bisherigen Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge aus der

UKRAINE ist ab 01.04.2024 nicht mehr vorgesehen.

Die Fahrzeuge müssen dann tatsächlich im Landkreis Weilheim-Schongau zugelassen werden.

Vorzulegen sind dann:

- die ukrainischen Fahrzeugpapiere
- Ukrainische Kennzeichen
- Zollunbedenklichkeitsbescheinigung
- Betriebserlaubnis (COC, §21 Einzelbetriebserlaubnis)
- EVB-Nummer
- IBAN für den Einzug der KFZ-Steuer
- Ausweisdokument

Payday-Termine oder Zahltage

Die Bezahlkarte wurde nun vollständig im Landkreis Weilheim-Schongau eingeführt.

Dadurch sind die bisherigen Payday-Termine hinfällig und wurden ab sofort abgeschafft.

Flucht/Asyl

Gesundheit - Krankheit

Sie haben in Deutschland einen Anspruch auf eine kostenlose medizinische Grundversorgung ...

- bei akuten Erkrankungen und Schmerzen
- für jede amtlich empfohlene Schutzimpfung und Vorsorgeuntersuchung
- für ärztliche Leistungen, die zur Sicherung Ihrer Gesundheit unabdingbar sind

Suchen Sie eine Ärztin oder einen Arzt auf, wenn ...

- Sie akut erkrankt sind oder Schmerzen haben
- Sie schwanger sind
- Sie chronisch krank sind
(zum Beispiel Diabetes, Epilepsie, psychische Erkrankung).

Beachten Sie dabei folgendes:

Arztbesuch

Während des Asylverfahrens erhalten Flüchtlinge eine medizinische Grundversorgung zur Schmerzbehandlung.

Wenn Sie eine **Ärztin** oder einen **Arzt** aufsuchen müssen, benötigen Sie einen



Behandlungsschein. Dieser muss **VOR** der Behandlung beantragt werden. Mit diesem ist der Arztbesuch für Sie kostenlos.

Falls Sie Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Ärztin beziehungsweise einem geeigneten Arzt brauchen, fragen Sie die Beratungsstellen der  **Flüchtlings- und Integrationsberatung**, Ihren Unterstützerkreis oder Ihre



Bezirkssozialbetreuung.

Ärzte haben normalerweise von Montag bis Freitag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind je nach Arzt unterschiedlich. Es ist besser, vorher einen Termin beim Arzt zu vereinbaren.

Hinweise:

- Kinder besuchen in Deutschland eine  **Kinderärztin/einen Kinderarzt**.

- Wer berufstätig ist oder sich seit 18 Monaten in Deutschland aufhält, kann eine Krankenversicherung bekommen (auch im Asylverfahren).
- Der **Krankenbehandlungsschein** vom  [Landratsamt, Sachbereich 34.2 Asyl-Leistungsrecht](#) ist Quartalsweise gültig. Der Schein wird einmalig ausgestellt und direkt an den Arzt geschickt. Sie können innerhalb des Landkreises Weilheim-Schongau Ihren Ihre Ärztin/Ihren Arzt selbst wählen.
- Der Besuch bei der Zahnärztin/dem Zahnarzt ist in Deutschland immer unabhängig von Hausärztin/Hausarzt. Fallen Behandlungen an, müssen die Kosten vorher abgeklärt werden.
- Die Fahrtkosten zum Arzt muss jeder selbst tragen.
- Einige medizinische Leistungen müssen in Deutschland privat bezahlt werden. Kosten müssen deshalb vorher beim  [Landratsamt, Sachbereich 34.2 Asyl-Leistungsrecht](#) oder bei der Krankenkasse abgeklärt werden.
- Sollte eine Operation notwendig sein und es handelt sich nicht um einen Notfall, muss das  [Landratsamt, Sachbereich 34.2 Asyl-Leistungsrecht](#) vorab den Krankenhausaufenthalt genehmigen. Ihr Arzt stellt Ihnen hierzu ein Attest aus. **Nur medizinisch notwendige Eingriffe können übernommen werden.**

Hilfreiche Unterlagen für den Arztbesuch:

-  [Mein Körper in Wort und Schrift](#)
-  [Apotheken-Umschau in einfacher Sprache](#)

Behandlungsschein

Wenn Sie erkrankt sind und eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen müssen, erhalten Sie beim  [Landratsamt-Sachbereich 34.2 Asyl-Leistungsrecht](#) einen



[Behandlungsschein](#). Dieser muss **VOR** der Behandlung beantragt werden. Mit diesem Behandlungsschein ist der Arztbesuch für Sie kostenlos.

Weitere Informationen finden Sie unter [Arztbesuch](#).

Im Notfall ins Krankenhaus

Nur bei einem Notfall dürfen Sie auch ohne  [Behandlungsschein](#) ins Krankenhaus.

Ein Notfall ist eine akute Gefahr für Ihre Gesundheit und Ihr Leben.

Im Krankenhaus müssen Sie mit Ihren **Ankunftsnachweis/Ihrem Ausweis** nachweisen, dass Sie Asylsuchende oder Asylsuchender sind und die Kosten über das



[Landratsamt-Sachbereich 34.2 Asyl-Leistungsrecht](#) abgerechnet werden.

Wenn Sie bereits bei einer Krankenkasse angemeldet sind, bringen Sie Ihre **Versichertenkarte** mit.

Krankenhäuser in der Nähe finden Sie  [hier](#).

Arbeiten gemäß § 5 AsylbLG

Arbeitsgelegenheiten (AGH) gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Was sind Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG?

Arbeitsgelegenheiten können bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen sowie karitativen Trägern zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeitsgelegenheit muss gemeinnützig sein, d. h. die Tätigkeit hat dem Gemeinwohl und nicht privaten Erwerbszwecken zu dienen.

Der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten bei privatwirtschaftlichen Unternehmen ist ausgeschlossen.

Bei den Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine Leistung nach dem AsylbLG.

Es wird kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts und kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung begründet.

Es handelt sich um ein öffentlich-rechtliches Beschäftigungsverhältnis.

Wer kann bzw. muss Arbeitsgelegenheiten nach AsylbLG wahrnehmen?

Leistungsberechtigte nach § 1 Abs. 1 AsylbLG, die arbeitsfähig, nicht erwerbstätig und nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, sind zur Wahrnehmung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit verpflichtet.

Die Voraussetzung prüft das Sachgebiet 34.

Wird die Arbeitsgelegenheit vom Leistungsberechtigten unbegründet verweigert oder abgebrochen, sanktioniert die Leistungsbehörde dieses Verhalten mit einer Leistungskürzung. Der Anbieter der Arbeitsgelegenheit muss daher die Ablehnung bzw. die Verweigerung der Arbeitsgelegenheit uns mitteilen.

In welchem zeitlichen Rahmen kann eine Arbeitsgelegenheit stattfinden?

Eine Tätigkeit von bis zu 20 Wochenstunden ist in jedem Fall zulässig.

Die Arbeit muss sowohl zeitlich als auch räumlich so ausgestaltet sein, dass sie einerseits zumindest stundenweise ausgeübt werden kann, andererseits aber nicht den Volleinsatz der Arbeitskraft erfordert. Eine feste Ober- oder Untergrenze gibt es nicht. Die zulässige Arbeitszeit wird individuell vom örtlichen Träger (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) festgelegt.

Weitere Informationen:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Asylleistung und Integration
Gebäude II, Stainhartstraße 10, 82362 Weilheim i. OB

Ihr Ansprechpartner:
Herr Hartl
Zimmer Nr.: 211
Tel.: (0881) 681-1425
Fax: (0881) 681-2499
h.hartl@lra-wm.bayern.de

Leitfaden Arbeitsgelegenheiten

Hier geht es zum aktuellen [Leitfaden für Arbeitsgelegenheiten \(AGH\)](#) im Landkreis Weilheim-Schongau

Flüchtlings- und Integrationsberatung

Die Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen beraten Asylbewerberinnen, Asylbewerber und auch neu zugewanderte, dauerhaft Bleibeberechtigte.

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Die Beratung setzt bei den alltäglichen Belangen der Geflüchteten an und umfasst je nach persönlichem Bedarf unter anderem die folgende Themenbereiche:

Orientierungshilfen und Angebote vor Ort
Informationen und Beratung bei Alltagsproblemen
Beratung zu Integrationsangeboten (wie zum Beispiel Sprachkursen)
Beratung bei Behördenangelegenheiten
Vermittlung in andere Fachdienste
Angebote bei freiwilliger Rückkehr oder Weiterwanderung
Erstorientierung und Konfliktbewältigung in den Unterkünften und im Alltag
Hilfe bei Krankheiten, insbesondere bei seelischen Erkrankungen,
Hilfe bei Behinderungen
allgemeine Unterstützung bei der beruflichen Integration (Hinweis auf Angebote der Agentur für Arbeit)
Besuch von Kindertageseinrichtungen und Schulen
Aufklärung über Hilfsangebote zum Schutz gegen Gewalt
...
Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihrem Wohnort.
Bitte schauen Sie auf folgenden Seiten, welche Flüchtlings- und Integrationsberaterin/welcher Flüchtlings- und Integrationsberater zuständig ist für Ihren Wohnort.

Weitere Beratungsangebote

Sie haben ein sicheres Aufenthaltsrecht? Dann hilft Ihnen auch die



[Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer](#) weiter. Dort werden erwachsene Menschen – natürlich auch Familien – beraten, die einen **dauerhaften Aufenthaltstitel für Deutschland** beziehungsweise die **Freizügigkeitserlaubnis** oder ein **Bleiberecht** haben.

Für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahre ist der



[Jugendmigrationsdienst](#) der richtige Ansprechpartner.

Asyl und Integration: Kontaktliste

Die Kontaktliste vom März 2026 finden Sie

[hier](#)

Beratung Ukraine

[Beratung Ukraine Text - DE](#) [Beratung Ukraine Text - Ukr](#)

Asylverfahren

Asyl ist ein von der Verfassung geschütztes Recht und die Prüfung hat nach gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen. Die Prüfung von Asylanträgen gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dabei ist eine Vielzahl von Verfahrensschritten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zuständigkeiten einzuhalten. Die Mitarbeitenden im BAMF müssen bewerten, ob den Asylantragstellenden in ihren Herkunftsländern Verfolgungsmaßnahmen drohen, die ihr Leben oder ihre Freiheit bedrohen.

[Überblick über den Ablauf des Asylverfahrens](#)
(in **Deutsch, Englisch, Französisch** und **Arabisch**)

Wer kann Asyl erhalten?

Das Asylrecht ist in [Artikel 16a des Grundgesetzes](#) verankert.
Es ist das einzige Grundrecht welches nur Ausländerinnen und Ausländern zusteht.

Die Bundesrepublik Deutschland gewährt Flüchtlingen durch
das



[Asylverfahren](#) und das



[Aufenthaltsrecht](#) Schutz.

Ausländerinnen und Ausländer können auch als Flüchtlinge im Sinne der [Genfer Flüchtlingskonvention](#) anerkannt werden.

Die Anerkennung erfolgt, wenn Leben oder Freiheit im Herkunftsstaat zum Beispiel wegen der Rasse, Religion oder politischen Überzeugung bedroht ist.

Personen, die als Asylberechtigte anerkannt werden,
erhalten eine zunächst auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis.

Wie läuft ein Asylverfahren ab?

Die Entscheidung über das Asylverfahren trifft das  [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#).

Die Ausländerbehörde ist an die Entscheidungen gebunden und darf davon nicht abzuweichen.

In einer  [Anhörung beim BAMF](#) erzählen Sie von Ihren Fluchtgründen. Anschließend wird entschieden ob Asyl oder eine andere Form des Schutzes gewährt wird. Es wird immer der Einzelfall geprüft.

Die Entscheidung über den Asylantrag erfolgt schriftlich. Das Schreiben enthält auch eine Begründung.

Ist der Antrag abgelehnt, muss Deutschland verlassen werden (=  [Aufenthaltsbeendigung](#)). Tut man dies nicht, droht eine Abschiebung.

Gegen einen abgelehnten Antrag können  [Rechtsmittel](#) eingelegt werden.
Es kann vor dem Verwaltungsgericht gegen die Ablehnung geklagt werden.

Die Fristen für die Einreichung einer Klage sind sehr kurz.

Wie lange dauert ein Asylverfahren?

Im Jahr 2020 betrug die durchschnittliche Dauer von Asylverfahren in Deutschland 8,3 Monate. Deutlich länger als im Jahr 2019 (6,1 Monate). Als ein wesentlicher Grund gilt die Corona-Pandemie. Es ist der höchste Wert seit drei Jahren, nur 2017 dauerten Verfahren mit durchschnittlich 10,7 Monaten länger.

Ziel der Bundesregierung ist es, dass Asylverfahren innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen werden.

Wenn sich Asylbewerberinnen und Asylbewerber juristisch gegen die Asylentscheidung wehren und klagen, müssen sie ebenfalls länger als in den Jahren zuvor warten. Gerichtsverfahren dauerten 2020 im Schnitt mehr als 2 Jahre (24,1 Monate), ein halbes Jahr länger als im Jahr 2019 (17,6 Monate).

Quelle: <https://www.presseportal.de/pm/58964/4864683> / Abruf vom 06.08.2021

Welche Pflichten habe ich?

Sie müssen die deutschen Gesetze und Bestimmungen respektieren und beachten.

Möchten Sie Leistungen nach dem  [Asylbewerberleistungsgesetz](#) (AsylbLG) beantragen, unterliegen Sie außerdem den

Allgemeinen Mitwirkungspflichten nach  [§ 15 Asylgesetz \(AsylG\)](#).

Sie haben die Pflicht:

- den mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden die erforderlichen Angaben mündlich und nach Aufforderung schriftlich zu machen.
- den gesetzlichen und behördlichen Anordnungen, sich bei bestimmten Behörden oder Einrichtungen zu melden oder dort persönlich zu erscheinen, Folge zu leisten.
- Ihren Pass oder Passersatz den mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden vorzulegen, auszuhändigen und zu überlassen.
- alle erforderlichen Urkunden und sonstigen Unterlagen, die in Ihrem Besitz sind, den mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden vorzulegen, auszuhändigen und zu überlassen.
- im Falle des Nichtbesitzes einen gültigen Passes oder Passersatzes an der Beschaffung eines Identitätspapiers mitzuwirken.

Besondere Mitwirkungspflichten

Sie haben die Pflicht:

- Ihre Erreichbarkeit ununterbrochen zu gewährleisten.
(§ 10 AsylG i.V.m. § 47 Abs. 3 AsylG)
- sich in der Ihnen zugewiesenen Unterkunft regelmäßig aufzuhalten. (§ 50 Abs. 6 AsylG)
- Tatsachen und Beweise zur Begründung Ihres Asylgesuchs vorzulegen. (§ 25 AsylG)
- bei einer Anhörung/Vorladung persönlich zu erscheinen. (§ 25 Abs. 1 AsylG; § 61 SGB I)
- den Aufforderungen aus den an Sie ergangenen Bescheiden und Schreiben, Folge zu leisten.
- alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen. (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 SGB I)
- Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen. (§ 60 Abs. 1 Nr. 2 SGB I)
- Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen. (§ 60 Abs. 1 Nr. 3 SGB I)

Ein Verstoß gegen die oben genannten Mitwirkungspflichten kann gegebenenfalls zu einer Kürzung/Entziehung der Asylbewerberleistungen oder zu einer Ablehnung/Versagung des Asylantrags führen.

 [Informationsflyer des BAMF über Rechte und Pflichten im Asylverfahren](#) (auch in vielen Sprachen)

 [Video des BAMF über Rechte und Pflichten im Asylverfahren](#) (auch in vielen Sprachen)

Was passiert nach der Ankunft in Deutschland?

Dafür gibt es einen vorgeschriebenen Ablauf, den Sie und die offiziellen Stellen einhalten müssen.

1. Sind Sie nicht im Besitz der erforderlichen Einreisepapiere, können Sie an der Grenze um Asyl nachsuchen. Im Falle der unerlaubten Einreise haben Sie sich **unverzüglich** bei einer Aufnahmeeinrichtung zu melden oder bei der Ausländerbehörde oder der Polizei vor Ort um Asyl nachzusuchen. Sie werden dann in eine für Sie zuständige Erstaufnahmeeinrichtung geschickt. Je nach Herkunftsland kann man bis zu 6 Monate lang oder bis zur Entscheidung des Antrags in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden.
2. In der Erstaufnahmeeinrichtung werden Sie registriert und kurz über Ihre Fluchtgründe befragt (Erstbefragung beziehungsweise Einzelinterview durch die Regierung von Oberbayern). Sie erhalten ein vorläufiges Dokument, das es Ihnen erlaubt, in Deutschland zu bleiben. Dieses gilt bis über den Asylantrag entschieden ist. Sie werden von einem Arzt medizinisch untersucht.
3. Während des Asylverfahrens werden Sie von einem Mitarbeitenden im BAMF persönlich zu Ihren Fluchtgründen angehört. Nach einer gewissen Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung werden Sie nach einem festgelegten Aufteilungsschlüssel einem Landkreis zugewiesen und dort in einer Unterkunft untergebracht. Das kann je nach Gegebenheit ein Zimmer in einer Containeranlage, in einem großen Haus oder auch in ehemaligen Hotels oder Pensionen sein.

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Flüchtlinge unter 18 Jahren, die **ganz ohne Begleitung** nach Deutschland eingereist sind, heißen



unbegleitete minderjährige Ausländer = UMA.

Diese Jugendlichen werden dem Jugendamt gemeldet. Das  **Jugendamt** spricht mit den Jugendlichen und stellt ihr Alter fest. Die Altersfeststellung entscheidet, ob das Jugendamt sich um die Minderjährige oder den Minderjährigen (jünger als 18 Jahre) kümmert und sie oder ihn in eine Unterkunft speziell für Jugendliche bringt (**Inobhutnahme**).

Wenn die Altersfeststellung zu dem Ergebnis kommt, dass die Person **volljährig** (ab 18 Jahre) ist, erhält die Person einen Ablehnungsbescheid und wird als Erwachsene/Erwachsener behandelt. Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher mit.

Wenn Sie auf Ihrem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt sind, aber das Jugendamt Ihnen einen Ablehnungsbescheid gibt, muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ändern lassen.

Manche Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) reisen ohne ihre Eltern ein, aber **mit Verwandten** (zum Beispiel mit Onkel oder der Tante, mit Cousins oder mit älteren Geschwistern). Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit der oder dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten und prüft, ob die oder der Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher mit.

Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle

Verantwortung für den Minderjährigen an Stelle der Eltern.

 [BAMF-Fokusstudie "unbegleitete Minderjährigen in Deutschland" \(Deutsch und Englisch\)](#)

Aufenthaltsstatus

Fiktionsbescheinigung

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: Bescheinigung für das Bestehen eines vorläufigen Aufenthaltsrechts, das mit dem bei der Ausländerbehörde gestellten Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis häufig entsteht.

Aufenthaltserlaubnis

Status: Anerkannte Flüchtlinge:

Hintergrund: positive Entscheidung über den Asylantrag

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt. Für Geflüchtete gibt es verschiedene Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen.

- Eröffnet die Möglichkeit eines späteren unbefristeten Aufenthaltsrechts (Niederlassungserlaubnis)
- Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- Zuständigkeit für die Vermittlung in Arbeit und Sozialleistungen:  [Jobcenter](#)

Asylbewerberin/Asylbewerber

Asylbewerberinnen und Asylbewerber wird zur Durchführung ihres Asylverfahrens bis zur Entscheidung über den Asylantrag eine Aufenthaltsgestattung ausgestellt. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Wird der Asylantrag als unbegründet abgelehnt, besteht die Möglichkeit zur Klage beim Verwaltungsgericht. Der Aufenthalt gilt bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts als gestattet.

Der Ausweis für Asylbewerberinnen und Asylbewerber enthält Auflagen zu Beschäftigung, Wohnsitz und gegebenenfalls zur räumlichen Beschränkung.

- Ist eine Arbeitsgenehmigung notwendig, kann diese bei der  [Ausländerbehörde](#) beantragt werden (Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber oder Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)
- Zuständig für die Vermittlung in Arbeit:  [Agentur für Arbeit](#)
- Zuständig für Sozialleistungen:  [Landratsamt - Sachbereich 34.2 Asylleistung](#)

Asylsuchende/Asylsuchender

Asylsuchende/Asylsuchender ist, wer um Asyl nachgesucht hat und erkennungsdienstlich behandelt worden ist, aber noch keinen Asylantrag gestellt hat.

Asylsuchende erhalten einen Ankunftsnachweis (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender). Dieser ist gültig für die Zeit zwischen Meldung als Asylbegehrender und offizieller Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Flüchtlingsanerkennung

Die Anerkennung als Flüchtling beruht auf der Genfer Flüchtlingskonvention. Im Vergleich zur Asylberechtigung nach dem Grundgesetz, kennt sie jedoch weniger Einschränkungen. So führt die Einreise durch einen sicheren Drittstaat nach dem derzeit geltenden Recht nicht von vornherein zum Ausschluss vom Flüchtlingsstatus. Außerdem kann die Verfolgung auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen, wenn der Herkunftsstaat nicht in der Lage oder nicht willens ist, wirksamen Schutz zu bieten. Damit wird der Überlegung Rechnung getragen, dass von nichtstaatlichen Akteuren wie Terrorgruppen oder Clans eine ebenso große Bedrohung für das Individuum wie vom Staat ausgehen kann.

Für die Anerkennung als Flüchtling ist Voraussetzung, dass die Verfolgung an einen Verfolgungsgrund anknüpft, der in der Genfer Flüchtlingskonvention festgelegt ist, also an

- die Rasse
- die Religion
- die Nationalität
- die politische Überzeugung
- die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Es muss sich dabei um ein angeborenes Merkmal (zum Beispiel Hautfarbe oder Geschlecht) oder eine charakteristische Eigenschaft (zum Beispiel die religiöse Überzeugung oder die sexuelle Orientierung) handeln, die so wesentlich für die Identität oder das Gewissen ist, dass der Betreffende nicht gezwungen werden sollte, darauf zu verzichten. Man spricht hier auch von **unveräußerlichen Merkmalen**.

Die Flüchtlingsanerkennung ist ausgeschlossen, wenn es sichere Regionen im Herkunftsland gibt, in denen die Antragstellerin/der Antragsteller internen Schutz finden kann. Es muss allerdings auch vernünftigerweise erwartet werden können, dass die Person dort wohnen und ihren Lebensunterhalt bestreiten kann. Ein Ort, an dem die Person ihr wirtschaftliches Existenzminimum nicht sichern könnte, wird nicht als relevante innerstaatliche Fluchtalternative angesehen.

Wer als Flüchtling anerkannt wird, erhält nicht nur eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre, die im Anschluss in eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis (Niederlassungserlaubnis) umgewandelt werden kann, sondern auch einen blauen Reiseausweis für Flüchtlinge. Dieser wird von allen Staaten, die die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet haben, als Ausweisdokument anerkannt.

Anerkannte Flüchtlinge können einen Integrationskurs besuchen.

Außerdem dürfen sie ihren Wohnort innerhalb Deutschlands frei wählen und können innerhalb des Schengenraums für einen Zeitraum von drei Monaten visumfrei reisen.

Familiennachzug ist unter erleichterten Voraussetzungen möglich: Wird die Familienzusammenführung binnen 3 Monaten nach Asylanerkennung beantragt, muss der Lebensunterhalt der Familie nicht gesichert sein, um Familienangehörige nach Deutschland holen zu dürfen. Außerdem muss die nachziehende Ehegattin/der nachziehende Ehegatte

keine Deutschkenntnisse nachweisen.

Quelle:

<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/224699/schutzanspruch-im-deutschen-asylverfahren>

Download vom 21.09.2021

Geduldete/Geduldeter

Hintergrund: Negative Entscheidung über den Asylantrag

Eine **Duldung** ist eine Aussetzung der Abschiebung. Sie wird vorübergehend erteilt, wenn eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären oder persönlichen Gründen unmöglich ist.

- Generelle Duldungsregelung für bestimmte Gruppen durch Anordnung der obersten Landesbehörde für die Dauer von maximal 3 Monaten möglich („Abschiebungsstopp“)
- Arbeitsgenehmigung ist grundsätzlich notwendig, Beantragung bei der  [Ausländerbehörde](#) (Arbeitgeberin/Arbeitgeber oder Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer)
- Zuständig für die Vermittlung in Arbeit:  [Agentur für Arbeit](#)
- Zuständig für Sozialleistungen:  [Landratsamt - Sachbereich 34 Asyl und Integration](#)

Ich habe einen positiven Bescheid vom BAMF bekommen

Ihr Bescheid ist positiv, das heißt Sie sind als schutzberechtigt anerkannt.

Das sind jetzt Ihre nächsten Schritte:

Flüchtlings- und Integrationsberatung

Bei allen sich jetzt stellenden Fragen und beim behördlichen Schriftverkehr unterstützen Sie die  [Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen](#).

Landratsamt-Sachgebiet 33 Ausländerwesen

Unmittelbar nachdem der positive BAMF-Bescheid zugestellt wurde, müssen Sie sich um eine **Fiktionsbescheinigung beziehungsweise elektronischen Aufenthaltstitel (eAT)** kümmern.

1. Antragstellung

Sie können für die Antragstellung die  [Online-Anwendung](#) nutzen oder das Formular "Antrag Aufenthaltstitel" ausfüllen und an das Einwohneramt senden. Das Formular können Sie online downloaden oder am Informationsschalter im Einwohneramt abholen. Bitte bringen Sie gegebenenfalls zur Antragstellung eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher mit, der Ihr Anliegen (den Grund des Besuchs) übersetzen kann.

2. Termin

Sobald das Formular bei der Ausländerbehörde eingegangen und bearbeitet wurde, bekommen Sie postalisch einen Termin sowie eine Auflistung aller benötigten Unterlagen zugesendet.

Wichtig: Lassen Sie sich eine Fiktionsbescheinigung als vorläufiges Ersatzpapier ausstellen (wir benötigen für das



[Jobcenter](#)).

3. Abholung

Die Abholbenachrichtigung erhalten Sie per Post.

Jobcenter

Sie bekommen Ihr Geld ab sofort nicht mehr vom  [Landratsamt Sachgebiet 34 Asyl und Integration](#), sondern müssen beim



[Jobcenter](#) einen Antrag stellen.

1. Persönliche Vorsprache

- Sie müssen während der Öffnungszeiten zum Jobcenter
- Dort werden Sie als Kundin oder Kunde registriert
- Ihr Werdegang wird erfasst
- Es wird ein Beratungstermin mit der Leistungsabteilung und ein Termin mit der Arbeitsvermittlung vereinbart
- Sie werden als arbeitssuchend gemeldet

2. Leistungsabteilung

- **Wichtig:** Es gibt keine Beratung ohne Termin.
- Leistungen werden bei der zuständigen Leistungssachbearbeiterin oder dem zuständigen Leistungssachbearbeiter beantragt.

3. Arbeitsvermittlung

- **Wichtig:** Es gibt keine Beratung ohne Termin.
- Sie müssen die Integrationskursverpflichtung oder Bestätigung über die Teilnahme an einem Integrationskurs mitbringen.
- Sollten Dokumente über Schulbesuch, Ausbildung, Arbeitszeugnis, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen etc. vorliegen, bitte mitbringen.
- Berichten Sie bitte von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse, ...).
- Überlegen Sie sich im, welcher Arbeitsbereich Sie interessiert.

Landratsamt - Sachbereich 34.1 Unterkunftsverwaltung

Als anerkannte Geflüchtete/anerkannter Geflüchteter müssen Sie sich um eine eigene Wohnung bemühen. Deshalb erhalten Sie eine Aufforderung, aus der Asylunterkunft auszuziehen.

Krankenversicherung

Sobald Sie einen Aufenthaltstitel haben, müssen Sie sich bei einer regulären  [Krankenkasse](#) anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte und haben damit Anspruch auf die gleichen Leistungen wie alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland.

Ich habe einen negativen Bescheid vom BAMF bekommen

Bei Ablehnung eines Asylantrages folgt eine Ausreisepflicht.

Die Entscheidung über den Asylantrag erfolgt schriftlich. Das Schreiben enthält auch eine Begründung.

- Bei einer **einfachen Ablehnung** wird der betroffenen Person eine Ausreisefrist von **30 Tagen** gesetzt.
- Bei einer **Ablehnung** des Asylantrags **als offensichtlich unbegründet** beträgt die Ausreisefrist dagegen nur eine Woche.

Erfolgt in der gesetzten Frist keine freiwillige Ausreise, wird diese von der zuständigen Ausländerbehörde durch Abschiebung zwangsweise vollzogen. Für die Rückführungen sind die jeweiligen Ausländerbehörden zuständig. Diese haben allerdings die Möglichkeit, eine Rückführung vorübergehend auszusetzen und eine Duldung oder eine befristete Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn Rückführungshindernisse vorliegen, die bei der Entscheidung des Bundesamtes nicht berücksichtigt werden konnten.

Darüber hinaus ist jederzeit eine  [freiwillige Rückkehr](#) möglich. Für Rückkehrinteressierte bieten die deutschen Behörden diverse Rückkehrprogramme an.

Gegen einen abgelehnten Antrag können  [Rechtsmittel](#) eingelegt werden. Es kann vor dem Verwaltungsgericht gegen die Ablehnung geklagt werden.

Die Fristen für die Einreichung einer Klage sind sehr kurz.

Ausreisepflichtige/Ausreisepflichtiger

Unter **Ausreisepflicht** wird in Deutschland die rechtliche Verpflichtung verstanden, das deutsche Hoheitsgebiet zu verlassen. Die Ausreisepflicht betrifft im Allgemeinen Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in Deutschland über ein Aufenthaltsrecht nicht oder nicht mehr verfügen.

Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige

Familienmitglieder von Schutzberechtigten erhalten ebenfalls Asyl **auf Antrag** und den Schutzstatus einer oder eines Schutzberechtigten (Asylberechtigung/Flüchtlingsstatus oder

subsidiären Schutz).

Im Sinne des Familienasyls zählen als Familienmitglieder:

- Ehegattinnen oder Ehegatten beziehungsweise eingetragene Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner
- minderjährige, ledige Kinder
- die personensorgeberechtigten Eltern (das Sorgerecht umfasst im Regelfall die Rechte der Eltern gegenüber ihren Kindern) von minderjährigen, ledigen Kindern
- andere erwachsene Personen, die für minderjährige, ledige Kinder personensorgeberechtigt sind
- die minderjährigen, ledigen Geschwister von Minderjährigen

Voraussetzung für Ehegattinnen oder Ehegatten ist, dass

- eine wirksame Ehe bereits im Herkunftsland bestanden hat
- der Asylantrag vor oder gleichzeitig mit der schutzberechtigten Person, spätestens unverzüglich nach der Einreise gestellt worden ist
- die Schutzberechtigung unanfechtbar und nicht zu widerrufen ist

In Deutschland geboren:

Wird ein Kind in Deutschland nach der Asylantragstellung der Eltern geboren, bietet der Gesetzgeber zum Schutz der Kinder unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eines eigenen Asylverfahrens. Hierzu informieren die Eltern, von denen noch mindestens ein Elternteil im Asylverfahren ist, oder die Ausländerbehörde das Bundesamt über die Geburt. Der Asylantrag gilt damit automatisch – im Interesse des Neugeborenen – als gestellt. Die Eltern können für ihr Kind eigene Asylgründe vorbringen. Wenn sie das nicht tun, gelten die gleichen Gründe wie bei den Eltern. Auch hier steht gegen eine ablehnende Entscheidung des Bundesamtes der Rechtsweg offen.

Ebenfalls und zum Schutz des Kindes werden und dürfen minderjährige Kinder bei einem ablehnenden Bescheid nicht getrennt von ihren Eltern rückgeführt werden.

Weiterführende Informationen finden Sie direkt beim BAMF.

 [Familiennachzug \(BAMF\)](#)

Asylleistungen

Payday-Termine Zahltag

Die Bezahlkarte wurde nun vollständig im Landkreis Weilheim-Schongau eingeführt.

Dadurch sind die bisherigen Payday-Termine hinfällig und wurden ab sofort abgeschafft.

Sonstige Asylleistungen

- Sonstige Leistungen nach  [§6 Asylbewerberleistungsgesetz](#) sind insbesondere:

Kosten, die zur Sicherung des Lebensunterhalts unerlässlich sind:

- Ernährungsbedingter Mehrbedarf (zum Beispiel Krankenkost)
- Mehrbedarf für werdende Mütter (keine Pauschale)
- Erstausstattungen für Babies (Sachleistungen)
- ...

Kosten, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind:

- Hilfsmittel zur Vermeidung von Krankheitsfolgeschäden oder erhöhter Unfallgefahr (zum Beispiel Brillen, Hörhilfen, orthopädische Hilfsmittel)
- Vorübergehender Aufenthalt im Frauenhaus
- Pflegesachleistungen
- ...

Kosten, die zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten sind:

- Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung
- ...

Kosten, die zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind:

- Kosten zur Vorlage oder Beschaffung eines Identitätspapieres beziehungsweise Passes oder Passersatzes
- Fahrtkosten zur Ausländerbehörde, zum BAMF (besondere Aufforderung zur Vorsprache durch die Behörde)
- Aufwendungen für Passfotos für zum Beispiel einen Passantrag
- Fahrten zu anerkannten Rückkehrberatungsstellen
- ...

Die Aufzählung ist nicht abschließend!
Es ist immer **der Einzelfall** zu überprüfen.

Anträge auf Sonstige Leistungen nach § 6 Asylbewerberleistungsgesetz stellen Sie bitte beim  [Landratsamt-Sachbereich 34.2 Asylleistungen](#).

Bayerische Bezahlkarte

10 FAKTEN zur Bayerischen Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Bayern führt als erstes Flächenland in Deutschland eine Bezahlkarte zur Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ein.

Die Programmierung und Bereitstellung des Gesamtsystems erfolgt durch die PayCenter GmbH, ein E-Geld-Institut mit Sitz in Freising.

1. Wie wird die Karte aussehen?

Wie eine normale EC- oder Debitkarte. Ein neutrales Design verhindert Stigmatisierung.

2. Wer bekommt die Bezahlkarte?

Grundsätzlich jeder Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG ab 14 Jahren. Minderjährige werden nur über einen Teil des gesamten Bedarfs verfügen können, der der Familie zusteht.

3. Wie viel Geld wird monatlich auf die Bezahlkarte gebucht?

Das hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie Alter, Familienstand und Art der Unterbringung. Die Asylbewerber erhalten ein Guthaben auf der Karte, das ihrem individuellen, nicht als Sachleistung gewährten AsylbLG-Anspruch entspricht. Das sind beispielsweise bei einem alleinstehenden Erwachsenen, der in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnt, in der Regel 460 Euro im Monat, bei einem alleinstehenden Erwachsenen, der im ANKER (mit Verpflegung) wohnt, knapp 134 Euro im Monat.

4. Wie viel Bargeld kann pro Monat abgehoben werden? Und wo?

Maximal lassen sich 50 Euro pro Person und Monat als Bargeld abheben: an jedem Geldautomaten und an Supermarktkassen, soweit der jeweilige Händler dies anbietet. Wenn beispielsweise schon 30 Euro abgehoben wurden (egal wo), dann können noch 20 Euro abgehoben werden (egal wo). Bargeldlose Zahlungen sind bis zur Höhe des auf der Karte verfügbaren Guthabens möglich.

5. Gibt es regionale und sonstige Beschränkungen?

Ja, wobei an die geltenden Regeln zum Aufenthaltsbereich im Asyl- und Aufenthaltsgesetz angeknüpft wird. Eine Beschränkung der regionalen Gültigkeit ist daher bis auf Ebene des Landkreises oder der kreisfreien Stadt möglich. Außerdem sind grundsätzlich keine Online-Käufe und keine Überweisungen möglich.

6. Wird der Erwerb einzelner Waren (z. B. Alkohol oder Tabakwaren), Branchen oder Händlergruppen ausgeschlossen?

Der Ausschluss einzelner Warengruppen ist technisch nicht möglich. Möglich ist der Ausschluss von Händlergruppen wie z.B. Geldübermittlungsdiensten (beispielsweise Western Union oder MoneyGram). Diese werden ausgeschlossen.

7. Wer gibt die Bezahlkarten aus?

Zuständig sind – wie bisher schon für die Geldleistungen – die Landratsämter und kreisfreien Städte.

8. Kann das 49-Euro-Ticket mit der Bezahlkarte bezahlt werden?

Ja. Die Online-Zahlung ist ausgeschlossen, kann aber von der Behörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) für einzelne Angebote, beispielsweise das 49-Euro-Ticket, freigeschaltet werden.

9. Wann wird die Bezahlkarte eingeführt?

Die Testphase startet Ende März in den Landkreisen Fürstentum, Günzburg und Traunstein sowie in der kreisfreien Stadt Straubing. Der bayernweite Roll-Out ist im Laufe des zweiten Quartals 2024 vorgesehen.

10. Wer übernimmt die Kosten für die Bezahlkarten?

Der Freistaat übernimmt die Kosten für die Karten und das Bezahlkartensystem und entlastet damit die Kommunen.

[factsheet bezahlkarte web.pdf](#)

<https://bezahlkarte.eu/>

[Hinweise Bezahlkarte deutsch-englisch.pdf](#)

[46. Infobrief vom 23.05.2024 zur Bezahlkarte.pdf](#)

[45. Infobrief vom 04.04.2024 Bezahlkarte.pdf](#)

Unterbringung

Gebührenerhebung in staatlichen Unterkünften

Information zur Gebührenerhebung in staatlichen Unterkünften

[2022-11-15 Aushang Gebühren staatliche Asylunterk...](#)

[2022-11-15 Aushang Gebühren staatliche Asylunterk...](#)

Bezirkssozialbetreuung

Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die in dezentralen Unterkünften wohnen, werden mehrfach in der Woche vor Ort von Mitarbeitenden des Landratsamtes, den Bezirkssozialbetreuerinnen und Bezirkssozialbetreuern in den täglichen Angelegenheiten betreut und unterstützt. In den Gemeinschaftsunterkünften der Regierung sind Unterkunftsverwaltende und Hausmeister zuständig.

Die Bezirkssozialbetreuung ist damit Ansprechpartner für die folgende Themenbereiche:

Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

- Ausstattung der Unterkünfte mit Einrichtungsgegenständen
- Ersatz oder Reparatur beschädigter Ausstattung beziehungsweise Organisation von Reparaturarbeiten
- Durchführung kleinerer Reparaturen vor Ort
- Meldung der Mängel in den Unterkünften
- Schlüsselverwaltung
- Einweisung der Bewohnenden in die Wohnung und Hausordnung
- Besprechen der Ärzteliste und Notrufnummern
- Erklärung der Mülltrennung und Müllabfuhr
- Einweisung in die Waschmaschine sowie den Umfang über Putzmittel und Reinigungsmittel
- Organisation und Durchführung der physischen Umzüge innerhalb des Landkreises
- Prüfen der Rauchmelder auf Funktionalität
- Kontrolle der Einhaltung der Brandschutzvorgaben
- Kontrolle der Liegenschaften auf Ordnung, Sauberkeit und Einhaltung der Hausordnung
- Kontrolle der Anwesenheit in den Unterkünften
- Überwachen des Verbrauchs von Strom, Gas, Heizöl

Versorgung und Unterstützung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber

- Ermitteln des Bedarfs an Arbeitsgelegenheiten sowie Auswahl geeigneter Personen und Überwachung dieser
- Unterstützung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern
- Rufbereitschaft: Montag bis Donnerstag ab 18:00 Uhr, Freitag ab 12:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag 24 Stunden
- Beratung und Beantwortung von Fragen der Asylbewerberinnen und Asylbewerber jeglicher Art wie **Wann und wo bekomme ich Hilfe, Benennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern im Amt**, Ansprechpartneinnen und Ansprechpartner der Helferkreise und weiteres
- Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten sowie Besprechung mit den Beteiligten inklusive Vermieterinnen/Vermietern, Nachbarinnen/Nachbarn, Asylbewerberinnen/Asylbewerber, Helferkreisen bei Konflikten
- Hilfe bei Behördenangelegenheiten, wie Jobcenter, Familienkasse und andere
- Versorgung der Bewohnenden mit allen Materialien und Dingen, die von Amtsseite gewährt werden (zum Beispiel Besen, Matratzen, Geschirr, Ersatzschlüssel und andere)
- Regelmäßige Ermittlung der Menge und Verteilung der Reinigungsmittel an die Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Veränderung in der Unterkunft

Die Asylunterkünfte im Landkreis sind mit allen notwendigen Einrichtungsgegenständen ausgestattet. Dazu gehören

- ein Bett
- ein abschließbarer Schrank
- ein Tisch für mehrere Personen mit Stühlen
- ein Kühlschrank
- eine Kochgelegenheit
- ein eigener Briefkasten
- Waschmaschinen

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner erhält außerdem bei Bezug der Unterkunft

- Bettwäsche
- Kissen
- Bettdecke
- Handtücher
- eine Grundausstattung bestehend aus Töpfen, Besteck und Geschirr

Bei einem begründeten Bedarf können Sie zusätzliche Gegenstände für die Unterkunft beantragen. Pro Antrag kann nur eine Veränderung eingereicht werden. Es werden grundsätzlich nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Den Antrag auf Veränderung in der Asylbewerberunterkunft finden Sie  [hier](#).

Hilfe bei häuslicher Gewalt in Asylunterkünften

Sie fühlen sich bedroht, werden geschlagen oder psychisch unter Druck gesetzt?

Holen Sie sich Hilfe!

Hier geht es zum [Informationsblatt](#) ! (Stand: Juni 2024)

Im Falle einer akuten Bedrohung wenden Sie sich an die Polizeidienststellen im Landkreis

Polizeiinspektion Weilheim: Telefon: 0881 / 640-232,

E-Mail pp-obs.weilheim.pi@polizei.bayern.de

Polizeiinspektion Schongau: Telefon: 08861 / 2346-133,

E-Mail pp-obs.schongau.pi@polizei.bayern.de

Polizeiinspektion Penzberg: Telefon: 08856 / 9257-0,

E-Mail pp-obs.penzberg.pi@polizei.bayern.de

oder wählen Sie den Notruf 110!

Weitere Hilfen:

Hilfetelefonnummer für Frauen 116 016

Hilfetelefonnummer für Männer 0800 / 1239900

Schutz und vorübergehende Unterbringung

Frauenhaus Murnau, 82414 Murnau, Telefon: 08841 / 5711,
E-Mail: frauenhaus@skf-garmisch.de

Regionale Ansprechpartnerin für Kriminalitätsoffer im Landkreis Weilheim-Schongau

Kriminalhauptkommissarin Petra Gschmeißner
Am Meisteranger 5, 82362 Weilheim, Telefon: 0881 / 640 - 460 (Anrufbeantworter), - 416
E-Mail: petra.gschmeissner@polizei.bayern.de

Psychologische Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

82362 Weilheim, Waisenhausstr. 1, Telefon: 0881 / 9011 50 911,
E-Mail: efl-weilheim@bistum-augsburg.de
82362 Weilheim, Am Öferl 8, Telefon: 0881 / 929170,
E-Mail: kontakt@diakonie-oberland.de

Beratungs- und Unterstützungsangebote bei sexualisierter Gewalt

Netz e.V., Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
82362 Weilheim, Lohgasse 3, Telefon: 0881 / 927922-95,
E-Mail: kontakt@diakonie-oberland.de
Internet: www.beratungsstelle-netz.de

Schwangerenberatungsstelle

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
82362 Weilheim, Eisenkramergasse 11, Telefon 0881 / 6811609,
E-Mail: schwangerenberatung@lra-wm.bayern.de
Internet: www.weilheim-schongau.de/landkreis/gesundheit-im-...

Opferhilfe WEISSER RING e.V.

Ansprechpartner: Lorenz Haser, Leiter der Außenstelle
Telefon: 0151 / 55164796, E-Mail: haser.lorenz@mail.weisser-ring.de
Bundesweites Opfer-Telefon: 116006

Krisendienst Psychiatrie

Bavariastraße 11, 80336 München
Telefon: 0180 / 6553000, E-Mail info@krisendienst-psychiatrie.de
Internet: www.krisendienst-psychiatrie.de

Sozialpsychologische Dienste Landkreis Weilheim-Schongau

Beratungsstelle für psychische Gesundheit
Beratungsstelle Weilheim: Herzog-Christoph-Straße 1, 82362 Weilheim, Tel. 0881 / 924520-241
Beratungsstelle Penzberg: Bahnhofstraße 33 a, 82377 Penzberg, Tel. 08856 / 934672
Beratungsstelle Schongau: Dominikus-Zimmermann-Straße 1, 86956 Schongau, Tel. 08861 / 1312
E-Mail: sozialpsychiatrie.weilheim@herzogsaeigmuehle.de
Internet: www.herzogsaeigmuehle.de

Integrationsteam im Landratsamt Weilheim-Schongau

Asylleistung und Integration, Stainhartstr. 7, 82362 Weilheim, Tel. 0881 / 681-1450
E-Mail: integrationsteam@lra-wm.bayern.de
Internet: www.weilheim-schongau.de/landratsamt/geschaeftsve...

Befreiung Rundfunkgebühr

Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können Sie sich auf Antrag von der Rundfunkgebührenpflicht und Fernsehgebührenpflicht befreien lassen.

- Den Antrag erhalten Sie im Rathaus Ihrer  [Wohnsitzgemeinde](#), oder
- Sie stellen den Antrag  [online](#)



- oder über QR Code  GEZ Befreiung

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt werden.

 Den vollständig ausgefüllten Antrag in Papierform leiten Sie an den



[Beitragsservice "ARD ZDF Deutschlandfunk"](#) weiter.

Bitte denken Sie daran, dass Sie dem Antrag noch eine Kopie der aktuellen Bescheinigung des Bewilligungsbescheids über den Bezug von Asylbewerberleistungen beilegen müssen.

Private Wohnsitznahme

Nur wenn einer der folgenden 4 Ausnahmegründe vorliegt, können Sie einen **Antrag auf auf Auszug aus der dezentralen Unterkunft (private Wohnsitznahme innerhalb des Landkreises)** stellen.

1. Krankheit macht die Unterbringung in einer dezentrale Unterkunft unmöglich.

Dies müssen Sie durch eine aussagekräftige, ausführliche fachärztliche Stellungnahme mit Diagnose nachweisen. Die fachärztliche Stellungnahme darf nicht älter als 4 Wochen sein.

2. Schwangerschaft macht die Unterbringung in einer dezentrale Unterkunft unmöglich.

Dies müssen Sie durch eine aussagekräftige, ausführliche fachärztliche Stellungnahme mit Diagnose nachweisen. Die fachärztliche Stellungnahme darf nicht älter als 4 Wochen sein.

3. Ihr Einkommen oder Ihr Vermögen ist groß genug, um Ihren gesamten Lebensunterhalt (und gegebenenfalls auch das Ihrer

Familie) zu decken.

Ob Ihr Einkommen beziehungsweise Ihr Vermögen ausreicht, wird anhand der Bedarfe des Asylbewerberleistungsgesetzes geprüft. Als **Nachweis für ein ausreichendes Vermögen** müssen Sie geeignete Belege (zum Beispiel Bankbestätigungen, Kontoauszüge, Sparbücher) vorlegen. Diese Nachweise müssen in deutscher Sprache sein. Sie dürfen höchstens 2 Monate alt sein.

Als Beleg für ein gesichertes Einkommen sind die folgenden, im Antrag genauer beschriebenen Nachweise erforderlich:

- Arbeitsvertrag beziehungsweise Ausbildungsvertrag
- Bestätigung, dass Sie die Probezeit erfolgreich bestanden haben
- Bestätigung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, dass Ihr Arbeitsverhältnis voraussichtlich auch zukünftig Bestand haben wird
- mindestens Ihre 3 letzten Gehaltsabrechnungen
- Bestätigung, dass Sie seit Arbeitsaufnahme keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr bezogen haben
- Bestätigung der Gebührenabrechnungsstelle, dass Sie eventuell bestehende Gebührenschulden beglichen haben beziehungsweise dass eine Ratenzahlungsvereinbarung geschlossen und 3 monatliche Raten eingezahlt wurden

Mindestens eine Person Ihrer Familie ist aufgrund ihres Aufenthaltsstatus zum Auszug aus der dezentralen Unterkunft berechtigt.

In diesem Fall sind zum Beispiel

- Heiratsurkunde
- Vaterschaftsanerkennung oder
- eine Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge vorzulegen

Weitere wichtige Nachweise:

Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind darüber hinaus immer die folgenden Unterlagen beizufügen:

- eine aktuelle Kopie der Ausweispapiere
- kompletter Mietvertrag (ohne Unterschrift - Sie dürfen den Mietvertrag erst unterschreiben, wenn Ihr Antrag genehmigt wurde)
- gegebenenfalls eine Einverständniserklärung der Vermieterin/des Vermieters über den Zuzug (bei Untermietverträgen erforderlich)

Wer kann mir bei der Antragstellung helfen?

Falls Sie Hilfe bei der Antragstellung benötigen, wenden Sie sich bitte an die  [Flüchtlings- und Integrationsberatung](#). Vielleicht kann Ihnen auch Ihre Arbeitgeberin/Ihr Arbeitgeber oder

Ihre zukünftige Vermieterin/Ihr zukünftiger Vermieter helfen.

Hausordnung der dezentralen Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Das Landratsamt Weilheim-Schongau erlässt für die dezentralen Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber folgende Hausordnung:

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die sich in den dezentralen Unterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Landkreis Weilheim-Schongau aufhalten. Insbesondere haben sich auch die Mitarbeitenden der in den Gebäuden tätigen Firmen (zum Beispiel Verwaltungspersonal, Sicherheitsdienst, Reinigungsdienst, Handwerkerinnen/Handwerker) sowie die Sozialverbände und Ehrenamtlichen an die Hausordnung zu halten.

Das Hausrecht erstreckt sich auf alle Gebäude insbesondere für die Verwaltung sowie Versorgung und die eigentlichen Unterkünfte sowie die zugehörigen Freiflächen im Besitzrecht des Freistaates Bayern (im Folgenden nur noch als „Unterkunft“ bezeichnet). Besondere schriftliche Dienstanordnungen des Landratsamtes Weilheim-Schongau gehen der Hausordnung vor. Die Hausordnung ist in allen Unterkünften gut sichtbar auszuhängen. Bei einem Aushang in mehreren Sprachen ist die deutsche Fassung verbindlich.

2. Betreiber und Ausübung des Hausrechts

Betreiber des Gebäudes beziehungsweise der Unterkunft ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Weilheim-Schongau, Sachgebiet 34. Er ist Inhaber des Hausrechts.

Die Ausübung des Hausrechts obliegt dem Landratsamt Weilheim-Schongau. Im Einzelfall und im Auftrag des Landratsamt Weilheim-Schongau wird dies bei Abwesenheit dem tätigen Hausverwalter/den tätigen Hausverwaltern und dem weisungsabhängigen Sicherheitsdienst übertragen. Die Bestimmungen der Hausordnung sind sofort vollziehbar und können im Wege der Verwaltungsvollstreckung durchgesetzt werden. Soweit die erforderlichen Maßnahmen durch das Verschulden einer Bewohnerin oder eines Bewohners oder sonstiger, sich in der Unterkunft aufhaltender Personen verursacht wurden, sind diese zum Ersatz der dabei entstandenen Schäden und Aufwendungen verpflichtet.

Zur Übertragung des Hausrechts auf Dritte ist nur das Landratsamt Weilheim-Schongau berechtigt.

In Ausübung des Hausrechts können insbesondere Zimmer zugewiesen, Verlegungen vorgenommen, Zimmer kontrolliert (Einzelheiten dazu in Ziffer 8), Zugangskontrollen durchgeführt, unberechtigte Personen auch unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes mit körperlicher Gewalt der Unterkunft verwiesen oder Hausverbote erteilt werden. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sowie zur Wahrung des häuslichen Friedens können zusätzliche Verbote und Maßnahmen erlassen werden. Auch Anordnungen des Landratsamts Weilheim-Schongau an den Sicherheitsdienst zur Ausübung des Hausrechts sind möglich.

Am Zugang der Unterkunft und bei begründetem Verdacht auch in der Unterkunft, kann das Landratsamt Weilheim-Schongau die Hausverwalter oder der Sicherheitsdienst, in Ausübung des Hausrechts, bei den Bewohnenden sowie sonstigen Personen Zugangskontrollen und Durchsuchungen, insbesondere auf das Mitführen unzulässiger Gegenstände (siehe insbesondere Ziffern 6 und 18), kontrollieren und hierfür Taschenkontrollen durchführen. Dabei darf das mitgeführte Gepäck kontrolliert sowie die Oberbekleidung der Person durchsucht werden. Die Durchsuchung setzt das Einverständnis der zu durchsuchenden Person voraus und wird vom Landratsamt Weilheim-Schongau, der Hausverwalter oder dem Sicherheitsdienst nicht mit Zwang durchgesetzt. Dabei werden die Kontrollen jeweils von Personen gleichen Geschlechts durchgeführt. Die Durchsuchung hat so zu erfolgen, dass das Ehrgefühl der durchsuchten Person nicht verletzt und die Verhältnismäßigkeit gewahrt wird. Personen, die unzulässige Gegenstände mitführen und diese nicht freiwillig abgeben bzw. entsorgen oder mit einer Durchsuchung nicht einverstanden sind, wird der Zugang verwehrt. Gegebenenfalls erfolgt die Hinzuziehung der Polizei.

3. Bewohnerinnen/Bewohner und Berechtigte in der Unterkunft

Die untergebrachten Personen der jeweiligen Unterkunft (männlich/weiblich/divers) sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber und die durch ihren Status dazu berechtigten oder geduldeten sonstigen Bewohnerinnen und Bewohner. Nicht berechtigte oder geduldete Personen haben die Unterkunft unverzüglich zu verlassen.

Die Bewohnenden und Besuchenden (männlich/weiblich/divers) sind zu gegenseitiger Rücksicht verpflichtet. Sie haben sich so zu verhalten, dass andere Mitbewohnende, das Landratsamt Weilheim-Schongau sowie Beschäftigte (insbesondere auch Hausverwalter und Sicherheitsdienst) und Nachbarinnen und Nachbarn der Unterkunft weder gefährdet noch geschädigt oder belästigt werden. Dies gilt auch für das Landratsamt Weilheim-Schongau sowie dessen Beschäftigte. Die Bewohnenden und Besuchenden haben den Anweisungen des Landratsamts Weilheim-Schongau, der Hausverwalter sowie des Sicherheitsdienstes Folge zu leisten, insbesondere haben unberechtigte Personen die Unterkunft zu verlassen.

Gewalt in jeglicher Form, sei sie psychisch, physisch oder strukturell, ist zu unterlassen. Dazu zählen insbesondere Gewalt gegen Kinder (Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung), Gewalt in der Partnerschaft, sexuelle Gewalt, Stalking und Belästigung. Diskriminierende Äußerungen und Handlungen, die auf die Herkunft, Geschlechtszugehörigkeit und Religionszugehörigkeit oder auf die sexuelle Orientierung beziehungsweise sexuelle Identität abzielen, sind gegenüber Bewohnenden, Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen zu unterlassen.

Auf Aufforderung des Landratsamt Weilheim-Schongau, der Hausverwaltung, dem Sicherheitsdienst oder einer oder eines sonstigen Beauftragten, der vom Landratsamt Weilheim-Schongau hierzu gesondert ermächtigt wurde, haben die Bewohnenden, die Besuchenden oder sonstige zum Aufenthalt berechtigte oder geduldete Personen ihre amtlichen Personaldokumente (zum Beispiel Personalausweis, Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Aufenthaltserlaubnis) vorzuzeigen.

Die Bewohnenden sind grundsätzlich berechtigt, geduldet und gegebenenfalls verpflichtet, in der Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Es werden regelmäßige Anwesenheitskontrollen durchgeführt. Wird ein Bewohnender über einen Zeitraum von drei Wochen nicht in der Unterkunft angetroffen, ohne dass ein Rechtfertigungsgrund (beispielsweise ein Krankenhausaufenthalt) vorliegt, wird diese oder dieser ausgebucht und die Information an die zuständigen Behörden weitergegeben. Auf Ziffer 6 wird hingewiesen.

Zutrittsberechtigt hinsichtlich der Freiflächen und der allgemein zugänglichen Räumlichkeiten sind neben Polizei, Feuerwehr, Zoll und Rettungsdiensten im Rahmen der Aufgabenerfüllung grundsätzlich nur Bewohnende, das Landratsamt Weilheim-Schongau, die Hausverwaltenden, dauerhaft (regelmäßig eigenes Büro) in der Unterkunft Beschäftigte (insbesondere Dienstleistende, Flüchtlings- und Integrationsberatung) sowie andere vom Landratsamt Weilheim-Schongau zugelassene gemeinnützige Träger oder Ehrenamtliche, die Unterstützungsleistungen (zum Beispiel Kinderbetreuungsangebote, Freizeitangebote und Bildungsangebote) erbringen.

Besuchende (zum Beispiel Angehörige, Ehrenamtliche soweit nicht schon von Ziffer 3 erfasst) ist der Aufenthalt in der Unterkunft ansonsten nur mit Genehmigung des Landratsamts Weilheim-Schongau, der Hausverwaltung, des Sicherheitsdienstes oder einer/eines sonstigen Beauftragten, der/die vom Landratsamt Weilheim-Schongau hierzu gesondert ermächtigt wurde, gestattet. Näheres hierzu regelt Ziffer 4.

Kurzfristig in der Unterkunft Beschäftigte (insbesondere Handwerkerinnen/Handwerker, Lieferantinnen/Lieferanten, Behördenvertretende) ist gegen Nachweis der Berechtigung (zum Beispiel Auftrag, Dienstausweis, Rücksprache mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau) Zugang zu gewähren.

Alle nach dem 31.12.1970 geborenen Bewohnenden haben - nach § 20 Infektionsschutzgesetz - innerhalb von vier Wochen nach dem Einzug, der Verwaltungsleitung einen Nachweis vorzulegen, dass ein Impfschutz gegen Masern besteht. Gleiches gilt für alle nach dem 31.12.1970 Geborene sowie regelmäßig (nicht nur für wenige Tage im Jahr) und nicht nur zeitlich vorübergehend (nicht nur jeweils wenige Minuten, sondern über einen längeren Zeitraum) in der Unterkunft Tätige (auch Ehrenamtliche), vor Beginn Ihrer Tätigkeit.

4. Besucherinnen und Besucher

Besuchenden ist, soweit möglich, mit Genehmigung durch das Landratsamt Weilheim-Schongau, der Hausverwaltung, dem Sicherheitsdienst oder sonstigen Beauftragten, die vom Landratsamt Weilheim-Schongau hierzu gesondert ermächtigt wurden, der Aufenthalt in der Unterkunft nur in der Zeit von 8.00 Uhr morgens bis 22.00 Uhr abends gestattet. In begründeten Einzelfällen können die in Satz 1 genannten Personen Ausnahmen zulassen.

Die Genehmigung des Besuchs kann insbesondere versagt oder widerrufen werden, wenn ein Hausverbot besteht, die oder der Besuchende wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen hat, ohne dass ein Hausverbot erteilt wurde oder andere Gründe der Sicherheit und Ordnung in der Unterkunft entgegenstehen.

Für minderjährige Besuchende gelten die nachfolgenden besonderen Vorschriften:

- In Begleitung einer/eines Erziehungsberechtigten bestehen bezüglich der in Ziffer 4 genannten Besuchszeiten keine Einschränkungen.
- Vor Vollendung des sechsten Lebensjahres ist der Besuch in der Unterkunft lediglich in Begleitung eines/einer Erziehungsberechtigten gestattet. Die/der Erziehungsberechtigte muss während des gesamten Zeitraumes des Besuchs anwesend sein.
- Nach Vollendung des sechsten und vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahres ist ein Besuch in der Unterkunft ohne Begleitung der/des Erziehungsberechtigten lediglich von 8.00 Uhr morgens bis 18.00 Uhr abends gestattet.

- In begründeten Einzelfällen können die in Ziffer 4 genannten Personen Ausnahmen zulassen.

Besuchende haben sich so zu verhalten, dass andere weder gefährdet, noch geschädigt oder belästigt werden. Der Besuch erfolgt auf eigene Gefahr.

5. Übernachtungen

Besuchenden der Unterkunft ist es grundsätzlich nicht gestattet, in der Unterkunft zu übernachten (Verbleib in der Unterkunft über 22.00 Uhr abends hinaus).

In Ausnahmefällen kann das Landratsamt Weilheim-Schongau auf einen, mindestens einen Werktag zuvor gestellten und begründeten, Antrag eine schriftliche Genehmigung erteilen. Die schriftliche Genehmigung ist hierbei von der/dem Besuchenden auf Verlangen des Landratsamts Weilheim-Schongau, der Hausverwaltung, des Sicherheitsdienstes, der Polizei im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung oder einer/eines sonstigen Beauftragten, die/der vom Landratsamt Weilheim-Schongau hierzu gesondert ermächtigt wurde, vorzuzeigen.

Ausnahmefälle liegen insbesondere vor bei:

- einem Verwandtschaftsverhältnis ersten oder zweiten Grades zwischen der/dem Bewohnenden und der/dem Besuchenden
- Ehepartnerinnen/Ehepartner, Lebensgefährtinnen/ Lebensgefährten der/des Bewohnenden oder
- durch Bewohnende benannte Personen zur Kinderbetreuung bei Abwesenheit, beispielsweise während eines Krankenhausaufenthaltes.

Die Genehmigung kann lediglich für eine Dauer von maximal drei Tagen am Stück erteilt werden. Im Anschluss hieran ist ein erneuter Antrag zu stellen.

Im Falle von Übernachtungen ohne Genehmigung wird der/dem Besuchenden ein Hausverbot ausgestellt. Hiervon kann lediglich in begründetem Ausnahmefall abgesehen werden.

6. Allgemeines

Vertreterinnen/Vertreter, Händlerninnen/Händler, Hausiererinnen/Hausierer, Vertretende von Glaubensgemeinschaften, Vereinen oder anderen Organisationen

ist das Betreten der Unterkunft zum Abschluss von Verträgen, Abonnements, zur Werbung von Mitgliedern, zu missionarischen Tätigkeiten oder ähnlichem verboten. Dies gilt auch für Personen, die entgeltliche Waren oder Dienste anbieten bzw. Werbung betreiben. Bei Zuwiderhandlungen wird ein Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs gestellt. Jede/jeder Bewohnende ist verpflichtet, solche Personen dem Landratsamt Weilheim-Schongau, der Hausverwaltung, dem Sicherheitsdienst unverzüglich zu melden.

Das Betreten der Unterkunft durch **Vertretende der Medien** zum Zwecke öffentlicher Berichterstattung ist nur mit Genehmigung der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau zulässig. Bei Lichtbildaufnahmen und sonstigen Aufnahmen sind von allen Personen, die sich in der Unterkunft aufhalten, die Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu wahren.

Das Betreten der Unterkunft mit **Tieren** sowie das Halten von Tieren aller Art ist in der Unterkunft grundsätzlich nicht gestattet.

Der Besitz von Waffen gem. § 1 Absatz 2 **Waffengesetz** jeglicher Art (auch Gas- und Schreckschusspistolen, Anscheinswaffen, gefährlichen Gegenständen, wie beispielsweise gefährlichen Messern, die als Waffe eingesetzt werden können) ist in der Unterkunft verboten. Den Bewohnenden ist der Besitz von Schutzwaffen nach Artikel 16 Absatz 1 BayVersG verboten. Soweit der Besitz nicht unter Strafe steht, werden die Gegenstände eingezogen und verwertet. Im Falle einer Strafbarkeit des Besitzes wird die Auffindesituation möglichst unverändert gelassen (ansonsten vorübergehende sicher Verwahrung), der Vorgang nebst Zeuginnen/Zeugen (auch Bewohnende) dokumentiert, die Polizei informiert und dieser weitere Maßnahmen überlassen sowie eine entsprechende Strafanzeige erstattet.

Da der Besitz und der Konsum von Suchtmitteln nach den Anlagen I bis III zum **Betäubungsmittelgesetz** sowie der Anlage zum **Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz** in der jeweils geltenden Fassung sowie der Handel mit diesen in Deutschland - und damit auch in der Unterkunft - verboten sind, wird bei Auffinden in der Unterkunft die Auffindesituation möglichst unverändert gelassen (ansonsten vorübergehende sicher Verwahrung), der Vorgang nebst Zeuginnen/Zeugen (auch Bewohnende) dokumentiert, die Polizei informiert und dieser weitere Maßnahmen überlassen sowie eine entsprechende Strafanzeige erstattet.

Der Besitz und der Konsum von **alkoholischen Getränken** sind den Bewohnenden in der Unterkunft verboten. Die unzulässigen Gegenstände werden eingezogen und verwertet.

In den Gebäuden der Unterkunft herrscht striktes **Rauchverbot** (auch Wasserpfeifen und elektronische Zigaretten). Dies gilt auch für die Bereiche vor den Fenstern. Bei Zuwiderhandlungen werden die Rauchutensilien eingezogen und verwertet. Im Außenbereich ist das Rauchen in den vorgesehenen Bereichen zulässig.

Jegliche Art der **Prostitution** und deren Förderung sind verboten.

Dem Landratsamt Weilheim-Schongau beziehungsweise der Hausverwaltung und dem Sicherheitsdienst sind unverzüglich zu melden:

- Feuergefahren, Brände
- ansteckende Krankheiten
- das Auftreten von Ungeziefer
- Schäden an und in den Gebäuden und Einrichtungsgegenständen
- in der Unterkunft begangene strafbare Handlungen, insbesondere Diebstahl, Sachbeschädigung, Körperverletzung und Bedrohungen

sowie sonstige wichtige Vorkommnisse, aus denen auf eine drohende Gefährdung der Sicherheit und Ordnung geschlossen werden kann, insbesondere

- geplante Straftaten
- Benachteiligungen aufgrund der religiösen Einstellung oder sexuellen Gesinnung
- Gewalt in der Familie
- Kindeswohlgefährdung
- Prostitution und
- Suizidversuche.

Die Hausverwaltung oder der Sicherheitsdienst melden diese Vorfälle unverzüglich dem Landratsamt Weilheim-Schongau und veranlassen die erforderlichen Schritte, wenn Gefahr in

Verzug besteht (wie erforderlichenfalls unverzügliche Verständigung von Polizei, Feuerwehr und/oder Rettungsdienst sowie Schadenssicherungsmaßnahmen).

Dem Landratsamt Weilheim-Schongau ist die Abfahrt, Rückkehr und der Aufenthaltsort bei längerer Abwesenheit (mehr als 3 Tage) rechtzeitig unter asylundintegration@lra-wm.bayern.de zu melden.

Fundsachen sind unverzüglich bei dem Landratsamt Weilheim-Schongau, der Hausverwaltung oder dem Sicherheitsdienst abzugeben und dort sicher zu verwahren.

7. Zuteilung und Ausstattung

Die Zimmer werden vom Landratsamt Weilheim-Schongau sowie den/der durch diese im Einzelfall Beauftragten zugewiesen. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben keinen Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Zimmers. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat das Recht, aus organisatorischen Gründen, insbesondere zur Kapazitätsauslastung sowie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Verlegungen innerhalb der Unterkunft oder in andere Unterkünfte anzuordnen. Eine Verlegungsanordnung hat jede Bewohnerin/jeder Bewohner zu befolgen. Sie bedarf keiner gesonderten Begründung. Ohne vorherige Zustimmung des Landratsamts Weilheim-Schongau darf ein Zimmer nicht gewechselt werden.

Besonders schutzbedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern, dazu können in Einzelfällen Frauen, Familien mit kleinen Kindern oder weitere Personen zählen, denen besonderer Schutz zuteilwerden muss, soll nach Möglichkeit und in Absprache mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau, ein besonders geeignetes Zimmer, gegebenenfalls in einem gesonderten Gebäude/Gebäudetrakt/Gebäudeteil oder Stockwerk zugeteilt werden. Medizinische Gesichtspunkte sind, soweit möglich, zu berücksichtigen.

Die zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und müssen an den hierfür vorgesehenen Plätzen beziehungsweise Zimmern verbleiben. Bei Schäden oder Verlust haftet die Schadensverursacherin/der Schadensverursacher, wenn er den Schaden mindestens fahrlässig verursacht hat.

Das Aufstellen zusätzlichen Mobiliars und elektrischer Geräte ist grundsätzlich nicht gestattet. Das Landratsamt Weilheim-Schongau kann auf schriftlich gestellten und begründeten Antrag eine Ausnahme gewähren. Für eingebrachte Gegenstände wird seitens des Landratsamts Weilheim-Schongau nicht gehaftet, mit Ausnahme der Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Eine Genehmigung wird insbesondere versagt, wenn

- die Belegkapazität beeinträchtigt wird
- der Brandschutz aufgrund des zusätzlichen Mobiliars oder durch die elektrischen Geräte nicht mehr gewährleistet ist oder
- von dem Mobiliar oder den elektrischen Geräten Gefahren für die Unterkunft oder deren Bewohnende ausgehen (insbesondere Schädlingsbefall, Verletzungsgefahr).

Liegt für das zusätzliche Mobiliar oder die elektrischen Geräte keine Genehmigung vor und sind diese nicht genehmigungsfähig, kann vom Landratsamt Weilheim-Schongau beziehungsweise der Hausverwaltung eine Zwangsräumung durchgeführt werden. Gegenstände, von denen unmittelbare Gefahren für die Unterkunft und die Bewohnenden

ausgehen (insbesondere bei Schädlingsbefall) und die objektiv wertlos sind oder unter Berücksichtigung der Kosten keinen Erlös erwarten lassen, werden vom Landratsamt Weilheim-Schongau beziehungsweise von der Hausverwaltung umgehend kostenpflichtig entsorgt. Der/die Bewohnende wird hiervon schriftlich unterrichtet. Die übrigen entfernten Gegenstände werden vom Landratsamt Weilheim-Schongau beziehungsweise der Hausverwaltung für die Dauer von maximal drei Monaten für den/die Bewohnende gegebenenfalls kostenpflichtig aufbewahrt. Innerhalb dieses Zeitraums hat der/die Bewohnende die Gegenstände auf eigene Kosten zu verwerten. Nach erfolglosem Verstreichen dieser Frist erfolgt eine letztmalige schriftliche Aufforderung durch das Landratsamt Weilheim-Schongau unter Fristsetzung von weiteren zwei Wochen. Die schriftliche Aufforderung ist entbehrlich, wenn der/die Bewohnende untergetaucht ist, sich im Ausland aufhält und dort nicht erreichbar ist oder aus anderen Gründen der Aufenthalt unbekannt ist. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände durch das Landratsamt Weilheim-Schongau kostenpflichtig verwertet. Verbleibt abzüglich der Kosten ein Erlös, ist dieser an den/die Berechtigte herauszugeben. Ist eine Berechtigte oder ein Berechtigter nicht vorhanden oder nicht zu ermitteln, ist der Erlös zu hinterlegen. Der Anspruch auf Herausgabe des Erlöses erlischt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Sache verwertet worden ist.

Eigenmächtige bauliche oder technische Veränderungen zum Beispiel an Heizungsanlagen, Sanitäranlagen, SAT-Anlagen, Kommunikationsanlagen und Elektroanlagen sind verboten.

Bei Auszug aus der Unterkunft hat der/die Bewohnende alle zur Verfügung gestellten Gegenstände an das Landratsamt Weilheim-Schongau zurückzugeben. Ausgenommen sind Gegenstände, die zum Verbrauch oder Verbleib ausgehändigt wurden. Das Zimmer, insbesondere das Bett und der Spind, sind in einem sauberen Zustand und - abgesehen von den zur Verfügung gestellten Gegenständen - vollständig geräumt zu übergeben. Werden dennoch Gegenstände zurückgelassen, so werden diese vom Landratsamt Weilheim-Schongau nach dem Auszug aus dem Zimmer entfernt. Im Falle einer Strafbarkeit des Besitzes wird die Auffindsituation möglichst unverändert gelassen (ansonsten vorübergehende sicher Verwahrung), der Vorgang nebst Zeuginnen oder Zeugen (auch Bewohnende) dokumentiert, die Polizei informiert und dieser weitere Maßnahmen überlassen sowie eine entsprechende Strafanzeige erstattet. Unrat und Gegenstände, von denen unmittelbare Gefahren für die Unterkunft und die Bewohnenden ausgehen (insbesondere bei Schädlingsbefall) und die objektiv wertlos sind oder unter Berücksichtigung der Kosten keinen Erlös erwarten lassen, werden vom Landratsamt Weilheim-Schongau umgehend kostenpflichtig entsorgt. Der/die Bewohnende wird hiervon schriftlich unterrichtet. Die schriftliche Unterrichtung ist entbehrlich, wenn der/die Bewohnende untergetaucht ist, sich im Ausland aufhält und dort nicht erreichbar ist oder aus anderen Gründen der Aufenthalt unbekannt ist. Alle übrigen Gegenstände werden vom Landratsamt Weilheim-Schongau für eine Dauer von maximal drei Monaten für den/die Bewohnende gegebenenfalls kostenpflichtig aufbewahrt. Innerhalb dieses Zeitraums hat der/die Bewohnende das Mobiliar auf eigene Kosten zu verwerten. Nach erfolglosem Verstreichen dieser Frist erfolgt eine letztmalige schriftliche Aufforderung durch das Landratsamt Weilheim-Schongau unter Fristsetzung von weiteren zwei Wochen. Die schriftliche Aufforderung ist entbehrlich, wenn der/die Bewohnende untergetaucht ist, sich im Ausland aufhält und dort nicht erreichbar ist oder aus anderen Gründen der Aufenthalt unbekannt ist. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände durch das Landratsamt Weilheim-Schongau kostenpflichtig verwertet.

Der/die Bewohnende hat selbst auf seine/ihre persönlichen Gegenstände zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl haften das Landratsamt Weilheim-Schongau und die Hausverwaltung nicht, mit Ausnahme der Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8. Kontrollen der Zimmer

Das Landratsamt Weilheim-Schongau beziehungsweise die Hausverwaltung und der Sicherheitsdienst dürfen nach Aufforderung oder zu vorher festgelegten Terminen zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Unterkunft (insbesondere Belegungskontrollen, Zimmerkontrollen und Hygienekontrollen) die Zimmer der Bewohnenden betreten. Ferner dürfen die genannten Personen, gegebenenfalls in Begleitung von Personen anderer Stellen oder Organisationen, auch im Falle der Abwesenheit der Bewohnenden die Zimmer betreten, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass

- eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit und Ordnung in der Unterkunft bevorsteht
- dringende bauliche, technische oder hygienische Mängel zu beheben sind oder
- unbefugte Personen aus der Unterkunft zu verweisen sind.

Während der allgemeinen nächtlichen Hausruhezeit von 22.00 Uhr abends bis 6.00 Uhr morgens ist das Betreten der Zimmer der untergebrachten Personen nur in dringenden Fällen zulässig.

Vorrangig hat der/die Bewohnende den oben genannten Personen einen Blick in das Zimmer zu gewähren. Der Zutritt ist zu gewähren, wenn der Anlass nur hierdurch erledigt werden kann.

Die Privatsphäre der Bewohnenden ist zu beachten und so weit wie möglich zu gewährleisten. Die Besichtigung ist in der Regel durch ein Klopfen und eine angemessene Wartezeit anzukündigen.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau kann bei schuldhafter Verzögerung oder Behinderung der Besichtigung durch die Bewohnerin oder den Bewohner den Ersatz der hierdurch entstehenden Kosten verlangen.

9. Pflege der Zimmer und der Gemeinschaftsanlage

Die Bewohnenden sind verpflichtet, die benutzten Gebäudeteile, Einrichtungen und Anlagen sauber zu halten und zu schonen. Insbesondere sind die Bewohnenden zur Reinigung und regelmäßigen Raumbelüftung (mindestens drei Mal tägliche Stoßlüftung für mindestens fünf Minuten, zur Verhinderung von Schimmelbildung) des eigenen Zimmers und der Gemeinschaftsräume verpflichtet.

Hauseingangstüren, Waschraumtüren und Kellerraumtüren sind stets geschlossen zu halten.

Bei Eintritt von Kälte ist der/die Bewohnende verpflichtet, Vorkehrungen zum Schutz gegen Frostschäden zu treffen. Bei Schneefall, Regen und Sturm sind Treppenhausfenster, Waschküchenfenster, Toilettenfenster, Badfenster und Zimmerfenster geschlossen zu halten. Die Verpflichtung zum Schließen der Fenster trifft in erster Linie die Bewohnenden und Nutzenden der jeweiligen Gebäude.

Die Bewohnenden sind verpflichtet, Schäden im Haus, in den Zimmern, in den Gemeinschaftsanlagen und an allen technischen Einrichtungen sowie das Auftreten von Schädlingsbefall unverzüglich dem Landratsamt Weilheim-Schongau, der Hausverwaltung beziehungsweise dem Sicherheitsdienst zu melden. Die Bewohnenden haften nach den allgemeinen Vorschriften für alle schuldhaft verursachten Schäden. Für Beschädigungen innerhalb der zugewiesenen Zimmer haften die Bewohnenden als Gesamtschuldner, soweit

sie in einer rechtlichen Zweckgemeinschaft stehen, die nicht nur zufällig oder absichtslos zustande gekommen ist. Eine solche rechtliche Zweckgemeinschaft liegt insbesondere vor, wenn es sich um Ehepartner, Haushaltsangehörige einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft oder sonst mit Willen der Betroffenen entstandene Verbindung handelt, die auch ausschlaggebend dafür war, dass die betreffenden Personen demselben Zimmer zugewiesen wurden.

10. Allgemeine Hausruhe

Von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr besteht eine allgemeine Hausruhe. Beachten Sie ebenfalls die, von den örtlich zuständigen Gemeinden erlassenen Verordnungen (Lärmschutzverordnung) sowie die verhängten Hausordnungen in den, von uns angemieteten Wohneinheiten. Lärmverursachende Tätigkeiten sind in dieser Zeit innerhalb der gesamten Unterkunft nicht gestattet.

Geräusche, insbesondere von Tonwiedergabegeräten (zum Beispiel Radiogeräten, Lautsprechern und Tonbandgeräten) und Fernsehgeräten, Plattenspielern sowie Smartphones sind auch außerhalb der Ruhezeiten auf Zimmerlautstärke zu halten.

Durch Zusammenkünfte in den Zimmern dürfen andere Bewohnende, Nachbarinnen und Nachbarn der Unterkunft in ihrer Wohnruhe nicht gestört werden.

Ruhestörende Hausarbeiten oder sonstige lärmverursachende Tätigkeiten dürfen nur in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr morgens bis 13 Uhr nachmittags sowie zwischen 15.00 Uhr nachmittags bis 18.00 Uhr abends und am Samstag zwischen 8.00 Uhr morgens bis 12.00 Uhr mittags durchgeführt werden. An Sonntagen und Feiertagen dürfen keine ruhestörenden Hausarbeiten oder lärmverursachenden Tätigkeiten durchgeführt werden.

11. Müllbeseitigung

Müll und Zigarettenkippen sind in den dafür vorgesehenen Mülleimern und Aschenbechern zu sammeln. Es ist insbesondere verboten, Zigarettenkippen in die Grünanlagen zu werfen.

Abfälle, Verpackungsmaterial und dergleichen sind zu trennen und zu zerkleinern. Es ist untersagt, Abfall, Gläser oder Flaschen neben den Müllcontainern oder im Freien abzustellen. Essensabfälle sind umgehend zu entsorgen.

Es ist verboten, die Abflüsse von Toiletten, Badewannen, Spülbecken und Waschbecken zur Abfallbeseitigung zu benutzen oder aus sonstigem Grund irgendwelche Gegenstände, die eine Verstopfung herbeiführen können, dort einzuführen. Der/die Verursachende haftet für die Reinigung und etwaige Schäden.

Großmüll und Sperrmüll darf weder in den Wohnungen noch im Kellergängen oder in Flurgängen sowie außerhalb der Wohnungen vor den Fenstern und auf den Balkonen gelagert werden.

Auch außerhalb der Unterkunft, insbesondere in unmittelbarer Umgebung, ist Müll stets in Mülleimern zu entsorgen.

12. Antennen und Telefone

Ohne Zustimmung des Landratsamts Weilheim-Schongau dürfen keinerlei Anbaumaßnahmen oder Umbaumaßnahmen durchgeführt werden, insbesondere dürfen keine Dachantennen und Fensterantennen sowie Satellitenschüsseln angebracht werden. Außerdem ist es verboten, Löcher für Kabeldurchführungen, insbesondere in Mauern, Fensterstöcke und Türstöcke zu bohren.

Die Einrichtung bewohnereigener Telefonanschlüsse oder Internetanschlüsse ist nicht gestattet. Das Landratsamt Weilheim-Schongau kann auf schriftlich gestellten und begründeten Antrag eine Ausnahme gewähren.

13. Schilder

Das Anbringen von Schildern, Flugblättern, Plakaten und sonstigen Anschlägen jeglicher Art ist grundsätzlich nicht gestattet. Dies gilt nicht für Anschläge des Landratsamts Weilheim-Schongau, der Hausverwaltung sowie der in der Unterkunft beschäftigten Sozialverbände und Ehrenamtlichen über deren Beratungsangebote. Das Landratsamt Weilheim-Schongau kann auf - mindestens drei Werktage zuvor schriftlich gestellten und begründeten - Antrag eine Ausnahme gewähren.

Das Beschmieren, Bemalen, Besprühen und Einritzen oder eine sonstige Art von Vandalismus an Gebäuden oder Gegenständen der Unterkunft ist verboten.

Das unbefugte Entfernen und Bemalen und Übermalen von Aushängen, Schildern und Hinweistafeln der Unterkunft ist verboten.

14. Schlüssel

Dem/der Bewohnenden werden bei der Übergabe der Zimmer die zur Nutzungsache gehörenden Schlüssel übergeben.

Der/die Bewohnende haftet für alle durch Missbrauch oder Verlust des Schlüssels resultierenden Schäden, wenn er den Schaden mindestens fahrlässig verursacht hat. Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich dem Landratsamt Weilheim-Schongau während der Geschäftszeiten zu melden.

Die Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist unzulässig.

Veränderungen an den Schlössern und Sicherheitsvorrichtungen aller Art durch die Bewohnenden sind verboten.

Bei Auszug ist der/die Bewohnende verpflichtet, alle zur Wohnung gehörenden Schlüssel unverzüglich an das Landratsamt Weilheim-Schongau zu übergeben. Unterlässt sie/er dies, erfolgt ein Ersatz auf ihre/seine Kosten.

Sofern sich die/der Bewohnende aussperrt, kann sie/er Kontakt zum Landratsamt Weilheim-Schongau oder dem Sicherheitsdienst aufnehmen. Kosten eigenständig beauftragter Schlüsseldienste können nicht übernommen werden.

15. Wasserverbrauch, Stromverbrauch

Jeder unnütze Verbrauch von Wasser, Strom und Heizung ist zu vermeiden.

Wasserabsperrhähne müssen, sofern sie in Wohnräumen liegen, jederzeit zugänglich sein.

16. Waschen und Trocknen der Wäsche

Wäsche darf grundsätzlich nur in den vorhandenen Waschräumen gewaschen werden. Zum Trocknen dürfen nur die für diese Zwecke bestimmten Räume und Plätze und die hierfür angebrachten Vorrichtungen benutzt werden. Insbesondere ist das Aufhängen von Wäsche in den Wohnzimmern, an oder vor den Fenstern, an Heizkörpern und in Fluren grundsätzlich untersagt.

Eine Haftung des Landratsamts Weilheim-Schongau oder der Verwaltungsleitung bei Diebstahl oder Beschädigung der Wäsche ist, mit Ausnahme der Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.

Mängel an den Waschmaschinen und Trocknern sind umgehend der Verwaltung zu melden. Die Geräte sind pfleglich und vorschriftsmäßig zu verwenden.

17. Nutzung der Gemeinschaftsküchen

Jede Bewohnerin/jeder Bewohner ist zur Sauberhaltung der Kochstätte (Kochplatte, Arbeitsfläche) verpflichtet. In Betrieb genommene Kochplatten sind wieder abzuschalten. Eine Manipulation der Drehknöpfe und Zeitschaltuhren ist untersagt.

Das Aufbewahren von Speisen in der Gemeinschaftsküche ist verboten. Vorhandene Schränke dürfen nicht abgeschlossen werden.

Das Kochen auf den Zimmern ist verboten, soweit das Zimmer nicht vom Landratsamt Weilheim-Schongau mit einer Küche ausgestattet worden ist.

18. Brandschutz

Die feuerpolizeilichen Vorschriften und Bestimmungen der Brandschutzordnung sind zu beachten.

Im Brandfall

- Ruhe bewahren
- einen Alarmknopf zur Verständigung der Feuerwehr betätigen oder
- unmittelbar die Feuerwehr (Telefon: [112](tel:112)) verständigen und sich in Sicherheit bringen.
- Danach ist unverzüglich das Landratsamt Weilheim-Schongau beziehungsweise die Hausverwaltung beziehungsweise der Sicherheitsdienst zu verständigen.

Notausgänge, Fluchtwege und Hausflure sind stets freizuhalten. Brandschutztüren dürfen nicht durch Keile oder sonstiges blockiert werden.

Vorhandene Brandmelder und Rauchmelder dürfen nicht beschädigt, abmontiert oder manipuliert werden (zum Beispiel durch Batterieentnahme oder Abkleben beziehungsweise Abdecken). Der Missbrauch von Notrufeinrichtungen ist strafbar und wird zur Anzeige gebracht; darüber hinaus werden entstandene Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Insbesondere das Aufstellen bzw. die Inbetriebnahme von zusätzlichen Heizgeräten und Kochgeräten (beispielsweise Strom oder Gas), Fritteusen, Bügeleisen und Haarglätteisen in den Zimmern ist verboten. Das Bügeln ist lediglich in den ausgewiesenen Räumen gestattet. Steckdosen dürfen nicht manipuliert und nur mit ordnungsgemäßen Steckern verwendet werden. Stromleitungen dürfen nicht überlastet werden. Widerrechtlich aufgestellte und betriebene Geräte werden vom Landratsamt Weilheim-Schongau bzw. Hausverwalter/Sicherheitsdienst entsprechend Ziffer 7 eingezogen und verwertet. Geräte, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, werden unmittelbar auf Kosten des ehemaligen Besitzers verwertet.

Der Umgang mit offenem Feuer und Licht sowie das Lagern leicht entzündlicher Stoffe und Flüssigkeiten sind in der Unterkunft verboten. Dies gilt auch für Feuerwerkskörper. Bei Zuwiderhandlungen werden die unzulässigen Gegenstände eingezogen und verwertet.

Das Grillen in und auf dem Gelände der Unterkunft ist in jeglicher Form verboten. Bei Zuwiderhandlungen werden die unzulässigen Gegenstände eingezogen und verwertet. Ausnahmen hiervon können ausschließlich im Falle von offiziellen Veranstaltungen zugelassen werden, sofern der/die Veranstaltende die sichere Verwendung sowie die durchgängige Beaufsichtigung gewährleistet und sich hierfür verantwortlich zeigt. Eine Beaufsichtigung sowie die Übernahme der Verantwortung durch das Landratsamt Weilheim-Schongau oder Hausverwaltung/Sicherheitsdienst ist ausgeschlossen, mit Ausnahme der Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der/die Veranstaltende benötigt eine schriftliche Genehmigung des Landratsamts Weilheim-Schongau.

Auf das Rauchverbot in Ziffer 6 wird hingewiesen.

19. Parken und Befahren mit Kraftfahrzeugen

Das Parken und Befahren mit Kraftfahrzeugen auf dem Gelände der Unterkunft ist nicht gestattet. Das Landratsamt Weilheim-Schongau, die Hausverwaltung, Beschäftigte und der Sicherheitsdienst, Polizei, Feuerwehr, Zoll und Rettungsdienste im Rahmen der Aufgabenerfüllung dürfen - soweit möglich und erforderlich - das Gelände befahren und auf dem Gelände parken. Feuerwehruzufahrten sind zu jeder Zeit freizuhalten. Eine Haftung des Landratsamts Weilheim-Schongau oder der Hausverwaltung für Beschädigungen an Kraftfahrzeugen ist ausgeschlossen, mit Ausnahme der Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Es gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung.

Die Lagerung von Reifen, Kfz-Ersatzteilen, und anderem ist in und auf dem Gelände der Unterkunft nicht gestattet, soweit nicht zum Erhalt der Unterkunft oder dem Landratsamt Weilheim-Schongau dienend.

Bei Zuwiderhandlung kann das Landratsamt Weilheim-Schongau beziehungsweise die Hausverwaltung das Fahrzeug oder das Material kostenpflichtig entfernen oder dies auf Kosten der Eigentümerin/des Eigentümers beziehungsweise Verursachenden veranlassen.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau kann auf schriftlich gestellten und begründeten Antrag eine Ausnahme gewähren.

20. Nutzung von Fahrrädern, Kinderwägen und anderen Gegenständen

Das Befahren mit Fahrrädern, Rollschuhen, Skateboards, Inline-Skates und Ähnlichem ist auf dem Gelände der Unterkunft nur in geeigneten Bereichen und nur so gestattet, dass eine Gefährdung von Personen oder Sachen nicht zu befürchten ist. Eine Haftung des Landratsamts Weilheim-Schongau für Beschädigungen an Fahrgegenständen ist ausgeschlossen, mit Ausnahme der Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Es gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung.

Das Benutzen von Fahrrädern, Rollschuhen, Skateboards, Inline-Skates und Ähnlichem innerhalb der Gebäude der Unterkunft ist grundsätzlich verboten.

Das Abstellen von Fahrrädern, Kinderwägen und sonstigen sperrigen Gegenständen (Kisten, sperriges Umzugsgut, Schuhkästen, Wäschetrockner, Stühle, und anderen) auf Gehwegen, in Hausfluren, Vorplätzen und Treppenhäusern ist grundsätzlich verboten. Für das Abstellen von Fahrrädern oder Kinderwägen sind die vorgesehenen Räumlichkeiten zu verwenden.

Bei Zuwiderhandlung kann das Landratsamt Weilheim-Schongau beziehungsweise die Verwaltungsleitung die Fahrräder, Kinderwägen und sperrigen Gegenstände entfernen oder dies auf Kosten der Eigentümerin/des Eigentümers beziehungsweise Verursachenden veranlassen.

21. Sicherheitsbestimmungen

Das Besteigen der Umzäunung des Unterkunftsgeländes oder von Bedachungen der Unterkunft ist verboten. Gegenstände dürfen nicht über die Umzäunung geworfen oder hindurchgereicht werden. Nachbargrundstücke dürfen nicht ohne Genehmigung betreten werden.

Eltern obliegt die Aufsichtspflicht über ihre Kinder und sie haben Sorge zu tragen, dass ihre Kinder die Ordnung in der Einrichtung beachten. Sie haften im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für ihre Kinder.

22. Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung kann das Landratsamt Weilheim-Schongau auch Bewohnenden ein vorübergehendes Hausverbot erteilen, bei beharrlichen und intensiven Zuwiderhandlungen auch ein dauerhaftes Hausverbot, wobei Bewohnende in eine andere Unterkunft verlegt werden können.

Wird gegen Ziffer 18 verstoßen, kann das Landratsamt Weilheim-Schongau die Steckdose/die Steckdosen im Zimmer sperren. Im Falle des Mitführens unzulässiger Gegenstände oder einer Verweigerung der Überprüfung am Zugang, kann das Landratsamt Weilheim-Schongau, die Hausverwaltenden oder der Sicherheitsdienst den Zutritt verwehren. Unberechtigten, stark alkoholisierten/berauschten oder aggressiven Personen kann der Zutritt zur Unterkunft verwehrt werden oder sie können der Unterkunft zeitweise verwiesen werden.

Insbesondere bei Verstößen gegen ein bestehendes Hausverbot, einem Missbrauch von Notrufen (zum Beispiel unnötiges Auslösen der Brandmelder), einer Beeinträchtigung von Warnzeichen und Verbotsschildern, Schutzvorrichtungen und Rettungsgeräten (zum Beispiel Beschädigung von Brandmeldern oder Feuerlöschern, Blockieren von Brandschutztüren) oder bei Sachbeschädigungen (zum Beispiel Vandalismus oder Beschädigung der Sicherungsplombe des Feuerlöschers oder das Manipulieren des Sicherungssplints der Feuerlöscher) wird durch das Landratsamt Weilheim-Schongau Strafanzeige erstattet sowie

erforderlichenfalls Strafantrag gestellt.

23. Datenschutz

In Bereichen der Unterkunft können Videoaufnahmen von Verkehrsflächen angefertigt werden. Gesonderte Schilder weisen darauf hin. Die Videoaufnahmen dienen dem Schutz der in der Unterkunft befindlichen Personen sowie den baulichen Anlagen und eingebrachten Sachen, der Ausübung des Hausrechts aber auch zur Beweissicherung, etwa des Missbrauchs von Brandmeldern. Rechtsgrundlage ist Art. 24 Absatz 1 BayDSG. Die Aufnahmen werden spätestens nach zwei Monaten automatisch gelöscht, wenn sie nicht zur Abwehr von Gefahren, zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, Straftaten oder Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigt werden. Bei Fragen zum Thema Datenschutz steht der/die Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Weilheim-Schongau,  [Stainhartstrasse 7, 82362 Weilheim](#) zur Verfügung.

24. Beschwerden

Bei Beschwerden oder Fragen steht das Landratsamt Weilheim-Schongau zur Verfügung.

25. Gültigkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Hausordnung unwirksam sein oder werden, oder eine notwendige Regelung nicht enthalten sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Hausordnung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke gilt eine rechtlich zulässige Regelung, die so weit wie möglich dem entspricht, was das Landratsamt Weilheim-Schongau gewollt hat oder nach Sinn und Zweck gewollt haben würde, wenn es den Mangel erkannt hätte.

Diese Hausordnung gilt ab sofort. Frühere Hausordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Ehrenamtliche Hilfe

Asyl im Oberland

Seit 2013 engagieren sich Menschen in allen Orten des Landkreises für eine offene Gesellschaft und ein gutes Miteinander.

Asyl im Oberland hat sich dabei über die Jahre zur **Dachmarke** entwickelt, die allen Unterstützerkreisen und auch engagierten Einzelpersonen, die neu Zugewanderte hier bei uns willkommen heißen, Rat, Unterstützung und Vernetzung bietet.

Auf diesen Seiten können Sie sich informieren zu aktuellen Veranstaltungen, Fachthemen, Projekten, Engagement- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie Ansprechpersonen.

Aktuelle Informationen finden Sie auf:



www.asylimoberland.de



[facebook](#)



[instagram](#)

Unterstützerkreise

In vielen Städten und Gemeinden des Landkreises gibt es Unterstützerkreise. Engagierte Bürgerinnen und Bürger helfen Geflüchteten ehrenamtlich (= freiwillig in ihrer Freizeit und ohne Bezahlung).

Die Ehrenamtlichen können Ihnen helfen, sich in Ihrer Umgebung zu orientieren, an Freizeitangeboten und Sportangeboten teilzunehmen und erste Deutschkenntnisse zu erlernen. Wenn Sie Fragen zum täglichen Leben haben, fragen Sie die ehrenamtlich Engagierten. Zum Beispiel, wenn Sie einen Brief auf Deutsch nicht verstehen oder wenn Sie wissen möchten, wo es günstige Einkaufsmöglichkeiten und Sportmöglichkeiten gibt oder wie das Busfahren funktioniert. Auch bei Fragen zu einem Bankkonto können die Ehrenamtlichen Ihnen helfen. Viele Unterstützerkreise bieten auch Hilfe an, wenn Sie Deutsch lernen möchten.

Wenn Sie Kontakt zu den Unterstützerkreisen aufnehmen möchten, wenden Sie sich am besten an die Ehrenamtskoordination/Integrationslotsen-Stelle:



[+49881927658922](tel:+49881927658922)



eka@asylimoberland.de



[Kontakt Daten der Unterstützerkreise im Landkreis Weilheim-Schongau](#)

Integrationslotsinnen

Die Integrationslotsinnen im Landkreis Weilheim-Schongau

sind Ansprechpartnerinnen rund um die Themen Ehrenamt und Integration.

Sie sind Ansprechpartnerinnen für:

- Ehrenamtliche, die im Bereich Migration tätig sind oder die es gerne werden möchten
- Regionale private Akteure (Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Verbände, Behörden)
- Regionale zivilgesellschaftliche Akteure (Vereine, Verbände, Stiftungen, Netzwerke, informelle Zirkel, soziale Beziehungen und Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs))

Aufgaben:

- Sind zentrale Ansprechpartnerinnen im Landkreis für Ehrenamt und Integration
- Suchen und vermitteln Freiwillige
- Informieren, koordinieren, netzwerken und unterstützen
- Stellen Transparenz her über vor Ort tätige Akteure und Unterstützungsangebote

- Organisieren Integrations-Experten-Runden

Weitere Aufgaben:

- Evaluierung der aktuellen Situation
- Maßnahmen zur verbesserten Kommunikation mit ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern
- Förderung der Integration im Landkreis
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen

Kontakt:

Integrationslotsin der Diakonie München und Oberbayern

Frau Ingeborg Bias-Putzier



[+49881927658922](tel:+49881927658922)



Inge.Putzier@herzogsaegmuehle.de

oder



eka@asylimoberland.de



[Schützenstraße 18, 82362 Weilheim](#)



www.herzogsaegmuehle.de

Integrationslotsinnen am Landratsamt Weilheim-Schongau:

Frau Claudia Neuner-Dietsch

 [+498816811669](tel:+498816811669)



[Stainhartstraße 7, 82362 Weilheim](#)



c.neuner-dietsch@lra-wm.bayern.de

und

Frau Franziska Führmann

 [+498816811589](tel:+498816811589)

 [Stainhartstraße 7, 82362 Weilheim](#)

 [@f.fuehrmann@lra-wm.bayern.de](mailto:f.fuehrmann@lra-wm.bayern.de)

oder

 <tel:+498816811450>

 [@integrationsteam@lra-wm.bayern.de](mailto:integrationsteam@lra-wm.bayern.de)



[Website](#)

Beratungszeiten

nach telefonischer Terminvereinbarung

Freiwillige Rückkehr

Überlegen Sie, **freiwillig** in Ihr Heimatland zurückzukehren? Auf folgender Seite finden Sie dazu wichtige Informationen und Unterstützungsangebote:

Zentrale Rückkehrberatung

Wenn Sie darüber nachdenken, in Ihre Heimat zurück zu kehren, bekommen Sie Hilfe vom Büro für Rückkehrhilfen in München. Die Beratung ist kostenlos und ohne Verpflichtung:

Landeshauptstadt München Sozialreferat

Büro für Rückkehrhilfen - Coming Home

 [Werinherstraße 89, 81541 München](#)

 reintegration@muenchen.de

Die Telefonnummern der Beraterinnen und Berater finden Sie



[hier](#).

Außerdem hat das BAMF eine **Rückkehr-Hotline** in deutscher und englischer Sprache eingerichtet:

 [+499119430](tel:+499119430) (Montag - Freitag 9 - 15 Uhr)

Unter  www.returningfromgermany.de/ und



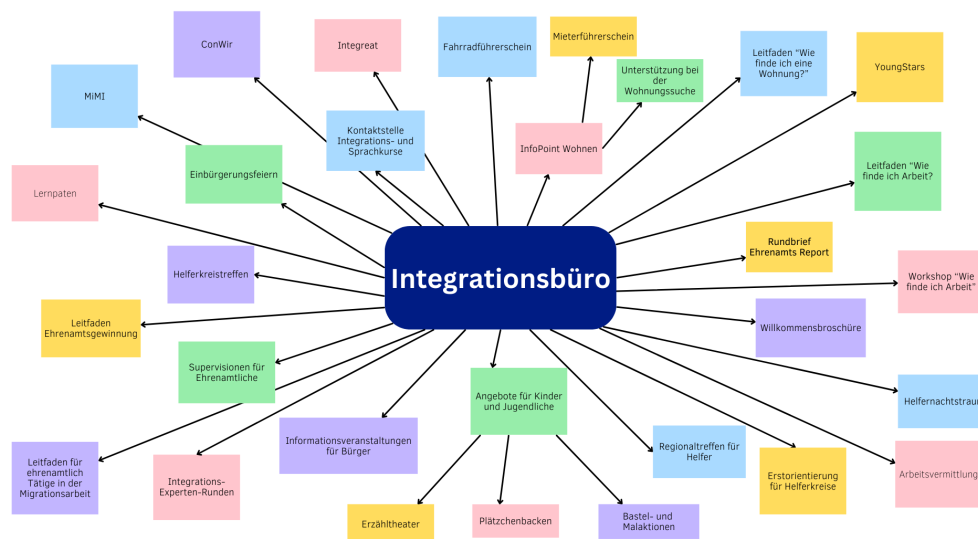
www.startfinder.de

finden Geflüchtete in verschiedenen Sprachen zahlreiche Informationen zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration im Heimatland.

Integrationsbüro im Landkreis Weilheim-Schongau

Wir unterstützen und beraten Sie gern!

Unsere Angebote richten sich an Geflüchtete, Zugewanderte
sowie freiwillig Engagierte und Unterstützer



Kontaktliste der hauptamtlich Beratenden

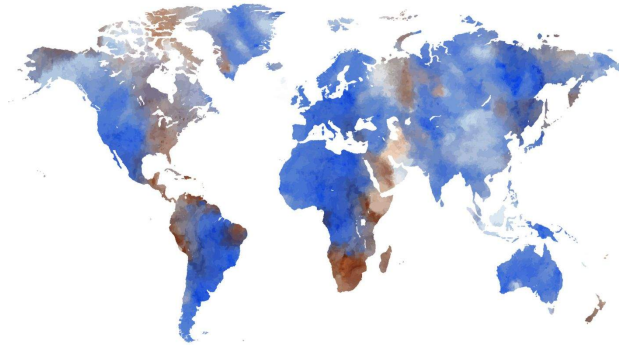
vom [2025-12-12](#)

Ehrenamts Report



EHRENAMTS REPORT

AKTUELLE INFOS, TIPPS UND TERMINE FÜR IHR ENGAGEMENT IN DER
MIGRATIONSARBEIT – VERNETZT UND UNTERSTÜTZT.



Erfolgreich durchgeführt
MIETERFÜHRERSCHEIN

Herzlichen Glückwunsch
EIN JAHR T.O.P.

Stellen sich vor
JOBBEGLEITERINNEN

SEPTEMBER 2025



[EhrenamtsReport Juli 2025](#)

Wissenswertes rund ums Ehrenamt

[Leitfaden für Ehrenamtliche in der Migrationsarbeit.pdf](#)

[Broschüre "Wie finde ich Arbeit?".pdf](#)

[Leitfaden "Wie finde ich eine Wohnung?".pdf](#)

[Konzept "Gewinnung von Ehrenamtlichen".pdf](#)

